<36612274160018

Abriß
einer Geschichte
der
Leipziger Universität
im
Laufe des achtzehenten Jahrhunderts
nebst
Rückblicken auf die frühern Zeiten

Aus
handschriftlichen und gedruckten Nachrichten
verfaßt
von

M. Johann Daniel Schulze
PrivatLehrer der Philosophie und Theologie in Leipzig

Nebst
einer vorangeschickten
Abhandlung
über die Frage:
Hat Sachsen im 18ten Jahrhundert an Denk-Freiheit gewonnen?
von

Karl Adolph Cäsar
ord. Prof.

Leipzig
bei August Lebrecht Reinicke
1802

Dem Herrn

D. Franz Volkmar Reinhard

OberHofPrediger, KirchenRath, und OberKonsistorialAssessor

zu

Dresden

ehrfurchtsvoll

gewidmet

Hat Sachsen im 18ten Jahrhundert an Denkfreiheit gewonnen?

Wenn freie und ungehinderte Mittheilung der Gedanken in Gesprächen, im Lehren, und in Schriften *) das Leben des Geistes, die Seele alles geselligen und zutraulichen Umgangs, und ein eben so unentbehrliches als fruchtbares Mittel der Entwickelung unsrer Natur, und der Erweiterung des Reichs der Wahrheit und der Tugend ist; wenn ohne sie keine Wissenschaft, keine Philosophie gedeihen kann, und das menschliche Leben einer Art von bloßer Pflanzenexistenz

*) Wenn man von Denkfreiheit spricht, so begreift man unter diesem Worte zugleich den freien Gebrauch aller der Mittel, ohne welche das Denken keine großen Fortschritte machen könnte. Wer unter ihr bloß die Freiheit oder Unabhängigkeit der Gedanken selbst von menschlicher Gewalt und Herrschaft verstehen wollte, der würde den Begriff viel zu eng einschränken. Es versteht sich wohl von selbst, daß es ganz unmöglich ist, diese innere Denkfreiheit zu beeinträchtigen; und eben dieses wird durch das bekannte Sprichwort angedeutet: Gedanken sind zollfrei.

existenz gleichen würde; wenn eine solche freie Gedankenmittheilung vorzüglich in denen Theilen des menschlichen Wissens zu wünschen ist, welche sich am Nächsten auf die rechtlichen, sittlichen und religiösen Verhältnisse d. h. auf die würdigste Seite der menschlichen Natur, beziehen; wenn in vielen Ländern von jeher gerade in diesen wichtigsten Stücken die freie Mittheilung der Gedanken mehr oder weniger gehindert oder erschwert und beschränkt ward; wenn der edlere Theil der Menschen das Andenken aller der Regierungen segnet, welche jene Freiheit begünstigten, und hingegen alle die verabscheuet oder bemitleidet, welche ihren Unterthanen Geistesfesseln anlegen, und das Reich mönchischer Finsterniß wieder aufrichten wollten; wenn die Regenten, welche die Nachwelt die weisesten nennt, allen Geistesdruck haßten, und freies Forschen nach Wahrheit in rechtlichen, sittlichen und politischen Materien auf alle Weise zu befördern suchten; wenn sie allen denen männlich widerstanden, welche, unter dem anmaßenden Vorwande, als ob jede neue Meinung und Behauptung eine sträfliche Verunheiligung der, von unsern Vorfahren, oder auch von uns selbst, bereits eroberten und bis auf den Grund erschöpften, Wahrheit sey: so muß für jeden Freund seines Vaterlandes die Frage, ob dieses im 18ten Jahrhundert an ächter, wohlverstandener Denkfreiheit gewonnen oder verloren habe, eine höchst interessante Frage seyn.

Beziehen wir dieselbe ins Besondere auf unser theures Sachsen, und vergleichen wir das verwichene Jahrhundert mit dem ihm vorhergegangenen siebenzehnten, so muß jeder denkende Einwohner Sachsens froh

froh mit mir ausrufen: Auch wir, auch wir haben im 18ten Jahrhundert an Denkfreiheit gewonnen. Heil und Segen Jedem, der, näher oder entfernter, nach seinen Kräften redlich dazu beitrug!

Wie drückend für den menschlichen Verstand und den sich aufschwingenden Forschungsgeist war noch die zweite Hälfte des, nur noch allzu viel hierarchischen Geist athmenden, siebenzehnten Jahrhunderts! Als Pufendorf 1673. sein Handbuch de Officio hominis et civis herausgegeben hatte, so ward es in unserm Vaterlande konfiscirt, den akademischen Lehrern ward verboten, Vorlesungen darüber zu halten, und zugleich eingeschärft, die studierende Jugend vor diesem Buche zu warnen *). Bekannt genug sind ja auch

*) S. *Pufendorfii* Er. Scand. Spec. controu. c. I. und Glafey's, königl. pohln. und Churf. Sächs. Hof- und Justizienrathes, Geschichte des Rechts der Vernunft, Leipz. 1739. S. 206. welcher bei der Erzählung dieses Vorfalls in ehrlichem, altdeutschen Tone artige Bemerkungen macht, wie eine Regierung ihre Gelehrten zu behandeln habe, und S. 208. mit den Worten schließt: „Wohlthaten und glimpfliches Tractament der Gelehrten „sind die wahren Mittel, die Studia in einem Lande in „Flor zu bringen, und zu erhalten; da hingegen die Härte, wenn man nämlich der Ketzermacherei zu viel indulgirt, oder aber auf die Scribenten und Docenten alsofort loßfährt, die geraden Wege sind, es in Kurzem „dahin zu bringen, daß es große Noth hat, in einem ganzen Lande einen rechtschaffenen und großen Theologum „zu einer vacanten Professione Theologiae, und einen „berühmten ICtum zu einem Ordinario, Hof- oder Appellation-Rath zu finden. Schlendrianisten und solches „Volk findet sich genug ꝛc.

auch die Verläumdungen, Verfolgungen und unglücklichen Schicksale, welche der berühmte, in beständige Streitigkeiten mit den Theologen verwickelte, vor der Specialinquisition nur durch die Flucht sich rettende, bald darauf die Universität Halle stiftende, in der Folge vergebens zurückberufene, aber von jedem Freunde der Menschheit gesegnete, Christian Thomasius in seinem Vaterlande, Sachsen, dessen Zierde er war, erdulden mußte*). Sein eigenes Zeitalter mochte er wohl großentheils im Sinne haben, als er in seiner Orat. de vera et falsa Jurisprudentia Sect. III. §. 33. die Worte niederschrieb: „Pertinet ad arcana politica Cleri Papalis, ut usus „rationis arctis coërceatur limitibus, et ut Laïci ita dependeant a Cleri auctoritate, ut credulitas habeatur pro fide saluifica seu virtute „omnium maxima. Hinc a tenera iuventute adsuefiunt Laïci, ut memoria teneant catechismos suos et oratiunculas, etsi eas non magis „intelligant, quam moniales Psalmos Latinos. „Ergo is demum bonus theologus apud illos olim „erat, qui memoria tenebat dicta sacrarum litterarum et decreta conciliorum, etsi nihil eorum de sensu et mente perciperet: contra, qui „secundum rationis rectae regulas adserta saepe „absurdissima Theologiae Scholasticae Papalis, „et eorum, quae per concilia erant definita, volebat examinare, ille non pro Theologo, sed „pro Novatore, Haeretico aut Atheo habebatur.

„Post-

*) S. Schröckh's allgemeine Biographie, im 5ten Theile.

„Postquam vero hoc veneno infecta esset Facul-
„tas Theologica in Papatu, facile idem serpsit
„ad iuridicam, tanquam dignitate et gradu proxi-
„mam etc.“ *)

Auf-

---

*) Ich nehme hier Gelegenheit, anzufragen, ob irgend einer meiner Leser gewisse Nachricht zu ertheilen im Stande sey, wann und in welchem Jahre, bei welcher Veranlassung und auf wessen Veranstaltung der Eid, welchen einst jeder Magister auf die Aristotelische Philosophie und hergebrachte Lehre schwören mußte, auf unserer Universität abgeschafft worden ist. Daß er vor Zeiten wirklich hat abgelegt werden müssen, finde ich in *Frid. Gentzkenii*, ordentlichen Professors der Politik und Physik, historia philosophiae. Hamb. 1724. 8. wo der Verfasser S. 164. sagt: „in plerisque „Germaniae Academiis ad illum stultitiae, ne dicam „insaniae, gradum deventum fuit, ut Philosophiae „Magistri ad colendam unice Aristotelis philosophiam „iureiurando obstringerentur. *Lipsiae* quondam haec „fuit iuramenti formula: Ego NN. optimarum artium „Magister, quemadmodum, stipulata manu, Decano, „Vicecancellario et Examinatoribus promisi — me „nolle docere, quod alienum esset a Philosophia Ari„stotelica ac doctrina recepta, ita et id nunc repeto, „me deinceps celebratissimam Philosophiam Aristotelis „in hac inclyta Academia receptam non modo non dam„naturum, sed etiam tum in praelectionibus tum in „disputationibus publice privatimque auditoribus ut ve„ram, utilem et discentibus necessariam commendatu„rum, omnibusque, qui *novandi* studio doctrinam „publicam convellere ausi fuerint, pro virili *restitu„turum*; ita me Deus amet!“ Da des Vicecancellarii darin erwähnt wird, so scheint dieser Eid noch nach der Reformation gebräuchlich gewesen zu seyn, indem die Philosophische Fakultät erst 1564. von dem postulirten Administrator des Stifts zu Merseburg und Herzog zu Sach-

sen,

Auftritte von so gar beklagenswerther Art fanden sich in unserm protestantischen Sachsen während des ganzen 18ten Jahrhunderts nicht. Zwar stellte im Jahr 1717. ein Ober-Konsistorial-Rath, bei der Gelegenheit, als von der Aufnahme einer, im Anzuge begriffenen, Französischen Kolonie die Frage war, ein sehr weitläufiges Votum aus, in welchem er sich unter andern folgender Worte bedient: „So ist auch „endlich aller Vortheil, den man sich von Einneh- „mung der französisch-Reformirten zur Beförderung „der Commercien und Manufacturen verspricht, „wenn er auch gewiß zu erlangen wäre, nicht von „der Wichtigkeit, daß man ihn in Vergleichung „mit den daraus zu besorgenden Nachtheilen brin- „gen wollte. Ich will nur das sagen: es ist nichts „Böses zu thun, daß was Gutes daraus komme; „die geistlichen Güter gehen den leiblichen vor, und „die Schmach Christi ist weit besser, als die zeit- „liche Ergötzung der Sünde zu haben: und was „hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt „gewönne, und nähme Schaden an seiner Seele? „Was auch nicht aus dem Glauben kömmt, das ist „Sünde. Daß die Kinder Israel die Einwohner „des Landes nicht vertrieben, in der Absicht, sie zins- „bar zu machen, diente ihnen zu keiner Entschuldi- „gung bei Gott, sondern derselbe drohte vielmehr, „daß sie ihnen zum Strick, und ihre Götter zum „Netz, werden sollten Jud. II. 1—3. Ach! Gott „verhüte, daß nicht diese Drohung an dem hiesigen „Israel,

sen, Alexander, die freie Macht und Gewalt erhielt, einen Pro-Cancellarium zu wählen. S. Vogel's Leipz. Annalen S. 215.

„Israel, das Irrgläubige nicht vertreibt; sondern „sie noch zu sich lockt, mit vieler Verdammniß erfüllet werde *)". Ungeachtet nun der damalige Ober-Konsistorial-Präsident, nebst noch einem andern Konsistorial-Rathe, für die Aufnahme jener Kolonie stimmte, so zerschlug sich doch der Handel, und die Kolonie fand ihr Unterkommen anderwärts. Zwar klagt der, um die Philosophie und Mathematik so verdiente, Wolf, welcher, nachdem er in Leipzig Theologie studiert, und mehrmals in der hiesigen Thomaskirche geprediget, vergebens um eine Pfarrstelle auf dem Lande, und eben so vergebens um eine außerordentliche Professur, angehalten hatte, in einem Briefe an den Propst Reinbeck, im Jahr 1739. „Die Sächsischen Theologi werden ja nun bald „schlimmer, als die Hallischen, werden, indem in „einer Nota zu einer Leichenpredigt Herr D. Löscher die weltliche Obrigkeit anklagt, daß sie bis„her gar nicht ihr Amt thue, sich dem Fortgange mei„ner Philosophie zu widersetzen, und endlich schlie„ßet, man müsse sich mit der weltlichen Gewalt da„gegensetzen, ferro resecandum esse hoc ma„lum **)". Zwar schreibt der Graf von Manteufel in einem Briefe an Wolf d. d. Leipzig d. 10. Febr. 1741. bei Gelegenheit der Gesellschaft der Aletophilων zu Weißenfels: „Je ne sais, si „je

*) S. Schlözer's Staats-Anzeigen vom Jahr 1782. im 2ten Bande, das 6te Heft. S. 168 — 179.

**) S. Büsching's Beiträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen rc. Halle. 1783. 1. Th. S. 33.

„je me trompe; mais il me semble, que telles „compagnies, quand elles sont un peu prote- „geés et qu'elles se conduisent avec quelque pru- „dence et sagesse, sont très propres à avancer la „verité, surtout dans un païs comme la Saxe, „où les Orthodoxes tiennent encore le haut „bout *)". Zwar versichert Prof. Gottsched in einem Briefe an den Propst Reinbeck, „daß un- „ter die Studenten die Furcht gekommen, es wer- „de keiner, der die Wolfische Philosophie gelernt „hätte, in Sachsen ein Kirchenamt erhalten, und „daß fast nur Juristen und Auswärtige die Collegia „über die Wolfische Philosophie besuchten". Gott- sched hofft zwar, daß sich dieses ändern werde — wünscht aber des verdrießlichen akademischen Lehramts mit Ehren los zu seyn **). Zwar — Doch wir wollen unsern Blick von dem, immer noch trüben, Him- mel der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts ab- wenden, um ihn auf die erhelltere andere Hälfte des- selben zu kehren.

Unstreitig war es Friedrichs II. erhabenes Bei- spiel, ohne welches alle Wünsche des denkenden Theils der Menschheit, und alle Wünsche, Schriften, und Bemühungen der Gelehrten, nur wenig, und fast unmerklich, gewirkt haben würden. Gesegnet sey Deine Asche, großer König! Dein ehrwürdiges Bei- spiel verbreitete weit um sich her seine wohlthätigen Strahlen. Man fing an, sich in Deiner Nähe der klein-

*) Eben daselbst, S. 125.

**) Ebendas. S. 188. 189.

kleingeisterischen Furcht vor den Gefahren der Denkfreiheit zu schämen, man fing an, Dir nachzuahmen, und nichts für größere Geistesschwäche zu halten, als, andere denkende Geister in Fesseln legen, ihnen das einzige mögliche Mittel ihrer weitern Ausbildung, die freie Mittheilung ihrer Gedanken, und mit dieser allen Genuß ihres geistigen Daseyns, rauben zu wollen *). Wenn unser ganzes deutsches Vaterland mit Recht stolz auf Dich ist, o! so muß dem protestantischen Theile desselben, mehr als jedem andern, Dein Andenken heilig seyn. Denn eben das, was Du zur allgemeinen Losung deines Zeitalters zu machen suchtest, Denkfreiheit, eben dieses war von je her die Losung des nüchternen Protestantismus. Denkfreiheit **), mit allen ihren verschiedenen Aeußerungen, Lehr- Rede- Schreib- und Preßfrei-

*) Zu bedauern bleibt es dabei immer, daß Friedrich II. den Werth der, durch unsere moralische Natur uns zum Bedürfniß gemachten, Religion nicht zu kennen schien. Aber sollte er wohl weiter sehen, als alle Philosophen vor ihm gesehen hatten? Seinem durchdringenden Geiste konnte das Unbefriedigende in den Beweisen der spekulativen Dogmatiker nicht verborgen bleiben; aber, auf dem Throne zu sehr beschäftiget, als daß er selbst ein besseres philosophisches System hätte aufbauen können, sahe er mit so vielen andern Philosophen nicht ein, daß nicht etwa bloß positive, sondern auch Vernunftreligion, Sache des Glaubens, nicht des Schauens, ist und seyn kann. Vermißte er aber einen festen Grund für die Vernunftreligion, wie hätte er an eine positive glauben können, da diese ohne jene eine nie versiegende Quelle der Schwärmerei, des Mysticismus und Fanaticismus, ist.

**) Aber nicht Freidenkerei, oder Wegläugnung aller Moral und Religion.

freiheit *), das heißt, unbefangener Gebrauch der, von keinem Vorurtheile des Ansehens verblendeten, von Freigeisterei und Schwärmerei, von anmaßendem Dogmatismus und von Zweifelsucht, gleich weit entfernten, und von keiner weltlichen oder geistlichen Macht in Furcht gejagten und gefesselten, Vernunft — das, das ist der nothwendige und einzige Wunsch eines jeden, dieses Namens würdigen, Protestanten **). Daß es ein nothwendiger Wunsch desselben seyn müsse, erhellet daraus, weil ohne einen solchen Gebrauch unserer prüfenden Vernunft weder ein freiwilliger Glaube, noch eine unbefangene Beurtheilung dessen, was der Gottheit würdig, und der Bestimmung des Menschen gemäß sey oder nicht, möglich ist, und weil ohne sie sogar aller Muth, nach erweiterter Erkenntniß der Wahrheit zu streben, niedergeschlagen wird. Warum nun aber selbst viele sich so nennende Protestanten diesen Geist des Protestantismus so oft vergessen, das gehört, so wie viele an-

---

*) Aber nicht Lehr- Rede- Schreibe- und Preß-frechheit, oder absichtliches Streben, alle Gesetze der Ordnung, des Rechts, und der Pflicht, in allgemeine Verachtung zu bringen.

**) Man vergleiche hiermit Schnaubert's Abh. über die rechten Mittel, die Protestanten wider den Katholizismus zu sichern. Jena, 1788. S. 99. 101. — unsers verehrungswürdigen, um Wissenschaft und Tugend, um Kirchen und Schulen, unsterblich verdienten D. Rosenmüller's Beantwortung der Frage: Warum nennen wir uns Protestanten? Leipz. 1790. Viel Gutes findet man auch in folgender Schrift: Ueber Protestantismus und Katholicismus, geheime Gesellschaften 2c. Jura rationis divina. Frankf. und Leipz. 1793.

andere Dinge, unter die Unbegreiflichkeiten unsers Zeitalters. Ewig merkwürdig werden die, in des Herrn Prof. Bruns Magazin *) aufbewahrten, Aktenstücke bleiben. Es ward nämlich, auf die Erinnerungen von Chur-Mainz, in die Wahlkapitulation Leopold's der neue Artikel gesetzt, daß keine Religionsschriften geduldet und verstattet werden sollen, welche den symbolischen Büchern der drey, in Deutschland herrschenden, Religionen ungemäß und entgegen seyn. Allein Chur-Brandenburg, Chur-Sachsen und Chur-Braunschweig stimmten nicht dafür, und der Brandenburgische Wahlbothschafter äußerte, es sey Evangelischer Seits nicht bestimmt und ausgemacht, welches allgemeine Bekenntnißbücher seyen; die Vorsorge, verderblichen und gefährlichen Lehren und Meinungen und deren Verbreitung Einhalt zu thun, müsse jedem Landesherrn vorbehalten bleiben; es könne weder dem Kaiser, noch den Reichsgerichten, noch dem katholischen Reichstheile ein Urtheil und Erkenntniß über protestantische Religionsschriften und deren Uebereinstimmung mit dem Evangelischen Lehrbegriff, oder ihre Abweichung davon, eingeräumt werden. Ob nun gleich die katholische Stimmenüberlegenheit einen, dem Chur-Main-

*) Der vollständige Titel des Werkes heißt: Bruns, Prof. am königl. Joachimsthalischen Gymnasium zu Berlin, Magazin zur nähern Kenntniß des physischen und politischen Zustandes von Europa und dessen auswärtigen Kolonien. Berl. 1792. Die oben erwähnten Aktenstücke findet man im 1sten B. 1sten Stk. S. 75. u. ff.

Mainzischen Antrage gemäßen, Schluß bewirkte, so daß jener Artikel in die Kapitulation eingerückt ward: so wird doch dieser Schluß von dem Evangelischen Reichstheile nicht für verbindlich angesehen. Die Bekenntnißbücher der Protestanten, heißt es in jenem Gutachten weiter, haben, nach ihrer Entstehungsart und ursprünglichen Absicht, nur die Bestimmung gehabt, dem Kaiser und katholischen Reichstheil ihren Lehrbegriff zu Vermeidung der Ketzerei, nach den Einsichten der damaligen Zeiten, vorzulegen. Man hatte aber keinesweges die Meinung, weder dem Verstande und Gewissen eine beständige, unveränderliche, mit Zwangskraft versehene, Glaubensform aufzubinden, noch alles Forschen und Prüfen auszuschließen, noch mit dem katholischen Reichstheile dadurch einen Vertrag zu errichten, und sich gegen denselben zu einer beharrlichen Beibehaltung desselben ohne alle Abweichung und Verbesserung zu verpflichten. Man kann daher unmöglich die, durch den Passauischen Vertrag, den Religionsfrieden, und den Osnabrückischen Frieden, den Protestanten eingeräumten, Staats- und bürgerlichen Rechte von jenen Bekenntnißbüchern abhängig machen, und deren Genuß und Dauer auf die Beharrlichkeit bei diesem Lehrgebäude gründen. Der katholische Reichstheil sieht diese Behauptung freilich gern; denn dann könnte er die mindeste Abweichung der Protestanten von ihren symbolischen Büchern zu einem Vorwande brauchen, um den Protestanten ihre erhaltenen Rechte wieder streitig zu machen. Kein Reichstheil hat sich etwas darum zu bekümmern, ob der andere fest an seinem ehemaligen Lehrbegriff hange, oder daran verändere, und davon abweiche.

Da-

Daher haben sich auch die Protestanten nie darum bekümmert, ob der katholische Reichstheil von den Lehrsätzen der tridentinischen Kirchenversammlung abweiche oder nicht. Das Gutachten war unterzeichnet: von Finkenstein, und, von Herzberg, d. 18. Febr. 1791.

Schon lange vorher hatte unser, von jedem Sächsischen Patrioten innig verehrter, Herr Geheime Finanz-Rath Biedermann diese ächt-protestantische Behauptung in seiner Disputation de jure reformandi territoriali ad tres religiones in imperio R. G. haud restricto. Halae, 1771. gegen die entgegenstehende und gewöhnliche, aber auf nichts gegründete und schädliche, Meinung ins Licht gestellt.

Allein nicht nur in religiösen, sondern auch in staats- und bürgerlich rechtlichen, so wie in politischen, Untersuchungen blühete in der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts freier Prüfungsgeist und nüchterne Denkfreiheit in unserm geliebten Vaterlande immer mehr und mehr auf; und wenn man ja noch dann und wann Klagen über zu große Einschränkung derselben hörte, so wurden diese gemeiniglich nur durch das Mittel veranlaßt, wodurch man die Ausartung jener Freiheit in Zügellosigkeit verhüten zu können hoffte — durch die Censur *). Aber dergleichen Klagen werden, mehr oder weniger, immer und überall gehört werden, wo und so lange dieses

*) Ungemein vielen Stoff zu vielseitigem Nachdenken über die Censuranstalten und Censurgesetze enthalten folgende Schriften:

Kern's Briefe über die Denk- Glaubens- Red- und Preßfreiheit. Ulm, 1786. 8.

ſes Mittel zur Abwehrung des Mißbrauchs der Preß-
freiheit für nothwendig und wirksam gehalten wer-
den wird *). Aber wo ist die Wahrheit, wo die
Wissenschaft, die im 18ten Jahrhundert nicht auch
bei uns hätte gelehrt, oder in Schriften vorgetragen
werden dürfen, wenn der Lehrer oder der Schriftstel-
ler im Ton der ernsten Wahrheitsliebe, und nicht mit
muth-

Des Grafen von Windisch-Grätz Betrachtun-
gen über verschiedene Gegenstände, worüber man heut
zu Tage sehr viel schreibt. Nürnb. 1787. im 4ten und
7ten Abschnitt.

Birkner, Prediger in Korsber, über die Preßfrei-
heit und ihre Gesetze; eine dem Kroprinzen von Däne-
mark zugeeignete Abhandlung; in Christiani's, deut-
schen königl. Hofpredigers zu Kopenhagen, Beiträgen zur
Veredlung der Menschheit, im 2ten B. 1stes Stk. S.
1—296.

Gruner's, Herzogl. Coburg. Raths, Cremutius
Cordus, oder, über die Bücherverbote. Leipz. 1798. 8.

Des Hrn. Hofr. Feder Abh. über die Censur der
zum Druck bestimmten Schriften, und deren gerechte
Gränzen; in Schlözer's Staats-Anzeigen, IV. Bd.
14. St. S. 250—260. Hier zeigt der Hr. Hofrath
zugleich, wie hart und ungerecht es sey, zu verbieten,
eine Schrift außer Landes drucken zu lassen, welcher
im Lande selbst der Censor den Druck versagt hat.

*) Ich habe mich hier etwas zweifelhaft ausgedrückt,
weil ich mich für überzeugt halte, daß, wenn 1. eine Kom-
mission unbefangener und rechtschaffener Männer niederge-
setzt würde, welcher aufgegeben wäre, alle, ihr wirklich
gemeinschädlich scheinende, Schriften bei der Obrigkeit an-
zuzeigen, wenn 2. kein Verleger ein Buch drucken lassen
dürfte, ohne den Namen des Verfassers zu kennen, und
wenn endlich 3. jeder Verfasser für alles, was er aus
Leichtsinn, oder in böslicher Absicht, gegen Religion, Staat
oder

muthwilligem Leichtsinn, nicht leidenschaftlich, nicht mit Verachtung und Beleidigung Anderer, sprach oder schrieb: gesetzt auch, daß die Wahrheit und der Lehrer derselben eine Zeit lang von dem größern Theile verkannt worden wäre? Wie viele freimüthige Männer, wie viele, eben so freimüthig geschriebene und überall gelesene Schriften könnte ich hier nennen, wenn hier Ausführlichkeit mein Zweck seyn dürfte. Ich eile zu einer andern Betrachtung.

Kaum hatte Friedrich II. seine Augen geschlossen, als die französische Revolution, die bei seinem längern Leben vielleicht nie zum Ausbruch gekommen seyn, oder eine ganz andere Wendung bekommen haben würde, mit allen, ihr eingewebten, gräuelhaften Auftritten sich ihrer schrecklichen Entladung näherte. Da die, an sich unläugbaren und ehrwürdigen, aber damals von Vielen schändlich gedeuteten oder mißverstandenen, Begriffe und Grundsätze der natürlichen Freiheit und Gleichheit der Menschen von einem übel unterrichteten Volke sich schnell auch zu andern übel unterrichteten Völkern verbreiteten; da von der einen Seite aufwieglerische, zur Geringschätzung und Vernichtung aller bürgerlichen Ordnung reitzende, und in der tollsten Leidenschaft ausgebrütete, Schriften in unzähliger Menge zum Vorschein kamen, und un-

---

oder Sittlichkeit schrieb, zur Verantwortung gezogen würde, alle Censur, mit allen, ihr anhängenden, Unbequemlichkeiten, wenigstens als überflüssig erscheinen müßte. Die Abfassung wirklich schädlicher Schriften kann den Verfasser vor Strafe nicht schützen, er mag dieselben innerhalb oder außerhalb des Landes haben drucken lassen, so wie jeder, der sich mit Reden vergeht, und Andere injurirt, straffällig ist, er halte sich auf, wo er wolle.

unter den verführerischen Nahmen von Aufklärung, Freiheitssinn, Patriotismus, die Köpfe und Herzen schwacher und unwissender Menschen zugleich verdarben; von der andern Seite aber ganze Schaaren von Intriguanten die Zeitläufte zu ihrem Vortheil zu benützen, und unter dem Scheine, jener verderblichen After-Aufklärung zu widerstehen, das Reich der Finsterniß, des Aberglaubens, des hierarchischen Despotismus wieder herzustellen, und mit diesem Gifte vornämlich die Herzen der Großen anzustecken, sie mit banger Furcht vor ihren eigenen Unterthanen zu erfüllen, und dadurch das selige Band des gegenseitigen Zutrauens zwischen Unterthanen und Regenten zu zerreißen, sich selbst aber durch ihr Geschrei bei den Regierungen wichtiger und beliebter zu machen suchten: so war wohl nichts natürlicher, als daß es auch den besten Regierungen schwer, ja, fast unmöglich fallen mußte, allemal und überall die goldene Mittelstraße zu treffen, und sowohl den verderblichen Einflüssen der After-Aufklärer, als auch den, die Untergrabung der Grundfesten des Staats nicht minder befördernden, Eingebungen feiger, oder scheinheiliger Politiker mit unerschütterlicher Weisheit zu widerstehen. Auch konnte der Drang der Umstände manche Maßregel auf eine Zeit lang nöthig und heilsam machen, welche, außer jenen Umständen, zur immerwährenden und unabänderlichen Regel anzunehmen, schädlich seyn würde.

Jene schaudervolle Revolution, die weder durch Mönchs-Aberglauben, noch durch päpstliche Bullen, noch durch Verfolgung der Irrenden, noch durch Verbrennung ihrer Schriften, noch durch Uebermuth der Großen, noch durch Bastillen, noch durch Armeen, aufgehalten und in ihrem Keimen erstickt werden konnte

te, hat nunmehr, dem Himmel sey tausendfältiger Dank dafür! ihr scheußliches Spiel ausgespielt. Ruhig und ohne Bangigkeit vor drohenden Gefahren können die Regierungen jetzt über die Mittel nachdenken, und alle schicklich befundenen wirklich gebrauchen, um ihre geliebten Unterthanen vor allem gewaltthätigen Revolutionsgeiste *) zu verwahren. Und wie leicht sind diese Mittel aufzufinden!

Daß der Mensch ein denkendes, fühlendes, vernünftig-freies, zum Rechthandeln bestimmtes, und zu immer größerer Vervollkommnung Seiner Selbst berufenes, Wesen ist, das ist ein eben so gewisser Satz, als der, daß es überhaupt eine menschliche Natur giebt. Es ist aber keine Vervollkommnung dieser Natur möglich ohne vielfältige Uebung besonders unserer geistigen Kräfte, so wie kein Rechthandeln ohne Begriff dessen, was recht und unrecht, noch dieser Begriff selbst ohne Kultur unserer Denkkräfte möglich ist. Eben dieser Vervollkommnung Seiner Selbst und seines Zustandes wegen tritt der Mensch in den Staat; er unterwirft sich einer höchsten Gewalt, um durch diese seine Person, sein Eigenthum, die freie Ausübung aller seiner, durch den Staat garantirten, Rechte, und seine Bestrebungen nach frei erwählten Zwecken, gesichert zu sehen.

Von diesen Grundsätzen muß jede weise und gute Regierung ausgehen, ohne sich von scheinheiligen und herrschsüchtigen, oder schwachköpfigen, eigennü-

*) Ich sage, gewaltthätigen Revolutionsgeiste, um diesen ja nicht mit bedächtig zu Werke gehendem Reformationsgeiste verwechseln zu lassen. Dieser gereicht den Regenten und Nationen eben so sehr zur Ehre und zum Segen, als jener zur Unehre und zum Fluch.

nützigen und menschenfeindlichen Obskuranten irre machen zu lassen. Durch jene Kultur der Denkkräfte geht freilich in den Köpfen ein immer helleres Licht auf, sie werden aufgeklärt; und Aufklärung ist demnach ein so wesentlich nothwendiges Ziel der menschlichen Natur, daß es nicht möglich ist, jene geflissentlich zu hindern oder zu unterdrücken, ohne die Würde der Menschennatur mit Füßen zu treten, und sich gegen den Schöpfer, der ihr ihre Bestimmung vorschrieb, aufzulehnen. Freilich gehört mehr Einsicht und Kunst und Weisheit dazu, freilich ist es schwerer, ein aufgeklärtes, als ein dummes Volk zu regieren, so wie es weit schwerer ist, ein wüstes Stück Land in einen fruchtbaren Garten umzuschaffen, ihn zu erhalten, und immer mehr und mehr zu verschönern, als, zu machen, daß eine Wüstenei eine Wüstenei, ein Sumpf ein Sumpf bleibe: aber dafür wird ein aufgeklärtes und wohl regiertes Volk, gesittet und zufrieden sich fühlend, mit kindlicher Liebe an seinem Vaterlande hängen, nnd Wunder der Treue gegen seinen guten Fürsten beweisen. „Der Fürst," sagt der Herr von St. Real in seiner Staatskunst, „hat nicht die Einsichten seiner Unter„thanen, aber wohl ihre Unwissenheit, zu fürchten".

Eins muß ich hier noch aus einander setzen. Man könnte nämlich sagen: Es ist freilich allgemeine Menschenpflicht, sich immer mehr und mehr aufzuklären; aber da es der Theile und Gegenstände des menschlichen Wissens so viele, und der Stände, welche mit hinlänglicher Muse nur immer der weitern Aufklärung ihres Geistes nachstreben können, so wenige giebt, so fragt es sich, worüber denn eigentlich diese, immer mit andern Arbeiten beschäftigten, Stände bei ihrem Jugendunterrichte, oder auch nachher

durch Predigten, durch Volks- und Zeitschriften ꝛc. belehrt werden sollen?

Ich antworte: Werden die jungen heranwachsenden Menschen schon als Knaben von den Rechten und Pflichten des Menschen und des Bürgers, von der Unentbehrlichkeit und Wohlthätigkeit einer bürgerlichen Gesellschaft und einer Regierung, nicht nur zur Sicherung aller, mit dem Staatszweck bestehenden, natürlichen und erworbenen Rechte, sondern auch zur möglich sittlichsten Ausbildung der Menschennatur, werden sie von der nothwendigen Einschränkung der Freiheit eines jeden Einzelnen zur Erhaltung der Freiheit Aller und seiner eigenen, von den Grunderfordernissen eines Staats überhaupt, und eines wohl eingerichteten Staats ins Besondere, von der Absicht und Unentbehrlichkeit der verschiedenen Stände, von der Ehrfurcht und dem Gehorsam gegen die Gesetze, als dem größten Ruhme des Bürgers, von dem traurigen, unseligen Zustande der Anarchie oder Gesetzlosigkeit, und von den wahren Gränzen der bürgerlichen Freiheit, gut unterrichtet, aufgeklärt, und in der Folge durch Predigten und Volksschriften darin bestätiget, und sind sie nächst diesem zu sittlich-religiösen Menschen gebildet worden: so werden, wenn nicht alle, doch gewiß die bei Weitem meisten, alle Widersetzlichkeit, allen Empörungsgeist gegen ihre rechtmäßigen Gesetzgeber, von ganzem Herzen verabscheuen, werden als gute Bürger, zufrieden mit ihrem Zustande, den Posten, welchen ihnen die Vorsehung in der Gesellschaft anweiset, treu und gewissenhaft verwalten, werden ihrem guten Vaterlande und ihren guten Regenten mit ächter und unwandelbarer Liebe und Verehrung zugethan seyn, und bei allen Mängeln, welche er vielleicht in den Verfassungen

erblickt, und heimlich beklagt, vielleicht auch mit bescheidener Freimüthigkeit anzeigt, dennoch einsehen, einmal, wie unmöglich es sey, daß irgend ein Staat das Ideal möglichster Vollkommenheit wirklich erreiche, und zweitens, daß es immer noch ungleich besser und der Entwickelung der menschlichen Natur ungleich angemessener sey, selbst in dem unvollkommensten, als in gar keinem, Staate zu leben. Sind hingegen die jugendlichen Seelen, selbst bei aller übrigen sittlich-religiösen Erziehung, gerade mit jenen Begriffen nicht vertraut genug gemacht worden, so werden sie, wie die Erfahrung nur allzu häufig lehrt, leicht durch Sophisten irre geführt werden, und oft gerade da, wo sie die gute Sache am Meisten zu befördern wähnen, ihr die tödtlichsten Streiche versetzen. Sehr schätzbar bleiben in dieser Hinsicht die, 1794. bei der Chur-Mainzischen Akademie der Wissenschaften eingeschickten, und zu Erfurt im Druck erschienenen, Schriften über Erhaltung öffentlicher Ruhe in Deutschland und andern Staaten. Sie enthalten größtentheils einen Schatz heilsamer und leicht anwendbarer Rathschläge. Nur einige derselben mögen hier ihren Platz finden.

„Gegenseitiges Zutrauen und Liebe der Regenten und Unterthanen ist der stärkste Grundpfeiler der öffentlichen Ruhe und Wohlfarth der Staaten. S. XVI.

„Richtige Belehrung ist das beste Mittel, allgemeine Zufriedenheit zu verbreiten. Für Thiere gehört Zwang; für Menschen Aufklärung. S. 8.

„Die falsche Aufklärungs- und Neuerungssucht kann weder durch Einschränkung der Preßfreiheit, noch durch Edikte, noch durch Strafen, ganz unterdrückt

drückt werden; das vermag allein — wahre Aufklärung. S. 12. Nur durch diese kann man den verheerenden Folgen der falschen Aufklärung vorbeugen. S. 39.

„Es ist nöthig, daß Adeliche, Bürger, und Bauern, nicht mehr als verschiedene Geschöpfe, sondern als — Ein Menschengeschlecht betrachtet, jedem Stande aber seine Vorzüge, so fern sie dem Wohle des Ganzen nicht hinderlich, sondern beförderlich sind, ungekränkt gelassen werden. Es ist nöthig, daß Despotismus, Ahnenstolz, Sektenhaß, wo sie noch Mode sind, ganz verschwinden. S. 28.

„Falsche Aufklärung hat zu vielen Ausschweifungen und Empörungen Anlaß gegeben. Darüber sind manche Leute so thöricht geworden, zu behaupten, alle Aufklärung sey gefährlich, sey für die Ursache aller Unruhen in Staaten zu halten; da doch gerade ächte Aufklärung, und bloß diese, Unruhen abzuwenden vermag, und der sicherste Pfeiler der obersten Staatsgewalt ist. S. 47.

„Hochmuth der höhern Stände, auf zufällige angeborne Vorzuge gegründet, und mit Verachtung begleitet, erbittert die niedern Stände mehr als Alles. S. 49.

„Bei der öffentlichen Erziehung sind die wichtigsten Anstalten Volksschulen. Aber in den allermeisten wird mehr darauf hingearbeitet, die Jugend zu Bürgern jener Welt, als zu nützlichen Bürgern dieser Welt, zu erziehen, (da doch jenes ohne dieses ein unerreichbares Ziel ist). Unterricht in der Kunst aller Künste, in der Kunst — richtig zu denken (d. h. seine eigenen Verstandeskräfte fertig und richtig gebrauchen zu lernen) sucht man da vergebens. Darum ist das Volk, gleich einem wankenden Rohre, so leicht hin und her zu leiten. Gedächtnißwerk

ist

ist der größte Theil des Schulunterrichts. Unfruchtbares Dogmatisiren *) nimmt gemeiniglich nützlichern Dingen fast alle Zeit weg. Auch wäre in hundert Schulen kein Lehrer da, der eine

---

*) Hierbei fällt mir eine Stelle, welche große Beherzigung verdient, aus des Hrn. D. Martini, ordentl. Professors der Theologie in Rostock, Versuche einer pragmatischen Geschichte des Dogma von der Gottheit Christi in den vier ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt, Rostock und Leipzig, 1800. ein. „So lange man," sagt der gelehrte Verfasser, S. 3. „Speculationen über Religionsgegenstände „bloß für ein Eigenthum der Schule erklärte; so lange „man den Volksunterricht nicht damit belastete; so lange man Mäßigung und Bescheidenheit genug hatte, „seine Meinungen und Vorstellungsarten keinem als einen „nothwendigen Bestandtheil des christlichen Glaubens aufzudringen: so lange waren auch solche Speculationen „von keinen nachtheiligen Folgen begleitet — Verderblich „für wahre Religion und für gesellschaftliche Wohlfarth „wurden sie erst alsdann, als man gewisse ausgeklügelte „Meinungen darüber für die wesentlichsten Religionslehren, für die ausschließende Bedingung der Gottgefälligkeit und aller Seligkeit in diesem und jenem Leben „erklärte, als man sie daher der ganzen Christenheit als „Wahrheiten, an denen das Heil der Welt hange, aufdrang, und jede abweichende Vorstellungs- und Ausdrucksart Irrthum, und strafwürdigen Irrthum nannte. „Erst aus solchen Grundsätzen über das Gewicht gewisser „Lehrmeinungen entwickelte sich der hierarchische Despotismus, das drückende Pfaffenthum, die unbeugsame Intoleranz, und der grausame Verfolgungsgeist, welche „so viele schauderhafte Auftritte in der Geschichte des „Christenthums und der Menschheit hervorgebracht haben".

eine solche Anleitung zu geben im Stande wäre *).
S. 50.

„Auf Universitäten sehe man darauf, daß das natürliche Staatsrecht gründlich gelehrt werde. Ehrfurcht für die vaterländischen Gesetze muß zwar bei aller Gelegenheit den jugendlichen Herzen eingeprägt werden: aber partheiische Erhebung der obersten Staatsgewalt ist eben so schädlich, als Freiheitslobgesänge ohne Maaß und Ziel. Tyrannei und Despotismus der Regenten und Obrigkeiten müssen hier eben eben so gut ihr Urtheil empfangen, als Zügellosigkeit des Volkes **) S. 52.

„Unsere großen Dichter könnten sich kein größeres Verdienst erwerben, als wenn sie die Gräuel der Anarchie und des Volksdespotismus in dramatischen Schilderungen recht lebhaft darstellten. S. 57.

„Ein Bürgerkatechismus, worinne die Vortheile einer Staatseinrichtung überhaupt, ins Besondere die Vorzüge der Landesverfassung, die Gränzen der bürgerlichen Freiheit, die Folgen der Zügellosigkeit, alle Bürger- und Unterthanenpflichten, eben so faßlich als gründlich vorgetragen wären, — der würde großen Nutzen stiften. S. 87.

Ich schließe mit der vertrauensvollen Bitte an die allwaltende Vorsehung, daß sie die Sonne der Wahrheit immer mehr und mehr über uns aufgehen, und,

---

*) Desto höher muß man geschickte und redliche Männer, welche auf die hier verlangte Art die Jugend unterrichten und bilden, da, wo man sie nur hat oder findet, unterstützen, achten, lieben, belohnen, und auf alle Weise gegen die tobenden Angriffe der Dummheit, oder der Bosheit, schätzen.

**) Denn sie führen einander gegenseitig herbei.

und, wenn ja ihr Schein bisweilen durch Wolken aufgehalten werden müßte, doch nicht ganz verlöschen, nie jene traurige Zeit zurückkehren lasse, wo alle Vernunft, als unheilig, vor Unvernunft, welche man als himmlische Offenbarung anbetete, verstummen mußte. Möge das 19te Jahrhundert in Begünstigung der Denkfreiheit, in Verabscheuung alles Gewissens- Glaubens- und Preßzwanges das 18te noch übertreffen! Vernünftiges Christenthum verwandele unsere Erde immer mehr und mehr in ein wahres Reich Gottes!

Uebrigens glaubte ich, diese kleine Abhandlung würde nicht unschicklich einem Werke voranstehen, in welchem der, durch fleißigen akademischen Unterricht sowohl, als durch Predigten und gelehrte Schriften schon rühmlich bekannte, Verfasser desselben eine Geschichte unserer Universität, oder eine Art von Statistik derselben, im 18ten Jahrhundert, zu entwerfen, einen, gewiß nicht leichten, Versuch gemacht hat, welcher durch mehrere Supplemente von Zeit zu Zeit an immer mehrerer Vollkommenheit gewinnen wird.

Geschrieben im März
1802.

Karl Adolph Cäsar.

Vor-

VorRede des Verfassers.

Die erste Veranlassung zu der gegenwärtigen Schrift gab die Lateinische Rede, welche der Herr HofRath und Professor Wenk bei der Feier des Säkular-Jubiläums 1801 in der hiesigen Universitäts-Kirche hielt. Diese Rede wollte ich übersetzen, weil der GegenStand, dem sie gewidmet ist, auch für viele solche Leser, welche der Lateinischen Sprache nicht kundig sind, Interesse zu haben schien. Ich bat mir die HandSchrift vom Verfasser aus, als dieser schon damit beschäftigt war, dieselbe zum Behuf des Druckes mit den nöthigen historischen Anmerkungen zu begleiten. Da ich sie

nach-

nachher gedruckt erhielt: so brachte mich die Vergleichung der Anmerkungen mit der Rede selbst bald auf den Gedanken, bei der Uebersetzung jene und diese so zu verweben, daß aus beiden ein festeres Ganzes würde. Auch schien es mir zur leichtern Uebersicht zweckmäßig, die Eintheilung, welche jener Rede zum Grunde liegt, durch besondere Rubriken merklicher zu bezeichnen. Und erst diese Anordnung der einzelnen Theile war es, welche mich weiter zu der Idee hinführte, eine etwas vollständigere Geschichte der Leipziger Universität im achtzehnten Jahrhunderte zu versuchen.

Freilich sind noch manche Lücken geblieben, welche ich auszufüllen nicht im Stande war. So fehlt z. B. das Verzeichniß der hiesigen öffentlichen Lehrer der Arznei- und der Rechtswissenschaft, wie sie während des gedachten ZeitRaums in den einzelnen Professuren auf einander gefolgt sind. Es fehlt die Uebersicht der ausserordentlichen Professo-

ren

ren, und der Professoren neuer Stiftung, so wie der habilitirten Magister, welche entweder als solche gestorben, oder nachher auswärts befördert worden sind. Es fehlt ferner die Reihe der Vespertiner an der PaulinerKirche, oder doch eine Liste der merkwürdigsten unter ihnen, und die Reihe der Kollegiaten des FrauenKollegiums, welche schon der erforderlichen Gleichförmigkeit wegen nicht fehlen sollte. Auch dürfte wohl mancher Leser wünschen, daß ich ausführliche Nachrichten über die LebensUmStände wenigstens der vorzüglichsten Lehrer auf der Leipziger Universität mitgetheilt haben möchte.

Aber hierüber muß ich bemerken, daß die eigentliche GelehrtenGeschichte Leipzigs jetzt ausser meinem Plane lag. Wer diese bearbeiten wollte, der würde ein weitläufiges, aber auch gewiß verdienstliches Werk unternehmen. Als Vorarbeiten hierzu könnten gebraucht werden 1) diejenigen Schriften, welche die GelehrtenGeschich-

te im Allgemeinen umfassen, *) 2) die vorhandenen Monographieen über die Geschichte meh-

*) z. B. die litterarischen Werke von Heumann, Reimmann, Stolle, Eichhorn u. A. *Adami* Vitae, Jöcher's und Adelung's Gelehrtenlexikon, Stosch'ens, Strodtmann's und Götten's gelehrtes Europa, Rathlef's Geschichte jetztlebender Gelehrten, Schmersahl's und Dunkel's Nachrichten von verstorbenen Gelehrten, Hamberger's und Meusel's gelehrtes Deutschland, Weiz'ens gelehrtes Sachsen, Meusel's verstorbenes gelehrtes Deutschland, Hirsching's historisch-literarisches Handbuch, Grohmann's historisch-biographisches Handwörterbuch, Zedler's Universallexikon, Schlichtegroll's Nekrolog, — Witten's, Schmersahl's, Moser's, Cuno's, Neubauer's u. A. Lebensbeschreibungen von Theologen; Jenichen's, Moser's, Jugler's, Weidlich's, Buder's und Püttmann's Lebensbeschreibungen von Juristen; Hagen Memoriae *Philosophorum*, Oratorum, Poetarum, Historicorum et Philologorum; Harles Vitae *Philologorum*; Börner's und Baldinger's, v. Eicken's, Elwert's, Kestner's u. A. Biographieen jetztlebender Aerzte und Naturforscher; Heerwagen's Litteraturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder, Sulzer's Theorie der schönen Künste, und Blan-

mehrerer Universitäten und Schulen, *) 3) die PredigerGeschichten einzelner Länder und Gegenden, **) 4) die Nachrichten von den Gelehrten einzelner Distrikte und Städte, ***) 5)

Blankenburg's Nachträge dazu; Hollenberg's Nachrichten von dem Leben und den Erfindungen der berühmtesten Mathematiker, Kästner's Geschichte der Mathematik rc.

*) Einige der vorzüglichsten habe ich genannt in meinem Plan der Vorlesungen über die zweckmäßige Führung des akademischen Lebens, nebst der nöthigen Litteratur. Leipzig, 1800. 8. S. 13 ff. und in dem *Specimen primum Bibliothecae historico-scholasticae.* Lipſ. 1801. 8. Vgl. Friedr. Eckard Litterarisches Handbuch der bekannten höhern Lehranstalten in und ausser Deutschland. Erlangen. 2 Thh. 1780 und 1782. 8. und Karl Heun Vertraute Briefe an alle edelgesinnte Jünglinge, die auf Universitäten gehen. 2r Th. 2te Aufl. Leipzig, 1794. 8.

**) z. B. Dietmann's Sächsische Priesterschaft; dessen Oberlausitzische Priesterschaft; desgleichen die Priest. der Henneberg'schen, und der Schönburg'schen Lande, von ebendemselben.

***) z. B. *van Seelen* Stada u. *Götze* Lubeca litterata, *Küster* Marchia litteraria, *Motschmann* Erfordia littera-

 ta,

5) einige von den allgemeinen, die Geschichte der Stadt und Universität Leipzig betreffenden, Werken, *) 6) manche, zu Leipzig erschienene, gelehrte ZeitSchriften, **) 7) etliche be-

---

ra, *Schamelius* Numburgum literatum, *Jo. Casp. Ebert* Leorinum eruditum, Titius Nachrichten von Gelehrten, die aus der Stadt Koniz herstammen, Peuker's biographische Nachrichten der vornehmsten Schlesischen Gelehrten, Roth's Lebensbeschreibungen von merkwürdigen Nürnbergern, Rüst's Nachrichten von Anhaltischen Schriftstellern, Kläbe's gelehrtes Dresden, Schmidt's und Mehring's gelehrtes Berlin, Fickenscher gelehrtes Fürstenthum Bayreuth, Otto's Lexikon Oberlausizischer Schriftsteller ꝛc. Mehrere Schriften dieser Art sind im Catalogus Bibliothecae Bünau. und in Lawätz'ens Handbuch für Bibliothekare genannt.

*) z. B. Vogel's Annalen, Schneider's Chronik, Siculs' Jahrbuch.

**) vorzüglich die *Acta Eruditorum*, die gelehrte Fama, der neue Büchersaal der gelehrten Welt, die Leipziger gelehrten Zeitungen von 1715 an, der allgemeine litterarische Anzeiger, die Flugblätter des Leipziger Jahrbuchs der neuesten Litteratur. — Auch die Dresdner gelehrten Anzeigen, das Wittenberger Wochenblatt, die Fu-

besondere kleine Schriften und Abhandlungen, welche entweder der GelehrtenGeschichte Leipzig's überhaupt, oder einzelnen Gegenständen derselben, gewidmet sind. Zu diesen gehören, ausser denen, welche ich schon hier und da, zu nennen, Gelegenheit gehabt habe, *) folgen-

c 2 de,

Intelligenzblätter der Jenaischen allgemeinen Litteraturzeitung, Becker's NationalZeitung.

*) nemlich (Krigel's) Nützliche Nachrichten, *Böhme* Opuscula de Litteratura Lipsiensi, Eck's Leipziger gelehrtes Tagebuch, Köhler's Leipziger Gelehrten- und Künstler-Almanach, (s. unten S. 2 — 4.) ferner *Menken* Orat. de viris eruditis, qui Lipsiam etc. (unten S. 332.) *Blumii* diss. de eruditis Lipsiae etc. (S. 335.) Rechenberg's Progr. von denjenigen RechtsGelehrten, welche von Leipzig aufs andere Universitäten berufen worden sind, (S. 400.) Iccander's Briefe, 1s Paquet, und das Sendschreiben von den, im 18. Jahrhundert in Leipzig kreirten, Doktoren der Theologie, (S. 362.) *Rivini* Progr. de Facult. Med. Decanis et Proff. und Plaz'ens Progr. gleichen Inhalts, (S. 37.) *Hommel* Orat. de Ordinariis Fac. Jurid. (S. 31.) *Rechenberg* Pr. de Proff. Tit. de V. S. et R. J. (S. 421.) welches sich auch in den Hallischen Beiträgen zur Juristischen Gelehrten-Historie,

5.

de, mir bekannt gewordene, specielle Vor-Arbeiten.

M. *Geo. Müller* Memoriae marmor Academiae Lipſ. virorum XXIX Theologorum, ICtorum, Medicorum, Philoſophorumque, Profeſſorum publicorum, poſitum. L. 1622. 4.

Scriptorum inſignium centuria, qui in *Lipſienſi*, Vitembergenſi et Francofordiana ad Oderam academia a fundatione ipſarum usque ad annum 1515 floruerunt, ex edit. *Joach. Jo. Maderi.* Helmſt. 1660. 4.

„Von etlichen berühmten Männern, welche zu unterschiedenen Zeiten in Leipzig gelebt haben," in der Kurzen Nachricht von der Stadt

---

5. St. S. 27 — 37 findet, Albrecht's Sächſ. Kirchen- u. Predigergeschichte, bis jetzt zwei Bände (S. 21. u. 276.), *J. A. Erneſti* Memoriae (S. 416.), *A. W. Erneſti* Opuſcula oratorio-philologica (S. 417.), Börner's, Mencken's, und Kapp's gesammelte Reden und Dissertationen, Köhler's Verzeichniß aller Lehrer der Theologie zu Leipzig von 1409 bis 1539. (S. 420.)

Stadt Leipzig und absonderlich von der Universität daselbst. L. 1709. S. 102—151.

Chn. Gli. Schwarz Progr. de Norimbergensibus nonnullis de incluta Acad. Lipſ. bene meritis. Altdorf. 1714. 4.

Chn. Dondorf Progr. quo memoriam ICtorum ex Facultate Lipſ. defunctorum recolit. L. 1727. 4.

Jo. Erh. Kapp Progr. funebre in exequiis D. Auguſtini Frid. Waltheri, d. 12. Oct. 1746. 4. handelt von den berühmten Aerzten, welche als LeibAerzte aus Leipzig an angesehene Höfe berufen worden sind.

Jo. Jac. Reiske De rebus ad ſcholam civicam, quae Lipſiae ad D. Nicolai eſt, pertinentibus expoſitio. L. 1759. 4., wo (von S. 20. an) das Leben der Rektoren dieser Schule beschrieben wird.

Hierher können auch folgende, noch ungedruckte, Reden gerechnet werden.

D.

D. *Rau* De meritis ICtorum Lipſſ. in jurisprudentiam feudalem, 1776. gehalten.

D. *Röſſig* De fatis Jurisprudentiae naturalis in Acad. Lipſ. 1793., und

D. *Haubold* De meritis ICtorum Lipſſ. in jus patrium, 1797.

Die erste dieser Reden führt Weinart in der Litteratur der Sächſ. Geſch. (I. Th. S. 235.) mit UnRecht als gedruckt auf.

In Rückſicht der einzelnen Gelehrten, welche zu Leipzig geſtorben ſind, hat der künftige Bearbeiter dieſes Faches ſchöne Quellen an den GedächtnißSchriften, welche ſonſt im Namen der Univerſität auf ſolche Männer gedruckt wurden, und welche man einzeln angeführt findet im Catal. Bibl. Bünau. T. II. und in Weinart's Litteratur I. Th. S. 241—254. Es iſt auch zu hoffen, daß nun bald, wenigſtens bei der Rückkehr des StiftungsJahres der Univerſität, irgend ein ſachkundiger und uneigennütziger

Mann

Mann sich der verdienstlichen Arbeit unterziehen werde, diese Memorias und Elogia, welche sich sämmtlich auf der hiesigen UniversitätsBibliothek finden, so wie die große Anzahl der übrigen, daselbst vorhandenen, akademischen GelegenheitsSchriften, in Ordnung zu bringen. Es wird gewiß vermittelst derselben, wenn man sie recht benutzt, mancher GegenStand der Leipz. UniversitätsGeschichte, der noch in Dunkel gehüllt ist, eine unverhoffte Klarheit gewinnen.

Die natürlichste und zweckmäßigste Anordnung einer GelehrtenGeschichte von Leipzig wäre unstreitig die, daß man zwei HauptRubriken festsetzte, — I. Gelehrte, welche in, und II. solche, welche ausser Leipzig gestorben sind, — und bei der ersten dieser Rubriken die bekannte Eintheilung der Docenten (so wie auch der Studenten) in 4 Nationen zum Grunde legte. *)

Die

*) Der Herr Prof. Eck hat in seinem Gedicht auf F. W. Reiz'ens Tod (L. 1791. 4.) die berühmtesten Leipziger

Die weitere Abtheilung wäre diese. A. Ordentliche Professoren. B. Ausserordentliche. C. Akademische PrivatDocenten. Bei A. und B. gäben natürlich die 4 Fakultäten 4 Unter-Abtheilungen. Auf die akademischen Gelehrten könnten nun diejenigen, welche an den Leipziger Kirchen und an den Gelehrten-Schulen angestellt waren, und hierauf die PrivatGelehrten, gelehrten KaufLeute u. dgl. folgen. Einer HauptRubrik für die in Leipzig Gebohrnen bedürfte es nun nicht,

---

ziger Docenten aus der Fränkischen Nation auf die angegebene Weise zusammengestellt. Es sind folgende: Joa. Camerarius, † 1574. Wolfg. Corvinus, † 1614. Vincentius Schmuck, † 1628. Joh. Friederich, † 1629. Wilh. Schmuck, † 1634. Andr. Corvinus, † 1648. Joh. Kühn, † 1676. Joh. Ittig, † 1676. Valent. Friderici, † 1702. Joh. Friedr. Christ, † 1756. Joh. Erh. Kapp, † 1756. Friedr. Wolfg. Reiz, † 1790. Joh. Friedr. Fischer, † 1799. Die noch lebenden Leipz. Gelehrten aus derselben Nation sind bekannt genug.

nicht, weil sie schon unter der Meißner Nation in einer besondern topographischen UnterAbtheilung vorgekommen wären. So weit von der ersten HauptRubrik einer GelehrtenGeschichte Leipzigs. Die zweite müßte diejenigen in sich fassen, welche ausser Leipzig, entweder in öffentlichen Aemtern, oder als privatisirende Gelehrte, gestorben sind: sie mögen nun in Leipzig gebohren, und nachher auch daselbst angestellt gewesen seyn; oder, ohne hier gebohren zu seyn, doch eine Zeit lang ein öffentliches Amt daselbst verwaltet, oder, ohne weder da gebohren, oder jemals angestellt gewesen zu seyn, längere oder kürzere Zeit sich als Schriftsteller da aufgehalten haben. Die Abtheilungen könnten hier etwa folgende seyn: 1. Akademische Lehrer, und zwar nach den 4 Fakultäten; 2. Prediger, 3. SchulLehrer, 4. PrivatGelehrte.

Am Schlusse dieser Bemerkungen will ich die, jetzt ausser Leipzig lebenden, aber in Leipzig gebohrenen, Schrift-

steller in alphabetischer Ordnung, so vollständig, als es mir möglich ist, aufführen.

M. Paul Chn. Glo. Andreä, PrivatLehrer zu Dresden? geb. . . . . 1766.

Chn. Gfr. Assmann, ord. Prof. d. Oekonomie zu Wittenberg, geb. . . . 1752.

M. Karl Gfr. Bauer, OberPfarrer zu Frohburg, geb. . . . 1765.

M. Friedr. Glo. Born, SchloßPred. zu . . . bei Pirna, geb. . . . 1743.

Chn. Aug. Buhle, HospitalWundArzt und HofChirurgus zu Braunschweig, geb. d. 13. Jul. 1734.

M. Joh. Karl Burckhardt, Herzogl. SachsenKoburgMeiningischer LegationsRath, geb. d. 30. April 1773.

Friedr. Aug. Ludw. v. Burgsdorf, Herr auf Voigtstädt ꝛc. wirkl. OberForstMeister der ChurMark Brandenburg, DomHerr

zu

zu Minden, und ord. öffentl. Lehrer der ForstWissenschaft zu Berlin, geb. . . . . 1747.

D. Joh. Benedikt Carpzov, Prof. der Theol. zu Helmstädt, und Abt zu Königslutter, geb. . . . 1720.

D. Karl Friedr. Curtius, Churf. Sächs. AppellationsRath zu Dresden, geb. . . . . 1764.

Joh. Ant. Franz Dallura, k. k. OberHofPostAmtsOfficier zu Wien, geb. . . . 1760.

M. Hieron. Chp. Wilh. Eschenbach, IngenieurKapitain in Diensten der Holländ. OstIndischen Kompagnie auf dem VorGebirge der guten Hofnung, geb. . . . . 1764.

D. Mich. Chn. Just Eschenbach, StadtPhysikus zu Schwarzenberg im ErzGebirge, geb. . . . 1748.

Joh. Karl Chn. Fischer, Schauspieler in Prag, geb. . . . 1752.

Joh.

Joh. Heinrich Gerhardt, HauptBanko-Buchhalter zu Berlin, geb. . . . 1763.

D. Just Wilh. Günz, Arzt bei dem Zucht-Hauße zu Waldheim, geb. . . . 1747.

Joh. Gfr. Gurlitt, OberLehrer der Litteratur und Philosophie an der Schule zu KlosterBergen, berufener Rektor des Johanneums in Hamburg, geb. d. 13. März 1754.

Karl Renatus Hausen, ord. Prof. der Gesch. und Bibliothekar auf der Universität zu Frankfurt an der Oder, geb. d. 18. März 1740.

D. Chn. Gfr. Körner, Churf. Sächs. AppellationsRath zu Dresden, geb. d. 3. Jul. 1756.

Chn. Gli. Kündl, Prof. der Griechischen Sprache, der Rhetorik und Poetik zu Gießen, geb. . . . 1768.

D.

D. Joh. Gfr. Leonhardi, ord. Prof. der Medicin zu Wittenberg, Churf. Sächs. LeibArzt und HofRath zu Dresden, geb. d. 18. Jun. 1746.

Isaak Heinr. Mahlherbe, PremierLieutenant, Ingenieur, und Lehrer bei der ArtillerieSchule in Dresden, geb. . . . 1750.

Chn. Leber. Martini, Schauspieler zu Hamburg, geb. . . .

M. Chn. Friedr. Michaelis, HaußLehrer in Teltow bei Potsdam, geb. . . . 1770.

D. Joh. Nathan. Petzold, Arzt zu Dresden, geb. d. 14. Febr. 1739.

Chn. Heinr. Reichel, Lehrer der Französischen Sprache am Gymnasium zu Zittau, geb. . . .

D. Johann Friedr. Schleusner, ord. Prof. der Theologie, und Probst an der SchloßKirche, zu Wittenberg, geb. den 19. Jan. 1759.

Benj.

Benj. Friedr. Schmieder, Rekt. des evangel. Luth. Gymnas. zu Halle, geb. d. 19. Febr. 1736.

M. Chn. Gfr. Dan. Stein, MitGlied des königl. Preuß. Seminars für gelehrte Schulen zu Berlin, geb. d. 14. Okt. 1771.

Chn. Ferdin. Schulze, Prof. am Gymnas. zu Gotha, geb. . . . 1774.

M. Heinr. Glo. Teller, Prediger zu Zittau, geb. d. 5. April 1744.

D. Joh. Friedr. Teller, KapitelsPrediger, und Past. an der SchloßKirche zu Zeiz, geb. . . . 1736.

D. Wilh. Abr. Teller, Kön. Preuß. OberKonsist. Rath, und Probst zu Berlin, geb. d. 9. Jan. 1734.

D. Karl Friedr. Treitschke, Churf. Sächs. wirkl. Hof- und JustizRath in der LandesRegierung zu Dresden, geb. d. 4. Jun. 1746.

Thom. v. Wagner, Churf. Sächs. geh. FinanzRath, und Beisitzer der Landes-Oekonomie- Manufaktur- und KommerzienDeputation zu Dresden, geb. d. 26. Jul. 1759.

D. Karl Chn. Leber. Weigel, Arzt zu Meissen, geb. . . .

Karl Wolfg. Maximil. FreiHerr v. Welk, Churf. Sächs. HofRath und KreisAmtMann zu Meissen, geb. d. 27. Jul. 1743.

M. Joh. Friedr. Wolf, Rekt. der Schule zu Luckau in der Lausiz, geb. . . . 1738.

Doch nun zurück zu den VorErinnerungen über meinen Abriß der Geschichte!

Gern hätte ich einige der merkwürdigsten Vorlesungen, welche manche akademische Docenten im Laufe des 18. Jahrhunderts entweder gehalten, oder doch angekündigt haben, ausgezeichnet; und eben so gern auch die

wich-

wichtigern Data zur Beurtheilung der vor- oder zurückgeschrittenen Kultur und Moralität der Studirenden aus verschiedenen Zeiten zusammengestellt, wenn mir es nicht hierzu fast gänzlich an Quellen gefehlt hätte.

Bei den Wiederholungen, welche zuweilen vorkommen, hatte ich die Absicht, dem Leser das öftere Umhersuchen nach kleinen, hin und wieder zerstreueten, Notizen zu ersparen.

Der Urtheile über die erzählten ThatSachen habe ich mich größtentheils enthalten, weil dergleichen aus den letztern, wenn sie nur getreu und richtig erzählt sind, von selbst hervorgehen. Und daß man wenigstens das Streben nach möglichster Genauigkeit und Vollständigkeit nicht verkennen werde, dieses hoffe ich. Was ich aus der Geschichte der frühern Jahrhunderte, theils zur Erläuterung, theils zur Vergleichung, und zu einigem Ersatze des Pragma-

matismus, dessen meine Schrift freilich gänzlich ermangelt, ausgehoben habe, ist, der schnellern Uebersicht wegen, durch kleinern Druck von dem Uebrigen unterschieden worden.

Schlüßlich bitte ich Alle, welche mit der Litterar-Geschichte von Leipzig bekannter sind, als ich, mir dasjenige, was entweder zur Berichtigung oder Ergänzung einzelner Stellen und Parthieen dieses Werkes dienen könnte, theils in Recensionen, theils im hiesigen IntelligenzBlatte für Litteratur und Kunst, welches nunmehr den Allgemeinen Litterarischen Anzeiger ersetzen soll, theils auf andern Wegen, mitzutheilen. Ich will davon in den Supplementen, welche künftig einmal erscheinen werden, den gewissenhaftesten Gebrauch machen.

Diejenigen Leser und Beurtheiler, welche etwa damit unzufrieden seyn dürften, daß zu viele Kleinigkeiten, welche nur momenta-

nes Interesse haben, in dieser Geschichte der Universität vorkommen, bitte ich im Voraus, mir es zu verzeihen, daß ich ihnen lieber zuviel als zu wenig geben wollte, und rufe ihnen die Wahrheit in's Gedächtniß zurück, daß Universitäten von Mikrologieen aller Art wohl niemals ganz frei seyn können.

Leipzig, im April, 1802.

Inhalts-Anzeige.

Drit-

zu

zu krönen S. 89. 90., verlieh der Universität das Privilegium, die Leipziger Kalender zu machen und zu verkaufen S. 90., schenkte der UniversitätsBibliothek Bücher S. 90. 91., hob die Expektanzen auf, welche ehedem ausserordentlichen Professoren auf gewisse ordentliche Stellen ertheilt wurden S. 91. 92.

3) Friedrich Christian und Xaver S. 92—94. Sie stifteten die Zeichnungs= Malerei= und Architektur=Akademie S. 92. 93. Die, im 7jahrigen Kriege verlohrenen, und nach demselben verminderten, Zinsen des akademischen Fiskus wurden ersetzt S. 93.

4) Friedrich August III. S. 94—114. 1. Gesetze und VerOrdnungen, die er zum Besten der Universität gab S. 94—96. — Einige, an die Univers. ergangene, VerOrdnungen aus dem Anfange des 18. Jahrh. S. 96. 97. — 2. Jährliche Pensionen für akademische Docenten S. 98. und auch für andere Lehrer, welche eigentlich nicht zur Universität gehörten S. 99. 3. Freiwillige Geschenke, welche manche Professoren und Lektoren erhielten S. 99. JahrGehalte für ProfessorenWitben S. 99. Pensionen zur Unterstützung des Beygang'schen Museums, dessen Einrichtung hier zugleich beschrieben wird S. 100. Ein Geschenk an die UniversitätsBibliothek S. 100. EhrenBezeugungen, welche den Professoren erwiesen wurden S. 100. 101. 4. Die Einrichtung des TaubStummenInstituts in Leipzig S. 101. 102. 5. Jahrgehalte a) für die Lektoren der neuern Sprachen S. 102—104. b) für den ZeichenMeister S. 104. c) für den Tanz= und FechtMeister S. 104. 105. 6. AnKauf der Ludwig'schen InstrumentenSammlung, zum Behuf der Professur der Physik S. 105. 7. Einrichtung der SternWarte S. 106—108. 8. Veranstaltungen zur Aufnahme des Studiums der Arznei=Wissenschaft in Leipzig S. 108—111. a) GehaltsErhöhung

II.

f)

Sech-

Ach-

motionen S. 364. 365. Was es ehedem mit den Speciminibus und Lectionibus pro Doctoratu für eine Bewandtniß gehabt habe? S. 305.

Juristische Doktor-Promotionen S. 366—372. Was ein Kandidat des Jur. Doktorats zu thun und zu bezahlen habe? S. 366—368. Obliegenheiten und Kosten derjenigen, welche einst in die Fakultät einzurücken wünschen? S. 368—371. Von minus solennen und Schedular-Disputationen S. 371. 372.

Theologische Bakkalaureal-Promotionen S. 373—375. Verzeichniß derer, welche im 18. Jahrh. Baccalaurei Theol. in Leipzig geworden sind.

Die Magister-Promotionen S. 376—388. Liste der, im 18. Jahrh. promovirten, Magister S. 376. 377. Beispiele von der Frequenz der Mag. Promot. in frühern Zeiten S. 378. 379. Ursprung und Geschichte der ProKanzler, welche die Mag. Promot. zu dirigiren haben S. 379—384. Wem das Magister-Examen erlassen werden darf? S. 384. 385. Leipziger Jubel-Magister S. 385. 386. Berühmte auswärtige Gelehrte, welche das Magisterium in Leipzig erhalten haben S. 386—388.

Die Philosophischen Bakkalaureal-Promotionen S. 388—396. Liste der, im 18. Jahrh. promovirten, Baccal. bonarum artium et philosophiae S. 388—390. Liste der, von der Mitte des 17. Jahrh. an kreirten, Bakkal. S. 391. 392. Beispiele von der Frequenz dieser Promotionen aus noch frühern Zeiten S. 392. 393. Ueber den Mißbrauch dieser Würde S. 393. 394. Was es ursprünglich mit dem Bakkalaureat für eine Bewandtniß gehabt habe? S. 394—396.

B. Akademische Feierlichkeiten, die nicht mit öffenlichen Aufzügen verbunden waren, in chronologischer Ordnung, S. 396—405.

Fei-

Abriß
einer Geschichte
der
Leipziger Universität
im
Laufe des achtzehenten Jahrhunderts.

Verzeichniß

der A) Quellen und B) Hülfs-Mittel zur Geschichte der Leipziger Universität im 18. Jahrhunderte.

NB. Aus guten Gründen habe ich diejenigen Schriften, welche ich nicht habe benutzen können, mit † bezeichnet. Die speciellen Schriften und Abhandlungen aber sind bei den einzelnen Abschnitten, wohin sie gehören, angeführt worden.

A. Quellen.

Einzelne Fascikel aus dem Universitäts-Archiv.

Die Universitäts-Matrikel, ebendaher.

Handschriftliche Beiträge von einigen Leipziger Professoren, unter welchen ich vorzüglich die Herren Burscher, Cäsar, Eck, Keil, mit herzlicher Dankbarkeit hier öffentlich nenne, weil ich jetzt auf keine andere Art ihnen meine Erkenntlichkeit zeigen kann. Auch dem Herrn M. Märker, und den Herren Studios. Theolog. Joh. Lehmann, und Karl Heinr. Horn, bin ich für die Mittheilung einiger specieller Nachrichten Dank schuldig. Nicht weniger fühle ich mich dem Rektor Magnif. des vorigen HalbJahrs, Herrn D. und Prof. Ludwig, dem Herrn Ordin. D. Bauer, dem Aktuarius der Universität, Herrn Liebmann

mann, und dem Aktuar. der JuristenFakultät, Herrn Weber, dafür verbunden, daß sie mir den Zugang zu den öffentlichen Nachrichten verstattet haben. Noch einmal muß ich des ehrwürdigen Herrn Prof. Eck's gedenken, weil er mir viele der nun folgenden HülfsMittel, welche ich zum Theil nicht auf den beiden öffentlichen Bibliotheken fand, gütigst mitgetheilt hat. Auch Herr Weller Cand. Jur. hat mich auf manche schätzbare kleine Schrift aufmerksam gemacht.

B. HülfsMittel.

Leipziger gelehrte Zeitungen. L. 1715 — 1798.

Joh. Jak. Vogel Leipzigisches Geschicht-Buch oder Annales, das ist, Jahr- und Tage-Bücher der ... Stadt Leipzig, von Anno 661 nach Christi Geburth an, bis auf die neuesten Zeiten. L. 1714. zweite Auflage, (worin jedoch nur das Titel-Blatt neu ist,) 1756 fol.

† Das jeztlebende Leipzig. L. 1701 1702 1707 1712 in 12. 1713 1714 1715 1717 1720 1723 1732 in 8.

† Nachricht von der Stadt Leipzig und deren Universität. Hal. 1709. 8.

Die gelehrte Fama, welche den gegenwärtigen Zustand der gelehrten Welt, und sonderlich der Deutschen Universitäten, entdecket. L. 1711 — 1717. 68 Theile, in 8. (Jeder Jahrgang hat 12 Theile.)

Neo-Annalium Lipsiensium Prodromus, oder des mit dem 1715ten Jahre neu angehenden Leipziger Jahrbuchs erste Probe. Die andere Auflage, aufs Neue durchsehen und verbessert von Chr. Ernst Sicul. L. 1719 theils in 12. theils in 8. Diese Annalen sind bis 1730 fortgesetzt worden.

† Das anno 1720 florirende Leipzig. Mit Kupf. L. 8.

Acta

Acta Lipsiensium Academica, oder Leipziger Universitäts-Geschichte, welche den gegenwärtigen Zustand der Academischen Gelehrsamkeit auf der Universität Leipzig sorgfältig eröffnen, (von Mich. Ranft, Pf. zu Großenau im Altenburg'schen, Gottwald Schuster, Arzt zu Chemnitz u. A.) 16 Theile in 2 Bänden. L. 1723 1724. 8.

(Abrah. Krigel) Nützliche Nachrichten von denen Bemühungen derer Gelehrten und andern Begebenheiten in Leipzig. L. 1739 — 56. 8.

Heinr. Engelbert Schwarze's historische Nachlese zu denen Geschichten der Stadt Leipzig ꝛc. 3 Theile. L. 1744. 4.

† Der Leipziger Zuschauer. Eine Wochenschrift auf das J. 1759. L. 8.

Leipziger Addreß-Kalender auf die Jahre 1762 — 1801. 8.

† Geschichte der Stadt Leipzig. 1 — 8 Th. 1778.

† Der Zeitvertreib von Leipzig. Eine Wochenschrift auf das J. 1761. L. 8.

Das gelehrte Sachsen, oder Verzeichniß derer in den Churfürstl. Sächs. und incorporirten Ländern jetztlebenden Schriftsteller und ihrer Schriften, gefertigt von Fried. Aug. Weiz. 1780. 8.

(Joh. Geo. Eck) Leipziger gelehrtes Tagebuch auf die Jahre 1780 — 1801. L. 21 Bände. 8.

Ern. Platneri Orat. de bonis Academiae Lips. L. 1780. 8.

† Leipziger Gelehrten- und Künstler-Almanach (von Joh. Friedr. Köhler). L. 1780 — 87. 8.

† Mich. Weber Orat. adit. de gloriosa principis optimi erga Academiam cura. L. 1783. 8.

† Joh. Glo. Schulz, Beschreibung der Stadt Leipzig. L. 1784. Nachtrag dazu. L. 1787. 8.

† Fragmente zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig (von J. F. Köhler). L. 1787. 8.

Akademisches Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen für Studirende, auf die Jahre 1791 u. 1792. Hal. 1790. 91. kl. 8. (Der Herausgeber ist Fried. Sam. Mursinna). In dem letzten Jahrgange wird S. 206 bis 234 von der Leipziger Univers. gehandelt.

† Bemerkungen über Leipzig, in Briefen, von J. G. L. (Langermann). L. 1794. 8.

Ueber Leipzig, vorzüglich als Universität betrachtet. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Chursachsen. 1798. 8.

† Annalen der deutschen Universitäten. Von Carl Wilh. Justi und Fried. Sam. Mursinna. Hal. 1798. 8.

(Fried. Gottl.) Leonhardi Geschichte und Beschreibung der Kreis- und Handelsstadt Leipzig. L. 1799. gr. 8. Die 9te Abtheilung S. 523—578 handelt von der Universität.

Fried. Aug. Wilh. Wenk Orat. saecularis de his, qui saeculo XVIII Lipsiensem litterarum Universitatem utilibus institutis et liberalitate auxerunt, steht in Academiae Lipſ. in seculi XIX initiis pietatis monumenta. p. 25 — 117.

Die Literatur der frühern Geschichte der Leipz. Universität s. in Burch. Ghelf. *Struvii* Bibliotheca Saxonica. Hal. 1736. 8. S. 79—96. Catalog. Biblioth. Bunau. L. 1750. 4. T. I. p. 942 — 49. Heinr. Wilh. Lawätz Handbuch für Bücherfreunde und Bibliothekare. Hal. 1788. 8. I. Th. 2r Bd. S. 197—204. und Benj. Gottfr. Weinart Versuch einer Literatur der Sächs. Geschichte und Staatskunde. Dresd. u. Leipz. 1790 1791. gr. 8. I. Th. S. 226—54. und II. Th. an verschiedenen Stellen.

Erster

Erster Abschnitt.

Veränderungen des Regenten- und Lehrer-Personals der Leipziger Universität im 18. Jahrhundert.

I. Reihe der Rektoren der Univ. *)

1700
 d. Gg. Bau.
Valentin Friderici.
 d. Gl. Pol.
Glo. Friedr. Seeligmann.

1701
 d. Gg. Sax.
Joh. Gli. Hardt.
 d. Gl. Misn.
Gottfr. Olearius.

1702
 d. Gg. Bau.
Joh. Chn. Schamberg.
 d. Gl. Pol.
Joh. Cyprian.

1703
 d. Gg. Sax.
Joh. Olearius.
 d. Gl. Misn.
Joh. Chp. Schacher.

1704

*) Die Abbreviaturen, deren ich mich in diesem Verzeichnisse bedient habe, sind *d. Gg.* statt die Georgii, *d. Gl.* statt die Galli, (welche beiden Tage zu den RektorWahlen bestimmt sind.)

1704
d. Gg. Bau.
Chp. Pfautz.
d. Gl. Pol.
Joh. Schmidt.

1705
d. Gg. Sax.
Joh. Olearius.
d. Gl. Misn.
Gottfr. Nik. Ittig.

1706
d. Gg. Bau.
Joh. Chn. Schamberg.
d. Gl. Pol.
Glo. Friedr. Seeligmann.

1707
d. Gg. Sax.
Lüder Menken.
d. Gl. Misn.
Joh. Burch. Menken.

1708
d. Gg. Bau.
Chp. Pfautz.
d. Gl. Pol.
Joh. Cyprian.

1709
d. Gg. Sax.
Joh. Gli. Hardt; statt dessen war Joh. Cyprian ProRektor.
d. Gl. Misn.
Aug. Quirin. Rivinus.

1710
d. Gg. Bau.
Chn. Friedr. Börner.
d. Gl. Pol.
Joh. Schmidt.

1711
d. Gg. Sax.
Lüder Menken.
d. Gl. Misn.
Joh. Geo. Abicht.

1712
d. Gg. Bau.
Ulr. Junius.
d. Gl. Pol.
Joh. Cyprian.

1713
d. Gg. Sax.
Joh. Gli. Hardt.
d. Gl. Misn.
Gli. Gerh. Titius.

1714
d. Gg. Bau.
Chn. Friedr. Börner.
d. Gl. Pol.
Joh. Schmidt.

1715
d. Gg. Sax.
Joh. Burch. Menken.
d. Gl. Misn.
Glo. Friedr. Jenichen.

1716
d. Gg. Bau.
Ulr. Junius.

d. Gl

d. Gl. Pol.
Joh. Chn. Lehmann.
1717
d. Gg. Sax.
Joh. Burch. Menken.
d. Gl. Misn.
Karl Otto Rechenberg.
1718
d. Gg. Bau.
Chn. Friedr. Börner.
d. Gl. Pol.
Joh. Cyprian.
1719
d. Gg. Sax.
Joh. Burch. Menken.
d. Gl. Misn.
Polyk. Gli. Schacher.
1720
d. Gg. Bau.
Ulr. Junius.
d. Gl. Pol.
Joh. Schmidt.
1721
d. Gg. Sax.
Heinr. Klausing.
d. Gl. Misn.
Joh. Friedr. Olearius.
1722
d. Gg. Bau.
Ulr. Junius.
d. Gl. Pol.
Chn. Gottfried Hoffmann.
1723
d. Gg. Sax.
Joh. Burch. Menken.
d. Gl. Misn.
Mich. Ernst Ettmüller.
1724
d. Gg. Bau.
Chn. Friedr. Börner.
d. Gl. Pol.
Chn. Ludovici.
1725
d. Gg. Sax.
Augustin Fried. Walther.
d. Gl. Misn.
Glo. Friedr. Jenichen.
1726
d. Gg. Bau.
Chn. Friedr. Börner.
d. Gl. Pol.
Joh. Chn. Lehmann.
1727
d. Gg. Sax.
Heinr. Klausing.
d. Gl. Misn.
Joh. Zach. Platner.
1728
d. Gg. Bau.
Chn. Friedr. Börner.
d. Gl. Pol.
Joh. Schmidt.

1729
d. Gg. Sax.
Joh. Burch. Menken.
d. Gl. Misn.
Joh. Florens Rivinus.

1730
d. Gg. Bau.
Karl Wilh. Gärtner.
d. Gl. Pol.
Chn. Ludovici.

1731
d. Gg. Sax.
Heinr. Klausing.
d. Gl. Misn.
Chr. Aug. Hausen.

1732
d. Gg. Bau.
Chn. Fried. Börner.
d. Gl. Pol.
Joh. Chn. Lehmann.

1733
d. Gg. Sax.
Heinr. Klausing.
d. Gl. Misn.
Aug. Fried. Müller.

1734
d. Gg. Bau.
Joh. Erh. Kapp.
d. Gl. Pol.
Joh. Chn. Lehmann.

1735
d. Gg. Sax.
Fried. Menz.
d. Gl. Misn.
Joh. Flor. Rivinus.

1736
d. Gg. Bau.
Chn. Fried. Börner.
d. Gl. Pol.
Gottfr. Leonh. Baudis.

1737
d. Gg. Sax.
Augustin Fried. Walther.
d. Gl. Misn.
Chn. Gli. Jöcher.

1738
d. Gg. Bau.
Joh. Erh. Kapp.
d. Gl. Pol.
Joh. Chp. Gottsched.

1739
d. Gg. Sax.
Geo. Fried. Richter.
d. Gl. Misn.
Ferdin. Aug. Hommel.

1740
d. Gg. Bau.
Joh. Erh. Kapp.
d. Gl. Pol.
Joh. Chp. Gottsched.

1741
d. Gg. Sax.
Heinr. Klausing.
d. Gl. Misn.
Chn. Gli. Jöcher.

1742

d. Gg. Bau.

Chn. Fried. Börner.

d. Gl. Pol.

Joh. Chp. Gottsched.

1743

d. Gg. Sax.

Fried. Menz.

d. Gl. Misn.

Aug. Fried. Müller.

1744

d. Gg. Bau.

Joh. Fried. Christ.

d. Gg. Pol.

Joh. Heinr. Winkler.

1745

d. Gg. Sax.

Heinr. Klausing.

d. Gl. Misn.

Joh. Chn. Hebenstreit.

1746

d. Gg. Bau.

Joh. Erh. Kapp.

d. Gl. Pol.

Joh. Fried. May.

1747

d. Gg. Sax.

Joh. Heinr. Winkler.

d. Gl. Misn.

Chn. Gli. Jöcher.

1748

d. Gg. Bau.

Joh. Fried. Christ.

d. Gl. Pol.

Joh. Chp. Gottsched.

1749

d. Gg. Sax.

Joh. Heinr. Winkler.

d. Gl. Misn.

Gottfr. Heinsius.

1750

d. Gg. Bau.

Joh. Erh. Kapp.

d. Gl. Pol.

Chn. Gli. Ludwig.

1751

d. Gg. Sax.

Joh. Heinr. Winkler.

d. Gl. Misn.

Johann Chn. Hebenstreit.

1752

d. Gg. Bau.

Joh. Fried. Christ.

d. Gl. Pol.

Joh. Fried. May.

1753

d. Gg. Sax.

Anton Wilh. Plaz.

d. Gl. Misn.

Joh. Gli. Siegel.

1754

d. Gg. Bau.

Joh. Erh. Kapp.

d. Gl. Pol.

Chn. Gli. Ludwig.

1755

1755
d. Gg. Sax.
Joh. Heinr. Winkler.
d. Gl. Misn.
Chn. Aug. Crusius.
1756
d. Gg. Bau.
Joh. Fried. Christ.
d. Gl. Pol.
Joh. Chp. Gottsched.
1757
d. Gg. Sax.
Ant. Wilh. Plaz.
d. Gl. Misn.
Aug. Fried. Müller.
1758
d. Gg. Bau.
Karl Andr. Bel.
d. Gl. Pol.
Joh. Fried. May.
1759
d. Gg. Sax.
Joh. Heinr. Winkler.
d. Gl. Misn.
Karl Fried. Hundertmark.
1760
d. Gg. Bau.
Joh. Glo. Böhme.
d. Gl. Pol.
Joh. Fried. Bahrdt.
1761
d. Gg. Sax.
Ant. Wilh. Plaz.
d. Gl. Misn.
Joh. Aug. Ernesti.
1762
d. Gg. Bau.
Karl Andr. Bel.
d. Gl. Pol.
Chn. Gli. Ludwig.
1763
d. Gg. Sax.
Joh. Heinr. Winkler.
d. Gl. Misn.
Karl Ferd. Hommel, Ordinar.
1764
d. Gg. Bau.
Joh. Glo. Böhme, Hist. P. O.
d. Gl Pol.
Joh. Chp. Pohl, Anat. et Chir. P. O.
1765
d. Gg. Sax.
Ant. Wilh. Plaz, Pathol. P. O.
d. Gl. Misn.
Karl Günth. Ludovici, Org. P. O.
1766
d. Gg. Bau.
Karl Andr. Bel, Poes. P. O.
d. Gl. Pol.
Joh. Friedr. Bahrdt, Theol. P. O.

1767

1767
d. Gg. Sax.
Joh. Heinr. Winkler, Phys. P. O.
d. Gl. Misn.
Chn. Aug. Crusius, Theol. P. Prim.

1768
d. Gg. Bau.
Joh. Glo. Böhme, Hist. P. O.
d. Gl. Pol.
Chn. Gli. Ludwig, Therap. P. O.

1769
d. Gg. Sax.
Ant. Wilh. Plaz, Pathol. P. O.
d. Gl. Misn.
Joh. Aug. Ernesti, Theol. P. O.

1770
d. Gg. Bau.
Karl Andr. Bel, Poes. P. O.
d. Gl. Pol.
Joh. Chp. Pohl, Anat. et Chir. P. O.

1771
d. Gg. Sax.
Ant. Wilh. Plaz, Path. P. O.
d. Gl. Misn.
Joh. Gli. Seger, Instit. P. O.

1772
d. Gg. Bau.
Joh. Glo. Böhme, Histor. P. O.
d. Gl. Pol.
Geo. Heinr. Borz, Math. P. O.

1773
d. Gg. Sax.
Heinr. Gli. Franke, Mor. et Polit. P. O.
d. Gl. Misn.
Ernst Glo. Bose, Anat. et Chir. P. O.

1774
d. Gg. Bau.
Aug. Wilh. Ernesti, Eloqu. P. O.
d. Gl. Pol.
Sam. Fried. Nathan. Morus, Gr. et L. L. P. O.

1775
d. Gg. Sax.
Ant. Wilh. Plaz, Therap. P. O.
d. Gl. Misn.
Josias Ludw. Ernst Püttmann, Tit. d. V. S. et R. Jur. P. O.

1776

1776
d. Gg. Bau.
Karl Andr. Bel, Poes. P. O.
d. Gl. Pol.
Joh. Friedr. Burscher, Theol. P. O.

1777
d. Gg. Sax.
Heinr. Gli. Franke, Mor. et Pol. P. O.
d. Gl. Misn.
Chp. Gli. Seydlitz, Metaph. P. O.

1778
d. Gg. Bau.
Aug. Wilh. Ernesti, Eloqu. P. O.
d. Gl. Pol.
Joh. Chp. Pohl, Path. P. O.

1779
d. Gg. Sax.
Ant. Wilh. Plaz, Fac. Med. Dec.
d. Gl. Misn.
Friedr. Gottl. Zoller, Cod. P. O.

1780
d. Gg. Bau.
Karl Andr. Bel, Poes. P. O.
d. Gl. Pol.
Geo. Heinrich Borz, Math. P. O.

1781
d. Gg. Sax.
Chn. Aug. Clodius, Org. P. O.
d. Gl. Misn.
Christ. Gottl. Benedikt Funck, Phys. P. O.

1782
d. Gg. Bau.
Aug. Wilh. Ernesti, Eloqu. P. O.
d. Gl. Pol.
Joh. Friedr. Burscher, Theol. P. O.

1783
d. Gg. Sax.
Ernst Platner, Physiol. P. O.
d. Gl. Misn.
Karl Gottfr. v. Winkler, Ordinar.

1784
d. Gg. Bau.
Friedr. Aug. Wilhelm Wenk, Hist. P. O.
d. Gl. Pol.
Sam. Friedr. Nathan. Morus, Theol. P. O.

1785

1785
d. Gg. Sax.
Friedr. Imm. Schwarz, Theol. P. O.
d. Gl. Misn.
Joh. Aug. Dathe, Lingu Hebr. P. O.

1786
d. Gg. Bau.
Friedr. Wolfg. Reiz, Poes. P. O.
d. Gl. Pol.
Geo. Heinr. Borz, Math. P. O.

1787
d. Gg. Sax.
Heinr. Gottfr. Bauer Cod. P. O.
d. Gl. Misn.
Christ. Friedr. Pezold, Org. P. O.

1788
d. Gg. Bau.
Joh. Geo. Eck, Mor. et Polit. P. O.
d. Gl. Pol.
Joh. Friedr. Burscher, Theol. P. Prim.

1789
d. Gg. Sax.
Ernst Platner, Physiol. P. O.
d. Gl. Misn.
Joh. Glo. Haase, Anat. et Chir. P. O.

1790
d. Gg. Bau.
Aug. Friedr. Schott, Institut. P. O.
d. Gl. Pol.
Joh. Karl Gehler, Fac. Med. Dec.

1791
d. Gg. Sax.
Chn. Dan. Beck, Gr. et L. L. P. O.
d. Gl. Misn.
Karl Friedr. Hindenburg, Physic. P. O.

1792
d. Gg. Bau.
Friedr. Aug. Wilhelm Wenk, Hist. P. O.
d. Gl. Pol.
Joh. Friedr. Burscher, Theol. P. Prim.

1793
d. Gg. Sax.
Karl Adolph Cäsar, Org. P. O.
d. Gl. Misn.
Ernst Wilh. Hempel, Theol. P. O.

1794
d. Gg. Bau.
Joh. Geo. Eck, Poes. P. O.
d. Gl. Pol.
Gottfr. Aug. Arndt, Mor. et Polit. P. O.

1795
d. Gg. Sax.
Chn. Dan. Beck, Gr. et L. L. P. O.
d. Gl. Misn.
Joh. Glo. Haase, Anat. et Chir. P. O.

1796
d. Gg. Bau.
Friedr. Aug. Wilhelm Wenk, Hist. P. O.
d. Gl. Pol.
Joh. Friedr. Burscher, Theol. P. Prim.

1797
d. Gg. Sax.
Glieb. Imman. Dindorf, Ling. Hebr. P. O.
d. Gl. Misn.
Chn. Dan. Erhard, Institut. P. O.

1798
d. Gg. Bau.
Joh. Geo. Eck, Poes. P. O.
d. Gl. Pol.
Joh. Friedr. Burscher, Theol. P. Prim.

1799
d. Gg. Sax.
Karl Adolph Cäsar, Org. P. O.
d. Gl. Misn.
Karl Aug. Gli. Keil, Theol. P. O.

1800
d. Gg. Bau.
Friedr. Aug. Wilhelm Wenk, Hist. P. O.
d. Gl. Pol.
Gottfr. Aug. Arndt, Mor. et Pol. P. O.

Die Reihe der Rektoren vom Anfange der Universität an f. in Sicul's Annalen vom Jahr 1715. S. 229. ff. aus *Henr. Pippingi* Epist. gratulatoria ad Glo. Frid. Seligmannum, qua Rectorum Academiae Lipf. usque ad An. 1700 Syllabum exhibet. L. 1701. 4. (wieder abgedruckt in dessen Dissertatt. Academm. L. 1708. 8. p. 425

p. 425 — 488.) Vgl. auch *Aug. Quir. Rivini* Pr. Rectores Acad. Lipſ. ab Ao. 1409 — 1709. L. 1709. fol. Reg.

Christoph Preibiſius war der erſte unter den Leipziger Rektoren, welcher während ſeines Rektorat's ſtarb (d. 1. März 1651).

Im achtzehnten Jahrhundert ſind folgende als Rektoren geſtorben:

Joh. Chp. Schamberg † d. 4. Aug. 1706.
Gli. Gerh. Titius † d. 10. April 1714.
Heinr. Klauſing † d. 2. Okt. 1745.
Joh. Fried. Chriſt † d. 2. Sept. 1756.

In den frühern Jahrhunderten (vgl. das Sendſchreiben von verſtorbenen Rectoribus Magnificis zu Leipzig, im Neubeſtellten Agenten, II. Fonction, VII. Depeche, S. 596 — 602., und die gelehrte Fama vom J. 1713. S. 843.) iſt, außer dem oben erwähnten Preibiſius, nur einer während ſeines Rektorats geſtorben, nemlich: Gottfr. Schilter. († d. 9. April 1679.) Ein ſolennes RektorBegräbniß iſt unten S. 336 f. beſchrieben.

Die RektorWahl, welche, ſo wie die Wahl der Canonici und Decemviri, für das (aus den 4 Nationen beſtehende) Concilium Nationale — bei welchem alle Magiſtri habilitati, jeder bei ſeiner Nation, ihr Votum haben — gehört, hat folgendes Beſondere. Sie geht halbjährlich an den Tagen Georgi und Galli, wenn aber Georgi oder Galli SonnTags fällt, den Tag darauf, vor ſich. Jede Nation wählt

wählt erstlich aus ihrem Mittel ein Subjekt. Diese Gewählten gehen in ein besonderes Zimmer, und nehmen die erste Wahl vor, in welcher sie aus der Nation, aus welcher der künftige Rektor gewählt werden muß, einen, aus den drei übrigen Nationen aber zwei, und also zusammen sieben Personen, zu der andern Wahl bestimmen. Diese sieben erwählen wiederum fünf andere; so, daß aus der Nation, welche das Rektorat trift, zwey, aus den übrigen aber nur einer genommen wird. Diese fünf nun, unter welchen sich allezeit der Dekan der Philosophischen Fakultät befinden muß, erwählen in der dritten Wahl den Rektor, können aber die zwey, welche aus derjenigen Nation sind, die das Rektorat trift, weil diese selbst gewählt werden können, abtreten lassen. Der, von diesen Fünfen erwählte, Rektor wird von dem ersten unter ihnen öffentlich proklamirt, und von diesem wird ihm auch, in einer kurzen Rede, das Rektorat, nebst den Insignien, übertragen.

Von dem Concilium Nationum werden dem Rektor auch die Assessoren und der Syndikus bestellt. Den Syndikus, welcher sein Amt zeitlebens verwaltet, wählen alle 4 Nationen durch die meisten Stimmen. Die Assessoren werden aus den 4 Nationen gewählt; so, daß jede Nation den ihrigen designirt: außer, daß aus der Nation, aus welcher der vorhergehende Rektor gewesen ist, dieser als ExRektor, ohne einige Wahl, im Concilium sitzen bleibt. Diese Assessores werden von einem HalbJahre zum andern, bei Vorlesung der Statuten, gemeiniglich nach Trinitatis und dem ersten Advent, verändert.

Der Rektor muß das große Concilium aller Nationen zusammen berufen. Und dieses heißt eigentlich *Universitas*. Es kommt dieses ordentlich in der NationalStube, d. i. die Stube

der

der Nationen im grossen FürstenCollegium zusammen. Bei demselben macht der Rektor den ersten Vortrag. Hernach verfügt sich jede Nation an ihren Tisch, da denn der Senior der Nation den Vortrag, nebst den nöthigen Erinnerungen, macht, und die Stimmen sammelt, deren Mehrheit das Conclusum nationis ausmacht. Was von drei Nationen beschlossen wird, gilt für ein Senatus Consultum: und wenn die Nationen gleich getheilt sind, so thut der Rektor den AusSpruch.

Die Ordnung, nach welcher die Rektoren gewählt werden, zeiget der alte Vers:

„Saxo, Misnensis, Bavarus, tandemque Polonus."

M. Johann Otto von Münsterberg, aus Schlesien, war der erste Rektor Magnifikus zu Leipzig, gewählt am Montage vor S. Barbara 1409. Sein Bildniß s. vor *Jo. Geo. Eccii* Symbolar. ad hist. literar. Lips. P. I. 1788. und P. II. 1789. 4.

Kasp. Börner wurde vom J. 1539 bis 1543, also sechs Mal nach einander, einmüthig zum Rektor gewählt. Dieser Fall ist nie wieder vorgekommen.

Zuweilen haben Fürsten und Herzöge, die in Leipzig studirten, das Rektorat verwaltet, und in diesem Falle wurde einer der Professoren zum ProRector bestellt. Hier ist ein Verzeichniß von jenen und diesen:

	ProRectores.
1475 Adolph, Fürst zu Anhalt.	— — — —
1595 Herzog Ulrich von SchleswigHolstein.	Franciscus Romanus, von Köthen.
1602 Philipp Ludwig, Herzog von Stettin und Pommern.	Andr. Homilius, von Memmingen.
1604 Herzog Adolph Friedrich zu Mecklenburg.	Mich. Wirth, junior, von Lemberg.

	ProRectores.
1612 Herzog Johann Philipp zu Sachsen, Altenburg. Linie.	Mich. Wirth, junior, von Lemberg.
1613 Derselbe im Sommer- und im WinterHalbJahre.	Leop. Hackelmann, Sax.
	Chp. Bruno.
1614 Derselbe im Sommer-HalbJahre.	Wolfg. Corvinus.
1618 Georg Ernst von Schönburg, im Winter- und	Chp. Preibisius, von Sprottau.
1619 im SommerHalbJahre.	Chp. Walpurger, von Leipzig.
1623 Herzog Jakob von Churland.	Ph. Müller.
1629 *Janussius Ratzivil*, Dux Bytzarum et Dubincorum, S. R. Imperii Princeps.	Polyk. Lyser.
1641 *Heinricus* decimus Junior Ruthenus, Dominus a Plavia, Gretz, Kranigfeld, Gerau und Lobenstein.	Dav. Lindner, von Chemnitz.
1642 Derselbe im Sommer- und im WinterHalbJahre.	Joh. Ittig.
	Joh. Philippi, von Liegnitz.

II.

Veränderungen in der Theologischen Fakultät.

a) Reihe der ordentlichen Professoren der Theologie.

1. D. Gottfr. Olearius 1708 an des D. Glo. Friedr. Seligmann Stelle.
2. - Joh. Cyprian 1710 an des D. Thom. Ittig Stelle.
3. - Chn. Friedr. Börner 1713 an des D. Joh. Olearius Stelle.
4. - Heinr. Klausing 1719 an des D. Gottfr. Olearius Stelle.
5. - Sam. Deyling 1721 an des D. Adam Rechenberg Stelle.
6. - Joh. Glo. Pfeifer 1723 an des D. Cyprian Stelle.
7. - Rom. Teller 1740 an des D. Pfeifer Stelle.
8. - Joh. Aug. Hebenstreit 1746 an des D. Klausing Stelle.
9. - Chn. Aug. Crusius 1750 an des D. Teller Stelle.
10. - Joh. Chn. Stemler 1753 an des D. Börner Stelle.
11. - Joh. Fried. Bahrdt 1755 an des D. Deyling Stelle.
12. - Joh. Aug. Ernesti 1757 an des D. Hebenstreit Stelle.
13. - Joh. Fried. Burscher (geb. 1732 zu Kamenz) 1773 an des D. Stemler Stelle.

14. D. Chn. Wilh. Thalemann 1775 an des D. Crusius Stelle.
15. - Joh. Gottfr. Körner 1776 an des D. Bahrdt Stelle.
16. - Fried. Imman. Schwarz 1778 an des D. Thalemann Stelle.
17. - Sam. Fried. Nath. Morus 1781 an des D. Ernesti Stelle.
18. - Joh. Geo. Rosenmüller 1786 an des D. Körner Stelle.
19. - Ernst Wilh. Hempel 1787 an des D. Schwarz Stelle.
20. - Chn. Aug. Gli. Keil (geb. 1754 zu Großenhain) 1793 an des D. Morus Stelle.
21. - Joh. Aug. Wolf (geb. 1750 zu Naunhof bei Grimma) 1799 an des D. Hempel Stelle.

1750 erhielt Joh. Chn. Stemler eine Professio Theol. *Ordinaria non salariata.*

1768 ward für den (jetzigen) Prälat D. Burscher die fünfte Professio Theol. *Ordin.* gestiftet, welche er bis 1773 hatte, in welchem Jahre er vierter, und 1775 sogleich zweiter, endlich 1781 erster Prof. Theol. Ord. wurde.

Im Jahre 1539 ist der erste Luther'sche *Prof. Theol.* in Leipzig, M. Nikol. Scheubel, (auch Sceubel, Scheutel, oder Steubel genannt) aus Königshofen bei Römhild, angestellt worden.

Die, von der Theol. Fakultät zu Leipzig von 1668 bis 1720 ausgestellten, Bedenken sind im Jahr 1751 gesammelt herausgegeben worden, unter dem Titel:

Aus-

Auserlesene Bedenken der Theol. Fakultät zu Leipzig, in drei Theilen verfaßt von D. Chn. Fried. Börner. 5 Alphabete, in 4.

Die, vor dem Jahre 1668 gefertigten, Bedenken stehen größtentheils in *Dedekenni* Thesaurus consiliorum, und in dem, 1671 zu diesem Werke edirten, Anhange.

b) Reihe der Leipziger Superintendenten.

Ihr Leben ist im „Nützlichen GeschichtsKalender, welcher die LebensBeschreibungen der Leipziger Sup. entwirft. L. 1698. 8." und in „Erdm. Hannibal Albrecht's Sächs. evang. luth. Kirchen- und PredigerGeschichte. Leipz. 1799. 8. I. Bd. S. 86. ff." erzählt.

Ihre Namen sind folgende:

Der I. (in der Ordnung, seit dem Anfange der Leipz. Superint., im Jahr 1540, der XV.) von 1699 an

D. Thom. Ittig, geb. zu Leipzig 1643, † 1710.

II. (i. d. O. XVI.) seit 1710

D. Joh. Dornfeld, geb. zu Angermünde 1643, † 1720.

III. (i. d. O. XVII.) s. 1721

D. Sal. Deyling, geb. zu Weyda 1677, † 1755.

IV. (i. d. O. XVIII.) s. 1755

D. Joh. Chn. Stemler, geb. zu Copitzsch in der Dioces Neustadt a. d. Orla 1701, † 1773.

V. (i. d. O. XIX.) s. 1773

D. Joh. Fried. Bahrdt, geb. zu Lübben 1713, † 1775.

Der

Der VI. (i. d. O. XX.) s. 1776
D. Joh. Gottfr. Körner, geb. zu Weimar 1726, † 1785.

VII. (i. d. O. XXI.) s. 1785
D. Joh. Geo. Rosenmüller, geb. zu Ummerstadt, im Hildburghäusischen, 1736.

Die Leipz. Superintendenten von Anfang an sind folgende gewesen:

Namen.	Geb.	Superint. seit	Gestorben.
I. Joh. Pfeffinger	1492 zu Wasserburg in Bayern	1540	1573
II. Heinrich Salmuth	1522 z. Schweinfurt	1573	1576
III. Nik. Selneccer	1532 (al. 1530) zu Hersbrück in Franken	1576—1589	1592
IV. Wolfg. Harder	1522 zu Leipzig	1590—1592	1602 (al. 1601)
V. Geo. Weinrich (Weinreich, Weindrich)	1554 zu Hirschberg	1594	1617
VI. Vinc. Schmuck	1565 z. Schmalkalden	1617	1628
VII. Polykarp Leyser (Lyser)	1586 (al. 1587) z. Wittenberg.	1628	1633
VIII. Joh. Höpner	1582 z. Roßwein	1633	1645
IX. Chn. Lange	1585 zu Altenburg b. Naumburg	1646	1657
X. Joh. Hülsemann	1602 z. Esens in Ostfriesland	1657	1661
XI. Mart. Geyer	1614 z. Leipzig	1661—1665	1680
XII. Sam. Lange (der Sohn des Nr. IX. genannten)	1618 z. Meuselwitz	1665	1667
XIII. Elias Siegm. Reinhardt	1625 z. Halle	1667	1669
XIV. Geo. Lehmann	1616 z. Belgern	1670	1699

Unter den Leipziger Superint. ist blos Dornfeld nicht zugleich Professor der Theologie gewesen. — Die meisten

sind

sind auch Canonici in Meißen oder in Zeiz gewesen. — Zuweilen haben sie auch als Superint. das Rektorat verwaltet. So ward Weinrich den 6. Okt. 1600 Rektor; so auch Schmuck im April des Jahres 1620; und Lyser den 23. April 1629. — Zugleich Sup. und Prof. Theol. *Primar.* war Lange.

c) Die Professores Hebraicae Linguae.

D. Joh. Geo. Abicht, aus Königsee im Schwarzburg'schen; Prof. Hebr. L. seit 1702.

D. Joh. Glo. Carpzov, a. Dresden; seit 1719.

D. Joh. Chn. Hebenstreit, a. Neuenhof b. Neustadt a. d. Orla; seit 1731.

D. Joh. Rudolph Kiesling; seit 1746, gieng 176. als Prof. Theol. nach ....

D. Joh. Aug. Dathe, a. Weißenfels; seit 1762, † d. 17. März 1791.

Gli. Imman. Dindorf, a. Rotta b. Wittenberg; seit 1791.

d) Dekane der Theologischen Fakultät.

1700	D. Joh. Olearius.	1710	D. Gottfr. Olearius.
1701	- Adam Rechenberg.	1711	- Joh. Olearius.
1702	- Thomas Ittig.	1712	- Rechenberg.
1703	- Glo. Friedr. Seligmann.	1713	- Gottfried Olearius.
1704-7	Dieselben in derselben Reihe.	1714	- Johann Cyprian.
1708	- Olearius.	1715	- Rechenberg.
1709	- Rechenberg.	1716	- Cyprian.
		1717	- Chn. Fried. Börner.

1718

1718 D. Rechenberg.
1719 - Cyprian.
1720 - Börner.
1721 - Rechenberg. Prodec. Börner.
1722 - Cyprian. Prodec. Börner.
1723 - Heinr. Klausing.
1724 - Börner.
1725 - Klausing.
1726 - Sal. Deyling.
1727 - Joh. Glo. Pfeiffer.
1728 - Börner.
1729 - Klausing.
1730 - Deyling.
1731 - Pfeiffer.
1732 - Börner.
1733 - Klausing.
1734 - Deyling.
1735 - Pfeiffer.
1736 - Börner.
1737 - Klausing.
1738 - Deyling.
1739 - Pfeiffer.
1740 - Börner.
1741 - Klausing.
1742 - Deyling.
1743 - Börner.
1744 - Klausing.
1745 - Deyling.
1746 D. Roman. Teller.
1747 - Börner.
1748 - Deyling.
1749 - Teller.
1750 - Joh. Chn. Hebenstreit.
1751 - Börner.
1752 - Deyling.
1753 - Hebenstreit.
1754 - Chn. August Crusius.
1755 - Hebenstreit.
1756 - Crusius.
1757 - Johann Chn. Stemler.
1758 - Crusius.
1759 - Stemler.
1760 - Joh. Friedr. Bahrdt.
1761 - Crusius.
1762 - Stemler.
1763 - Bahrdt.
1764 - Joh. August Ernesti.
1765 - Crusius.
1766 - Stemler.
1767 - Bahrdt.
1768 - Ernesti.
1769 - Crusius.
1770 - Stemler.
1771 - Bahrdt.
1772 - Crusius.
1773 - Bahrdt.

1774 D. Ernesti.
1775 - Joh. Fried. Burscher.
1776 - Ernesti.
1777 - Burscher.
1778 - Joh. Fried. Körner.
1779 - Fried. Im. Schwarz.
1780 - Burscher.
1781 - Körner.
1782 - Schwarz.
1783 - Sam. Fried. Nath. Morus.
1784 - Burscher.
1785 - Schwarz.
1786 - Morus.
1787 - Burscher.
1788 D. Morus.
1789 - Joh. Geo. Rosenmüller.
1790 - Ern. Wilh. Hempel.
1791 - Burscher.
1792 - Morus.
1793 - Rosenmüller.
1794 - Hempel.
1795 - Burscher.
1796 - Rosenmüller.
1797 - Karl August Gli. Keil.
1798 - Burscher.
1799 - Rosenmüller.
1800 - Keil.
1801 - Burscher.

Es ist zu bemerken, daß ein jeder Dekan vom Tage Galli an bis zu eben dem Tage des folgenden Jahres sein Amt verwaltet. Keiner kann eher Dekan werden, bis er 3 Jahre in der Fakultät gewesen ist. Uebrigens sieht man aus der vorstehenden Tabelle, daß der D. Börner und der Prälat D. Burscher in diesem Jahrhundert das Dekanat am Oeftersten verwaltet haben.

e) Die Seniores der Theologischen Fakultät.

1699—1713 D. Joh. Olearius (doch war nicht er, sondern D. Rechenberg, Prof. Primar.)

1713 bis 1721 D. Ad. Rechenberg.
1721 — 23 - Joh. Cyprian.
1723 — 53 - Chn. Friedr. Börner.
1753 — 55 - Sal. Deyling.
1755 — 56 - Joh. Chn. Hebenstreit.
1757 — 75 - Chn. Aug. Crusius.
1775 — 81 - Joh. Aug. Ernesti.
1781 - Joh. Friedr. Burscher.

Die frühern Seniores Fac. Theol. vom Anfang an sind gewesen:

1539 ...... D. Joh. Scheubel.
..... bis 1555 - Wolfg. Schirmeister.
1555 — 73 - Joh. Pfeffinger.
1773 — 76 - Heinr. Salmuth.
1576 — 89 - Nik. Selneccer.
1590 — 1602 - Wolfg. Harder.
1602 — 4 - Zachar. Schilter.
1605 — 14 - Burch. Harbart.
1614 — 17 - Geo. Weinrich.
1617 — 28 - Vincent. Schmuck (doch war er nicht Prof. Prim., sondern D. Lyser).
1628 — 33 - Polyk. Lyser. Den 13. Okt. 1631 ward er zum Dechant des DomKapituls zu Meißen gewählt.
1633 — 42 - Heinr. Höpfner.
1642 — 46 - Joh. Höpfner.
1646 — 57 - Chn. Lange; ward 1649 Dechant des DomKap. zu Meißen.
1657 — 61 - Joh. Hülsemann.
1661 — 66 - Dan. Heinrici, (war auch Dechant des DomKapituls zu Meißen).
1666 — 70 - Hier. Kromayer.

1670

1670 bis 1683 D. Joh. Ad. Scherzer.
1684 — 97 - Geo. Möbius.
1697. - Geo. Lehmann.
1697 — 98 - Joh. Ben. Carpzov.

III.

Veränderungen in der Juristen-Fakultät.

a) Reihe der Assessoren der Jurist. Fakultät.

1686 Gottfr. Nik. Ittig, a. Leipzig, Prof. Titt. de S. V. 1684. Institut. 1702. Pandect. 1705. Cod. 1708. † 1710.
1688 Andr. Mylius, a. Schöpline b. Eilenburg, Prof. Titt. 1680. Institut. 1684. † 1702.
1688 Fried. Philippi, a. Leipzig † 1724.
1690 Heinr. Sam. Eckold, a. Gera † als Reussisch Plauischer Hof-Justiz u. Konsist. Rath, u. Inspekt. d. Gymn. zu Gera 1713.
1699 Joh. Heinrich Mylius, a. Halle † 1722.
1702 Joh. Schleussing, a. Wurzen † 1709.
1705 Geo. Quirin. Pöckel, a. Leipzig † 1720.
1708 Quirin Hartmann Schacher, a. Leipzig † 1719.
1708 Andr. Chp. Rösener, a. Kalbe † 1719.
1708 Chp. Schreiter, a. Wurzen, Prof. Titt. 1710. Institt. 1715. Pand. 1720 † 1720.
1709 Glo. Gerh. Titius, a. Nordhausen, Prof. Pand. 1710. Cod. eod. † 1714.

1709 Joh. Chn. Meis, a. Marsfeld in Franken, Prof. Jur. Publ. 1716. † 1726.
1710 Joh. Chp. Schacher, a. Leipzig, Prof. Cod. 1714. † 1720.
1712 Chn. Dondorf, a. Eilenburg † 1737.
1714 Joh. Chn. König, a. Oschatz † 1736.
1719 Fried. Friese, a. Leipzig † 1741.
1719 Gottfr. Chn. Götze, a. Leipzig † 1720.
1720 Chn. Ludw. Stieglitz, a. Leipzig † 1758.
1720 Joh. Fried. Olearius, a. Leipzig, Prof. Titt. 1708. Institt. 1710. Pand. 1715. Cod. 1720. † 1726.
1720 Karl Fried. Romanus, a. Leipzig † 1745.
1720 Joh. Adam Scherzer, a. Leipzig † 1750.
1722 Gustav Heinr. Mylius, a. Leipzig † 1765.
1725 Joh. Flor. Rivinus, a. Leipzig, Prof. Institt. 1724. Pand. 1727. Cod. 1739. † 1755.
1725 Karl Wilh. Gärtner, a. Dresden, Prof. Titt. 1727. † 1760.
1726 Fried. Alex. Künhold, a. Gotha, Prof. J. N. et G. 1722. Titt. 1724. Inst. 1727. Pand. 1734. Cod. 1756. † 1767.
1726 Karl Otto Rechenberg, a. Leipzig.
1735 Gottfr. Leonh. Baudis, a. Liegnitz in Schlesien, Prof. Cod. 1734. † 1739.
1736 Ferdin. Aug. Hommel, a. Leipzig, Prof. Titt. 1734. Inst. 1739. Pand. 1756. † 1765.
1738 Joh. Fried. Höfner, a. Stolberg, Prof. J. N. et G. 1724.
1739 Joh. Gottf. Bauer, a. Leipzig.
1741 Gli. Wilh. Dinkler, a. Leipzig, Prof. Jur. Sax. 1721. † 1752.

1742 Dietr. Gotthard Eckard, a. Eilenburg.
1745 Joh. Konr. Stiegliz, a. Leipzig † 174..
1746 Wilh. Zach. Cramer, a. Leipzig † 1772.
1748 Adrian Steger, a. Leipzig † 1765.
1748 Franz Wilh. Romanus, a. Leipzig † 1762.
1750 Aug. Flor. Rivinus, a. Leipzig † 1769.
1752 Joh. Gli. Siegel, a. KlosterHesler, Prof. Feud. 1735. Titt. 1752. † 1755.
1753 Traug. Thomasius, a. Leipzig † 1775.
1755 Justus Karl Wiesenhavern, a. Hildesheim † 17..
1756 Karl Ferdin. Hommel, a. Leipzig.
1756 Fried. Gli. Zoller, a. Leipzig, Prof. J. Sax. 1752. Titt. 1756. Inst. 1764. Pand. 1765. Cod. 1767.
1760 Chn. Wilh. Küstner, a. Leipzig, ward 1762. d. 28. April der erste Assess. Ordin. Consistor. Lips. † 1785.
1762 Karl Gottfr. v. Winkler, a. Leipzig.
1764 Fried. Platner, a. Leipzig, Prof. Jur. Publ. 1752. Cod. 1762. Titt. 1764. Institt. 1765. Pand. 1767. † 1770.
1764 Heinr. Gottfr. Bauer, Prof. Decretal.
1764 Dav. Gottfr. Aegidius Wilke, a. Wurzen, Prof. Jur. Publ. 1765. † 1778.
1765 Chn. Ludw. Stiegliz, a. Leipzig † 1772.
1765 Fried. Heinr. Mylius, a. Leipzig † 1779.
1767 Joh. Gli. Seger, a. Seyfersbach im Meißnischen, Prof. Cod. 1765. Titt. 1767. Inst. 1771. Pand. 1782. † 1786.
1770 Roman. Teller, a. Leipzig † 1779.
1771 Jos. Ludw. Ernst Püttmann, a. Ostrau b. Zörbig † 1796.

1771 Karl Rudolph Gräfe, a. Taucha, Prof. Feud. 1763.

1772 Aug. Fried. Siegm. Green, a. Kesselsdorf im Meißn. † 17..

1776 Fried. Wilh. Bauer, a. Leipzig.

1776 Quirin Gli. Schacher, a. Leipzig † 17..

1779 Aug. Fried. Schott, a. Dresden, Prof. Antiq. Jur. 1767. zuletzt Prof. Pand. † 1792.

1779 Chn. Gottfr. Herrmann, a. Plauen.

1782 Chn. Karl Kanne, a. Wolkenstein.

1786 Chn. Rau, a. Leipzig, Prof. Jur. Publ. 1776 Titt. 1786. Institt. 1790. Pand. 1793. Cod. 1796.

1790 Chn. Glo. Biener, a. Zörbig, Prof. J. N. et G. 1782. Titt. 1790. Institt. 1793. Pand. 1796.

1793 Chn. Dan. Erhard, a. Dresden, Prof. Jur. Publ. 1787. Titt. 1793. Institt. 1796.

1794 Joh. Fried. Doles, a. Freyberg † 1796.

1796 Chn. Glo. Einert, a. Dresden.
Aug. Kornel. Stockmann, a. Naumburg, Prof. Jur. Sax. 1789. Titt. 1796.
Sam. Fried. Junghans, a. Annaberg.
Jak. Fried. Kees, a. Leipzig.
Joh. Aug. Otto Gehler, a. Leipzig.
Karl Aug. Brehm.

Zur Assessur in der JuristenFakultät werden, außer den ordentl. Professoren der Rechte von der alten Stiftung, keine, auswärtig kreirte, Doktoren angenommen; sondern sie müssen zu Leipzig zur Facultät pro-

promovirt, auch sich nachher durch eine Disputation pro Loco habilitirt haben. Doch können auch Auswärtige sich eindisputiren.

b) Die Ordinarii der Juristen-Fakultät.

(Vgl. Car. Ferd. *Hommel* Orat. de Ordinariis Facult. Jurid. L. 1763. ed. IIda. 1767. 4. Schon früher hatte G. F. *Jenichen* im Progr. zur GedächtnißPredigt auf D. Lüder Menken d. 28. Jul. 1726. die Ord. Fac. Jur. bis auf seine Zeiten aufgezählt. Vgl. auch Sicul's Jahrbuch, erste Forts. zum IV. Bde, S. 67—83.)

1. D. Jak. Born, aus Leipzig, seit 1681 Ordin. † 1709 in Dresden, 71 Jahr alt.
2. - Lüder Menken, aus Oldenburg, seit 1709. † 1726. 68 Jahr alt.
3. - Mich. Heinr. Griebner, aus Leipzig, seit 1726. Ord. † 1734.
4. - Karl Otto Rechenberg, seit 1734. † 1751.
5. - Joh. Gottfr. Bauer, s. 1751. † 1763. 68 Jahre alt.
6. - Karl Ferd. Hommel, s. 1763. † 1781.
7. - Karl Gottfr. v. Winkler, s. 1781. † 1790.
8. - Heinr. Gottfr. Bauer, (Sohn von Nr. 5.) s. 1790. Ordin.

Bei der JuristenFakultät heißt das Wort Ordinarius so viel als beständiger Dekan, welcher auch beständiger Konsiliarius der Akademie, wie auch Prof. Decretal., ist. Die verschiedenen Meinungen über die Benennung Ordinarius sind gewürdiget in Car. Ferd.

Ferd. *Hommel* Pr. de Facultatibus Juridicis et titulo Ordinarii, wieder abgedruckt in des Vfs. Opuscc. juris universi etinprimis elegantioris select. T. I. ed. Car. Glo. *Rössig*. Baruth. 1785. 8. p. 234—242.

Die Ordinarii von Stiftung der Universität an bis zum Anfang des vorigen Jahrh. sind gewesen:

1. D. Conr. Thus, ein Bayer, ward 1409 von Erfurt hierher berufen. Ihm soll, nach Einiger Meinung, (vgl. Scriptorum insignium, qui in Lipf., Witteberg. et Francoford. Academiis, a fundatione ipsarum usque ad an. 1515 floruerunt, Centuria, ab auctore ejus temporis Anonymo concinnata, nunc vero edita a Joh. *Madero*. Helmst. 1659. 4.) gefolgt seyn:

   D. Jak. Radewitz, aus Jena, ungefähr im Jahr 1421. († 1436.) und darauf im J. 1436

   - Arnold Westphal, a. Lübeck, der nachher (1440) zu Lübeck Dechant, und 1449 Bischof ward († 1466).

   Aber in den Actis der Juristenfak. wird dieser Beyden nicht gedacht.

2. - Konr. Donekorff od. Tonekorp, ward 1440 Ordin. († 1449).

3. - Theodorich von Bogksdorff od. Burgsdorff, oder, wie er im Verzeichniß der Lpz. Rektoren vom J. 1439 genennt wird, Buckensdorf, a. Schlesien, ward 1449 Ordin. 1463. Bischof zu Naumburg, († 1466).

4. - Joh. Scheibe, a. Leipzig; ward 1464. Ordin. († 1479).

5. - Joh. von Eberhausen, a. Göttingen; ward 1480. Ord. († 1484).

6.

6. D. Joh. von Breitenbach, a. Meissen; Ord. 1484. († 1507.)
7. - Joh. Schantz, a. Halle; Ord. 1508. († 1509.)
8. - Joh. Lindemann, a. Eisleben; Ord. 1509. († 1514.)
9. - Joh. Köchel, a. Görlitz; Ord. 1514. († 1519.)
10. - Sim. Pistoris, a. Leipzig; Ord. 1519. ward 1523. Kanzler des Hz. Georg, war 1530. mit auf dem ReichsTage zu Augsburg. († 1562.)
11. - Geo. von Breitenbach, a. Meissen; Ordin. 1525.
12. - Ludw. Fachß, a. Salza; Ord. 1542. († 1554.)
13. - Modestinus Pistoris, a. Leipzig, (der Sohn von Nr. 10.) Ord. 1554. († 1565.)
14. - Jak. Thomingius, a. Schwerin; Ord. 1566. († 1576.)
15. - Balthas. Schelhammer, a. Glaucha; Ord. 1577. († 1588.)
16. - Joh. Münch, (Monachus,) a. Schneeberg; Ord. 1588. († 1598.)
17. - Mich. Wirth, a. Lemberg in Schlesien; Ord. 1599. († 1611.)
18. - Leop. Hackelmann, a. Stade; Ord. 1612. († 1620.)
19. - Franc. Romanus, a. Köthen; Ord. 1620. († 1635.)
20. - Siegm. Finkelthauß, a. Leipzig; Ord. 1636. († 1644.)
21. - Bened. Carpzov, a. Wittenberg; Ord. 1645. († 1666 in Dresden.)
22. - Geo. Tob. Schwendendörfer, a. Nürnberg; Ord. 1653. († 1681 in seinem 84sten Jahre.)

C Der

Der erste von den Leipz. Ord. Fac. Jur., welcher Beisitzer des OberHofGerichts war, (welches im J. 1488 von dem Herz. Albert zu Leipzig gegründet wurde) ist Joh. v. Breitenbach, eben derselbe, der mit den DominikanerMönchen einen sehr hitzigen Streit über die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria führte, welchen endlich der Pabst diktatorisch beilegen mußte. Vgl. Unschuldige Nachrichten vom J. 1718. S. 371 f. Ueber Joh. v. Breitenbach vergl. das Progr. von Jo. Erh. *Kapp* ad orat. in memor. Grafii, de Johannis a Breitenbach JCti Lipſ. celeb. Scriptis et praecipue de ejus consiliis MSS. CVI. Lipſ. 1754. 4. Auch zwei Progr. von Chn. Glt. Jöcher, von 1743 u. 1745, enthalten Nachrichten von Breitenbach.

Merkwürdig ist, wie Luther die damaligen Juristen klassificirt hat. Rebenstock erzählt dies so: „Martin. Lutherus fecit classes Juristarum: Quidam sunt *naturales*, ut D. Georg. Brück, Pontanus; Quidam *artificiales*, qui valent consiliis multis, ut Schurf et D. Pistoris (s. oben Nr. 10.) qui practica languent; Quidam sunt *plane probi*, ut D. Sebast. Münster, qui est legum doctor; Quidam omnino sunt *diabolici*, ut *Turca* Breitenbachius.“ (s. Nr. 13.)

Folgende Ordinarii sind auch zugleich BürgerMeister in Leipzig gewesen. Joh. Lindemann, Ludw. Fachs, Modestinus Pistoris, Joh. Münch, Siegm. Finckelthauß, Jak. Born, und zuletzt Winkler.

Finkelthauß ist der erste in Leipzig gewesen, der eine Griechische Disputation (περι αϑανασιας ψυχης) in Griechischer Sprache vertheidigte.

c) Die

c) Die Seniores der Juristenfacultät.

	Sen. seit	†
Barthol. Leonh. Schwendendörfer, a. Leipzig	1699	1705.
Geo. Wilh. Kühlewein, a. Leipzig	1705	1715. zu Hamburg.
Engelbert v. Burg, a. Leipzig	1712	1719.
Friedr. Philippi.	1719	1724.
Chp. Dondorf, a. Eilenburg	1724	1737.
Friedr. Friese.	1737	1741.
Chn. Ludw. Stiegliz	1741	1758.
Karl Friedr. Romanus.	1742	1745.
Gust. Heinr. Mylius.	1745	1765.
Friedr. Alex. Künhold.	1765	1767.
Ferd. Aug. Hommel.	1762	1765.
Adrian Steger.	1763	1765.
Aug. Flor. Rivinus.	1765	1769.
Traug. Thomasius.	1769	1775.
Friedr. Gli. Zoller.	1775	178..
Aug. Friedr. Siegm. Green.	1790	1791.
Josias Ludw. Ern. Püttmann.	1791	1796.
Heinr. Gottfr. Bauer.	1796.	

NB. Diejenigen, deren GeburtsOerter ich hier nicht angemerkt habe, sind schon oben in der Reihe der Assessoren, zum Theil auch wieder unter den Ordinariis, vorgekommen.

IV.

Veränderungen in der Medicinischen Fakultät,

wovon ich aber nur die Reihe der Dekane mittheilen kann.

---

(24) 1. Joh. Bohn, geb. zu Leipzig 1640. ward Dec. 1700. † 1718.

(25) 2. Aug. Quirin. Rivinus, geb. zu Leipzig 1652. ward Dec. 1719. † 1723.

(26) 3. Polyk. Gli. Schacher, geb. zu Leipzig 1674. ward Dec. 1724. † 1737.

(27) 4. Augustin Friedr. Walther, geb. zu Wittenberg 1688. ward Dec. 1737. † 1746.

(28) 5. Joh. Zach. Platner, geb. zu Chemniz 1694. ward Dec. 1747. † 1747.

(29) 6. Joh. Ernst Hebenstreit, geb. zu Nauenhof bei Neustadt a. d. Orla 1702. ward Dec. 1748. † 1757.

(30) 7. Sam. Theod. Quelmalz, geb. zu Freiberg 1696. ward Dec. 1758. † 1758.

(31) 8. Chn. Gli. Ludwig, geb. zu Brega in Schlesien 1709. ward Dec. 1758. † 1773.

(32) 9. Ant. Wilh. Plaz, geb. zu Leipzig 1708. ward Dec. 1773. † 1784.

(33) 10. Ernst Glo. Bose, geb. zu Leipzig 1723. ward Dec. 1784. † 1788.

(34) 11. Joh. Karl Gehler, geb. zu Görliz 1732. ward Dec. 1789. † 1796.

(35) 12. Ernst Platner, geb. zu Leipzig 1744. ward Dec. 1796.

Die

Die frühern Dekane von Stiftung der Leipz. Medicin. Fakultät an (vgl. Jo. *Heintzii* Orat. Jubilaea de singularum Professionum Medicarum in Acad. Lips. initiis ac incrementis, ut et gemina Decanorum, qui ultra CC annos in eadem floruerunt, Enneade. Lips. 1631. 4. ferner Sicul's Annalen in den Fortsetzungen, Aug. Quir. *Rivini* Progr., quo ad Lectiones Therapeuticas invitat Medic. cultores, de Facultatis Medicae Lips. Decanis et Professoribus ab initio Academiae usque ad An. 1719. Lips. 1719. 4. und Ant. Wilh. *Plaz* Progr. Decanorum Facultatis Medicae Lipsicae series continuata. L. 1778. 4.) sind folgende gewesen.

1. Gerhard v. Hohenkirch (auch Hohenkergk, Hohenkirche, und Hogbenkerke genannt), Saxo Dec. 1415. d. 10. Jul. † 1429.
2. Helmold Gledenstede, v. Soltwedel, Dec. 1429. † 1441. Unter ihm war d. 9. Okt. 1431 die erste Doktor-Promotion.
3. Jak. Mesenberg, (auch Metzeborch, und Mesenberch) a. Stendal, Dec. 1441. † 1463.
4. Joh. Schipnitz, a. Wenda, Dec. 1463. † 1484.
5. Valentin Becke, a. Schmiedeberg, Dec. 1484. † 1490.
6. Joh. Wagh (Wack), a. Halle, Dec. 1490. † 1499.
7. Joh. Wagner, (auch Joannes Currificis, ingleichen Jo. Wenficis) a. Landsberg, Dec. 1499. † 1509.
8. Sim. Pistoris, a. Leipzig, Dec. 1509. † 1523 im 70. Jahre.
9. Heinr. Stromer, a. Auerbach in Bayern, Dec. 1523. † 1542 im 60. J.
10. Geo. Schiltel, v. Hambach in d. Pfalz, Dec. 1543. † 1545 im 75. J.

11. Se-

11. Sebast. Roth, a. Auerbach in der OberPfalz, Dec. 1545. † 1555 im 64. J.
12. Martin Drembach, a. Leipzig, Dec. 1555. † 1571 im 71. J.
13. Wolfg. Meurer, a. Altenberg, Dec. 1571. † 1585 im 72. J.

Einige von diesen sind zugleich MitGlieder des Raths gewesen; nemlich

Mesenberg, ward gewählt 1441., war in den J. 1450 1453 1456 1459 und 1462 regierender BürgerMeister.

Becke,	ward	Syndikus	1470.
Pistoris	—	—	1494.
Stromer	—	Senator	1520.
Drembach	—	—	1566.
Meurer	—	—	1570.

Auch Dekane der Philosoph. Fak. sind folgende gewesen: Meseberg 1431. Schipnitz 1440 u. 1444. Meurer 1540.

14. Sim. Scheibe, a. Leipzig, Dec. 1585. † 1597 im 76. Jahre.
15. Balthas. Gütler, a. Lemberg in Schlesien, Dec. 1597. † 1616 im 91. J.
16. Chp. Bruno, ErbHr. auf Groß-Pößna, aus Döbeln, Dec. 1616. † 1619 im 63. J.
17. Siegm. Schilling, a. Frankenstein in Schlesien, Dec. 1619. † 1622 im 44. J.
18. Joh. Günther, a. Zörbig, Dec. 1622. † 1633 im 56. J.
18. Franz Kest, a. Leipzig, Dec. 1633. † 1643 im 59. Jahre.

20. Joh.

20. Joh. Zeidler, a. Lemberg, Dec. 1643. † 1645 im 49. J.
21. Joh. Michaelis, a. Soest in Westphalen, Dec. 1646. † 1667 im 61. J.
22. Gottfr. Welsch, a. Leipzig, Dec. 1668. † 1690 im 72. J.
23. Mart. Fried. Fries, a. Merseburg, Dec. 1690. † 1700 im 68. J.

V.

Veränderungen in der Philosophischen Fakultät.

a) Die Proff. Dialect. et Metaphys.

1. (20) Joh. Gli. Hardt, a. Loburg b. Magdeburg, welcher 34 Jahre lang diese Stelle gehabt hat, seit 1697. † 1713.
2. (21) Ludw. Chn. Crell, a. Neustadt im Koburg'schen, seit 1714. † 1733.
3. (23) Joh. Chp. Gottsched, a. Königsberg, seit 1734. † 1766.
4. (24) Chn. Gli. Seydlitz, a. Merane im Schönburg'schen, (geb. 1730) seit 1767.

Die Proff. Dialect. von der Stiftung an sind (nach Joh. Glo. Böhme in seinen Opuscc. de Litterat. Lips. S. 165 f.) folgende gewesen.

1. Hieronym. Herold . . .
2. Petr. Thomäus . . .
3. Sebast. Rosler . . .
4. Maximus Rosler . . .

} fehlen sämmtlich in Jöcher's Lex.

5. Hieron.

5. Hieron. Zynäus, a. Leipzig, war Prof. Dial. bis 1576.
6. Wilh. Hildenus, a. Kölln i. d. Mark — — — 1579.
7. Wolfg. Trübenbach, a. Leipzig — — — 1597.
8. Wolfg. Corvinus, a. Westenfeld — — — 1607.
9. Geo. Cremer, a. Leipzig starb 1609.
10. Bruno Beccer, a. Askanienburg in Sachsen — 1609.
11. Nikol. Liska, a. Olmütz, — — — 1622.
12. Hieron. Reckleben, a. Leipzig, war Prof. Dial. bis 1630.
13. Gottfr. Raspe, *) a. Leipzig — — — 1632.
14. Joh. Hornschuch, a. Themar in Franken — — — 1644.
15. Gottfr. Sluter, a. Göttingen — — — 1651.
16. Fried. Rappolt, a. Reichenbach im Voigtl. — — — 1656.
17. Jak. Thomasius, a. Leipzig — — — 1658.
18. Joh. Siegm. Schwenke, a. Neubrunn in Franken — — — 1663.

Er ist der erste, der zugleich Prof. Metaphys. war. Von der Zeit an blieb die Prof. Metaphys. immer mit der Prof. Dialect. verbunden.

19. Valentin Alberti, a. Lehna in Schlesien, starb 1697.

b) Die Proff. Eloqu.

1. Joh. Schmidt, a. Breslau, P. El. seit 1685. † 1731.
2. Joh. Erhard Kapp, a. Oberkozau in Bayreuth, † 1756.

3. Joh.

*) Joh. Heinr. Ernesti im Progr. Baccal. vom J. 1702 nennt ihn Joh. Raspe. Böhme a. a. O. S. 166 nennt ihn Ralpinus, welches ein Druckfehler ist.

3. Joh. Aug. Ernesti, a. Tennstädt, P. El. seit 1756. resignirte 1770.
4. Aug. Wilh. Ernesti, a. Frohndorf, † 1801.
5. Chn. Dan. Beck, a. Leipz. (geb. 1752) seit 1802.

c) Die Proff. Historr.

1. Seit 1699	J. Burch. Menken	geb. zu Leipzig 1674	gest. 1732.
2. — 1732	Ch. Frd. Jöcher	— zu Leipz. 1694	— 1758.
3. — 1758	J. Glo. Böhme	— z. Wurzen 17..	— 1780.
4. — 1781	Frd. Aug. Wilh. Wenk	— Itzstein im Nassau'schen 1741	

Die frühern Proff. Hist. von der Stiftung an sind (nach *Böhmii* Opuscc. de Litt. Lipf. p. 133 sq.) folgende gewesen:

1. Seit 1581	Matth. Dresser	geb. zu Erfurt 1563	gest. 1607.
2. — 1608	Joh. Friedrich	— Wolfshausen in Franken 1563	1629.
3. — 1630	Konr. Bavarus	— Halle 1572	1643.
4. — 1644	Hieronym. Kromayer	— Zeiz 1610	gieng ab 1648.
5. — 1648 (nicht 1652 wie in Jöcher steht.)	Joh. Strauch	— Kolbiz 1612	gieng nach Jena 1652
6. Seit 1652	Chn. Frd. Frankenstein, vorher Colleg. Sch. Nicol., dann Rect. Gymn. Hal.	— Leipzig 1621	gest. 1679.
7. — 1680	Adam Rechenberg	— Augustusburg 1642	gieng ab 1699.

Die

Die ersten 3 und der 7. waren zugleich Proff. Gr. et L. L., der 5. und 6. zugleich Proff. Lat. L.

Uebrigens vgl. *Böhmii* Orat. de studii et doctrinae historiarum publicae in Acad. Lipsica ortu, in Opp. de Litt. Lips. p. 107 ff. und

Geo. Chp. Kreysig Verzeichniß der bestallten Chursächs. Historiographorum, in Schöttgen's und Kreysig's Diplomat. und curieuser Nachlese der Historie von OberSachsen. (Dresd. 1730. 8.) I Th.

d) Die Proff. Poeseos.

1. Joh. Heinr. Ernesti, aus Königsfeld b. Rochliz, P. P. seit 1691.
2. Fried. Menz, a. LütgenDortmund in Westphalen; von 1730 bis 1739., wo er Prof. Physic. wurde.
3. Joh. Fried. Christ, a. Koburg, † 1756.
4. Karl Andr. Bel, a. Preßburg in Ungarn, † 1782.
5. Chn. Aug. Clodius, a. Annaberg, von 1782 bis 1784.
6. Fried. Wolfg. Reiz, a. Windsheim in Franken, von 1785 bis 1790.
7. Joh. Georg Eck, a. Hinternahe b. Schleusingen, (geb. 1745) von 1790 an.

(Vgl. Jo. Henr. *Ernesti* Orat. de Professoribus poeticis per Sec. XVII. a nato Christo in Acad. Lips. docentibus, d. 26. Jan. 1702 recitata. Lips. 1702. 8.)

e) Die

e) Die Proff. Physic.

1. (13) Joh. Cyprian, aus Rawiz in Pohlen; von 1776 bis 1710., wo er Prof. Theol. wurde.
2. (14) Joh. Chn. Lehmann, a. Bauzen; seit 1710. † 1739.
3. (15) Fried. Menz, a. LütgenDortmund. † 1749.
4. (16) Joh. Heinr. Winkler, a. Wingensdorf in der Lausiz. † 1770.
5. (17) Geo. Gli. Haubold, a. Dresden. † 1772.
6. (18) Chp. Bened. Funk, a. Hartenstein im Schönburg'schen. † 1786.
7. (19) Karl Fried. Hindenburg, a. Dresden; (geb. 1741) seit 1787.

Die Proff. Physic. vom Anfang her sind (nach J. H. *Ernesti* Progr. Bacc. v. J. 1703.) gewesen:

1. Matthäus Heusler, a. Jauer in Schlesien; seit 15.. † 1563.
2. Leonh. Lycius, a. Hilpoltstein; seit 1558.
3. Balthas. Gütler, a. Lemberg; bis 1571.
4. Joh. Cramer, a. Halberstadt; seit 1571.
5. Joh. Steinmetz, a. Leipzig; seit 1592. (auf Special-Befehl des Churf. Sächs. Administrators Friedrich Wilhelm.)
6. Wolfg. Trübenbach, a. Leipzig; seit 1597.
7. Fabian Hippe, a. Stolpen; seit 1598., vorher Conr. Sch. Thom.
8. Joh. Friedrich, a. Wolfshausen; seit 1599.
9. Wolfg. Corvinus, a. Westenfeld in Franken; bis 1614.

10. Ph. Müller, a. Herzberg; seit 1614.
11. Chp. Preibisius, a. Sprotta; seit 1616.
12. Joh. Ittig, a. Schleusingen; seit 1651. († 1676.)

f) Die Prof. Gr. et Lat. Lingu.

1. (14) Gottfr. Olearius, a. Leipzig; von 1699 an; ward Prof. Theol. 1708.
2. (15) Chn. Fried. Börner, a. Dresden; ward Prof. Theol. 1713.
3. (16) Geo. Ph. Olearius, a. Leipzig, † 1741.
4. (17) Joh. Heinr. Winkler, ward Prof. Phys. 1750.
5. (18) Karl Chn. Woog, a. Dresden. † 1771.
6. (19) Sam. Fried. Nathan. Morus, a. Lauban; ward Prof. Theol. 1782.
7. (20) Fried. Wolfg. Reiz, ward, nach C. A. Clodius Tode, Prof. Poes. 1785.
8. (21) Chn. Daniel Beck, a. Leipzig; (geb. 1752) 1785 bis 1801., wo er Prof. Eloq. wurde.

Neulich ist Joh. Chn. Gli. Ernesti zum Prof. Gr. et L. L. ernannt worden.

Die sämmtlichen Proff. Gr. et L. L. vom Anfang an sind gewesen:

1. 1515 Richard *Crocus*, ein Engländer; kehrte ins Vaterland zurück 1517.
2. 1517 Petr. *Mosellanus*, (al. Schade); aus Trier; † 1524.
3. 15.. Jak. *Ceratinus*, ein Sachse; wurde nachher Prof. Gr. Lingu. am Collegium trium linguar. zu Löwen.
4. 1519 Joh. Metzler, a. Breslau; ward 1532 Doktor und Senator im Vaterlande, 1534 Stadt- und Land-HauptMann; † 1538.

V.

5. 1532 Lic. Geo. *Sodus*, a. Hannover; † 15..
6. 1541 Joach. *Camerarius*, a. Bamberg; † 1574.
7. 1575 Geo. *Bersmannus*, aus Annaberg; vorher Prof. Poes. ward 1580 Rektor zu Zerbst.
8. 1581 Matth. *Dresserus*, a. Erfurt; † 1607.
9. 1608 Joh. Friedrich, a. Wolfshausen in Franken; † 1629.
10. 1630 Konr. *Bavarus*, a. Halle; † 1643.

Jetzt wurde die Prof. Lat. von der Gr. abgesondert.

	Proff. Lat. L.
11. 1644 Joh. Hornschuch, a. Themar im Henneberg'schen; † 1663.	1644 Lic. Andr. *Corvinus*, a. Westenfeld in Franken; † 1648.
	1648 D. Joh. Strauch, a. Koldiz; ward 1652 Prof. Jur. in Jena; † zu Giessen 1680.
12. 1664 Lic. Joh. Olearius, a. Halle; ward Prof. Theol. 1677.	1652 M. Chn. Fried. Frankenstein; war zugleich Prof. Hist.; † 1679.
13. 1677 Lic. Ad. Rechenberg, a. Augustusburg; ward Prof. Theol. Primar. 1679.	1680 Lic. Ad. Rechenberg, welcher diese Prof. und die Prof. Hist. zu der Prof. Gr. L. hinzubekam.

g) Die Proff. Moral. et Polit.

1. Otto Menken, a. Oldenburg, † 1707.
2. Chn. Fried. Börner, a. Dresden, ward 1708 Prof. Gr. et L. L. 1713. Prof. Theol. † 1753.
3. Joh. Chn. Schelle, a. Eilenburg, † 1712 als Prof. Jur. Publ.

4. Glo.

4. Glo. Fried. Jenichen, a. Euteritsch b. Leipzig, † 1735 als Lic. Theol.
5. Geo. Fried. Richter, a. Schneeberg, † 1742.
6. Joh. Fried. May, a. Turchau in der Lausiz, † 1762.
7. Heinrich Gli. Franke, a. Teichwiz b. Werda im Voigtlande, † 1781.
8. Joh. Georg Eck, von 1782 bis 1790., wo er, nach Reiz'ens Tode, Prof. Poes. wurde.
9. Gottfr. Aug. Arndt, a. Breslau, von 1790 an.

(Von den frühern s. J. H. *Ernesti* Pr. de Proff. Ethices Lipsiensibus. L. 17.. 4.)

h) Die Proff. Org. Aristot. oder Logices.

1. (13) Chn. Ludovici, aus Landshut, ward Prof. Org. 1700. (Er war zu gleicher Zeit Prof. LL. OO. Extraord.) † 1732.
2. (14) Aug. Fried. Müller, a. OberGräfenhayn, † 1761.
3. (15) Karl Günther Ludovici, a. Leipzig, † 1778.
4. (16) Chn. Aug. Clodius, von 1779 bis 1782., in welchem Jahr er, nach Bel's Tode, Prof. Poes. wurde.
5. (17) Chn. Fried. Pezold, a. Wiedemar b. Delitsch, † 1788.
6. (18) Karl Adp. Cäsar, a. Dresden, (geb. 1744) seit 1789.

Die ersten Proff. Org. Aristot. vom Anfang der Univers. an sind (nach Jo. Henr. *Ernesti* Progr. Baccal. vom J. 1702) gewesen:

1. Wolfg. Meurer, a. Altenburg, † 1585 als Prof. Med.

2. Bal-

2. Balthas. Gütler, a. Lemberg, erhielt diese Professur 1571.
3. Geo. Kunel, a. Dresden, erhielt diese Professur 1586.
4. Joh. Neldel, a. Glogau in Schlesien, erhielt diese Prof. nebst der Prof. Ethic. 1588.
5. Heinr. Höpfner, a. Leipzig, ward Prof. Org. Aristot. 1612.
6. Joh. Rhenius, a. Oschatz, ward Prof. Org. 1617.
7. Joh. Müller, a. Frohburg, — — — 1619. † 1637 als Stadtschreiber.
8. Hieron. Reckleben, a. Leipzig, — — 1631.*)
9. Zachar. Schneider, a. Leipzig, — — 1637.
10. Joh. Ittig, a. Schleusingen, — — 1638.
11. Gottfr. Sluter, a. Göttingen, — — 1651.
12. Ant. Günther Heshusius, a. Oldenburg, — 1666. † 1700.

i) Die Proff. Mathem.

1. Chp. Pfautz, a. Leipheim b. Ulm, seit 1675. erst Adjunkt des Prof. Kühn, und sodann dessen Nachfolger, † 1711.
2. Ulrich Junius, a. Ulm, † 1726.
3. Chn. Aug. Hausen, a. Dresden, † 1743.
4. Gottfr. Heinsius, a. Naumburg, Prof. Math. von 1745 bis 1769., in welchem Jahr er starb.
5. Geo. Heinr. Borz, a. Engelstein in Preussen, † 1799.
6. Moriz v. Prasse, a. .... seit 1799.

Die

*) Im Jöcher steht sehr sonderbar: Er lebte zwischen 1624 und 1634.

Die Proff. Mathem. vom Anfang an sind gewesen: (vgl. Joh. Henr. *Ernesti* Progr. Baccal. v. J. 1703.)

Joh. Homilius, a. Memmingen, († 1564*) und Moriz Steinmetz, a. Gersbach im Meißnischen, † 1584.

welche zu gleicher Zeit die Mathematik öffentlich gelehrt haben.

An Homilius Stelle wurde nachher gewählt:

Valentin Thau, a. Herbsleben in Thüringen (fehlt im Jöcher).

Im J. 1577 wurde in die Fakultät aufgenommen.

Valentin Steinmetz, a. Gersbach.

— 1585 ward Chp. Meurer, a. Leipzig, Prof. Mathem. (Er war nun der alleinige Prof. Math.)

Im

---

*) Er fehlt in Jöcher und Adelung. Sein Todes-Jahr ist mir bekannt aus Joa. *Camerarii* Orat. habita in declaratione Magistrorum. L. in offic. Voegel. 1565. 4.

Noch eine frühere Spur von der Professur der Mathematik in Leipzig findet sich in einem Briefe des Camerarius an Chp. Carlowitz, wo es heißt: „accersitum esse audio *Humelium* (dies ist der oben genannte *Homelius*) ad professionem Mathematum. Jam *Rheticum* habemus Professorem eximium cet." Dieser Rheticus, Rhaeticus od. Reticus wurde 1542 von Wittenberg in die Philos. Fakultät zu Leipzig aufgenommen. S. *Bohme* Opusc. de Litt. Lips. p. 35. u. 79., und erhielt zuerst durch ein Reskript des Churf. Moriz (v. 4. Febr. 1550) 200 Fl. Besoldung. S. Allgem. Litter. Anzeiger. Leipz. 1800. Nr. 180. S. 1775 f. Der, in Abr. Gotth. Kästner's Gesch. der Mathematik Bd. I. S. 86. als Prof. d. Math. zu Leipz. im J. 1513 erwähnte, Udalric. Kalb ist mir nicht bekannt.

Im J. 1616 Phillipp Müller, a. Herzberg, † 1659.
— 1659 Joh. Kühn, (bei Jöcher heißt er Kuhn) aus Schleusingen, † 1676.

Die Seniores der Philosoph. Fakultät.

Chp. Pfautz, † 1711.
Joh. Schmidt, ward 1723 Sen. der ganzen Universität. † 1731.
Joh. Burch. Menken, ward 1731 Sen. der ganzen Univers. † 1732.

Joh. Chp. Lehmann,	Sen. von	1723 — 39.
Geo. Phil. Olearius	— —	1739 — 41.
Joh. Fried. Menz	— —	1741 — 49.
Aug. Fried. Müller	— —	1749 — 61.
Joh. Chp. Gottsched	— —	1761 — 66.
Joh. Heinr. Winkler	— —	1766 — 70.
Karl Chp. Woog	— —	1770 — 71.
Karl Andr. Bel	— —	1771 — 82.
Chp. Gli. Seydlitz	— —	1782 d. 4. Apr.

Die Dekane der Philosoph. Fak. aufzuführen, würde zu weitläufig, und auch unnütz, seyn, da ein jeder der ordentl. Prof. der alten Stiftung, wenn ihn die Reihe trift, zum Dekan, und, wenn er schwächlicher Gesundheit halber sein Amt nicht verwalten kann, der nächste an seiner Stelle zum ProDekan ernennet wird. Alle HalbJahre wechselt das Dekanat.

Der erste Dekan der Philos. Fak. war M. Heinr. Bernhagen, ein Sachse.

VI.

Veränderungen in dem großen und kleinen Fürsten-Kollegium.

a) Kollegiaten des großen Fürsten-Kollegiums.

(Vgl. Sicul's Annalen auf's Jahr 1719. S. 202 ff. und IV. Bds. 7. Forts. S. 615 ff. und Jo. Geo. *Eccii* Symbolar. ad histor. litterar. Lips. Ps. II. de Collegio Majore principum. L. 1789. 4.

Nr.	Eintritts-Jahr	Titel		Jahre des Todes od. d. Abganges.
173	1666	Sax.	Joh. Olearius, aus Halle starb	1713
—	—	—	— — —	—
—	—	—	— — —	—
—	—	—	— — —	—
—	—	—	— — —	—
178	1676	Bav.	Chp. Pfautz, aus Leipheim i. Schwab. —	1711
179	1677	Misn.	Adam Rechenberg, a. Augustusburg —	1721
180	1679	Pol.	Joh. Cyprian, aus Rawiz in Pohlen —	1723
—	—	—	— — —	—
—	—	—	— — —	—
—	—	—	— — —	—
—	—	—	— — —	—
185	1691	B.	Valent. Friederici, a. Schmalkalden —	1702

Nr.	Eintritts-Jahr	Titel			Jahre des Todes od. d. Abganges.
186	1691	Med.	Joh. Bohn, a. Leipzig	starb	1718
—	—	—	— —	—	—
188	1699	Misn.	Gottfr. Olearius, a. Leipzig	—	1715
189	1700	Sax.	Otto Menken, aus Oldenburg	—	1707
190	1700	Pol.	Glo. Friedr. Seligmann, a. Haynewalde in der Lausitz	gieng ab	1707
191	1701	Med.	Aug. Quirin. Rivinus, a. Leipzig	starb	1723
192	1702	Bav.	Ulr. Junius, a. Ulm	—	1726
193	1707	S.	Joh. Dornfeld, a. Angermünda	—	1720
194	1708	P.	Gottfr. Lange, aus Schwert in d. Lausitz	—	1748
195	1711	B.	Chn. Fried. Börner, a. Dresden [1]	—	1753
196	1713	S.	Joh. Burch. Menken, a. Leipzig [2]	—	1732
197	1715	M.	Geo. Ph. Olearius, a. Leipzig [3]	—	1741
198	1720	Med.	Joh. Wilh. Pauli, a. Leipzig	—	1723
199	1720	S.	Heinr. Klausing, a. Herforden in Westphalen	—	1745
200	1721	M.	Chn. Gli. Jöcher, a. Leipzig	—	1758
201	1723	P.	Joh. Chn. Lehmann, a. Bauzen	—	1739

Nr.	Eintritts-Jahr	Titel		Jahre des Todes od. d. Abganges.
202	1723	Med	Polyk. Gli. Schacher, a. Leipzig starb	1737
203	1724	Med.	Mich. Ernst Ettmüller, a. Leipzig —	1732
204	1726	Bau.	Joh. Erh. Kapp, a. Oberkotzau —	1756
205	1732	Sax.	Fried. Menz, aus LütgenDortmund in Westphalen —	1749
206	1733	Med.	Augustin Fried. Walther, a. Wittenberg —	1746
207	1737	Med.	Joh. Zachar. Platner, a. Chemniz —	1747
208	1739	Pol.	Joh. Chp. Gottsched, a. Königsberg —	1766
209	1741	Misn.	Chn. Aug. Hausen, a. Dresden —	1743
210	1743	M.	Joh. Chn. Hebenstreit, a. Neuhof im Voigtlande —	1756
211	1745	S.	Joh. Heinr. Winkler, aus Wingensdorf in der Lausiz [4] —	1770
212	1747	Med.	Joh. Ernst Hebenstreit, a. Neuhof im Voigtlande —	1757
213	1748	Med.	Sam. Theod. Quelmalz, a. Freyberg —	1758
214	1748	P.	Joh. Fried. Mai, a. Turchau in d. Lausiz —	1762

215

Nr.	Eintritts-Jahr	Titel		Jahre des Todes od. d. Abganges.
215	1749	Sax.	Geo. David Aland, a. Jüterbock starb	1762
216	1753	Bau.	Joh. Glo. Böhme, a. Wurzen [5] —	1780
217	1756	B.	Joh. Ludw. Conradi, aus Marburg gieng ab	1763
218	1758	Misn.	Joh. Gli. Bosseck, a. Leipzig starb	1798
219	1758	Med.	Chn. Gli. Ludwig, a. Brega in Schlesien —	1773
220	1758	Med.	Ant. Wilh. Plaz, a. Leipzig —	1784
221	1758	M.	Karl Chn. Woog, a. Dresden —	1771
222	1762	S.	Joh. Joa. Schwabe, a. Magdeburg —	1784
223	1763	Pol.	Sam. Fried. Nath. Morus, a. Lauban in d. Lausiz —	1792
224	1766	P.	Joh. Fried. Burscher, a. Kamenz	
225	1767	B.	Fried. Wolfg. Reiz, a. Windsheim —	1790
226	1770	S.	Chn. Aug. Clodius, a. Annaberg [6] —	1784
227	1771	M.	Chn. Gli. Seydliz, a. Merane —	
228	1773	Med.	Joh. Chp. Pohl, a. Lobendau in Schlesien —	1780

Nr.	Eintritts-Jahr	Titel		Jahre des Todes od. d. Abganges.
229	1780	Bau.	Joh. Geo. Eck, aus Hinternau im Henneberg.	
230	1780	Med.	Ernst Glo. Bose, a. Leipzig starb	1788
231	1784	Med.	Joh. Karl Gehler, a. Görliz —	1796
232	1784	Sax.	Friedrich Immanuel Schwarz, a. Lorenzkirchen [7] —	1786
233	1784	S.	Karl Adolph Cäsar, a. Dresden [7]	
234	1786	S.	Adam Mich. Birkholz, a. Prettin	
235	1789	Med.	Ernst Platner, a. Leipzig	
236	1790	B.	Aug. Fried. Schott, a. Dresden —	1791
237	1792	B.	Geo. Nik. Brehm, a. ...	
238	1792	P.	Joh. Gottfr. Müller, a. ...	
239	1796	Med.	Joh. Glo. Haase, a. Leipzig —	1801
240	1798	Misn.	Karl Fried. Hindenburg, a. Dresden	

1) Börner wurde auf Churfürstl. Befehl in die Fränkische, und

2) Menke in die Sächs. Nation aufgenommen.

3) Olearius ward durch's Loos gewählt, weil die Stimmen gleich waren. Dies war auch im Jahr

1615

1615 bei der Aufnahme Joh. Günther's, aus Leipzig, der Fall.

4) Winkler ward auf Churf. Befehl in die Sächsische,

5) Böhme in die Fränkische,

6) Clodius,

7) Schwarz und Cäsar in die Sächs. Nat. aufgenommen.

Sogleich nach der Stiftung der Akademie 1409 wieß der ChurFürst Friedrich der Streitbare, und sein Bruder, Wilhelm, den ersten Lehrern zwei Gebäude zu ihrer Wohnung und Unterhalt an, mit völliger Freiheit von bürgerlichen AbGaben und fremder Gerichtsbarkeit. Die 20, damals angestellten, Lehrer (Magistri) wurden in diese Kollegien so vertheilt, daß zwölf (nemlich drei aus jeder der vier Nationen, in welche die Universität eingetheilt ward, der Sächsischen, Meißnischen, Beyerschen oder Fränkischen, und der Pohlnischen) in das große, und acht (aus jeder Nation zwei) in das kleine Fürsten-Kollegium kamen. Auch wurden ihnen aus der Markgräfl. Kammer Besoldungen angewiesen. Die Kollegiaten des großen F. K. bekamen an jährlicher Besoldung, Jeder 30 Mfl.; der Magister Theologiae aber doppelt so viel; und von den Kollegiaten des kleinen F. K. ein Jeder 12 Mfl. Sie mußten sämmtlich, außer den zu haltenden Vorlesungen und literarischen Uebungen, auch die Aufsicht über die, in den Kollegien wohnenden, Studirenden führen. Einige Jahre nachher wurden, an Statt der KammerBesoldungen, die sogenannten drei alten Dörfer, Cotschina (Gottscheüna), Merkwitz, und Hohenheyda, den Kollegiaten angewiesen. Ueberdies wurden vom ChurF. Friedrich, und Herzog Wilhelm, im Jahr 1438 aus drei Städten und 42 Dörfern unterschiedene ErbZinsen der Universitat zugeschlagen; welche bei dem sogenannten Praepositus Magnus

nus (des großen F. K.) einlaufen. In eben diesem Jahre wurden, weil man für die medicinische Fakultät noch keine Salaria hatte, den Medicis zwei Stellen im großen F. K. überlassen. So blieben nur acht Stellen, für zwei Nationalen aus jeder Nation; die übrigen zwei aber giengen unter den Nationen wechselsweiß herum. Daher sie (loci) tornatiles genennt wurden. Der erste dieser Collegiatorum tornatilium, wie sie hießen, war Nikol. Weigel, a. Brega in Schlesien, welcher im J. 1424 zuerst, und dann wieder 1441, aufgenommen ward, († 1444.) Solche tornatiles waren auch Joh. Murmann, a. Bayreuth, gewöhnlich de Ratisbona genannt († 1476.), Heinr. Colhof, a. Bremen (gieng ab 1458.), Gregor. Steinbrecher, a. Striegau in Schlesien (gieng ab 1465.), Andr. Rüdiger, a. Görliz († 1495.), Joh. Hasenfeld (1492.), Konr. Koch, aus Wimpfen in Schwaben, (gieng 1505 nach Frankfurt an der Oder), Mart. Fuhrmann, a. Koniz in Preussen (resignirte 1508.), und Paul Schwoffheim, a. Görliz († 1531.) Im J. 1504 machte Herz. Georg, der Bärtige, die Verordnung, daß die zwei loci tornatiles an Juristen vergeben werden sollten, doch so, daß sie nur 70 alte Schock jährlich erheben, weiter aber nichts mit den Kollegiaturen zu thun haben sollten, außer daß sie dem Kollegium, wenn es in Processe verwickelt würde, mit ihrem Rathe beistünden.

Die Kollegiaten wählen, wenn einer von ihnen abgeht, an dessen Begräbniß Tage einen neuen. (Die beiden Medici aber rücken, ohne Wahl, nach der Ordnung ihrer Professuren, ein.) Wenn die Wahl durch ein Churf. Reskript bestätigt worden ist: so wird das Subjekt von dem Praepositus feierlich aufgenommen. Dieser Praepositus wird jährlich gewählt, und tritt sein Amt am Tage Galli an. Er verwaltet den Fiskus, und die Jurisdiktion, welche den Kollegiaten in den Kollegien zusteht, hat in den Konventen den VorSitz, und macht den Vortrag. Ueberdies haben die Praepositi

positi im großen und kleinen Fürsten=Colleg. auch die Gerichtsbarkeit auf den, oben genannten, drei alten Dörfern, nebst zwei Proff. Juris, mit welchen sie abwechselnd die sogenannte Praepositura magna verwalten. Der Präpositus wird jährlich am Tage Georgi nach Ostern ernennt, tritt aber erst am Tage Galli nach Michaelis an. Von Nationalisationen oder Versetzungen in andere Nationen, zum Behuf einer Kollegiatur, finden sich aus den vorigen Zeiten nur zwei Beispiele. Nemlich 1635 wurde Fried. Leibnitz, aus Altenberg im Meißnischen, († 1652.) durch besondere Vergünstigung der Pohlnischen Nation unter ihre Nationalen, und 1681 Lic. Joa. Feller, Prof. der DichtKunst, aus Zwickau († 1691.) vermöge eines Churf. Reskripts vom 20. Jun. 1679., in die Fränkische Nation aufgenommen, weil er, wie es im Reskr. heißt, „mit fast geringer und zum nothdürftigen Unterhalt sparlich zureichender Besoldung versehen, dessen Fleiß aber sowohl bei der Information der studirenden Jugend, als in guten Standrichtung der Bibliothecae Academicae publicae Uns sonderlich gerühmt worden, und also einiger Ergötzlichkeit wohl würdig ist; — — jedoch daß dieses ohne consequenz, und ihrer (der Bayer'schen) Nation, wie auch der ganzen Universität sonsten habenden Privilegien unnachtheilig seyn solle."

Die allerersten 12 Kollegiaten des großen Fürsten=Kollegiums, welche sämmtlich im J. 1409 eintraten, sind gewesen a) aus der Pohlnischen Nation: 1) Joh. Otto v. Münsterberg († 1416) 2) Joh. Hoffmann, aus Schweidniz (gieng 1413 nach Meissen, wo er Bischof ward) 3) Nikol. Stör, a. Liegniz († 1424): b) aus der Meißnischen Nation: 4) Vincent. Gruner, a. Zwickau (gieng 1416 nach Celle als Abt) 5) Petr. Storch, a. Zwickau († 1431) 6) Joh. Lobeck, a. Lobenstein († 1432): c) aus der Sächsischen Nation: 7) Helmold Gledensted,

a.

a. Soltwedel († 1441) 8) Henning Boltenhagen, a. Hildesheim († 1435) 9) Pet. Wegwy, a. Prenzlau († 1433); d) aus der Bayer'schen Nation: 10) Burch. Tunzmann, a. Balingen in Schwaben († 1431) 11) Herrmann Daum, a. Altdorf (gieng ab 1432) 12) Lubert Starten, a. Osnabrück († 1426.)

Nikol. Weigel erhielt 1428 die Erlaubniß, sich auf eine kurze Zeit zu entfernen; verlor aber seine Stelle, weil er zu lange ausblieb. Doch ward er 1441 als der erste Collega tornatilis wieder aufgenommen. S. oben.

Jak. Meseberg trat 1438 aus dem Kollegium, weil er sich verheirathete, nachdem er zuvor in den Rath gezogen worden: 1440 aber ward er wieder als Prof. Med. aufgenommen († 1462.)

D. Chp. Preibisius, a. Sprottau in Schlesien, (recipirt 1617.) ward, ohne das große F. K. zu fragen, 1619 auch Kollegiat des Frauen-Kolleg. Deswegen wollte man ihn in dem ersten nicht mehr leiden. Doch wurden ihm, einiger Umstände wegen, noch bis 1621 gewisse Einkünfte zugestanden, und seine Stelle erst d. 17. Okt. 1621 wieder besetzt.

Lic. Dav. Schwerdtner, a. Craz in Böhmen (recipirt 1653.) ward 1665 Pfarrer in Aschersleben, und erhielt, vermöge Visitations-Dekrets, noch ein Jahr lang nach seinem AbGange alle Einkünfte des Kolleg. für seinen Theil.

1668 wurde durch einen Vergleich v. 14. Dec. die bisherige Einrichtung, nach welcher die Medici, wenn sie von der Prof. Pathol. zur Prof. Therap. aufstiegen, sich von Neuem habilitiren mußten, aufgehoben. Von der Zeit an darf das Kolleg. nicht mehr auf den Unterschied des Prof. Path. und Therap. Rücksicht nehmen, und es gilt gleich, ob die

Me-

Medici unter diesem oder jenem Namen zur Kollegiatur gelangen.

Die Stelle, welche Paul Anton, a. Zittau, im Kollegium gehabt hatte, blieb von 1687 an, wo er Herz. Augusts Hof- und Reise-Prediger ward, bis 1692 leer.

Bei der Aufnahme in's große Fürsten-Kollegium wird bezahlt:

1) FuneralGeld den Erben des verstorbenen Kollegiaten	26	Rthl.	
2) dem Praepositus für die Aufnahme	6	=	
3) den übrigen acht Kollegiaten, à 3 Rthl.	24	=	
4) für die Malzeit den neun Kollegiaten	27	=	
5) StrukturGeld 50 Mf. oder	43	=	
6) dem Actuarius Collegii, der die Wahl meldet, 1 Louisd'or und 1 Species, oder	6	=	8 gr.
7) dem Aufwärter des Kollegiums	1	=	8 =
	134	=	16 =

1541 wollte Herz. Heinrich den Juristen und Prof. der Griech. Sprache, Geo. Zode (wie er in *Eccii* Symbb. ad hist. liter. Lipf. P. II. p. IX. heißt) oder Sodum (wie ihn Vogel in den Leipz. Annalen f. 146. und Thomasius in seinem Versuch von Annalibus S. 25. nennen), einen geb. Hannoveraner († 1544) zu einer eben erledigten Stelle im großen F. K. befördert wissen. Weil er sich aber verheirathet hatte, weigerten sich die Kollegiaten, ihn einzunehmen. Allein da Herz. Heinrich dieses Argument nicht

nicht gelten ließ, verheirathete sich bald darauf D. Paul Lobwasser, aus Schneeberg, († 1566) welcher seit 1535 Kollegiat war, ebenfalls. Dadurch wurden die Magistri bewogen, bei dem Herzog sich zu beklagen, und demüthigst zu bitten, daß er eine gewisse Anzahl solcher, die zu Kollegiaturen gelangen sollten, ernennen, und dabei auch auf die Philosophen Rücksicht nehmen möchte, damit nicht die Magistri LL. AA., um deren willen doch dieses Kollegium gestiftet sey, nicht ganz leer ausgiengen, und die Stellen mit Theologen, Juristen und Medicinern besetzt würden. Der Herzog beschloß fest, daß der eheliche Stand weder denen, die bereits zu Kollegiaten erwählt worden, noch denen, welche künftig erwählet werden würden, hinderlich seyn sollte.

b) Kollegiaten des kleinen Fürsten-Kollegiums.

(Vgl. J. G. *Eccii* Symbolar. ad hist. litterar. Lips. P. III. de Collegio minore Principum. L. 1796. 4.

Nr.	Eintritts-Jahr	Titel		Jahre des Todes od. d. Abganges.
165	1679	Bau.	Hieron. Dicel, a. Schmalkalden starb	1709
—	—	—	— — —	—
—	—	—	— — —	—
—	—	—	— — —	—
169	1689	Sax.	Lüder Menke, aus Oldenburg —	1726
170	1690	Misn.	Joh. Bohn, aus Leipzig —	1718
—	—	—	— — —	—

Nr.	Eintritts-Jahr	Titel		Jahre des Todes od. d. Abganges.
172	1692	Pol	Imman. Horn, aus NeuKirchen starb	1714
173	1697	Bau.	Ludw. Chn. Crell, a. Neustadt an der Heyde —	1733
174	1699	Misn.	Gottfr. Nik. Ittig, a. Leipzig —	1710
175	1700	Sax.	Joh. Gli. Hardt, a. Loburg im Magdeburg —	1713
176	1701	P.	Joh. Chp. Ortlob, a. Breslau —	1751
177	1709	B.	Chn. Fried. Börner, a. Dresden ° † gieng ab	1711
178	1710	M.	Glo. Fried. Jenichen, aus Euteritzsch b. Leipzig starb	1735
179	1711	B.	Joh. Chn. Schelle, a. Eilenburg † —	1712
180	1712	B.	Joh. Wolfg. Trier, a. Möra gieng ab	1724
181	1713	S.	Fried. Menz, aus LütgenDortmund in Westphalen ° —	1732
182	1714	P.	Joh. Jak. Mascov, a. Danzig starb	1761
183	1718	M.	Karl Otto Rechenberg, a. Leipzig —	1751
184	1720	S.	Joh. Heinr. Loeder, a. Peina im Hildesheim'schen —	1727

Nr.	Eintritts-Jahr	Titel		Jahre des Todes od. d. Abganges.
185	1726	Bau.	Joh. Kasp. Küchler, a. Schmalkalden starb	1746
186	1727	Sax.	Augustin Frd. Walcher, aus Wittenberg —	1746
187	1732	S.	Chn. Kortholt, a. Kiel gieng ab	1737
188	1733	B.	Joh. Fried. Christ, a. Koburg starb	1756
189	1735	Misn.	Aug. Fried. Müller, a. OberGräfenhain —	1761
190	1740	S.	Geo. Fried. Richter, a. Schneeberg † —	1742
191	1742	S.	Zachar. Dav. Schulemann, a. Kiel —	1743
192	1743	S.	Joh. Mart. Chladenius, a. Wittenberg gieng ab	1745
193	1746	B.	Karl Andr. Bel, aus Posen in Ungarn † starb	1782
194	1746	S.	Ernst Fried. Wernsdorf, a. Wittenberg gieng ab	1756
195	1748	S.	Adam Wilh. Franzen, a. Damgard in Pommern —	1763
196	1751	M.	Gottfr. Heinsius, a. Naumburg starb	1769
197	1751	Pol.	Joh. Tob. Richter, aus Tribel in der Lausiz —	1780

Nr.	Eintritts-Jahr	Titel		Jahre des Todes od. d. Abganges.
198	1756	Bau.	Johann Matthias Schröckh, aus Wien gieng ab	1768
199	1759	Sax.	Joh. Joa. Schwabe, aus Magdeburg ° —	1763
200	1761	Misn.	Karl Chn. Krause, a. Delitzsch starb	1793
201	1761	Pol	Gli. Schumann, a. Görliz —	1773
202	1763	S.	Heinr. Gottfr. Bauer, a. Leipzig †	
203	1766	S.	Ant. Ernst Klausing, aus Herforden	
204	1769	M.	Karl Günther Ludovici, a. Leipzig —	1778
205	1771	B.	Aug. Fried. Schott, a. Dresden ° † gieng ab	1790
206	1773	P.	Joh. Karl Gehler, a. Görliz starb	1796
207	1778	M.	Chn. Ludwig, aus Leipzig —	1784
208	1780	P.	Chn. Zwanziger, aus Leutschau in Ungarn	
209	1782	B.	Joh. Fried. Fischer, a. Koburg —	1799
210	1784	M.	Ernst Wilh. Hempel, a. Altenhain —	1799
211	1790	B.	Aug. Wilh. Ernesti, a. Frohndorf † —	1801

Nr.	Eintritts-Jahr	Titel		Jahre des Todes od. d. Abganges.
212	1793	Misn.	Karl Fried. Hindenburg, aus Dresden° gieng ab	1798
213	1796	Pol.	Chn. Ludw. Sebas, a. Hennersdorf	
114	1798	M.	Karl Glo. Kühn, a...	
115	1799	M.	Gottfr. Herrmann, a. Leipzig	
116	1799	Bau.	Ernst Fried. Karl Rosenmüller, a...	
117	1801	B.	Friedr. Aug. Wilh. Wenk, a. Itzstein im Nassau'schen.	

Die mit o Bezeichneten sind nachher in das große Fürsten-Kollegium aufgenommen worden. Dies geschahe auch mit vielen in den vorigen Jahrhunderten. Die Beispiele sind:

	Eintritts-Jahr	Titel	kam in's große Fürsten-Kolleg.
Peter Storch, a. Zwickau	1409	M.	im J. 1409
Volquin von Aach	—	B.	— 1427
Lorenz von Heilsberg	—	P.	— 1416
Augustin von Chemnitz	—	M.	— 1431
Nikol. Weigel, a. Berga	—	P.	— 1424
Joh. Landschreiber, a. Stein	1424	B.	— 1437
Joh. Schipnitz, aus Weyda	1440	M.	— 1447
Heinr. Ellinger, aus Stendal		S.	— 1460

Andr.

	Eintritts-Jahr	Titel	kam ins große Fürsten-Kolleg.
Andr. Rüdiger, aus Görliz	1447	M.	im J. 1465
Thom. Werner, aus Braunsberg in Preussen		P.	— 1471
Joh. Hasenfeld, aus Frankfurt a. d. Oder		S.	— 1476
Mart. Fuhrmann, aus Koniz in Preussen	1482	P.	— 1495
Wenzel Fabri, a. Budweis in Böhmen		—	— 1488
Heinr. Greue, a. Göttingen	1485	S.	— 1486
Wilh. Haltenhof, aus Thorn	1490	P.	— 1500
Mart. Meendorn, aus Hirschberg	1503	P.	— 1509
Paul Thum, (Thyme) a. Magdeburg	1515	S.	— 1524
Wolfg. Schindler, aus Kubiz	1518	P.	— 1531
Arnolp Westenfeld, a. Lindau	1519	S.	— 1520
Henning Pyrgallus, (Feuerhahn) aus Hildesheim	1524	—	— 1538
Udalrich Steudler, aus Krain	1534	B.	— 1540
Kasp. Börner, aus Hayn — —	1536	M.	— 1538
Wolfg. Meurer, aus Altenberg	1538	B.	— 1547

	Eintritts-Jahr	Titel	kam ins große Fürsten-Kolleg.
Heinr. Salmuth, aus Schweinfurt	1548	B.	— 1574
Zachar. Schilter, aus Leipzig	1583	M.	— 1584
Joh. Steinmetz, aus Leipzig	1584	—	— 1597
Andr. Hommel, aus Memmingen	1593	B.	— 1593
Joh. Kögler, a. Wurzen	1604	M.	— 1604
Joh. Friedrich, aus Weißhausen	1607	B.	— 1610
Casp. Preibisius, aus Sprottau in Schlesien	1613	P.	— 1617
Phil. Müller, a. Herzberg	1618	S.	— 1621
Kasp. Schumann, aus Koniz	1619	P.	— —
Joh. Heinz, aus Joachimsthal	1624	—	— 1626
Otto Menken, a. Oldenburg	1668	S.	— 1700
Joh. Cyprian, a. Rawiz	1674	P.	— 1679
Valent. Friederici, a. Schmalkalden	1676	B.	— 1691
Glo. Fried. Seligmann, a. Hainewalda	1679	P.	— 1700
Joh. Fried. Ortlob, aus Oels in Schlesien	1687	—	— 1692

Die

Die in der vorigen Tabelle mit † Bezeichneten, nemlich Börner, Schelle, Richter, Bel, Bauer, Schott, und Ernesti, sind auf Churf. Verordnung nationalisirt worden.

Im vorigen Jahrhundert blieb vom J. 1645 bis 1648 eine Pohlnische Stelle im kleinen Fürsten-Kolleg., wegen Mangels der MitGlieder in dieser Nation, vakant, und man dachte an keine Nationalisirung. Als dieselbe Stelle im Jahr 1658 wieder erledigt wurde, erhielt sie Joh. Frenzel, ein geb. Annaberger († 1674), vermöge eines Churfürstl. Reskripts.

Im J. 1679 wollte Churf. Johann Georg II. einige Provinzen zur Bayer'schen Nation schlagen. Es wurden aber gegründete Vorstellungen dagegen gemacht. S. Acta die Bayer'sche Nation betreffend, imgleichen Joa. Feller's Versetzung in die Bayer'sche Nation betreff. XLVII. 1.

In einem, 1775 von Christ gefertigten, Bericht wegen Nationalisirung Gotthelf Abr. Kästner's heißt es: „durch das Nationalisiren werde nach und nach ein solcher Mangel entstehen, daß das Corpus Professorium und die Collegia dereinst ganz oder größtentheils mit inländischen Gelehrten besetzt seyn werde; welches die ganze Gestalt der hiesigen blühenden Universität, die ihre Unterstützung und Zierde vornehmlich von Ausländern habe, verändern würde."

Bei Bel's Gesuch, nationalisirt zu werden, heißt es im Berichte der Nation: „Wenn auch ja ein defectus in muneribus ambulatoriis, wozu das Rectorat und Clavigerat gehören, in künftigen Zeiten sich äußern sollte; welches doch nicht leicht zu vermuthen: so ist Prof. Bel,

 als

als Extraordinarius, diese munera zu verwalten, nicht fähig, und folglich der Universität mit seiner Franconisation nichts gedienet. Es verbindet sich daher Natio Franc. in diesem Falle, daß, wenn in künftigen Zeiten ein dergleichen defectus sich äußern sollte, Ihro Churf. Durchl. einige wohlverdiente und dieser munerum fähige Männer unterthänigst vorzuschlagen, davon alsdenn Sr. Churf. Durchl. einem die von Anfang der Univers. gnädigst gegönneten jura Nationis Bav. angedeihen lassen können." In dem, hierauf erfolgten, Reskript vom 6. April 1744., worin Bel's Ansuchen ohne alle Consequenz auf Andere Statt gegeben wird, ist von jenem Vorschlage der Nation gar nichts erwähnt.

Jenichen wurde, weil die Stimmen gleich waren, durch's Loos erwählt.

Christ erhielt die Kollegiatur während seiner Verwaltung des Rektorats.

Von den 8 ersten Kollegiaten des kleinen F. K., welche im StiftungsJahre der Universität ihre Stellen erhielten, sind 4 schon oben in der zweiten Tab. genannt worden. Die übrigen 4 waren: aus der Pohlnischen Nation, Timoth. von Mergenau, aus der Sächsischen, Nik. Scultetus, a. Frankf. an der Oder; aus der Fränkischen, Herrmann von Heldburg; und aus der Meißnischen Joh. Große, a. Gera († 1456.)

Ursprünglich hatte das kleine F. K. seinen Sitz in der PetersStraße, und zwar im Petrinum. Aber 1456 wurde ihm seine jetzige Stelle auf der RitterStraße angewiesen, das Petrinum hingegen den Professoren der Philosophie unter dem Namen eines Paedagogium, und 1515 von Herz. Georg den

Ja-

Juristen, welche bis dahin in der ThomasKirche ihre Vorlesungen gehalten hatten, überlassen. Die Philosophische Fakultät erhielt damals das Gebäude, welches jetzt das rothe Kollegium heißt, zum Gebrauch, wo vorher der Leipziger Rath seinen MarStall hatte.

Die Ernennung eines neuen Präpositus geschieht jährlich am SonnAbend nach geendigter OsterMeßZahlWoche. Die beiden jüngsten Kollegiaten führen die Kuratel des Kollegiums wechselsweise.

Zwei-

Zweiter Abschnitt.

a. Liste der, im 18. Jahrhundert in Leipzig inskribirten, Studirenden.

Bis 1700 vom Ursprung der Universität an sind 122918 inskribirt worden.

Jahre	Winter	Sommer	Jahre	Winter	Sommer
1700	124	383	1716	98	202
1701	371	322	1717	288	267
1702	119	526	1718	303	118
1703	128	572	1719	325	116
1704	276	294	1720	252	102
1705	148	394	1721	299	107
1706	184	274	1722	270	140
1707	121	318	1723	278	124
1708	110	402	1724	273	136
1709	151	280	1725	238	110
1710	158	322	1726	318	128
1711	86	280	1727	338	165
1712	180	287	1728	239	122
1713	130	406	1729	305	85
1714	371	152	1730	301	121
1715	331	131	1731	289	85

Jahre	Winter	Sommer	Jahre	Winter	Sommer
1732	293	94	1764	385	110
1733	291	118	1765	315	125
1734	278	65	1766	247	131
1735	230	128	1767	298	144
1736	284	73	1768	247	104
1737	267	100	1769	249	62
1738	294	128	1770	298	104
1739	261	87	1771	278	108
1740	304	115	1772	194	141
1741	284	131	1773	251	120
1742	256	96	1774	243	80
1743	267	162	1775	278	89
1744	259	120	1776	254	188
1745	273	121	1777	190	136
1746	260	145	1778	231	166
1747	242	74	1779	213	122
1748	239	97	1780	215	135
1749	215	112	1781	265	121
1750	241	120	1782	234	165
1751	260	121	1783	291	85
1752	200	90	1784	282	86
1753	290	73	1785	291	75
1754	260	137	1786	303	91
1755	213	83	1787	284	139
1756	207	66	1788	244	127
1757	160	73	1789	217	100
1758	175	76	1790	193	70
1759	193	104	1791	287	77
1760	161	156	1792	249	149
1761	162	94	1793	179	77
1762	241	95	1794	200	91
1763	296	95	1795	205	91

Jahre	Winter	Sommer	Jahre	Winter	Sommer
1796	188	118	1799	146	72
1797	168	75	1800	169	
1798	197	100			

b. Verzeichniß der Prinzen und Grafen, welche seit 1780 in Leipzig studirt haben.

(Vgl. Eck Leipz. gel. Tagebuch vom J. 1780 — 1800. Von den frühern s. *Joh. Flor. Rivini* Pr. de Principibus et Comitibus Acad. Lipſ. civibus 1744. 4.)

August Prinz Jablonowsky.
Fried. Wilh. ErbPrinz von Nassau-Weilburg.
Wilh. Ludw. Günther, Prinz von Schwarzburg-Sondershausen.
Centurius, Graf v. Hofmannsegg.
Joseph, und Karl, Grafen v. Preysing.
Heinrich Ernst, Gr. und Hr. von Schönburg-Rochsburg.
Wilh. Albrecht Heinrich, Gr. und Hr. v. Schönburg-Wechselburg.
Karl Graf von Sievers.
Fried. Aug. Graf Vitzthum v. Eckstädt.
Karl Alexander Nikolaus, Graf Vitzthum v. Eckstädt.
Karl Heinrich Wilhelm, Gr. Vitzthum v. Eckstädt.
Friedrich Christian, ErbPrinz von Schleswig-Holstein-Augustenburg.
Friedrich Karl Emil, } Prinzen v. Schlesw. Hol-
Christian August, } stein-Augustenburg.
Günther, Graf v. Bünau.

Fried.

Fried. Wilh. Leopold, ErbGraf zur Lippe, aus Detmold.
Adolph, Gr. v. Loß.
Ernst Karl Andreas, Graf v. Mannteufel.
Fürst Alexander Nikolaitsch Gallizin.
Heinrich Ludwig, Graf v. Brühl, aus Thüringen.
Günther, Graf von Bünau.
Maximilian, Gr. von Degenfeld-Schomberg.
Georg Heinr. Ludwig, Gr. v. Mengden.
Christian, Gr. v. Wurmser von Vendenheim.
Georg, Graf v. Einsiedel, aus der Oberlausiz.
Gotthard Johann, Graf v. Mannteufel, aus Livland.
Karl Alexander, Marquis de Piatti, aus Dresden.
Prinz Iwan Baratinski, aus Rußland.
Basilius, Prinz Trubetzkoy, aus Rußland.
Friedrich Albrecht, Graf von der Schulenburg, aus Thüringen.
Konrad Christoph, Gr. v. Ahlefeld, a. Hollstein.
Hanns Philipp Christoph, Gr. v. Degenfeld-Schomberg, a. Schwaben.
Charles } Henri } Comtes de Lambert, a. Paris.
Joh. Heinr. Friedr. Gr. zu Solms u. Tecklenburg, a. d. Lausiz.
Friedrich, ErbGraf zu Stolberg-Stolberg.
Joseph, Graf zu Stolberg-Stolberg.
August Fried. Botho Christian, Gr. zu Stolberg-Roßla.
Christian Georg, Gr. zu Stolberg-Roßla.
Karl Anton Friedr. Graf von Hohenthal, aus Dresden.
Moriz Levin Friedrich, Gr. v. d. Schulenburg, aus Thüringen.

Gustav

Gustav Otto Andr. Graf von Igelström, aus Livland.

Aloys, Gr. v. Launitz-Rittberg-Questenberg, aus Wien, Kais. Kön. KammerHerr.

Wilhelm, ErbPrinz von HessenKassel.

Christian Konrad Sophus, Graf von Danneschiold-Samsoe, Kön. Dän. KammerHerr, aus Dänemark.

Moriz, Graf v. Frieß, aus Wien.

Erwin, Graf von Schönborn-Wiesentheid, aus Franken.

Ernst Wilh. Siegmund, Gr. von Zedlitz, a. Schlesien.

Ludwig, ErbPrinz von Hessen-Darmstadt.

Karl Christ. Gottlieb, Graf von Breßler, aus der Lausitz.

Heinrich Gottlob, Graf von Beust, aus Altenburg.

Christian, Gr. zur Lippe-Weissefeld, } a. d. Lausitz.
Heinrich Ludwig, Gr. zu Lynar, }

Karl Leopold, Gr. v. Beust, a. Altenburg.

Johann Karl, Graf von Bylandt-Palsteskam, aus Holland.

Karl, ErbGraf } zu Löwenstein-Werthheim.
Christian, Graf }

Joseph Karl, ErbGraf zu Ortenburg.

Malthe Alexander, Graf von der Schulenburg, aus Thüringen.

Christian Gottlieb, Graf v. Hohenthal, aus Merseburg.

Jakob, Graf von Keszycki, aus SüdPreußen.

Karl, Gr. v. Paumgarten, a. Baiern.
Nikolas, Gr. v. Luckner, a. Holstein.
Karl Anton Konstantin, Gr. v. Schlaberndorf, aus Schlesien.
Friedrich Karl, Gr. v. Schönborn-Wiesentheid, aus Franken.
Hanns Friedr. Christian v. Schack, aus Dänemark, Kön. Dän. Lieutenant bei der LeibGarde.
Lars v. Benzon, a. Dänemark, Kön. Dän. KammerJunker und RittMeister.
Peter Karl, Graf v. Hohenthal.
Kalixtus, Gr. v. Keszycki, a. SüdPreußen.
Ferdinand, Gr. v. Kielmansegge, RittMeister der Hannöver'schen Garde dû Corps.
Ernst, Gr. v. Kielmannsegge, Lieutenant derselben Garde dû Corps.
Karl Wilh. Ludwig, Gr. v. Langenau.

1764 haben 3 Sächsische Prinzen, Karl Maximilian, und dessen Herren Brüder, Karl, und Maximilian, sich in Leipzig inskribiren lassen. Diese Merkwürdigkeit wurde durch einen öffentlichen gedruckten Anschlag verewiget, und jedem der drei Prinzen bei der Inskription ein Exemplar davon überreicht. Ich will ihn hier aus *Böhme* Opuscc. de literatura Lipſ. p. 100 mittheilen.

„Quod nuper, poſt diri belli calamitatem, in optatiſſimi Principatus exortu ominati ſumus futurum, ut cum fauſtitate et priſtino patriae ſplendore, etiam bonis litteris honos atque Lipſicae Academiae decus reſtitueretur, id nunc confidentius ſperamus, quum Sereniſſimus Princeps ac Dominus, Dominus Carolus Maximilianus, Dux

Dux Saxoniae, Juliae, Cliviae, Montium, Angriae et Vuestphaliae, Landgravius Thuringiae, Marchio Misniae et Superioris Inferiorisque Lusatiae, Comes Principalis Hennebergicus, Comes Marcae, Rauensbergae, Barbyae et Hanoviae, Dynasta in Rauenstein &c. Princeps Juventutis, Dominus noster Clementissimus, indulgentissime passus est tantum Ipsius nomen in hujus nostrae Academiae Album inscribi. Id quoniam post longissimi temporis intervallum fit novo exemplo clementiae et civilitatis Principalis, ac summi adversus artium studia amoris, novam inde eamque laetissimam rerum nostrarum seriem ordiemur, animo ac sensu praecipientes reditum beatissimi seculi, quo in hoc Serenissimo Principe, Ejusque Fratribus Serenissimis, Universitas litterarum Lipsica Georgios, Mauricios, Augustos, Fridericos AA. benignissimos atque eruditissimos Principes, et qui omnium laudes unus consummatissime absolvit, Fridericum Christianum, nuper nobis propero fato ereptum, sibi redditos admirabitur. Quod ut Deus Opt. Max. adnuat Academiae, ardentissimis eum precibus obtestamur. Actum, et consueto Rectoratus Academici Sigillo confirmatum, a. d. VI. Kal. Maias, A. R. S. CIↃIↃCCLXIV.

RECTORE ACADEMIAE LIPSICAE

JOANNE GOTTLOB BOEHMIO

HISTORIOGR. SAX. HIST. PROF. PUBL. FACULT. ART. H. T. DECANO, COLLEG. PRINC. COLL. P. A.

(L. S.)

Drit-

Dritter Abschnitt.

Verdienste der ChurFürsten von Sachsen um die Leipziger Universität im 18. Jahrhunderte.

I.

Neue Professuren, welche von den Chur-Fürsten im 18. Jahrhundert gestiftet worden sind.

(Vgl. Wenk's Rede.)

I. Friedrich August I. König von Pohlen und ChurF. zu Sachsen, hat folgende neue Professuren gestiftet:

A. Ordentliche.

1. 1702 durch ein Reskr. vom 27. Aug. die Prof. *jur. Saxon.* Diese Prof. erhielt zuerst Lüder Menken, und, nach ihm, im J. 1711. Joh. Fried. Troppanegger.

2. 1710 durch ein Reskr. v. 26. May die Prof. *Chymiae*, welche im genannten Jahre Johann Chp. Scheider erhielt. Schon

Schon längst gab es in Leipzig einen Prof. Chym. *Extraord.* Damals war es Martin Naboth. Aber weil in jenen Zeiten das Studium der Chymie und Alchymie bey Hofe sehr beliebt war: so fand man auch eine ordentliche Prof. Chym. für nöthig. Im Reskr. heißt es ausdrücklich: „Nachdem wir sowohl Unserm eignen dabey mit versirenden Interesse, als auch sonst dem Publiko sehr nöthig und nützlich befinden, daß auf Unsern Universitäten — das Studium Chymicum mit mehreren Eifer getrieben — werde: so haben Wir hierunter insonderheit bey der Universität zu Leipzig, obgleich daselbst bereits ein Professor Chymicus extraord. bestellet, Johann Christoph Scheidern — zu einem Professore Chymiae publico — verordnet und bestätiget, — und sind Wir entschlossen, bey ereigneter Vacanz, entweder die Professionem Pathologiae der Professioni Therapiae, oder die Professionem Anatomiae der Professioni Physiologiae zuzuschlagen, — die bey der einen Profession abgehende Besoldung aber diesem Professori Chymiae ordinario zu conferiren." Dies Letzte geschahe nun zwar nicht, weil sich die Umstände nachher änderten. Indessen verordnete der König durch ein neues Reskr. v. 3. Okt. 1712, daß Scheider nicht zu den außerordentlichen, sondern zu den ordent-

ordentlichen Professoren gerechnet werden sollte.

3. 1711 die Prof. *Jur. Nat. et Gent.*, welche durch ein Reskr. v. 27. März für Karl Otto Rechenberg gestiftet, und als dieser im J. 1715 zur Prof. Titulor. de Verb. Sign. et R. J. gelangte, durch ein Reskr. v. 27. May 1718 Chn. Gottfr. Hoffmannen verliehen wurde.

4. eod. ao. durch ein Reskr. v. 28. Aug. Die Prof. *Herald.*, welche Joh. Wolfg. Trier in demselben Jahre erhielt. In einem andern Reskr. v. 8. Jul. 1715 wurde ihm zugleich das Recht zu jeder Philosoph. Professur, ausgenommen die Prof. Math. und Phys., die er selbst verbeten hatte, ertheilt. Da aber in mehrern Jahren kein Prof. Philos. abgieng: so zog Trier im J. 1724 nach Frankfurt an der Oder, und — Niemand kam wieder an seine Stelle.

5. 1712 durch ein Reskr. v. 6. Jul. die Prof. *Jur. Feudal. communis et Saxon.* Diese Prof. erhielt zuerst Gottfr. Ludw. Menken; und als dieser nach Wittenberg gieng, Siegm. Gli. Hilliger, durch ein Reskr. v. 9. Sept. 1715.

6. 1713 durch ein Reskr. v. 13. Okt. die Prof. *Historiae et antiquitatum ecclesiast.*, welche Urban Gottfr. Sieber, Diak. zu St. Thomä († als Past. zu St.

St. Thomä 1741) zuerst erhielt. Als sich aber der Prof. Historiar., Joh. Burch. Menken, darüber beschwerte, daß durch den Titel eines Prof. der KirchenGeschichte sein Amt, welches alle Theile der Geschichte umfassen solle, zu sehr beschränkt würde, und Sieber selbst auch, Menken nachzugeben, rathsam fand: so erhielt Sieber durch ein neues Reskr. v. 10. Nov. d. J. die Weisung, sich des Titels eines ordentl. Prof. antiquitatum ecclesiastt. zu bedienen. Jedoch ist diese Prof. nicht lange *ordinaria* geblieben, wie das Reskr. an die Philosoph. Fakultät, v. 10. Sept. 1742, zeigt, welches sich so anfängt: „Wir haben M. Johann Martin *Chladenio* — die durch D. Urban Gottfried Siebers Absterben verledigte Professionem *extraordinariam* antiquitatum ecclesiasticarum zu conferiren Uns in Gnaden entschlossen."

7. 1725 durch ein Reskr. v. 17. Jan. die Prof. *Philosophiae* Ordinaria. Diese Prof. wurde damals zuerst dem berühmten Fried. Menz verliehen, und ihm sogleich versprochen, daß er die erste Professur der alten Stiftung, welche in der Philosoph. Fak. erledigt werden würde, erhalten sollte. Ob nun gleich diese VerOrdnung blos den genannten F. Menz angieng: so hielt doch nachher, als dieser durch ein

Churf.

Churf. Reskr. v. 30. Nov. 1729 die ordentliche Prof. Poes. erhalten hatte, auch Chn. Gli. Jöcher um die Prof. Philos. Ord. an; und sie wurde ihm durch ein Reskr. v. 2. Dec. 1729 übertragen: jedoch ohne den Zusatz, daß er besondere AnSprüche auf eine Professur der alten Stiftung haben sollte. Als den 26. März 1732 Jöcher'n die Prof. Histor. verliehen ward, und Karl Günther Ludovici um jene „erledigte" Prof. Philos. Ord. ansuchte: so erklärte zwar die Philos. Fak., daß eine Professur, welche nie für immer gestiftet, sondern blos durch besondere Vergünstigung des ChurF. Einem und dem Andern verliehen worden sey, nicht erledigt heißen könne. Aber es erhielten dennoch, nicht blos Ludovici, sondern auch Andere nach ihm, diese Prof. Philos. unter dem Titel einer ordentlichen. Und warum sollte denn nicht bei der Philosoph. Fakultät ein Prof. Ordin. novae institutionis seyn, da ja dergleichen auch bei der Juristischen und Medicinischen zum großen VorTheil der Studirenden, gestiftet sind?

B. Ausserordentliche.

8. 1710. Die Prof. *Jur. publ. Imperii German.* Johann Chn. Schelle, Philos. mor. et Polit. Prof. Ord., welcher

 dar-

darauf aufmerksam gemacht hatte, wie nützlich diese Prof. wäre, und werden könnte, erhielt sie auch zuerst, durch ein Churf. Kodicill v. 25. Aug. d. J. Nach Schelle'ns Tode im J. 1712 ward diese Prof. dem Beisitzer, und zuletzt Senior, der Juristen-Fakultät, Joh. Chn. Meiß, († 1726) ertheilt. — Daß aber die Herzöge von Sachsen, Johann Georg, zu Weissenfelß, und Moriz Wilhelm, zu Zeiz, ungehalten darüber waren, daß diese und andere Professuren, ohne ihr Vorwissen, gestiftet worden, bezeugen ihre Befehle, die sie im Jahr 1711 an die Universität erlassen haben.

9. 1724. Die Prof. *lingu. Arab.*, welche zuerst durch ein Reskr. v. 6. März 1724. Joh. Chn. Clodius erhielt, ein Mann, der auf diese Professur so erpicht war, daß er dem *Lector* OO. LL. Geo. Chn. Kehr die Vorlesungen über die Arabische Sprache untersagt wissen wollte, „damit — wie er in seinem Memorial an den ChurFürsten d. d. 26. April 1728 sich ausdrückte — die ohnedem nicht allzu häufigen auditores — mir nicht entzogen werden mögen, dergestalt ich gäntzlich crepiren, undt einer neben dem andern verderben würde."

Als Clodius im Jahr 1745 starb, erhielt Joh. Jak. Reiske durch

durch ein Reskr. v. 26. Jan. 1748 die Prof. Lingu. Arab.

10. 1726. Die Prof. *Antiquitatum Jur.* erhielt in diesem Jahre zuerst Gli. Cortius, ein sehr gelehrter Jurist, welcher dieselbe d. 11. Dec. d. J. mit einer Rede de optimis mediis interpretandi jus Romanorum, die er aus dem Stegreif hielt, (weil er in aller Eil das Concept zu Hauße gelassen hatte,) antrat (s. *Acta Eruditor.* v. J. 1731. S. 535.) Als Cortius 1731., in der Blüte seines Alters, und seines Ruhmes, starb: so blieb seine Stelle lange ledig, bis sie endlich 1750 durch Fried. Aug. Bach, einen zweiten Cortius, ersetzt ward.

Zu den neuen LehrStellen, welche der König und ChurFürst Friedrich August I. auf der Leipz. Universität gestiftet hat, gehört auch die Stelle eines öffentlichen Lehrers der ReitKunst. Der König berief deswegen

im J. 1721 Mich. Gebauer'n von Wittenberg, daß er diese Kunst, gegen ein öffentliches JahrGehalt, auf der, neuerlich erbaueten, ReitBahn lehren sollte. S. Sicul's Annalen II. Th. S. 158. Die Universität bezeugte hierüber ihre Dankbarkeit in einem Memorial v. 30. Jul. 1723., in welchem sie sich über Gebauer's

Nachfolger, Bonavera, beschwert. Es heißt darin: „Nachdem E. K. M. das Exercitium des Reuthens, durch Pensionirung eines Bereuthers, Fournitung gewisser Pferde, und Verordnung eines neu erbauten Reuthhaußes in einen vortreflichen Stand gesetzet, so haben wir hiervon den guten Effekt bereits verspühret ꝛc.“ Wie schlecht sich die Lehrer der ReitKunst vor Gebauer gestanden haben, sieht man aus einem Schreiben der Universität an den König, vom 30. Jun. 1728., worin gesagt wird: „Des jetzigen Bereuthers Vorgänger — als Fiedler, Bernd und Meyer, haben keine Pension gehabt, und vor die Miethe, ReutBahne und Stallung einen starken Zinß an diesem kostbaren Orth bezahlen müssen, — der jetzige Bereuther hingegen hat das Reuth-Hauß, Wohnung und Stallung, frey zu geniessen, und bekommt ein jährliches Salarium von 600 Thalern.“ Der Nachfolger des Banavera, Fried. Rosenzweig, hat 55 Jahr in seiner Kunst Unterricht gegeben. Er starb den 29. Jun. 1794. Auf ihn ist der jetzige StallMeister, Gli. Benj. Traug. Richter, gefolgt.

II. Friedrich August II. König von Pohlen und ChurF. zu Sachsen, stiftete folgende zwei Professuren:

(11) 1. 1740 Die Prof. *Philol. Sacrae* Extraord., welche dem damaligen Diak. zu

zu Wittenberg, Joh. Rud. Kieß-
ling, welcher nach Leipzig zog, auf
sein Gesuch, durch ein Reskr. v. 27.
Jul. zuerst, — nachher, als Kieß-
ling im J. 1746 die ordentl. Prof.
Hebr. lingu. erhielt, durch ein Reskr.
v. 11. May 1750 Ludw. Wilh.
Junius'en ertheilt wurde.

(12) 2. 1742. Die Prof. *humanior. literar.* Ex-
traord. durch ein Churfürstl. Kodicill
v. 10. Jan., in welchem es heißt:
„Wir seynd zwar annoch bestermaßen er-
innert, — was Unsers — Herrn Va-
ters K. Majest. wegen derer zu denen
vacanten Professionen, bey Unserer Uni-
versität zu Leipzig, etwan zu denominiren-
den Rectorum und übrigen Collegen bey
denen dasigen Stadtschulen, unterm 21.
Februarii 1714 an euch rescribiret;
lassen es auch vors Künfftige däben noch-
mahln ungeändert bewenden. Nachdem
Wir aber dem jetzigen Rectori bey der
Thomas-Schule, zu Leipzig; M. Jo-
hann August Ernesti, wegen seiner
Uns angerühmten gründlichen Gelehrsam-
keit, und bey der studierenden Jugend zeit-
hero erwiesenen, auch von ihm weiter zu
hoffenden Fleißes, eine Professionem ex-
traordinariam litterarum humaniorum,
auf dasiger Universität, in Gnaden con-
feriret; so seynd Wir vor diesesmahl, je-
doch ohne Consequenz auf andere, zufrie-
den, daß selbiger sein dermaliges Schul-
Rectorat noch vorjezo, und so lange, bis
er

er zu einer besoldeten Professione ordinaria künfftig gelanget, beybehalten möge."
Dieselbe Prof. human. liter. erhielt auch Joh. Friedr. Fischer, noch als KonRekt. der Thomas-Schule († als Rektor 1799.), nachdem die Philosoph. Fak. in einem sehr ehrenvollen Bericht an den ChurF. seine ausgezeichneten Verdienste gerühmt hatte, durch ein Reskr. vom 25. Jan. 1762., in welchem jedoch weder des Reskr. vom J. 1714., noch einer ordentlichen Professur, welche Fischer künftig erhalten sollte, gedacht wurde. Vgl. Chn. Gli. Künöl Narratio de Jo. Frid. Fischero, Lipſ. 1799. 8. p. 12. ſq.

III. ChurFürst Friedrich Christian war entschlossen,

(13) eine Prof. *Oeconom.* zu stiften. Nach dessen Tode richtete sein Herr Bruder Xaver, Administrator von Sachsen, diesen EntSchluß ins Werk.

1764 Das Reskr. vom 13. Jan. d. J. fängt sich mit den Worten an: „Nachdem bereits Unsers nunmehro in Gott ruhenden Herrn Bruders, des Churfürsten zu Sachsen Friedrich Christians Lbd. in vorzüglichen für die Aufnahme der Wissenschaften und den Flor der Universitäten hegenden Gesinnungen geneigt gewesen, D. Daniel Gottfried Schrebern — — eine Professionem Oeconomiae auf der Univer-

versität zu Leipzig, nebst einem jährlichen Gehalt von drey hundert Thalern, zu ertheilen rc."

IV. Der jetzt regierende ChurFürst Friedrich August III. stiftete

(14) 1774 die Prof. *Histor. natural.* Extraord. mit einer jährlichen Pension. Es erhielt sie zuerst, durch ein Reskr. vom 14. Dec. d. J., M. Gottfr. Nathan. Leske, welcher d. 28. Okt. d. J., in einer Supplik an den ChurFürsten, gebeten hatte, daß diese neue Professur errichtet, und ihm anvertrauet werden möchte. Die Universität aber hatte Leske'n empfohlen, und sein Gesuch unterstützt.

II.

Andere WohlThaten, welche die Leipziger Unwersität seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts den ChurFürsten von Sachsen verdankt.

I. Vom ChurFürsten Friedrich August I., als damaligem Reichs-Vikar, wurde

1711 d. 20. Okt. die Juristen-Fakultät mit der Comitiva Sacri Palatii Aulaeque Caesareae et Imperialis Consistorii ad creandos Notarios Publicos begnadigt.

digt. Das, über dieses Privilegium ertheilte, Diplom hat im J. 1712 die Juristen-Fakultät selbst, auf 2 Bogen in 4., drucken lassen. Es befindet sich auch im Cod. August. T. I. c. 943 ff. in den Electt. Jur. publ. P. IX. p. 324 ff. und in Vogel's Annalen S. 1049.

1722 d. 18. Nov. und in einem andern Reskript v. 15. März 1723 verordnete er, daß die Professores Jur. in die Juristen-Fakultät aufgenommen werden sollten. Dies wurde jedoch in dem zweiten Reskr. näher dahin bestimmt, daß es nur von den Proff. der alten Stiftung zu verstehen sey. Vorher stand nur den sogenannten doctoribus nostris der ZuTritt zur Fakultät offen: obgleich bereits im Visitations-Dekret vom J. 1658 (unter der Rubrik Facultas juridica) ausdrücklich festgesetzt worden war: „Unsere Professores sollen für membra Facultatis erkandt und angenommen werden ꝛc.“

1723 erließ er unter d. 13. Sept. wegen der, auch Andern, als künftigen Beisitzern der JuristenFak., zu ertheilenden, DoktorWürde, ein Reskript, worin es heißt: „Nachdem auch bekandt, daß die promotiones in jure zu Leipzig sehr kostbar seyn, und solches zum Theil daher rühret, daß die promotio allzeit ad Facultatem geschieht, — als habet ihr von derſel-

selben: ob nicht thunlich, daß bey ihrer Facultät, als wie bey der medicinischen, die promotiones, welche nicht ad Facultatem geschehen, eingeführet werden könnten, ihren Bericht und ohnmaßgebliches Gutachten zu erfordern." S. Jo. Chr. *König* Progr. zu Joh. Fried. Bockel's, von Oschatz, Doktor Promotion, De consuetudine antiqua legitime immutanda. L. 1728. 4. Dom. Palmar. Dieser Bockel war nemlich der erste Dr. Jur. *extra* Facultatem, der am 23. März 1728 promovirte. Vgl. Car. Ferd. *Hommel* Or. de Ordinariis Facult. Jurid. Lips. ed. II. p. 43.

II. ChurFürst Friedrich August II. ertheilte 1741 d. 2. Dec. als damaliger ReichsVikar, nach des K. Karl VI. Tode, der Philosoph. Fakultät das VorRecht, Dichter zu krönen. Das ganze Privilegium findet sich in Jo. Chp. *Gottsched* Pr. de poetis laureatis. L. 1752. 4. Die HauptStelle daraus ist folgende: „Ex certa nostra scientia, de praesentis nostri Vicariatus et potestatis in Imperio plenitudine, Decano, Seniori et Professoribus reliquis Facultatis philosophicae in Academia — Lipsiensi, expetitum istud privilegium, quod alias Comitibus Sacri Palatii — concedi solet, dedimus et elargiti sumus, — ut dicta Facultas possit et valeat

leat personas idoneas in arte poetica excellentes, praevio consueto examine, et exhibitis sufficientibus et probatis documentis, per laureae impositionem et annuli traditionem, Poetas laureatos creare et insignire. Siquidem tales per eos sic creati Poetae laureati, in omnibus civitatibus, universitatibus, collegiis et studiis — libere absque omni impedimento — in praefatae artis poeticae scientia legere, repetere, scribere, interpretari, ac caeteros poetices actus exercere, nec non omnibus et singulis ornamentis, juribus — et indultis uti, frui, potiri et gaudere debent, quibus caeteri Poetae laureati — gaudent, utuntur et fruuntur ex consuetudine et de jure &c." S. im letzten Abschn. ein Beispiel einer solchen DichterKrönung.

1748 d. 8. Jan. verlieh er der Universität, auf ihre Bitte, das Privilegium, die Leipziger Kalender zu machen und zu verkaufen. Vorher hatten verschiedene PrivatPersonen dieses VorRecht gehabt, z. B. der Buchhändler Fritsche, sodann die Professoren der Mathematik, Ulrich Junius, und, nach dessen Tode, Geo. Fried. Richter, zuletzt Joh. Gli. Walz, Churfürstl. Sächs. Rath.

1748 d. 9. Jan. schenkte er der UniversitätsBibliothek einen Theil der BücherSammlung

lung des letzten Herzogs von Sachsen-Weissenfelß, Joh. Adolph's.

Auch hat er die Diplome, worin sonst ausserordentlichen Professoren AnSprüche auf diese oder jene Stelle eines ordentl. Professors, auf den Fall seines AbGanges, ertheilt wurden, aufgehoben, und dergleichen fernerhin zu ertheilen verboten. Nach der alten Einrichtung der Universität hatte nemlich eine jede Fakultät freie Macht, neue Kollegen in die Fakultät einzunehmen, welche sodann der ChurFürst bestätigte. Dieses Recht war aber nachher dahin beschränkt worden, daß die Professoren drei, oder auch mehrere, Subjekte zu der erledigten Stelle ernannten, von denen sodann der ChurFürst einen zum Prof. wählte. Diese Einrichtung, welche noch heutiges Tages Statt findet, wurde unter des ChurF. Johann George I. Regierung gemacht: wie man aus einem Schreiben der Philos. Fakultät an den ChurFürsten v. 29. Aug. 1719 sehen kann. „Es ist notorisch, — heißt es darin — daß, obwohl noch in dem nur abgewichenen Seculo, das jus eligendi novum lectorem aut professorem, vi Statutorum et Actorum Facultatis, eine geraume Zeit bey der Facultät gestanden, dennoch nunmehr beyde das jus eligendi als das jus confirmandi von Churfürstl. Durchl. zu Sachsen — alleine

leine dependiret, und demnach die Philosoph. Facultät, gleich den andern Facultäten, nur das jus nominandi beybehalten.“ Dieses jus nominandi war zuweilen sogar durch Churfürstl. Befehle eingeschränkt worden, vermöge welcher manchen Subjekten Stellen, die zunächst erledigt werden würden, versprochen wurden. Dieses war der Fall z. B. bei dem Prof. Chym. Scheider, bei dem Prof. Herald. Trier, und bei dem Prof. Philos. Ord. Menz, (S. ob. S. 79.) Seit dem obengedachten Reskripte des ChurF. Friedrich Christian (welches im fortgesetzten Cod. August. I. Abtheil. c. 7 ff. stehet,) findet dieses nicht mehr Statt. Ja heut zu Tage werden, die Prof. Anat. et Chirurg. Extraord. ausgenommen, nicht einmal die Namen und Titel der Professuren der alten Stiftung den ausserordentl. Professoren zu Theil: welches ehedem sehr häufig geschahe.

Derselbe ChurFürst Friedrich Christian hatte auch beschlossen, eine Zeichnungs- Malerei- und Architektur-Akademie, zur Beförderung der bildenden Künste, in Leipzig zu errichten. Nach seinem Tode kam diese unter

III. Prinz Xaver's, seines Bruders, Regierung 1764 zu Stande. Die Studirenden können sich auf dieser Akademie in den angeführten

ten Künsten, unter der Anleitung des Direktors (jetzt Joh. Fried. Aug. Tischbein: denn Adam Friedrich Oeser, aus Preßburg, welcher diese Stelle vorher bekleidete, starb d. 18. März 1799 in seinem 83. Jahre,) unentgeldlich üben. Vgl. übrigens Ern. *Platneri* Orat. de bonis Acad. Lips. (L. 1780. 4.) p. 17 ff.

1763 u. 1769 wurden die Zinsen des akademischen Fiskus, die im 7jährigen Kriege verlohren gegangen, nach Endigung desselben aber vermindert worden waren, reichlich ersetzt. Als nemlich im Jahr 1763 die LandStände auf die Klagen der Leipziger und Wittenberger Universitäten keine Rücksicht genommen hatten: so kamen die Abgeordneten beider Universitäten, gegen das Ende des LandTages, (d. 11. Nov.) mit einer Supplik bei dem ChurFürsten Friedrich Christian ein, worin sie unter andern sagten: „immaßen 83000 Thlr. die Universität Leipzig, und 34000 Thlr. die Universität Wittenberg, an rückständigen Zinsen, zu fordern hat etc." Auf des ChurFürsten Erinnern, wie gerecht diese Bitten wären, bestimmten die LandStände eine große Summe zu milden Sachen, wovon jedoch nur einige Tausend Rthl. an die Leipz. Universität fielen. Nachher aber wurden, auf dem LandTage 1766., zu einigem Er-

Ersätz der verminderten Zinsen, 12000 Thl. beschlossen, welche auch in den nächstfolgenden Jahren ausgezahlt worden sind.

IV. Des regierenden ChurFürsten Friedrich August III. Verdienste um die Leipz. Univers. sind so mannigfaltig, daß es nicht möglich ist, sie sämmtlich hier aufzuführen. Es mag also an den vorzüglichsten genug seyn!

1. Gesetze und VerOrdnungen zum Besten der Universität. Ihrer ist eine sehr große AnZahl. Nur einige zum Beispiel!

1768 d. 4. Nov. Daß alle Studirende, wenn sie um ein Amt, es sey, welches es wolle, anhalten, oder als Juristen oder Aerzte zu prakticiren wünschen, ein akademisches Zeugniß ihres WohlVerhaltens haben sollen.

1769 d. 1. Dec. Daß den Studirenden, bis auf eine gewisse bestimmte Summe, kein Geld geborgt werden solle. Diese VerOrdnung wurde auch durch ein Patent vom akademischen sowohl, als vom StadtRath, d. 13. Dec. d. J. und d. 25. Jun. 1776 eingeschärft.

1769 d. 28. Jul.
1773 d. 6. Dec.
1776 d. 11. Nov.
1797 d. 15. Nov. } Daß von den Umständen aller Stipendien, welche für Leipz. Studirende, auf welche Art es sei, gestiftet sind, dem ChurFürsten Anzeige gethan werden solle.

Die-

1773 d. 19. Febr. Daß die Zeit der akademischen Ferien festgesetzt, und, so viel möglich, abgekürzt werden solle.

Diesem Reskript war auch ein Diplom beigefügt, worin anbefohlen wurde, daß die Verzeichnisse der öffentlichen und besondern (oder Privat-) Vorlesungen (dergleichen zuerst, in deutscher Sprache, nach Ostern 1773 erschienen,) deutsch und latein., in jedem HalbJahr zu rechter Zeit ausgegeben werden sollten. Dieses wurde auch in den Reskripten v. 25. Aug. und 27. Okt. d. J. von Neuem befohlen.

1776 d. 3. Jun.
1791 d. 10. Okt.
1793 d. 17. Febr. Daß diejenigen, welche bürgerliche Aemter entweder erhalten sollen, oder um dieselben ansuchen, auf verschiedene Weise durch Examina geprüft werden sollen.

1784 d. 23. Jan. über die mit andern Universitäten entweder noch zu machenden, oder schon gemachten Verträge, OrdensVerbindungen oder anderer Verbrechen halber removirte Stud. nicht aufzunehmen. In derselben AnGelegenheit sind nachher auch mehrere andere Reskripte ergangen.

1792 d. 26. Nov. daß die Studenten vor ungesittetem und unanständigem, oder wohl gar gewaltthätigem, Betragen gewarnt werden sollen. Dieses Reskr. sollte, wie zugleich verordnet wurde, den angehenden Studirenden bei der Inskription mitgegeben werden.

1795

1795 d. 22. Jun. über das gerichtliche Verfahren gegen diejenigen Studenten, welche Schulden gemacht haben.

Zwar war es mein Wunsch, ein Verzeichniß aller, in dem 18. Jahrhundert an die Leipziger Universität ergangenen, VerOrdnungen mitzutheilen: unter andern auch deswegen, weil diese VerOrdnungen zugleich als Barometer der Sittlichkeit der Studirenden in verschiedenen Perioden angesehen werden können. Da man aber diese VerOrdnungen erst in neuern Zeiten zu sammeln angefangen hat (unter D. Erhard's Rektorat): so ist es nicht möglich gewesen, sie alle zusammen zu bringen. Ich muß mich daher begnügen, einige wenige aus dem Anfange des 18. Jahrh., welche Sicul in seinen Annalen hier und da erwähnt hat, anzuführen.

1700 d. 26. Jul. }
1720 d. 11. Jul. } Churf. Reskripte wider das Auflaufen und Tumultuiren.

1702 }
1713 }
1719 }
1726 d. 25. Jan. } gegen das öffentliche Umhergehen in SchlafRöcken, NachtMützen und mit brennenden TabacksPfeifen.

1714 d. 21. Nov. wider das DorfLaufen, und andere unanständige Aufführung.

1716 daß die Docenten alle verdächtige Meinungen und neue Arten zu reden und zu schreiben meiden sollen.

eod. d. 31. Okt. ein Befehl, die Bullenbeisser (großen Hunde) wohl zu verwahren, und nicht auf den Gassen umher laufen zu lassen.

1722 ein Befehl, daß die Studenten in der Kirche nirgends, als auf der, ihnen angewiesenen, EmporKirche, sich sehen lassen, am allerwenigsten dem Frauenzimmer zu nahe kommen sollten. Am XXV. SonnTage nach Trinitatis d. J. wurden daher die Soldaten von den Studenten-EmporKirchen heruntergeschafft, damit die Stu-

denten auf denselben wieder Platz nehmen konnten. Diejenigen, welche gegen den Befehl handelten, warden von den, dazu bestellten, Observatoren zur Bestrafung denuncirt.

1728 d. 4. Jun. ergieng ein ähnlicher (OberKonsistorial-) Befehl wider die Profanation der Kirchen.

1722 d. 9. Nov. ein Churf. Reskr. wegen der, unter den Studenten befindlichen, Provokanten, Duellanten, Faktionisten rc.

1723 d. 21. Jun. wegen Verabfolgung der hingerichteten Missethäter und anderer todten Körper an die Medicinische Fakultät zu Leipzig und zu Wittenberg.

eod. d. 30. ej. gegen das Umherlaufen der Stud. in den Kirchen, und die UnArt, von den EmporKirchen herunter zu werfen.

1724 d. 21. April gegen das Aufborgen der Stud., Ausstellung der WechselBriefe, und dabei mit unterlaufende Mißbräuche.

1726 d. 11. Febr. daß die Sächsischen LandesKinder, wenigstens zwei Jahre lang, zu Leipzig, oder Wittenberg, studiren sollen.

1727 d. 19. Nov. wegen des Wegfallens der hypothecar. tacitarum bei milden Sachen, besonders bei dem akademischen Fiskus.

1728 d. 4. Jun. wider die sogenannten Gratulanten (d. i. solche, die nur den Namen der Studenten führen, ohne inskribirt zu seyn, — und sich auf's Betteln legen.)

1728 d. 27. Sept. daß die Kandidaten des PredigtAmts sich mit den GrundSprachen besser bekannt machen sollen.

2. Jährliche Pensionen, welche ehedem sehr selten einem und dem andern akademischen Docenten zu Theil wurden, hat unser gnädigster ChurFürst sehr vielen bewilligt. Ich will nur einige nennen, die mir beifallen. D. Chn. Glo. Richter, Prof. Jur. Extr. († 1791), D. Joh. Gottfr. Sammet, († 1797) Joh. Gli. Bosseck, Prof. Hebr. lingu. Extr. († 1798) Joh. Heinr. Meißner, Prof. Philos. Extr. jetzt Substitut des OberKatecheten M. Ide an der PetersKirche; Gottfr. Herrmann, Prof. Philos. Extr.

Die Quellen dieser Pensionen, aus den Aemtern SchulPforta und Meissen, flossen, seit der Regierung unsers Friedrich August's, viel reichlicher, als sonst. Ueberdies hat auch der religiöse LandesVater zum Behuf milder Sachen die Zinsen eines großen Kapitals auszahlen lassen, welches in dem OberKonsistorialReskript vom 13. Febr. 1784 mit den Worten erwähnt wird. „Nachdem Wir, wegen eines Kapitals von Einmahl hundert Tausend Gulden, gnädigst resolviret haben, daß die jährlichen Zinnßen davon, welche Wir aus Unserer Rent-Cammer, vom ersten vorigen Monats an, zu Unserm Ober-Consistorio bezahlen, und daselbst mit verwalten lassen, überhaupt der Absicht milder Stiftungen gemäs, insonderheit aber auch zur Besserung Unserer Universitäten, und deshalb unter andern zu Unterstützung würdiger, durch Gelehrsamkeit, Fleiß und Nützlichkeit sich auszeichnender Docenten auf denselben verwendet werden sollen: so haben Wir ꝛc." Nun folgen 13 Pensionen für ausserordentliche Professoren, für den Prosektor, und den Lektor der Englischen Sprache.

Auch

Auch Andere, welche, ohne zur Universität zu gehören, ihr gleichwohl lange Zeit durch PrivatUnterricht nützlich geworden, haben in ihrem höhern Alter Pensionen erhalten, (z. B. Joh. Chp. Regner, M. Chn. Gotthold Schocher, welcher seit 1796 in seiner VaterStadt, Naumburg, lebt; Joh. Gottfr. Witzleben, und M. Gli. Riedel,) wie die Churf. Reskripte vom 21. Okt. 1785, v. 2. Dec. 1791, v. 15. Mai 1795, und v. 18. Aug. 1796, bezeugen.

3. Viele erhielten auch freiwillige Geschenke durch die Gnade des ChurFürsten. So Chr. Heinr. Breuning, Prof. Jur. Nat. et Gent., durch ein Reskr. v. 3. Nov. 1780 hundert; Karl Chn. Krause, Prof. Anat. et Chir. Extr. durch ein Reskr. v. 21. Okt. 1785. zweihundert; Gottfr. Selig, der letzte Lector Rabbin. et Talmud. (der, aus Weissenfelß, von Jüdischen Eltern, gebürtig, 1734 zur Evangelischen Kirche übertrat, und 1795 d. 5. März in seinem 73. Jahre starb,) durch ein Reskr. v. 27. Aug. 1777 zweihundert und funfzig Thlr., wegen der, von ihm verfaßten, Jüdischen EidFormeln.

Auch ProfessorWitben sind von dem gütigen LandesVater, wenn die Universität, auf dessen Befehl, in einem Bericht ihre hülfsbedürftigen Umstände bezeugte, mit einem JahrGehalt, unterstützt worden. Ehedem war die einzige Zuflucht der ProfessorWitben die beiden WitbenFiskus der Universität: ausser wenn etwa aus besondern Ursachen der ChurFürst ihnen eine Unterstützung gewährte.

Auch dem Buchhändler, Joh. Glo. Beygang, ist, zur Unterhaltung des, 1795 von ihm errichteten, Museums, durch 2 Reskripte, v. 13. Febr., u. v. 7. März 1799, eine jährliche Pension (100 Thl.) zugesichert worden. Das Museum ist, um dieses beiläufig zu bemerken, neuerlich sehr verschönert, und d. 18. Jan. 1802 durch eine Rede des D. Chn. Dan. Erhard, und ein Konzert, dergleichen nun alle Monate eines gegeben werden soll, eröfnet worden. Zwei Zimmer, in welchen alle wichtigere, politische und gelehrte, Zeitungen und Journale des In- und Auslandes in eigenen Repositorien sich befinden, sind zu LeseZimmern, eines zur Konversation, und eines zum Excerpiren, bestimmt. In dem letzten sind zugleich die neuesten Schriften des In- und Auslandes aufgestellt. Sämmtliche Zimmer stehen dem Publikum täglich früh von 9 bis Abends um 9 Uhr offen. Das Abonnement beträgt für ein ganzes Jahr 12 Rthl., wofür den Interessenten zugleich die Benutzung der, mit dem Museum verbundenen, sehr ansehnlichen Bibliothek, über welche im J. 1797 ein großer Katalog, und nachher, von Messe zu Messe, mehrere Fortsetzungen erschienen sind, unter gewissen Bedingungen frei stehet.

Der UniversitätsBibliothek schenkte unser gnädigster ChurFürst, vermöge Reskripts vom 5. Jan. 1780., ein vollständiges Exemplar der Lippert'schen Daktyliothek, nebst dem, dazu gehörigen, gedruckten Kommentare.

Als erwiesene EhrenBezeugung gehört hierher, daß der Prälat D. J. F. Burscher

im

im J. 1798, als nunmehriger Senior des Hoch-Stifts Meissen, ein großeres, als das bisherige, und mit EdelSteinen geschmücktes, Stifts-OrdensZeichen erhielt, welches künftig jederzeit von demjenigen Leipziger Prof. Theol., der im gedachten HochStifte das Seniorat erreichen wird, getragen werden soll.

Diejenigen, welche von Zeit zu Zeit mit Hof-Raths- und andern Charaktern sind beehrt worden, hat der Prof. Eck in seinem TageBuche gelegentlich bemerkt.

4. Zu ewigem Ruhme gereicht unserm LandesVater die Errichtung des TaubStummenInstituts in Leipzig, worüber die Universität die Aufsicht führt, und von Zeit zu Zeit einige Deputirte aus dem Concilium Professorum zur Untersuchung desselben schickt, auch, wenn es die Umstände erfordern, den von demselben abgestatteten Bericht zur höchsten Behörde einsendet. Das Institut entstand auf folgende Art. Sam. Heinicke hatte in Eppendorf, (bei Hamburg), wo er Kantor war, unverkennbare Proben seiner Geschicklichkeit im Unterrichte taubstummer Personen gegeben: so, daß der verdienstvolle Prof. der Mathem. am Gymnas. zu Hamburg, Joh. Geo. Büsch, nebst den berühmten Aerzten, Philipp Gabr. Hensler, Joh. Heinr. Reimarus, und Joh. Chp. Unzer, diesen Mann, um ihm einen größern WirkungsKreis, den er selbst auch wünschte, zu verschaffen, mit den ehrenvollsten Zeugnissen versahen. Heinicke'ns Wunsch wurde erfüllt, indem der ChurFürst in einem Reskripte v. 13. Sept. 1777 ihm ein JahrGehalt

von

von 400 Thl. zusicherte. Im folgenden Jahre begab er sich daher nach Leipzig, und eröfnete sein Institut, worüber die Aufsicht durch ein Churf. Reskr. v. 7. Jan. 1778 der Universität erst empfohlen, und nachher, durch ein Reskr. v. 24. April 1786, gänzlich überlassen wurde. Heinicke entsprach vollkommen den Erwartungen, die er erregt hatte. Da er d. 30. Apr. 1790 starb, wurden seine Geschäfte der Witbe, Anna Katharina Elisabeth, und seinem bisherigen Gehülfen, Aug. Heinr. Petschke, durch ein Churf. Reskr. vom 10. Nov. d. J. übertragen. Zur Erziehung sehr vieler Zöglinge des TaubStummenInstituts hat unser gnädigster ChurFürst bisher die Kosten dargereicht. Jetzt werden 13 Knaben und Mädchen darin, bloß auf Churfürstl. Kosten, erzogen. Der Prof. K. A. Cäsar hat in seiner Abh. Ueber TaubStumme, ihren Unterricht, und die Nothwendigkeit, sie sprechen zu lehren. L. 1800. gr. 8. (welche auch als VorRede vor A. F. Petschke'ns Ausgabe von Raphel's Kunst, Taube und Stumme reden zu lehren, und im AugustStück der MonatsSchrift für Deutsche v. J. 1800 stehet,) gezeigt, wie begüterte MenschenFreunde solche Anstalten befördern können.

5. JahrGehalte sind von unserm ChurFürsten ausgesetzt worden

a. für die Lektoren der neuern Sprachen. Der Name *Lector*, welchen ehedem auch die öffentlichen Docenten führten, kam nachher, als der Titel Professor gewöhnlich wurde, bei diesen ausser Gebrauch, und ist nur noch

zu-

zuweilen den Lehrern der Morgenländischen Sprachen (z. B. 1727. Geo. Jak. Kehr'n) beigelegt worden. Unter ChurF. Friedrich August's II. Regierung baten die Lehrer der neuern Sprachen um den Titel *Lector publicus*. Als daher zu gleicher Zeit drei, unter welchen Mich. Abr. Troz sich befand, um die Stelle eines Lect. publ. der Pohlnischen Sprache anhielten: so berichtete die Universität unter d. 30. Juni 1746 an den ChurFürsten: „Es ist allhier einem jeden, so sich andern in Sprachen Unterricht zu geben fähig erachtet, solches erlaubt, ohne daß er nöthig hätte, hierzu das Prädicat eines Lectoris Publici allerunterthänigst sich auszubitten ꝛc.“ Troz wurde hierauf zum Lector der Pohln. Sprache ernannt, und erhielt nachher auch ein JahrGehalt. So auch, nach seinem Tode (1769), M. Stanislaus Nalecz Mosczensky, Troz'ens Nachfolger. Auf diesen folgte M. Sam. Gli. Linde, der letzte Lect. lingu. Pol. — Die Lectores der Italienischen Sprache, Nikol. *Ciangulo*, ein in allen Fächern der schönen Literatur erfahrener Mann († d. 17. Jan. 1762), und sodann Joh. Ignaz Joseph *Fraporta*, genossen, ausser den Vortheilen, welche solchen, die zum Luther'schen Glauben übertreten, bewilligt werden, auch andere Unterstützungen. Als aber *Fraporta* im J. 1775 Leipzig verließ, wurde dem folgenden Lector der Ital. Sprache ein JahrGeld aus dem Meißner Amte ausgezahlt, welches auch, vermöge eines Reskr. v. 12. Sept. 1791., aus dem Amte zu Pforta noch erhöhet worden ist. — Die Lectores der

Eng-

Englischen Sprache, Mart. Jak. Johannsen, (seit 1767) und Joh. Barthol. Rogler (seit 1775) haben ein ansehnlicheres Gehalt gehabt, als sonst gewöhnlich ist. Denn obwohl die Lectores, weil sie verbunden sind, wöchentlich 2 Stunden öffentlich und unentgeldlich Unterricht zu geben, ohne viele Mühe vom ChurFürsten ein JahrGeld erhalten: so ist doch die Summe nicht immer eben dieselbe.

b. Für den ZeichenMeister ist, vermöge eines Churf. Reskr. v. 1. Nov. 1793, und

c. Für den Tanz- und FechtMeister, in einem und demselben Reskr. v. 23. Mai 1783, ein JahrGeld ausgesetzt worden. Ehedem durfte Jeder, der da wollte, auf der Universität zu Leipzig Unterricht im Fechten ertheilen. Die ersten, welche (vermöge eines Reskr. v. 5. April 1747) ein Privilegium über ihre Kunst, mit dem VorRechte, Andern die AusUebung derselben zu verwehren, erhielten, waren Friedr. Leber. Gellert (der Bruder des Dichters, Chn. Fürchtegott,) und Gottfr. Leber. Wolff. Jedoch war die Bedingung gemacht, daß Jeder seinen FechtBoden für sich haben, und für sich Unterricht ertheilen sollte. Nach ihnen hat Geo. Friedr. Michaelis dieses Privilegium allein gehabt, und dessen Nachfolger von 1779 an, Karl Andreas Schmidt, hat, ausser jenem Privilegium, welches ihm in dem Reskr. v. 29. Mai 1780 zugestanden wurde, in dem oben erwähnten Churf. Reskr. auch eine jährliche Pension zugesichert erhalten, welche, nach Schmidt's

Weg-

WegGang von Leipzig, durch die Milde des ChurFürsten erhöhet worden ist. — Als im J. 1753 Karl Jonath. Pauli für sich und 2 andere TanzMeister um ein ähnliches Privilegium, als den beiden FechtMeistern einige Jahre zuvor ertheilt worden war, zugleich mit dem Rechte, Andern die AusUebung derselben Kunst zu wehren, ansuchten: so wurde ihnen dieses in einem Reskr. v. 13. Febr. 1754 verweigert.

6. Unser ChurFürst hat auch die Ludwig'sche Sammlung physikalischer Instrumente, welche D. Chn. Ludwig, Prof. Phys. († d. 3. Febr. 1784.), der Sohn des berühmten Dekans der Medicin. Fakultät, Chn. Gli. Ludwig, mit großen Kosten und sorgfältiger AusWahl gesammelt hatte, zum Behuf der Professio Phys. ankaufen lassen. Es hatte nemlich der Prof. Phys. Christli. Bened. Funk, in einem Schreiben an den ChurFürsten, darum gebeten. Worauf dieser, in einem Reskr. vom 21. Okt. 1785., das Gesuch bewilligte, und die ganze Summe, welche für jene Instrumenten-Sammlung gefordert wurde, nebst 100 Rthln. Ueberschuß, auszahlen ließ, um die Instrumente, wenn sie irgend schadhaft würden, dafür ausbessern zu können. Jedoch wurde die Bedingung beigefügt, daß die Instrumente in der Folge auf Kosten des Professors der Physik in gutem Stand erhalten, und auch andern Lehrern der NaturGeschichte nicht verwehrt werden sollte, sie, jedoch, was sich von selbst versteht, vorsichtig, zu gebrauchen.

7. Die

7. Die SternWarte ist ganz das Werk des jetzt regierenden ChurFürsten. Zwar hatte bereits 1711., als auf Churfürstl. Befehl Rathschläge zu Verbesserung der Universität eingereichet werden mußten, die Philosophische Fakultät den ChurF. gebeten, die, zur Erbauung eines Observatorium mathematicum erforderlichen, Kosten darzureichen. Als aber 1725 der ChurFürst, vermöge der Reskripte v. 8. Jan. und 12. März, sowohl wegen eines, dazu in den UniversitätsGebäuden zu wählenden, schicklichen Orts, als wegen der, zum Bau selbst, und zur Anschaffung der nöthigen Instrumente, erforderlichen, Kosten, nähern Bericht zu erstatten befahl: so schlug die Universität zwar einige Plätze vor, bemerkte aber auch, daß sie mancherlei Unbequemlichkeiten hätten, und daß viele Kosten dazu erfordert würden. Zugleich fügte sie die Bitte hinzu, daß, im Fall sich zu Leipzig kein recht schicklicher Ort finden sollte, die SternWarte auf irgend einem Churfürstl. Schlosse im Leipziger Kreise, von wo aus man nach allen Seiten hin eine freie Aussicht hätte, aufzuführen verstattet werden möchte. Seitdem ist in dieser Angelegenheit nichts gethan worden, bis, auf wiederholte Bitten der Universität, auf dem, zu Anfange des J. 1781 gehaltenen, LandTage, unser Durchlauchtigster ChurFürst erklärte, daß er gar nicht abgeneigt sei, das Unternehmen zu begünstigen, so bald man schickliche Mittel, es auszuführen, an die Hand bieten würde. Die Universität brachte hiernächst, in einer Supplik vom 6. Jul. d. J., den SchloßThurm der Pleissenburg in Leipzig in Vorschlag, und bestätigte

tigte ihre Meinung durch das Urtheil des berühmten Astronomen, Maximil. Hell, der, bei seinem Aufenthalte zu Leipzig 1769., den Thurm bestiegen, und den AusSpruch gethan hatte, daß er noch keinen tauglichern Ort zu Errichtung einer SternWarte gesehen habe. Diesen Ort hat denn auch der ChurFürst, in einem Reskr. v. 23. Okt. 1786 für gut gefunden, und zur Erbauung des Thurms, nebst einem HörSaale für den Observator auf der nordwestlichen Seite, bis zum J. 1800 über 11000 Rthl. aufgewandt, sehr viele, zum Beobachten erforderliche, Instrumente geschenkt, eine Summe Geldes zum AnKauf des jährlichen Holzes angewiesen, und noch überdieß, in dem Reskr. v. 5. Mai und 3. Nov. 1800, 3466 Rthl. bestimmt, um für den Observator, für 2 Amanuenses, und für den AufWärter, Wohnungen zu bauen. Auch hat er, zur Anschaffung der übrigen nöthigen Instrumente, Bücher und Globen, über 2000 Rthl. auszahlen lassen. Die SternWarte selbst, deren Bau schon 1790., wie das Reskr. vom 1. Dec. d. J. bezeugt, vollendet war, ist den 3. Febr. 1794 der Universität übergeben worden. Diese aber hat sie d. 10. März d. J. mit den Instrumenten, Büchern, Globen, und übrigem Zubehör, dem Prof. Philos. Extr. Chn. Fried. Rüdiger, (welchen der ChurFürst durch ein Reskr. vom 2. Dec. 1791 zum Observator ernannt hatte,) und dessen Gehülfen, überlassen. In demselben Reskr. vom J. 1791 hat der milde LandesHerr auch sowohl für den Observator selbst, als für dessen Amanuenses, und für den AufWärter, ein beständiges Gehalt ausgesetzt, und noch in 2 andern

dern Reskripten v. 6. Jul. 1796 und 27. Jan. 1798 ein JahrGeld angewiesen, wovon verschiedene Bedürfnisse bestritten, vorzüglich aber Bücher angeschaft, und die Instrumente theils verbessert, theils vermehrt werden sollen. Ueber die Verwendung dieses Geldes soll der Observator alle Jahre eine Rechnung ablegen, welche das Kollegium der Decemvirn der leipz. Universität, zu untersuchen, und sodann an den KirchenRath zu Dresden einzuschicken, verbunden ist. Hier verdienen auch Karl Friedr. Kregel v. Sternbach, und Karl Fried. Trier, welche in den J. 1789 und 1790 die Bibliothek der SternWarte bereichert haben, eine dankbare Erwähnung. Der genannte Kregel hat auch die Zinsen eines, von ihm legirten, Kapitals von 1000 Rthlr. zur GehaltsVermehrung des Observators bestimmt.

8. Ich komme nun auf das, was von unserm gnädigsten ChurFürsten für die Aufnahme des Studiums der Arznei-Wissenschaft auf der leipziger Universität gethan worden ist. Zunächst hat er den Gehalt des Professors der Botanik erhöhet. Zweitens hat er bei dem anatomischen Theater einen Prosektor, mit beständiger Besoldung, angestellt. In dem Reskr. v. 13. Febr. 1784., dessen Anfang bereits oben (S. 98.) mitgetheilt worden ist, heißt es weiterhin: „so haben Wir, dieser Bestimmung gemäs, von sothanen Geldern, nicht allein zwey hundert Thaler für einen eigends zu bestellenden Prosectorem bey dem Theatro anatomico zu Leipzig, dessen Praeparata dagegen dem Theatro verblei-

bleiben müssen — ingleichen ein hundert Thaler dem Professori Botanices extraordinario — wegen der über den Botanischen Garten zu führenden Aussicht, und seines dabey habenden Aufwands, immaßen auch künftig diese hundert Thaler dem jedesmaligen ordentlichen Professor der Botanik in Leipzig, zu besserer Cultur des dortigen Botanischen Gartens, geeignet werden sollen, in Gnaden ausgesetzt, sondern auch ꝛc." Drittens hat unser ChurFürst für die Erhaltung und Vermehrung der Präparate des anatomischen Theaters gesorgt, und zwar auf eine doppelte Weise. Nemlich vermittelst eines Reskripts v. 22. Jun. 1785 ließ er die, von dem ersten (vermöge Reskr. an die Medicinische Fakultät d. 28. Aug. 1784 angestellten) Prosector, Paul Chn. Friedr. Werner, aus Medingen, welcher schon am 10. Jan. des nächsten Jahres starb, hinterlassenen, anatomischen Präparate von dessen Erben erkaufen. In einem andern Reskr. v. 21. Okt. 1785 wieß er der Medicin. Fakultät 100 Rthl. jährlich, zur Erhaltung der Präparate des anatom. Theaters, an. — Die merkwürdigsten dieser Präparate sind in folgenden 2 Schriften theils beschrieben, theils abgebildet: Vasorum lacteorum atque lymphaticorum anatomico-physiologica descriptio. Fascic. I. Ediderunt P. C. F. *Werner*, C. G. *Feller*, cum Tabb. IV. L. 1784. 4. u. De Vasis cutis et intestinorum absorbentibus plexibusque lymphaticis pelvis humanae annotationes anatomicae, cum iconibus, auctore J. G. *Haase*. L. 1786. fol. — Ein viertes Verdienst, welches sich Friedrich August III. um die Aufnahme des Medicin. Studiums

diums in Leipzig erworben hat, ist die Errichtung eines klinischen Institutes. Als nemlich die Universität auf den LandTagen, welche zu Anfange der Jahre 1787 und 1793 in Dresden gehalten wurden, in Anregung gebracht hatte, wie nützlich ein solches Institut seyn würde: so erhielt sie Befehl, den Rath der Medicin. Fakultät hierüber einzuholen, und hernach dem ChurFürsten Bericht davon zu erstatten; welches denn auch die Universität in 2 Memorialen v. 2. Jun. 1788 und v. 20. Mai 1794 that. Der Medicin. Fakultät schien der beste Weg zur Errichtung eines Klinikums dieser, daß die Kranken, nicht zerstreut, jeder in seiner Wohnung, sondern zusammen in einem Hauße, welches für ein solches Institut bestimmt würde, und dazu tauglich wäre, behandelt würden. Da sich aber der Ausführung dieses Planes große Schwierigkeiten entgegenstellten: so ließ der LandesHerr mit dem Leipziger StadtRathe unterhandeln, ob nicht das klinische Institut mit dem, vortreflich eingerichteten, Lazareth, und St. JakobsHospital, in Verbindung gebracht werden könnte. Diese Unterhandlungen hatten glücklichen Erfolg. Und nun bestätigte der ChurFürst in einem Reskr. an die Medicin. Fak. vom 8. Okt. 1798., und in andern Dekreten, die Gesetze des neuen Instituts, nach dem Wunsche der Med. Fak., und setzte gewisse Besoldungen, theils für die Aufseher desselben, theils für die, dabei angestellten, Docenten, theils für die Gehülfen, fest. An die Universität aber kam unter d. 20. Mai 1799 ein Churf. Reskr., worin sie von den Bedingungen, unter welchen

der

der LandesHerr mit dem StadtRathe übereingekommen war, benachrichtiget wurde. — Der, bei dem St. JakobsHospital von dem Rathe angestellte, Arzt soll jedes Mal auch zum Lehrer am Klinikum, so wie der jedesmalige, vom Rathe angenommene, WundArzt zum Demonstrator an diesem Institut bei dem ChurFürsten vom Rathe geziemend erbeten werden. Der Dekan der Medicin. Fakultät hat die Aufsicht über die LehrArt, und über die klinischen Scholaren, welche vor den KrankenBetten, in den, darneben angebrachten, Zimmern, in Beurtheilung und Behandlung der Kranken unterwiesen, und zu geschickten Aerzten gebildet werden sollen. (Leonhardi Gesch. und Beschr. von Leipzig. S. 630 f.)

9. Noch ist zu erwähnen, daß Se. Churfürstliche Durchlaucht die, von Dero Vorfahren vor 150 Jahren der Universität versprochenen, 10000 Rthl., worüber blos ein Schein ausgestellt worden war, in baarem Gelde ausgezahlt haben. Der erwähnte Schein, dessen Autograph der LandesHerr vor Kurzem, weil das Geld bezahlt worden, zurück erhalten hat, ist folgenden Inhalts: „Daß der Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen rc. und Burggraffe zu Magdeburg rc. Unser Gnädigster Herr, Dero Universität Leipzigk, Nachdeme dieselbe bey den leidigen Kriegswesen, durch Zurückbleibung ihrer Besoldung undt anderer Intraden, in einen sehr beschwerlichen kümmerlichen Zustand gerathen, zu Bezeigung derer Chur- und Landes-Fürstlichen Vorsorg und affection, und damit solche Universität, der wahren Religion, freyen Künsten und lieben Jugendt zum

zum besten, wieder ins auffnehmen gebracht, und bey guten Flor erhalten werde, gnedigst bewilliget, daß Ihr von denen ersten Lehen- oder Rittergüthern, so in Sr. Churfl. Durchl. Churfürstenthumb und Landen apert worden, und Ihrer Churfl. Durchl. als Lehensherrn anheimb fallen, auch darauf keine ältere Concession oder neue Expectanz in specie verschrieben, zehen tausend Thaler geeignet, und zu ihrer freyen Disposition abgefolget werden sollen, auch gnedigst anbefohlen, auff begebende Fälle krafft dieses sich also darnach zu achten, und sobaldt sich ein oder mehr Lehngüther erledigen, mehrerwehnter Universität solche zehen Tausend Thaler ohne fernern Befehlich zu assigniren, zu eignen, und in seiner Churf. Durchl. Nahmen zuzuschlagen; Darüber undt daß immittelst diese wohlbedächtige Expectanz und Begnadigung, in Sr. Churfl. Durchl. Cantzley mit Fleiß registriret, und derselben künfftig gehorsamlich anbefohlner maßen allenthalben nachgelebet werden solle, ist offtgedachter Universität dieser Schein, unter Sr. Churfl. Durchl. Cantzley-Secret ertheilet worden. / Signatum Dresden am 2. Augusti Ao. 1652.

(L. S.) Churfürstliche Sächsische
Cantzley

Heinrich v. Friessen mpp.

C. Hde mpp.

Nach geendigtem 7jährigen Kriege, in welchem die Universität zu Leipzig beinahe ähnliche Unglücks-Fälle, wie im 30jährigen Kriege, erlitt, baten die Abgeordneten der Universität, auf dem, zu Ende des

J.

J. 1763 gehaltenen, LandTage, daß das, vom ChurFürst Johann Georg I. gegebene, Versprechen erfüllt werden möchte. Damals war indessen diese Hofnung vergeblich. Allein auf das wiederholte Gesuch der Universität, auf den, zu Anfange der Jahre 1787 und 1793 gehaltenen, LandTägen, gab der gute LandesVater, sowohl auf dem LandTage selbst, als in einem Reskr. vom 7. Dec. 1787 eine solche Antwort, wodurch jene Hofnung auf den Fall der Erledigung eines Lehens, bestätigt wurde. Die Universität hatte, in einem doppelten Memorial vom 21. März und 4. Aug. des J. 1787, gebeten, daß die versprochenen 10000 Rthl. zum Bau des Pauliner Kollegiums bestimmt werden möchten. Als dieses der ChurFürst genehmigt hatte, so wurde im J. 1799 der vordere Theil des Paulinums zu bauen angefangen; und noch in demselben Jahre d. 28. Dec. ließ der LandesVater 5000, und im Juli des nächsten Jahres die übrigen 5000 Rthl., der Universität auszahlen.

Wie viel hat unser ChurFürst zum Flor der Leipz. Universität gethan! Und wie viel hat sie noch ferner von seiner huldreichen VorSorge zu hoffen! Ich will nur des projektirten Chemischen Laboratorium's, und des HebAmmenInstituts gedenken. Beide Institute sind bereits auf dem LandTage 1787 vorgeschlagen, und von Sr. Durchl. genehmigt, auch bereits die Akten darüber von der Univers. an den KirchenRath zu Dresden zurückgesandt worden. Was die LandStände zur Errichtung eines HebAmmenInstituts zu Leipzig und Wittenberg bewilligt haben, darüber erklären sie sich selbst in der HauptBewilligungs-Schrift der Stände von Ritter-

schaft und Städten d. d. 23. März 1799. §. 17. (womit die Bewilligungs-Schrift der Prälaten, Grafen und Herren, von demselben Jahre und Tage, §. 17. völlig übereinstimmt) also: „Zur gehorsamsten Befolgung des unterm 21sten Januar d. J. an uns ergangenen höchsten Decrets, im Betreff der zu Beförderung des Unterrichts in der Geburtshülfe, zu Leipzig und Wittenberg anzulegenden Hebammen-Institute, stehen wir, bey der vorwaltenden Gemeinnützigkeit und Wohlthätigkeit solcher Institute, nicht an, uns dahin zu erklären, daß über dasjenige, was bereits bey vorigem Landtage (im J. 1793.) — — hierzu bestimmet, und nachher, durch nutzbare Anlegung, biß auf den dermaligen Betrag von 2985 Thlr. 18 Gr. $3\frac{7}{8}$ Pf. erhöhet worden, annoch Sieben Tausend Thaler, welche von dem Ueberschusse der jetzt laufenden Bewilligung zu entnehmen, mithin überhaupt zur ersten Einrichtung besagter Institute 9985 Thlr. 18 Gr. $3\frac{7}{8}$ Pf. und als ein Beytrag zu deren Unterhaltung, auf die Jahre 1800 bis mit 1805 Ein Tausend Thaler jährlich, welche, von nächstkünftigem Jahre an, von denen auf die Bewilligungs-Jahre 1794 bis mit 1799 eingehenden, Steuer-Resten anzuweisen, verwendet werden mögen, wobey wir der festen Zuversicht leben, es werden Eu. Churf. Durchlaucht geruhen, nicht nur von der Verwendung dieser zur ersten Einrichtung und zu der Unterhaltung sothaner Institute gewidmeten Gelder, bey nächster Landes-Versammlung, den Ständen weitere Eröffnung zu thun, sondern auch das der Einrichtung und dem Unterhalt dieser nützlichen Anstalten sonst etwa noch Erforderliche aus Höchst-Deroselben Einkünften ergänzen zu lassen.“ Der ChurFürst hat diese dekretirten Summen in dem LandTags-Abschied d. d. 31. März 1799 bei'm 17. §. genehmiget.

An-

Anhang.

Von der BücherCensur und dem Bücher-Kommissariat.

(Vergl. Ern. Guil. *Küstner* disp. de publica rei librariae cura, in primis Lipsiensi. L. 1778. 4 und Leonhardi Geschichte und Beschreibung von Leipzig. S. 317 ff. und 491 fg.)

In den Jahren 1711 und 1717 wurden die, schon in den vorigen Jahrhunderten, nemlich 1561, 1562, 1571, 1681, und 1686, erlassenen, Churf. Sächs. Mandate und Reskripte, die Bücher-Censur betreffend, von Neuem eingeschärft. Zu Folge eines, vom ChurF. August unter d. 1. Apr. 1560 erlassenen, Reskr. erhielten besonders die Dekane der Fakultäten auf den beiden Universitäten zu Leipzig und Wittenberg, mit Ausnahme der Gedichte, die Censur. Allein in dem, vom ChurF. Johann Georg II. im J. 1661 ergangenen, Reskripte ward verordnet, daß überhaupt gewisse, zur Universität gehörige, Personen für immer das CensurRecht ausüben sollten. Diese sind in der Theologischen, Juristischen und Medicinischen Fakultät die jedesmaligen Dekane. Aber in der Philosophischen Fakultät hat jeder ordentliche Professor der alten Stiftung das CensurRecht über alle Schriften, welche in seine ProfessionsWissenschaft einschlagen, und der Dekan dieser Fak. überdies noch das CensurRecht über solche Werke, deren Inhalt vermischt ist. Ehedem gehörte auch das CensurRecht über politische und Staats-Schriften dem Prof. der Moral und Politik. Allein vermöge der Reskripte

 vom

vom 21. Aug. 1724, vom 16. März 1725, und vom 23. Nov. 1767 ward das CensurRecht über publicistische, staatsrechtliche, politische und staatswirthschaftliche Schriften für immer dem Ordinarius der JuristenFakultät übertragen.

Nach dem Inhalte der Reskripte von 1767 u. a. darf der Censor weder Etwas ausstreichen, noch verändern, wenn es nicht wider den Staat, wider den LandesHerrn, wider die LandesReligion, und wider die guten Sitten, gerichtet ist.

Der StadtRath ist, laut des §. 10. der, am 30. Jun. 1721 zwischen der Universität und ihm geschlossenen, Kompaktaten, in allen, unter seinem Namen ausgefertigten, Edikten, Mandaten, Statuten ꝛc. von der Censur befreiet worden. — In denselben Kompaktaten §. 9. und 10. hat die Universität ihr JurisdiktionsRecht über alle Buchhändler, Antiquare und Buchdrucker, welches (Recht) ihr, vermöge des, unter d. 22. April 1667 erlassenen, Reskripts, zustand, an den Rath abgetreten. Die Universität hat jetzt nur noch die Gerichtsbarkeit über diejenigen Schriftsteller, welche wirklich immatrikulirt sind; und auch über diese nur noch dann, wenn sie keine Hof- oder andere schriftsäßige Chargen und Titel besitzen.

Die heutige, unter dem KirchenRathe zu Dresden unmittelbar stehende, beständige BücherKommission ward im J. 1687 errichtet, und mit einem Professor und einem RathsHerrn besetzt. Der hierzu ernannte Professor erhält dies Amt auf LebensZeit, und hat das Direktorium der Kommission. Daher er sich auch zuerst mit dem Prädikat Churfürstlicher

cher BücherKommissarius in allen, für die Kommission gehörigen, Sachen unterschreibt. Der erste war der damalige Prof. der Theologie, D. Valentin Alberti. Auf ihn folgten

im J. 1697 D. Joh. Bened. Carpzov, Prof. Theol.
— 1699 D. Joh. Olearius, Prof. Theol.
— 1713 D. Joh. Schmidt, Prof. Theol.
— 1731 L. Glo. Fried. Jenichen, Prof. Mor.
— 1734 Joh. Erh. Kapp, Prof. Eloqu.
— 1755 Karl Andr. Bel, Prof. Poes.
— 1782 Aug. Wilh. Ernesti, Prof. Eloq. und
— 1786 Joh. Geo. Eck, Prof. Poes., bis zum Jahr 1801 als KonKommissarius wegen Krankheit des Prof Ernesti.

Von Seiten des Raths wird jedes Mal bei der RathsWahl Einer aus dem sitzenden Rathe zum Kommissarius deputirt, welcher die Verhandlungen alsdann auch in der RathsStube vortragen muß.

In den frühern Jahrhunderten, da es noch keine beständige BücherKommission gab, übertrug der KirchenRath und das OberKonsistorium, in vorkommenden Fällen, die Untersuchung bald dem Rathe allein, z. B. nach den Reskripten von 1546, 1549, 1564 und 1617, bald der Universität und dem Rathe zugleich, z. B. in den Reskr. von 1607, 1612 und 1613, bald einem oder mehrern Professoren mit dem Rathe zugleich, z. B. nach den Reskripten von 1569, 1604 und 1683.

Vier-

Vierter Abschnitt.

Von den Verdiensten der Leipziger Professoren um die Universität im 18. Jahrhunderte.

I.

Nützliche Einrichtungen, welche durch die vereinte Bemühung der Professoren, und namentlich des akademischen Raths, zu Stande gekommen sind.

(Vgl. Wenk's Rede.)

Hierher gehört

1. Die Errichtung eines Fiskus für die Witben der Professoren und deren Kinder, welche das 21. Jahr noch nicht zurückgelegt haben. Der Vertrag, den die Professoren der alten Stiftung deswegen am 21. Sept. 1702 festgesetzt haben, und welchen noch heut zu Tage Jeder, vor seiner Aufnahme in das Collegium Pro-

Professorum, unterschreiben muß, ist in demselben Jahre unter dem Titel gedruckt worden: E. löbl. Universität zu Leipzig abgefaßte und vollzogene Verordnung wegen zulänglicher Versorgung der von denen Professoribus Ordinariis hinterlassenen Witben und Kinder, in 4. Der LandesHerr hat diese Gesetze für den WitbenFiskus unter d. 24. Nov. 1702 bestätiget. Daß die Universität diese trefliche Einrichtung vorzüglich dem Rektor des SommerHalbJahres 1702, Johann Chn. Schamberg, einem sehr geschickten Arzte, zu verdanken habe, bezeugt J. B. Menken in seinen *Oratt.*, wo er S. 145. sagt: „*Schambergii* nomen et memoria florebunt, donec afflictis professorum viduis annuae e publico aerario pecuniae porrigentur, quam rem ille solus tentavit, promovit, perfecit.“ Seinem Beyspiele sind nachher auch die einzelnen Fakultäten gefolgt, und haben solche Fiskus, jede für sich, gestiftet.

2. Die Errichtung des Almosen-Fiskus. In ältern Zeiten wurden weiter keine Almosen eingesammelt, als von den Studirenden, welche sich inskribiren ließen. Diese nahm der Rektor jedes HalbJahres in Empfang, vertheilte sie, und führte sie in dem Anhange der Rechnungen seines Rektorats mit auf. Als aber 1710 in der PaulinerKirche der GottesDienst wieder hergestellt war, so nahmen die 4 ordentlichen Professoren der Theologie die Verwaltung des Almosens über sich, so, daß jeder sie ein Viertel-Jahr lang führte. Allein, nachdem das Churf. Mandat wegen Abschaffung des Bettelngehens, d. 7. Dec. 1715 erschienen war: so wurde im folgenden

den Jahre die Einrichtung gemacht, daß jährlich 4 ordentliche Professoren, aus jeder Fakultät einer, ernennt, ihnen ein beständiger Registrator an die Seite gesetzt werden, und alle Arten Almosen bei ihnen einkommen sollten. Zugleich ward festgesetzt, daß sie alle Wochen sich ein Mal versammeln, die Armen versorgen, und sowohl die (durch jährliche Kollationen zu vermehrende) Einnahme, als die AusGaben, in Rechnung bringen sollten. Da diese Art der Allmosen-Verwaltung allgemeinen BeiFall erhielt: so wurde der Fiskus durch mancherlei Schenkungen und Legate immer beträchtlicher. (S. unten) Vgl. Das Memorial der Univers. an den LandesHerrn v. 20. Nov. 1702. im Universitäts-Archiv unter der Nr. XXXVI. 2. und Sicul's Annalen I. Th. S. 11. 297. 469. 532. 610 ff.

3. Der Bau der Pauliner- oder Universitäts-Kirche. Diese Kirche hatte, nach Vertreibung der Dominikaner-Mönche, denen sie einst gehörte, seit den Zeiten der Reformation wüste gelegen. D. Luther hielt im August des Jahres 1545, bei seiner DurchReise durch Leipzig, in dieser Kirche eine Predigt, von welcher sein ZeitGenoß, Kasp. Borner, (s. Joa. *Feller* Rediviva C. Borneri memoria, vor dessen Catal. Codd. MSS. Bibl. Paul. L. 1686. 12. p. 38.) Folgendes schreibt: „Immortalis memoriae vir Martinus Lutherus hac forte Eislebio et Merseburgo transiturus, ad Camerarium hospitio divertit, persuasusque tum ab hoc, tum ab amicis, concionem in aede Paulina, maximo cum hominum

con-

concursu, venerabilis senex jam effoetis viribus, ut apparebat, at praelongam, habebat in Evangelium illud (am 10. SonnTage nach Trinitatis Luk. K. 19.): Videns Jesus civitatem flevit, hacque re Paulinum verbo Domini in similes usus consecravit.“ Aber seit dieser Predigt Luther's ist diese Kirche blos zu Parentationen, lat. Reden, und andern akademischen Feierlichkeiten, so wie zu den Uebungen der beiden so genannten Prediger-Kollegien (s. unten die Geschichte derselben) bestimmt gewesen, bis sie im J. 1710., durch Chn. Fried. Börner's, des damaligen Rektors und Prof. Gr. et L. L., Verwendung, zum ordentlichen GottesDienste, welcher darin, in deutscher Sprache, an allen Sonn- und andern Fest-Tagen gehalten werden sollte, eingeweihet wurde. Börner selbst schreibt hiervon in seiner eigenen Biographie, welche dem „Denkmal der Liebe — dem — Herrn C. F. Börnern von dessen — Kindern aufgerichtet“ (Leipz. 1754. fol.) einverleibt worden ist; S. 8. also: „Anno 1710 Academiae primum inivi Rectoratum, quem — cultus divini in Templo Academico constitutio — cum maxime nobilitavit. Nam cum ad id operam studiumque meum contulissem, ut solemnem in aede Paulina cultum sacrum peragendi Academiae fieret potestas, mense Augusto, gratiosissimo data ea est rescripto: quo accepto, proxima statim die dominica, quae undecima erat post Festum Trinitatis, rei factum est initium, concionemque auspicalem in dicta aede habuit Gottfridus Olearius &c.“ Diese Predigt des D. Olearius wurde auch, wie Börner a. a. O. not. 9. bemerkt, unter dem Titel gedruckt: Die wahre Herrligkeit eines wohl=

wohleingerichteten Gottesdiensts rc. Leipz. 1710. 4. Erst, nachdem diese Predigt gehalten worden, ward die Reparatur der PaulinerKirche angefangen, wie Börner erzählt, welcher zugleich Vogel'n (der im Leipz. GeschichtBuch S. 1033 f. meldet, daß sie vorher schon angefangen worden sei,) des Irthums beschuldigt. Vogel nemlich setzt fälschlich den Anfang der Reparatur in das J. 1709., und rechnet diese Unternehmung dem damaligen Rektor der Universität, Aug. Quir. Rivinus, zur Ehre an, da doch Rivinus nur im folgenden Jahre, als der GottesDienst schon eingeführt war, für die Reparatur und den Bau der Kirche Sorge trug. Aus den Protokollen des DecemviralKollegiums sieht man, daß Börner d. 31. Jul. 1710 zum ersten Mal auf die Einrichtung des GottesDienstes in der Paul. Kirche bei den Decemvirn angetragen hat. Und d. 31. Aug. d. J. hielt Olearius (nach vorher erhaltenem Churf. Reskr.) schon die erste Predigt. Man sieht hieraus, wie schnell die Sache zu Stande gekommen ist. Die Reparatur bestand darin, daß Orgel und Kanzel einen bessern Stand erhielten, die EmporKirchen verdoppelt, die Treppen bequemer angelegt, der, bisher leer gewesene, Platz mit neuen WeiberStühlen besetzt, 24 neue Kapellen errichtet, und die Kirche selbst, so viel möglich, verschönert wurde.

Die FrühPredigten in dieser Kirche übernahmen von der Zeit an die Professores und Baccalaurei der Theologie. 1712 wurde auch der nachmittägige GottesDienst, welcher jedes Mal um 3 Uhr an-

anfängt, eingerichtet, und einige Magistri aus den beiden großen Prediger-Kollegien (s. unten) angewiesen, abwechselnd die VesperPredigten zu halten. So geschah es von Ostern bis Michael 1712: nun aber wurden von der Universität 8 Magistri, aus jedem der genannten Kollegien 4, zu VesperPredigern gewählt, und zum Theil besoldet. Jetzt kann jeder geschickte Magister, der Theologie studirt hat, ohne eben ein MitGlied jener PredigerKollegien zu seyn, durch die Wahl der Decemvirn zu einer Vespertiner-Stelle gelangen. Ausser den ordentlichen Vespertinern, deren gewöhnlich 7 bis 8 sind, und welche auch einige Besoldung haben, werden auch ausserordentliche angenommen, welche dann, bei AbGang der erstern, an ihre Stelle einrücken. So kann denn dies VespertinerInstitut als ein PredigerSeminar betrachtet werden. S. Albrecht Sächs. evangel. Kirchen- und PredigerGesch. I. Bandes 1. Fortsetzung. S. 653 f., wo aber Einiges, auf die, eben angegebene, Weise, berichtiget werden muß.

Noch ist übrig, der rühmlichen Sorgfalt zu gedenken, welche die Väter der Leipz. Universität auf die Erhaltung der übrigen öffentlichen UniversitätsGebäude gewandt haben.

1. 1704 ist ein neues anatomisches Theater, statt des alten, beinahe ganz unterirdischen, aufgeführt worden. Das Nähere besagt folgende InSchrift, welche über dem mittlern größern Fenster zu sehen ist:

SENATVS. CONSVLTO.
RECTORE.
JOANN. CHRISTOPH. SCHACHERO. IC.
DECANVS.
IOANNES. BOHNIVS.
ET. COLLEGIVM. MEDICORVM.
SIBI. ET. SVIS.
HOC. THEATRVM. IMPETRAVERE.
A. AER. CHR. cIɔIɔccIV.
CVRAVIT. ET. DEDIC.
IOANN. CHRISTIAN. SCHAMBERGIVS.
ANATOMICVS.

Vgl. Leonhardi Gesch. und Beschr. v. Leipzig S. 616. Die Feierlichkeit der Einweihung s. unten im letzten Abschn.

2. 1773 ist das neue Petrinum oder Juristen-Kollegium, welches ehedem zur OrdinariatsWohnung bestimmt, aber 1637 von den Schweden, bei der Belagerung Leipzigs, völlig zerstört worden war, von der JuristenFakultät, durch Besorgung des Ordinarius, Karl Friedr. Hommel, wieder hergestellt, und der Hör-Saal, worin die öffentlichen Feierlichkeiten der Juristen-Fakultät vollzogen werden, aus dem alten Petrinum dahin verlegt worden.

3. 1796 beschloß die Philosophische Fakultät, den hintern Theil des sogenannten rothen, dieser Fakultät zugehörigen, Kollegiums, erneuern, die ganze innere, höchst unbequeme, BauArt verändern, und so viel möglich, dasselbe nach einem, unserm ZeitAlter und der ächten Bau-

Kunst

Kunst angemessenern, Plane aufführen zu lassen. Dies ist denn auch in den folgenden 4 Jahren geschehen, und das Gebäude zugleich mit einem neuen vierten Geschoß übersetzt worden, und zwar mit so gutem Erfolge, daß dieses Gebäude, welches zuvor höchstens nur von der niedrigsten VolksKlasse füglich bewohnt werden konnte, jetzt vielen der angesehensten Familien nicht nur geräumige und bequem eingerichtete Wohnungen, sondern auch die herrlichste Aussicht auf die Allee und ins freie Feld, gewähret. Die Kollegiaten des großen FürstenKollegiums waren bei dieser Gelegenheit so gefällig, das Vorhaben der Philosophischen Fakultät zu unterstützen. Sie traten nemlich dieser, auf ihr Ansuchen, diejenigen Zimmer, welche sie vor Alters im dritten StockWerk besaßen, für einen gewissen Preiß, ab. Der ChurFürst genehmigte den, unter d. 2. Mai 1797 ausgefertigten, KaufKontrakt in einem Reskr. v. 12. Jun. d. J., und gab der Universität, deren AusSpruch er vorher gefordert hatte, in einem Reskr. v. 14. Jun. 1797 Nachricht davon.

4. 1797 beschlossen die Kollegiaten des großen FürstenKollegiums, ein neues Hauß in diesem Kollegium aufzuführen. Dieser Bau wurde in den 3 folgenden Jahren angefangen und vollendet. Das neue Hauß steht auf dem Platze der Meißnischen, und eines Theiles der Pohlnischen Börse. Auch ist, mit Einwilligung des StadtRathes, der Thurm, welcher einen Theil der ehemaligen StadtMauern ausgemacht zu haben scheint, dazu genommen worden. Von andern Gebäuden dieses Kollegiums, nach dem Zwinger

zu, welche im 30jährigen Kriege zerstört, 1729 aber wieder hergestellt worden sind, vgl. Sicul's Annalen 4te Fortsetz. S. 969 f. Auf dem Platze desselben Kollegiums, welcher an das sogenannte Dreieinigkeits-Hauß anstößt, hat der ehemalige Prof. der Mathematik, und Kollegiat dieses Kollegiums, Ulrich Junius, welcher jenes Hauß im Pacht hatte, in den J. 1717 und 1718 ein neues, 8 Ellen langes, Gebäude, mit Beistimmung der übrigen Kollegiaten, auf eigene Kosten, welche nach und nach durch Zurückbehaltung des Pacht-Zinßes wieder ersetzt werden sollten, aufführen, und mit dem ältern Gebäude verbinden lassen. Da aber dieser Bau ungleich mehr kostete, als man vermuthet hatte: so traten die Kollegiaten dem Junius, gegen Auszahlung einer andern Summe für das alte Gebäude, das ganze Hauß ab, jedoch so, daß sie mit ihm einen Vertrag wegen des WiederKaufs machten. Daher Viele dieses Hauß noch heutiges Tages das Junius'sche nennen, obgleich die Kollegiaten dasselbe schon 1758 den Nachkommen des Junius († d. 20 März 1726) wieder abgekauft haben.

5. Auf die Erneuerung und Erweiterung des Pauliner Kollegiums sind im 18. Jahrh. die Decemvirn öfters bedacht gewesen, wie dies unter Andern der, in den Jahren 1726 und 1727, auf AnTrieb des damaligen Kurators dieses Kollegiums, Chn. Ludovici, unternommene, Bau beweißt. Es wurden damals in dem Zwinger-Hauße, um die Zahl der StudentenWohnungen zu vermehren, 2 neue Tabulate, das sogenannte

rothe

rothe und grüne, erbauet, das GartenHauß mit einem neuen Geschoß übersetzt, und das angränzende Gebäude (ein Theil der jetzigen Wohnung des Prof. Cäsar's), weil es den Ein-Sturz drohete, von Grund aus mit Steinen aufgebauet, auch im innern Hofe neue Gewölber für die Kaufleute angebracht. S. Sicul a. a. O. S. 970 ff. Der Bau des VorderGebäudes des Paulinums, welcher 137 Meißn. Ellen im Um-Kreiße hat, wurde im Dec. d. J. 1797 von den Decemvirn der Universität beschlossen, und von Sr. Churf. Durchl. nicht nur in den Reskripten v. 16. und 27. April 1798 genehmigt, sondern auch, durch Auszahlung der, oben S. 112 f. erwähnten, 10000 Rthl., dem, in dem Reskr. v. 12. Aug. 1799 gethanenen, neuen Versprechen gemäß, unterstützt und befördert. Den größern Theil der nöthigen Kosten schießen die verschiedenen UniversitätsFiskus, gegen mäßige Interessen, vor. Den Bau jenes Gebäudes, welches aus 3 Theilen oder Branchen besteht, haben die Decemvirn zu Anfange des Sommers 1799 unternommen. Der Bau der ersten Branche, nach dem Grimma'schen Thore zu, ist von dem, zu dieser Absicht von Dresden, im Namen des Chur-Fürsten abgeschickten, OberLandBauMeister Chn. Traug. Weinlig, wie aus dem Schreiben der Universität an den ChurFürsten v. 18. April 1800, und aus dem Churf. Reskr. v. 14. Jul. d. J. erhellet, genehmigt, und gegen das Ende des J. 1800 vollendet, auch hierauf der Bau der zweiten Branche noch im Sommer desselben Jahres angefangen worden.

Was

Was die Decemvirn zur Aufnahme der Oekonomie bei der Leipz. Universität gethan haben, davon s. unten in der Gesch. des Konviktoriums.

Noch besonders muß hier geredet werden

II.

Von der Einrichtung der Pauliner- oder Universitäts-Bibliothek.

(Vergl. Joach. *Feller* Orat. de Bibl. Acad. Lipſ. Paul. L. 1676. 4., wieder abgedruckt, nebst Jöcher's ähnlicher Rede, unter dem Titel: J. *Felleri* et Chn. Gli. *Joecheri* Orationes de Bibl. Acad. Lipſ. Paul. L. 1744. 4. *Feller* Catalog. Codd. MSS. Bibl. Paul. Praemittitur Orat. panegyrica memoriae Caſp. Borneri. L. 1686. 12. Ebendess. Verzeichniß der in der Bibl. Acad. zu Leipzig befindlichen LebensBeschreibungen der Heiligen, in Chn. Gli. Buder's Nützl. Sammlung ungedruckter Schriften. Frkf. u. Leipz. 1735. 8. S. 638—61. Jo. Joach. *Moller* Orat. de Bibl. Paul. in Diſſertt. Molleriann. L. et Gorlic. 1716. 8. p. 753—60. *Jugler* Bibliotheca hiſt. litter. T. I. p. 513—19. Leonhardi Gesch. und Beschr. von Leipzig. S. 541. 595 ff.)

Als der Universität die verschiedenen Kollegien, von denen zum Theil oben die Rede gewesen ist, geschenkt wurden: da ward auch beinahe ein jedes derselben mit einem gewissen BücherVorrathe versehen. Von der Bibl. des großen FürstenKolleg. hat der ehemalige Kollegiat und Prof. Joh. Olearius, ein Verzeichniß verfertigt. Auch das kleine Fürsten- und das Frauen-Kollegium hatten eine, obschon sehr unbedeutende, BücherSammlung. Eine ansehnlichere hatte das rothe (oder neue) Kolleg., welche sich auf dem VorderGebäude desselben befand. Matth. Dresser und Joh. Neldel haben Verzeichnisse darüber verfertigt.

Am

Am beträchtlichsten war aber die Bibl. der ehemaligen Dominikaner-Mönche auf dem PaulinerKolleg., welche Herzog Moriz, zugleich mit dem Kloster, auf Kasp. Borner's Bitten, 1543 der Universität schenkte. Nach dem Abzuge der Mönche suchte Borner fast noch 600 Bücher in den Zellen zusammen, und vereinigte sie mit der Bibliothek *). Bald darauf kamen auch, auf Borner's und D. Geo. Commerstad's, Churf. Sächs. Raths, Bitten, und durch MitWirkung des Kommandanten auf der Pleissenburg, Christoph v. Carlowitz, die, nicht unbedeutenden, Bibliotheken der, in Leipzig eingezogenen, Klöster zu St. Thomas, und der Minoriten, hinzu. 1545 ward die Paul. Bibl. auf's Neue durch die Bibliotheken der Klöster zu AltenZelle, Pegau, Salza, Lautersbach oder Petersberg, Chemniz, Buchau, und Pirna, mit 4000 Bänden vermehrt. Nun brachte Borner die sämmtlichen Bücher in Ordnung, und verfertigte, als der erste Bibliothekar, einen vierfachen, nach den Fakultäten geordneten, Katalog darüber. Nachher wurden, um die Bibl. von Zeit zu Zeit vermehren zu können, folgende Einrichtungen gemacht. 1. Der jedesmalige Rektor sollte aus dem öffentl. Fiskus 10 Fl. zur Bibl. geben. 2. Von jeder, in Leipzig gedruckten, Schrift sollte, nach einer Churf. VerOrdnung, ein, und von allen Habilitations- und andern akademischen Abhandlungen und Programmen, jedes Mal zwei Exemplare in die Bibl. gegeben, die nicht-akademischen Schriften aber, wenn sie des Aufbewahrens nicht würdig genug wären, vom Bibliothekar verkauft, und mit bessern vertauscht werden. Allein

*) Von Borner's großen Verdiensten um die Leipz. Univ. vergl. Feller's oben angef. Rede; Dav. *Peifer* Memorabilia Lipſſ. L. et Nordhuſ. 1725. 8. p. 377 ff. I. G. *Boehme* Opuſcc. de Litteratura Lipſ. p. 62. 77. u. a. a. Stt. Jo. Aug. *Erneſti* Elogium Caſp. Borneri, in dessen Opuſcc. Oratorr. p. 447 ff.

lein schon zu Feller's Zeiten wurde diese VerOrdnung nachlässig befolgt. 3. Der Universitäts-Proklamator sollte von den einkommenden Geldern einer jeden Auktion etwas Gewisses, nemlich 8 Gr. vom Hundert, zum Behuf der Bibl. abgeben. 4. Jeder Student, welcher sich inskribiren liess, sollte, zur Vermehrung der Bibl., seinen VermögensUmständen gemäß, einen Beitrag an Gelde geben. Diese Einrichtung traf D. Joh. Adam Scherzer, als er 1671 Rektor war; und sein Sohn, der noch als Jüngling starb, gab, als er inskribirt wurde, den ersten Beitrag. Endlich 5. ist jeder Prof. der alten Stiftung gehalten, ein wichtiges Buch in die Bibl. zu schenken. Diese Einrichtung ward unter des Joh. Florens Rivinus Rektorat, 1736., mit Beistimmung seiner sämmtlichen Kollegen, gemacht. S. Jöcher's Rede S. L. Diese Geschenke der Proff. werden in einem besondern Buche angemerkt. — Wer unmittelbar nach K. Borner Direktor der Bibl. gewesen, ist nicht bekannt. Jöcher (a. a. O. S. XXXVIII.) vermuthet, Joach. Camerarius, Borner's genauer Freund, sei es gewesen. Gewisser ist's, daß in den folgenden Zeiten 1) Joh. Friederici, Prof. utr. L. et Hist., 2) Heinr. Höpfner, Prof. Log. und nachher Theol., und 3) Joh. Ittig, Prof. Physic., die Aufsicht über die Bibl. geführt haben. Dem Letzten ward, seines hohen Alters halber, im J. 1676 Joach. Feller, Prof. Poes., an die Seite gesetzt; welcher sich unsägliche Mühe gab, die Bibl. zu verschönern und brauchbarer einzurichten. Man sehe darüber dessen Dedikation zum Catal. MSS. Bibl, Paul. p. 8. 9. 12. 13. 18. Auf seine angelegentliche Bitte wurden 1681 die, oben erwähnten, BücherVorräthe und HandSchriften der Philos. Fakultät, des großen und kleinen FürstenKolleg., mit der Univ. Bibl. vereiniget. Er machte einen neuen, besser geordneten, Katalog. Auch forderte er alle BücherFreunde, theils durch Briefe, theils durch eine gedruckte Lat. Elegie, zur Bereicherung der Bibl. auf. Der Titel dieser Elegie ist: Emporium bonae et perenna-

rennaturae in terris memoriae cujuscunque gradus ac status literatis ac literarum fautoribus iisque qua indigenis qua alienigenis ipsis nundinis auctumnalibus A. Aer. Chr. MDCLXXIIX intimat Apollo Lipsiensis interprete L. Joachimo Fellero Poes. P. P. et Academ. Bibliothecario. 1 Bog. fol. Der ChurFürst Johann Georg III. machte ihm für seine thätigen Bemühungen ein ansehnliches Geschenk. Nach Feller's Tode ward Chp. Pfautz, Prof. Math., im Jahre 1691., und nach dessen Tode, 1711., Chn. Fried. Börner zum Bibliothekar bestimmt. Dieser machte sich durch bequemere AnOrdnung der Bücher und MSS., so wie durch Fortsetzung und Vervollkommung der Kataloge, um die Bibl. verdient. Ueberdieß hat er nicht nur, aus der, 1716 versteigerten, Bibliothek des GeneralSuperint. Joh. Friedr. Mayer in Schwedisch-Pommern, eine Jüdische Synagoge erkauft, welche auf dem hintern Saale der Paul. Bibl. in einem besondern Zimmer aufbewahrt wird, und von welcher Chp. Walch, ein getaufter Jude, 1715 eine Beschreibung in 8. herausgegeben hat; sondern auch auf eigene Kosten das Aeussere der Bibl. verschönern, und auf dem hintern Saale eine Katheder errichten lassen, wo Vorlesungen von Docenten und DisputirUebungen von Studirenden gehalten werden sollten. Aber schon seit langer Zeit geschieht weder das eine, noch das andere, mehr in diesem Saale. Merkwürdig ist es, daß erst im J. 1711, auf Börner's Vorstellung, die Univ. Bibl. zum öffentl. Gebrauche geöfnet wurde. Börner lud die Studirenden, vermittelst eines Anschlags am schwarzen Brete, mit folgenden, in LapidarForm gedruckten, Worten ein: Q. F. F. Q. S. bibliothecam Academiae Lipsiensis Paulinam magnifici Rectoris jussu et auctoritate et ex patrum decreto studiosae juven-

tuti L. M. Q. consecrat singulisque posthac hebdomadibus et quidem Mercurii et Saturni diebus horis matutinis IX. X. XI. liberum cuivis ad eandem aditum fore denuntiat D. Christ. Frider. Boernerus Prof. publ. et Academiae bibliothecarius. Nachher ist, statt der 9 — 11 Stunde, die 10 — 12 gewählt worden. — 1719 wurden die Bücher nach Fakultäten, in gewisse, mit Gittern versehene, Kabinetter geordnet. — Auf Börner'n folgte im Bibliothekariat Geo. Fried. Richter, Prof. Moral., 1748, und auf diesen Chn. Gli. Jöcher, Prof. Hist. Dieser hat die sämmtlichen Bücher gemustert, die Kataloge ergänzt, die, hier und da fehlenden, Bände angeschaft, und die (oben erwähnte) Synagoge repariren lassen. Auf sein Bitten wurde auch das Zimmer des Bibliothekar's (jetzt der Kustoden) mit einem Ofen versehen. Nach Jöcher († 1758) sind folgende Direktoren der Bibl. gewesen: Karl Andr. Bel, seit 1758, Fried. Wolfg. Reiz, seit 1782, und Chn. Dan. Beck, seit 1790.

Jetzt will ich die Männer aufzählen, deren Bibliotheken durch AnKauf, oder vermöge gemachter Schenkungen, der Univ. Bibl. einverleibt worden sind.

Der oben erwähnte Kasp. Borner schenkte der Bibl. seine eigene BücherSammlung, und erkaufte auch aus der des Petr. Mosellanus die schönsten AusGaben griech. Klassiker für die Univ. Bibl.

1584 vermachte M. Mauritius Steinmetz, von Gersbach, Lic. Medic., Prof. Math. Ord., und der erste Prof Botanic., wie auch Sen. der philosoph. Fakultät, seine BücherSammlung der Univ. Bibl.

1662 erkaufte die Universität, auf den Rath D. Scherzer's, die ansehnliche BücherSammlung des (d. 11 Jun.

1661

1661 verstorbenen) D. Joh. Hülsemann, (Prof. Theol. Primar., Superint. und Pastor zu St. Nikolai), für 1650 Fl.

1666 kamen die HandSchriften des D. Dan. Heinrici, († d. 15. März d. J.) Erb- Lehn- und GerichtsHerrn auf Müglenz, Prof. Theol. Primar., Senior Fac. Theol. et Nat. Misn. und DomDechants zu Meissen, hinzu.

1716 erhielt die Univ. Bibl. eine auserlesene Sammlung von 165 Streit-Schriften der Römisch-Katholischen und Reformirten in Frankreich, welche der Prof. Theol. D. Gottfr. Olearius mit dem mühsamsten Fleiße gesammelt hatte.

eod. vermachte Joh. Heinr. v. Bobbart, Prof. Hist. et Eloqu. am Gymnas. zu AltStettin seine Cdd. Mss., die er besaß, der Univ. Biblioth. Die Witbe überschickte, nach ihres Mannes Tode, an 200 Bände.

1726 erhielt die Univ. Bibl. die Bibliothek des Ordinar. der Jur. Fak., DomHerrn zu Naumburg und Merseburg, und Königl. Pohln. und ChurS. Raths, Lüder Menken († d. 29. Jun. d. J.)

1734 vermachte der Ordinar. der Jur. Fak. D. Mich. Heinr. Gribner († d. 19. Febr. d. J.) der Universität aus seiner BücherSammlung so viele Bücher, als sie, bei Versteigerung derselben, für 1000 Rthl. würde erstehen können.

1746 vermachte Augustin Friedr. Walther, Prof. Medic. Primar., der Univ. aus seiner Bü-

BücherSammlung für 500 Rthl. Bücher, welche sie aus der Auktion seiner Bibliothek erstehen sollte.

1747 vermachte Karl Chn. von Tettau, Königl. Pohln. und ChurS. OberBergHauptmann, seine ganze trefliche Sammlung von BergBüchern der Univ. Bibl. Er starb d. 12. Jul. d. J. S. Chn. Gli. Jöcher's Pr. v. 1751 zu den Henrici- Riedel- und Seyfert'schen GedächtnißReden.

1750 vermachte der Prof. Phys. Friedr. Menz, der Un. Bibl. einige sehr ansehnliche Mss. aus seiner Sammlung. Von einem derselben s. Chn. Gli. Jöcher's Progr. Baccal. Supplementum historiae Gebhardi Truchsessii Archiepiscopi et Septemviri Coloniensis. L. 1751. 4.

1760 schenkte Karl Wilh. Gärtner, der 1727 Prof. Tit. de V. S. et R. J., 1733 Appellat. Rath zu Dresden, 1749 kaiserl. Reichs-Hof-Rath und in den AdelStand erhoben ward, († d. 13. März 1760) der Univers. seine BücherSammlung. Dies that auch

1762 Gottfr. Ludw. Menken, der d. 24. Okt. d. J. als oberster Rechtslehrer und HofRath zu Helmstädt verstarb.

1774 schenkte der Churf. Sächs. HofMedicus .... Kretzschmar der Univ. Bibl. ein Naturalien- und MünzKabinet, nebst verschiedenen, dazu gehörigen, Büchern.

1780 machte der HofRath und Prof. Hist. Joh. Glo. Böhme der Univ. Bibl. die, alle vorigen bei Weitem übertreffende, Schenkung von 6513 der vorzüglichsten Bücher im histor. Fache, welches überhaupt auf der Un. Bibl., nächst dem theologischen, am vollständigsten ist. Der SchenkungsBrief ist vom 12. April 1770, und wurde d. 31. März 1780, (in welchem Jahre Böhme d. 30. Jul. plötzlich starb,) bestätiget. Böhme hatte verordnet, daß in jedes der geschenkten Bücher die Worte: ex donatione Jo. Gottlob. Böhmii, entweder eingebrannt oder eingeschrieben, und die Bücher, von den andern abgesondert, in eigenen Schränken aufbewahrt werden sollten. Daher der Bruder von Böhme's Gattin, welcher der UniversalErbe war, Joh. Hieronym. Hetzer, ChurS. HofRath, neue schöne Schränke, die er auf seine Kosten hatte machen lassen, zu diesem Behuf schenkte, in welchen die Bücher d. 4. April 1782, auf dem dazu bereiteten Saale, neben der Univ. Bibl. aufgestellt wurden.

1790 schenkte der Prof. Eloqu. Aug. Wilh. Ernesti, († 1801.) der Univ. Bibl. eine vollständige Sammlung der Schriften des Joach. Camerarius, seines Lieblinges.

1791 machte der Prof. Cod. Josias Ernst Ludw. Püttmann († d. 18. Apr. 1796) der Univ. Bibl. eine Schenkung an Büchern, in seinem Testam. vom 2. Mai (1791.)

Ausser

Ausser diesen sind noch als Beförderer und Vermehrer der Univers. Bibl. zu bemerken

Ferdinand Albert, Herzog zu Braunschweig.

Ernst Christian, Graf von Manteufel, welcher der Univ. Bibl., ausser seinem BücherVorrathe, noch besonders seinen, mit dem Philosophen Chn. Wolf geführten, starken BriefWechsel vermachte.

Heinrich v. Bünau.

Herrmann von der Hardt.

Samuel v. Pufendorf.

Balth. Fried. ReichsGraf v. Promniz.

Joh. Jak. v. Ryssel.

Kasp. Sagittarius.

Friedr. Benedikt Carpzov, der Sohn des berühmten Polyhistors gleiches Namens.

Der Kardinal Angelus Maria Quirini. Einige seiner Bücher, die er der Univers. Bibl. geschenkt hat, besonders einige altdeutsche poetische UeberReste, hat genauer beschrieben J. C. Gottsched in dem Progr. zu den Henrici- Seyfert- u. Ridel'schen GedächtnißReden. L. 1746. 4.

Joh. Chp. Gottsched, welcher der Univ. Bibl. seinen, aus mehrern Bänden bestehenden, BriefWechsel hinterließ.

Der eigentliche VermehrungsFond der Bibliothek besteht, ausser den Zinsen eines SteuerKapitals von 135 Thl. ex dono regio, aus einem Kapitale von 2000 Thl., wozu Jakob Born 500 Thl. (besonders zu Anschaffung juristischer Bücher), Kretzschmar 200 Thl., der, auf seinem LandHause

zu Konnewiz bei Leipzig im Jahr 1788 verstorbene, ProtoNotarius des Leipziger Konsistoriums, Heinrich Karl Reinhard, 100 Thl. (S. Eck's Tageb. auf das J. 1788 in der Vorr.), und der ChurSächs. LandKammerRath Karl Friedr. Kregel v. Sternbach 1000 Thl. vermacht haben. 200 Thl. sind im Jahre 1717 aus dem Verkaufe einer, vom ChurF. Friedrich August II. der Bibliothek geschenkten, GoldMünze hinzugekommen.

Die Einrichtung, daß die Bibliothek, ausser den bestimmten Stunden an jedem MittWoch und SonnAbend, (die FestTage ausgenommen,) auch die beiden MeßWochen über, jeden Tag offen stehen solle, theils um der Fremden willen, theils weil zu der Zeit die Studirenden keine Kollegia haben, und also die Bibliothek mit mehr Muße benutzen können, ist im J. 1784 gemacht worden.

Custodes der Biblioth. sind von 1711 an gewesen:

M. Chn. Schöttgen, nachher Rekt. in Stargard, dann an der KreuzSchule in Dresden.

M. Joh. Geo. Walch, nachher Prof. Theol. in Jena.

M. Joh. Gli. Krause, nachher Prof. Hist. in Wittenberg, († 1736.)

M. Joh. Imman. Müller, aus Roßwein, († 1722.)

M. Paul Chn. Mitternacht, nachher Pred. in Zeiz.

M. Andr. Büttig, († 1744 zu Leipzig.)

Karl Chn. Schütze, seit 1742.

M. Jak. Imman. Wächtler, seit 1744.

M. Joh. Joach. Schwabe, seit 1750.

M.

M. Joh. Matthias Schröckh, seit 1759 (gieng als Prof. Poes. nach Wittenberg.)

Prof. Extr. Antiquitt. SS. Ant. Ernst Klausing, seit 1767.

M. Joh. Fried. Hilscher, seit 1781. Er resignirte 1784.

M. (jetzt Prof.) Gli. Imman. Dindorf, seit 1784.

Prof. Extr. Chn. Gli. Künöl, seit 1793, jetzt Prof. in Giessen.

M. (jetzt Prof. Extr.) Ernst Fried. Karl Rosenmüller, seit 1793.

Prof. Extr. Gottfr. Herrmann, seit 1801.

1798 ist D. Joh. Aug. Apel, auf sein Bitten, als (vereideter) Accessist und Gehülfe bei der Bibliothek, ohne Gehalt, angenommen worden, um mehr Gelegenheit zu Erweiterung seiner literarischen Kenntnisse zu haben. (Auf gleiche Weise benutzte Chn. Dan. Beck 1774 — 1780 die RathsBibliothek.)

Der *Direct.* Bibl. bekommt als JahrGehalt 1) aus dem Buhlischen Legat 17 Thl. 18 Gr. 2) aus dem Fiskus des PaulinerKollegiums 17 Thl. 12 Gr. 3) von der Theologischen Fakultät 1 Fl., und 4) von der Philosophischen 2 Fl. — zusammen 37 Thl. 21 Gr. Reiz, der edle Mann, schenkte seine Besoldung als Bibliothekar zur Vermehrung der Bibliothek, da er doch, wie bekannt ist, gar kein eigenes Vermögen, und dabei Familie, hatte. Vgl. Eck's Tageb. auf das J. 1790. S. 6.

Die *Custodes* erhalten, als jährliche Besoldung, aus dem ProkuraturAmte ein Stipend. von 30 Thl., welches ihnen vom OberKonsistorium gegeben wird.

An-

Anhang.

Im vorigen Jahrhunderte waren öftere Streitigkeiten zwischen dem StadtRath und der Universität, über die Grenzen der gegenseitigen Gerichtsbarkeit, und über andere Rechte, welche in den frühern Verträgen entweder übergangen, oder nicht hinlänglich bestimmt worden waren. Die, daraus entstandenen, Processe kamen sogar vor die obersten GerichtsHöfe. Allein im J. 1721 wurden die meisten Ursachen der beiderseitigen Uneinigkeit durch eine freundschaftliche Konvention gehoben, welche zu Leipzig d. 30. Jun. 1721 niedergeschrieben wurde. Wegen der noch übrigen 20 Punkte aber, über welche man nicht einig werden konnte, kam zu Dresden, in Gegenwart der Churf. Räthe, am 22. Aug. desselben Jahres, ein Vergleich zu Stande. Die Universität hatte zu diesem Ende die Proff. Jur., Karl Otto Rechenberg, und Joh. Flor. Rivinus, der StadtRath aber die Senatoren, D. Gottfr. Leonhard Baudis, und Karl Friedr. Menzer, als Abgeordnete nach Dresden gesandt. Diese Kompaktaten (denn mit diesem Namen bezeichnet man jenen Vergleich gewöhnlich,) sind noch bis auf den heutigen Tag die Norm, nach welcher die gegenseitigen Verhältnisse der Universität und des Raths bestimmt werden.

Die, fast zu derseben Zeit, über das Recht, in den 6 Häußern des Pauliner-Kollegiums zu wohnen, zwischen den Decemvirn und den übrigen Professoren geführten, langwierigen Streitigkeiten sind ebenfalls, d. 11. Okt. 1720, durch einen Vergleich beigelegt worden, den noch jetzt ein jeder neuer Professor, ehe er in das Kollegium der Professoren der alten Stiftung aufgenommen wird, unterzeichnen muß.

III.

III.

Verdienste einzelner Leipziger Gelehrten um die Literatur, im 18. Jahrhunderte.

Ich schränke mich blos auf die HerausGabe gelehrter Zeitungen und Journale ein, von welchen ich hier ein vollständiges (?) Verzeichniß mitzutheilen versucht habe.

1682

Acta Eruditorum Lipsiensium.

(Vgl. Sicul's Annalen auf d. J. 1715. S. 149 f. auf d. J. 1716. S. 423 f. auf d. J. 1718. S. 725 f. auf d. J. 1719. S. 879 f. *Morhof* Polyhistor. ed. 3a. Tom. I. p. 178 f. *Jugler* Bibl. litter. Tom. II. p. 825 ff. und Supplem. p. 161.)

Die A. E. sind eine um so merkwürdigere Erscheinung, da sie als die ersten gelehrten Zeitungen in Deutschland betrachtet werden können. Der Lic. Otto Menken, Prof. Mor. et Pol., unternahm das Werk, zu welchem das Colleg. Anthologicum die nächste Veranlassung gab, im J. 1682., und führte die Direktion desselben bis 1707. Bereits 2 Jahre vor dem Anfang der A. E. hatte er, um sich die nöthige Korrespondenz zu verschaffen, mit dem Prof. Math. Chp. Pfautz eine Reise nach Holland und England gemacht. Fried. Bened. Carpzov, Vornehmer des Raths und BauMeister, interessirte sich, vom dritten Monat an, sehr lebhaft für das Unternehmen. Wenigstens hat er im J. 1682 weit mehr, als alle andere MitArbeiter, recensirt. Unter den übrigen Theilnehmern verdienen besonders folgende genannt zu werden.

Valen-

Valentin Alberti, Prof. Dialect. et Metaph. Joh. Bohn, Prof. († 1718.) Joh. Cyprian, Prof. Phys. nachher Theol. Heinr. Sam. Eckolt, † 1713 als Reuß-Plauischer gemeinschaftl. Hof- Justiz- und Konsist. Rath, auch Prof. Jur. am Gymnas. zu Gera. Mich. Ettmüller, Prof. († 1683.) Ant. Günth. *Hesbusius*, Prof. Org. Aristot. Thom. Ittig, Superint. und Prof. in Leipzig. Gottfr. Wilh. Leibnitz, († 1716.) Joh. Olearius, Prof. Theol. († 1713.) Adam Rechenberg, Prof. Gr. et L. L. nachher Theolog. Veit Ludw. v. Seckendorf, Sachsen-Zeiz. Geh. Rath. (vgl. Dan. Gottfr. *Schreber* Vita Seckendorfii, in appendicis lit. D.) Chp. Cellarius, Rekt. d. StiftsSch. zu Zeiz. Chn. Thomasius. Polyk. Lyser. Franc. *Blanchinus*, Abt. Jak. *Basnage*. Wilh. Ernst Tenzel. Herrm. von der Hardt. Jak. *Bernouilli*, Prof. Math. zu Basel. Chn. Gryphius, Rekt. des Gymn. zu Breslau. Emanuel v. Schelstraten. Chn. Weise, Rekt. zu Zittau. Konr. Sam. Schurzfleisch, Prof. zu Wittenberg. Joh. Geo. Pritius. Kasp. Sagittarius. Lüder Menken. Joh. *Bernouilli*, Prof. Math. auf d. Univers. zu Gröningen. Ferd. Helfrecht Lichtscheid, Pred. im Stifte Zeiz († 1707.) Günth. Ludw. Schelhammer, Prof. Med. zu Kiel. Joh. Hübner, Rekt. d. Johanneums zu Hamburg. Gottfr. Olearius, Prof. zu Leipzig. Joh. Gideon Gellius, KonRekt. zu Dresden. Heinr. Pipping, KirchenRath und OberHofPred. zu Dresden. Chn. Junker, zuletzt Direkt. des Gymnas. zu Altenburg. Joh. Franz Buddeus, Prof. Mor. zu Halle, dann Theol. zu Jena. Joh. Chp. Wagenseil, Prof. zu Altdorf. Joh. Burch. Menken, zu Leipzig. Joh. Fried. Ortlob, Prof. Anat. et Chir. Extr. Merkwürdig ist es, daß Menken vom ChurFürsten zu Sachsen eine jährliche Pension zur Fortsetzung der A. E. erhielt, wofür er auch aus Dankbarkeit seine BücherSammlung der Churf. Bibl.

zu

zu Dresden schenkte. S. Jugler T. I. p. 430. Andere MitArbeiter s. beim Jahre 1742. Von 1707 an, in welchem Jahre O. Menken d. 29. Jan. starb, führte dessen Sohn, der eben genannte Joh. Burchard, die Direktion der A. E., und, vom 1. Mai des J. 1732 an, des letztern Sohn, Fried. Otto. Die, in Leipzig wohnenden, MitArbeiter kamen zu gewissen Zeiten, um über gemeinschaftl. Angelegenheiten sich zu berathschlagen, im Menken'schen Hauße zusammen. Wie beliebt die A. E. auch auswärts waren, kann man, unter andern, daraus abnehmen, daß im J. 1685 der erste Band derselben zu Haag in einer Französ. Uebersetzung erschien, unter dem Titel: Ouvrages des Savans, publiez à Leipzig, in 12. Als aber, nach Fried. O. Menken's Tode, (im März des J. 1754) die Direktion einem Manne übertragen ward, der aus Mangel, nicht an Kopf, sondern an gehörigem Fleiße und Genauigkeit, für ein solches Geschäft nicht recht paßte: da kam zuerst das Institut in's Stocken, weil man die Wahrheit in den Recensionen vermißte. Nachher, als weder die einzelnen MonatsStücke, noch auch die JahrGänge, zu rechter Zeit und in richtiger Ordnung erschienen: so ermüdeten endlich diie Käufer, und so gieng denn das Institut gänzlich ein. Der letzte Band führt die AufSchrift: Nova Acta Eruditorum anno CIↃIↃCLXXVI publicata. Aber dieser Band erschien erst 1782., nachdem der Redakteur der A. E., nach den 3 Menken, nemlich Karl Andr. Bel, Prof. Poes. († den 4. April 1782) schon todt war. In der VorRede selbst wird über dessen Saumseligkeit geklagt. Im letzten Bande werden, ohne dem Titel getreu zu bleiben, nicht wenige Schriften, welche nach dem J. 1776., und sogar einige, welche 1781 erschienen sind,

sind, recensirt. Die, in der VorRede gemachte, Hofnung zur schnellern Fortsetzung des Werkes ward nicht erfüllt. Eben so wenig konnte der, nachher entworfene, Plan, das Werk von Neuem anzufangen, wegen des veränderten Ganges, den die Studien nahmen, wegen des, immer mehr abnehmenden, Interesse's für die lat. Sprache, und wegen der, bis in's Zahllose vermehrten, Deutsch geschriebenen Journale und gelehrten Zeitungen, zur Reife kommen.

Bis 1732 sind 50 Bände von den A. E. erschienen. Von 1733 an erhielten sie den Titel: *Nova* A. E. zusammen 43 Bände. 1738 wurden die Bände, wegen der, immer größer werdenden, Bücher-Menge, mit 3 Theilen vermehrt. In den Jahren 1692 1696 1702 1711 1713 1717 1721 1724 1729 und 1734 erschienen A. E. Supplementa, zusammen 10 Bände. Auch zu den *Nov.* A. E. wurden in den J. 1735 1737 1739 1742 1745 1749 1754 und 1757, (also 8 Bde.) Supplemente herausgegeben.

Noch sind zu bemerken die Indices generales

primi Actor. Erud. Decennii et Supplementor. Tomi I. 1693.

in Decennium *alterum* et Supplem. Tomum II. et III. 1704.

in Decenn. *tertium* ac Suppl. Tomum IV. et V. 1714.

in Decenn. *quartum* et Suppl. Tomum V. et VI. 1723.

in Dec. *quintum*, nec non Suppl. Tom. VIII. IX. et X. 1733.

in

in Dec. *sextum*, quod est *Novor.* Act. primum, et ad ea Supplem. Tomum I — V. 1745. 4.

Ein vollständiges Exemplar der Act. Erud. (die Nova A. E. mit eingeschlossen) muß daher aus 117 Bänden bestehen. Vgl. Allgem. litter. Anz. 1800. Nr. 186. S. 1837 f.

1702

Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theolog. Sachen, Büchern, Urkunden, Controversien, Veränderungen, Vorschlägen 2c. Der Unternehmer war D. Valent. Ernst Löscher, damals Superindent in Jüterbock, nachher Superind. in Dresden, welcher 1720 die Besorgung dem Weissenfelß. OberHofPrediger Michael Heinrich Reinhard überließ. Löscher selbst arbeitete immer noch fleißig mit. Unter den vielen Predigern, welche AnTheil nahmen, nenne ich nur den nachher. Koburg. Sup. Erdmann Rudolph Fischer, den Vater des berühmten ThomasRekt. in Leipzig, Joh. Fried. Fischer. Von 1732 an, in welchem Jahre Reinhard starb, übernahm Löscher wieder die Redaktion, bis 1749., wo sie dem Prof. Eloq. Joh. Erh. Kapp, in Leipzig, übertragen wurde. 1751 erhielt das Journal den Titel: Neue Beyträge von alten und neuen theol. Sachen 2c. Nach Kapp's Tode setzte es D. Joh. Rudolph Kiesling fort. Uebrigens vgl. Jugler Bibl. hist. litt. T. II. p. 903 ff.

Europäische Fama, welche den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Höfe entdecket. Der Redakteur war bis 1711 Phil.

Balth.

Balth. Sinold v. Schütz, nebst dem Senator, nachherigem BürgerMeister in Leipzig, Gottfr. Lange; nach ihnen, unter Andern, Chn. Gottfr. Hoffmann, ein Jurist, damals in Leipzig, nachher in Frankfurt an der Oder, und (von 1724 bis 1732) M. Just. Gotthard Rabener. 1735 wurde das Werk mit dem 360. Theile und 30. Bde geschlossen, und die Neue Europäische Fama trat an dessen Stelle. Jugler p. 1008 f.

1707

Fama Academica, intimans Disputationes, in Academiis Germanicis, ac quibusdam exteris, habitas. Bis 1709 14 Sectiones oder Tubae. Unter diesem täuschenden Titel könnte man leicht ein Journal vermuthen. Es ist aber nichts weiter, als ein Katalog des Leipz. Buchdruckers, Joh. Mart. Burgmann, worin er seine akademischen Abhandlungen, alphabetisch, nach der Ordnung der Universitäten, wo sie erschienen, ausposaunte. Jede Posaune (tuba) füllte einen Bogen. S. Supplemm. et Emendatt. ad Bibl. Literar. Struvio - Juglerianam, ed. Herrm. Frid. *Köcher*. Fascic. I. Jen. 1785. 8. p. 162.

1710

Neuer BücherSahl der gelehrten Welt, oder ausführliche Nachricht von allerhand neuen Büchern, und andern, zur heutigen Historie der Gelehrsamkeit gehörigen, Sachen; (ist eine Fortsetzung des, von 1708 bis 1710 zu Frankf. und Leipzig erschienenen, ausführlichen Berichts von allerhand neuen Büchern

und

und andern Dingen, so zur heutigen Historie der Gelehrsamkeit gehörig, dessen Red. der Wolfenbüttel'sche Gelehrte Chp. Wolterecf war). Red. war M. Joh. Gli. Krause, von 1713 an M. Joh. Geo. Walch, von 1716 an wieder Krause. Unter den MitArbeitern waren der Stud. Jur. Gotth. Filgner, ferner Heinr. von Bünau, Geo. Chn. Erbauer, u. Chn. Schöttgen. 1717 ward das Werk mit dem 5. Bande und der 60sten Oefnung (d. h. Abschnitt) geschlossen. Jugler p. 852.

1711

Gelehrte Fama, welche den gegenwärtigen Zustand der gelehrten Welt, und sonderlich derer deutschen Universitäten entdecket. Die Unternehmer waren Adam Fried. Petzold, ein Arzt, Fried. Aug. Usleber, Jur. Lic., und Joh. Jak. Klose, Pred. in Taucha bei Leipzig. Im J. 1718 hörte diese Fama mit dem 68. Theile und 6. Bande auf. Sicul erste Fortsetzung 1716. S. 443. Jugler p. 854.

1712

Deutsche *Acta Eruditorum*, oder Geschichte der Gelehrten, welche den gegenwärtigen Zustand der Litteratur in Europa begreifen. Dieses Institut war von den, 1682 angefangenen, lateinischen Act. Erud. gänzlich verschieden. Vgl. die lat. Act. Erud. v. J. 1713. in der Vorr., und die Vorr. vor dem I. Th. der Deutschen Act. Erud. Der Unternehmer der Deutschen A. E. war Justus Gotthard Rabener, welcher hernach 1718 die Geschäfte der Redaktion mit Chn. Gli.

Jö-

Jöcher theilte, und 1720 dieselben ihm allein überließ. MitArbeiter waren Gottfr. Filgner, Chn. Schöttgen, Joh. Geo. Walch, Chn. Gottfr. Hoffmann, nachher Prof. Jur. zu Frankf. an der Oder, Geo. Chn. Gebauer, Jak. Aug. Franckenstein, und vorzüglich, von 1724 an, Jakob Gehring, OberPf. in Königsbrück; auch Johann Erh. Kapp. Bis 1739., in welchem J. das Werk geschlossen wurde, sind 240 Theile, in 20 Bänden, erschienen. S. auch unten bei'm J. 1740. Vgl. *Reimmann* Catal. Bibl. suae. T. II. p. 720. u. Jugler p. 853 ff.

1713

Neuer Schauplatz der gelehrten Welt, oder Auszüge von allerhand neuen und zur Gelehrsamkeit gehörigen Schriften. 1714 ward dieser SchauPlatz, mit dem 5. Bande, geschlossen.

eod.

Unpartheyischer Bibliothecarius, welcher die Urtheile derer Gelehrten von Gelehrten und ihren Schriften aufrichtig entdecket. Bis mit 1714. 12 Theile. Von Joh. Jak. Klose.

1714

Aufrichtige und unpartheyische Gedanken über die Journale, Extracte und MonatsSchriften. Die Redaktoren waren der Prof. Feuerlein in Altdorf, und D. Chn. Gottfr. Hoffmann in Leipzig. Bis 1717 sind 24 Stücke erschienen.

1715

Neue Zeitungen von gelehrten Sachen, oder gesammelte Nachrichten von allem, was ein Jahr über in der gelehrten Welt Ruhm- und merkwürdiges vorgefallen (nebst einer kurzen Einleitung in die litterärGeschichte jedes Jahres.) Diese Zeitung übernahm, auf den Rath, und auf Kosten, des Prof. Joh. Burch. Menken's, Joh. Gli. Krause. Der Plan gieng Anfangs dahin, theils aus allen gelehrten Zeitungen, theils aus Briefen an Menken, allerhand literärische Neuigkeiten, die LebensUmstände und Schriften der Gelehrten betreffend, im AusZuge mitzutheilen. In den beiden ersten Jahren erschienen 52 halbe Bogen, nebst 12 Supplementen. Von 1717 an aber wurden wöchentlich 2, und also jährlich 104 oder 105 Stücke, ausgegeben, und gar keine Supplemente mehr. Krause besorgte die Redaktion bis 1734., auch einige Jahre lang in Wittenberg. Der, auf ihn folgende, Redakteur, Friedrich Wilh. Stübner, wurde vom Tode ereilt, als er nur erst 2 Bände besorgt hatte. Jetzt übergab Fried. Otto Menken dem nachherigen Prof. zu Frankfurt an der Oder, Wolfg. Balthas. v. Steinwehr, die Redaktion; und als dieser von Leipzig weggieng, erhielt sie Joh. Joa. Schwabe. 3 Jahre darauf vereinigten sich 6 Leipz. Gelehrte zur gemeinschaftl. Fortsetzung des Werks. S. die Leipz. Zeit. v. J. 1742. S. 831. Nach Menken's Tode (1754) übertrugen dessen Erben, vermittelst eines Vergleichs, die Redaktion dem Prof. Karl Andr. Bel, welcher sie bis Johannis 1781 führte. Von 1782 an schrieb diese Zeitung Joh. Karl Gehler; von 1785 an, Joh. Chp. Adelung (welcher sie unter dem Titel:

Neue

Neue litterarZeitung, fortsetzte; endlich, von 1789 an, Chn. Dan. Bek, bis 1798., in welchem Jahre sie aufhörte. — Von 1734 an, bis 1743., erschien wöchentlich ein Supplement von einem Bogen, unter dem Titel: Nöthiger Beytrag zu den neuen Zeitungen von gelehrten Sachen, oder umständliche Auszüge aus denen gelehrten MonathsSchriften, welche in den neuen Zeitungen von gelehrten Sachen nicht Platz hatten. Zusammen 8 Theile, in 8 Bänden. Die Verff. sind Fried. Wilh. Stübner, Geo. Fried. Richter, Wolfg. Balthas. v. Steinwehr, und Geo. Fried. Bärmann. Ausser den jährlichen Registern zu jedem Bande ist noch zu bemerken das Universal-Register der Leipz. gel. Zeitungen, ingleichen der Beiträge ꝛc. I. Bd. 1740. III. Bd. 1743. 8. Von den MitArbeitern an den Leipz. gel. Zeit. in ihrer letzten Periode will ich nur folgende nennen. HauptMann Fried. v. Blankenburg (in Absicht auf Englische und Ital. Schriften), D. Chn. Gotthold Eschenbach, Ferd. Friedr. Gräfenhain, OberDiak. an d. NeuKirche (im Fache der Griech. Literatur), Ant. Ernst Klausing, Prof. d. geistl. Alterth., Joh. Chn. Kühn, VesperPred. zu St. Paul (im Fache der bibl. Literatur), D. Chn. Rau (im Juristischen Fache, seit 1772.)

1716

Miscellanea Lipsiensia, ad incrementum rei litterariae edita. Dieses nützliche Institut verdankt seinen Ursprung dem M. Karl Fried. Petzold, Beisitzer der Philos. Fak. und drittem Kollegen der ThomasSchule zu Leipzig, welcher dasselbe durch einen unermüdeten BriefWechsel mit auswärtigen Gelehrten

ten zu Stande brachte, und auch die Redaktion besorgte. Der Plan gieng dahin, daß von einheimischen sowohl, als auswärtigen, Gelehrten eingeschickte, ausgesuchte Philos., Philol., Kritische, Mathemat. und Historische, auch Theologische, seltener Juristische und Medicinische, in lateinischer Sprache abgefaßte, Abhandlungen und Observationen, zusammen gedruckt werden, und in jeder Leipziger und Naumburger Messe ein Band, also jährlich 4 Bände, erscheinen sollten. Den MitArbeitern stand es frei, ihre Arbeiten Monats- oder Jahr-weis einzuschicken. Nur behielt sich der Redakteur das Recht vor, wenn ihm bei einer Materie ein Bedenken aufstoßen würde, mit dem Verf. darüber zu kommuniciren. 1716 erschienen die 4 ersten Bände mit einer VorRede von D. Joh. Franz Buddeus, 1717 nur 2, der 5. und 6., und so auch 1718 der 7. und 8., 1720 der 9., 1721 der 10., 1722 der 11., und 1723 der 12. und letzte. Am Ende eines jeden Jahres wurden die nöthigen Verzeichnisse beigefügt. In der VorRede des 8. Bandes stehen Nachrichten von dem Leben und den Schriften einiger (verstorbenen) MitArbeiter. Die berühmtesten unter ihnen sind folgende:

d' Ancillon, Kön. Preuß. und Churf. Brandenb. HofPred.

Jak. Brucker, in Augsburg.

Joh. Doppert, Rekt. des Lyc. zu Schneeberg.

Salamo Deyling.

Tob. Eckard, Rekt. zu Quedlinburg.

Joh. Geo. Eckart, Kön. GroßBritan. und Churf. Braunschw. Lüneburg. Rath, Bibliothekar u. Historiograph.

Joh.

Joh. Augustin Egenolff, dritter Kollege an der Fürsten Sch. zu Grimma.
Jak. Wilh. Feuerlein. Joh. Matthi. Geßner.
Geo. Ludw. Goldner, Rekt. zu Gera.
Chn. Gryphius, Rekt., Prof. und Biblioth. zu Breslau.
Chn. Grundmann, Past. zu Heuckewalda im Stifte Zeiz.
Chp. Aug. Heumann, Prof. zu Göttingen.
Dan. Fried. Jan, KonR. zu Torgau.
Polyk. Lyser, Prof. zu Helmstädt, vorher Adj. zu Wittenberg.
Joh. Lorenz Mosheim.
Geo. Ludw. Oeder, dritter Kollege am Gymn. zu Heilbronn.
Geo. Fried. Richter, Beisitzer d. Philos. Fak. zu Leipzig.
Joh. Mart. Schamel, OberPf. zu Naumburg.
Joh. Geo. Schelhorn, in Memmingen.
Chn. Schöttgen. Joh. Konr. Schwarz, Prof. zu Koburg.
Gli. Stoll, Direkt. des fürstl. Gymn. zu Hildburghaußen.
Dan. Wilh. Triller, Arzt zu Merseburg.
Joh. Geo. Walch.
Joh. Fried. Weidler, Prof. Math. zu Wittenberg.
Joh. Mich. Weinrich, Inspekt. u. Rekt. des Fürstl. Lyc. zu Meinungen.

Vgl. übrigens Sicul's Annalen auf d. Jahr 1717. S. 633 ff. auf d. J. 1718. S. 732 ff. und auf d. J. 1719. S. 886 ff. und Jugler l. l. p. 1020 ss. S. auch unten bei'm J. 1742. (Nach einem ähnlichen Plane, wie die Miscell. Lipss., wurden

den auch Miscellanea Mecklenburgica 1729., Miscell. Duisburgensia 1732. von Dan. Gerdes, und Miscell. Groningensia 1736 ff. herausgegeben.)

1718

Nova litteraria in Supplementum Actorum eruditorum divulgata, observationibusque historicis, physicis et mathematicis distincta. Joh. Gli. Krause unternahm dieses Werk zum Besten der Ausländer, welche die, von ihm herausgegebenen, Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen (s. oben bei'm J. 1715.) in lateinischer Sprache zu lesen wünschten. 1723 erschien der 6. und letzte Band dieses Werkes. Jeder Band wurde mit einem Namen- und Sach-Verzeichnisse versehen. Vgl. die Neuen Zeit. von gel. Sachen vom J. 1732. S. 432. Jugler S. 886 f.

1721

Historie der Gelehrsamkeit unserer Zeiten, darinnen Nachrichten von neuen Büchern, Leben gelehrter Leute, und andere dergleichen Merkwürdigkeiten ertheilt werden. Der Red. war Joh. Chn. Clodius, Prof. Hebr. L. Bis 1725 erschienen 12 Stücke.

1723

Acta Lipsiensium Academica. S. oben das Verzeichniß der Quellen, und vgl. Jugler S. 876 f.

1724

Leipziger Sokrates. 45 Stücke zusammen.

1726

1726

Lipsia litterata, relationes continens Dissertt. in Acad. Lips. evulgatarum. Von dieser ZeitSchrift erschien nicht mehr, als ein Theil. Jugler S. 877.

1727

Nova Literaria, quae Disputationes aliasque Commentatiunculas Theologicas, Juridicas, Medicas et Philosophicas in praecipuis Germaniae Academiis et Gymnasiis novissime evulgatas recensent, et earum occasionem, finem et usum Notis hinc inde annexis ostendunt. Diese Nova wurden mit dem 13. Theile 1728 geendigt, weil der Verf. in diesem Jahre eine Reise durch Deutschland unternahm. Der Red. war Joh. Geo. Cramer; (nach Andern, Joh. Mart. Burgmann. Vgl. *Allg. Litt. Anz.* 1798. Nr. 65. S. 676.) Weidlich Gesch. jetztleb. Rechts-Gelehrten I. Th. S. 156. Jugler S. 866.

1732

Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache. Eine rühmliche Unternehmung der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig. Joh. Chp. Gottsched und Joh. Geo. Lotter waren die vorzüglichsten MitArbeiter. Das Ganze besteht aus 32 Theilen, bis zum J. 1744. 4 Theile machen jedes Mal einen Band aus, dem ein dreifaches Verzeichniß der Verfasser, der Wörter, von denen gehandelt wird, und der vornehmsten Sachen, beigefügt ist. Jugler S. 921.

1733

Gründliche Auszüge aus denen neuesten theologisch- philosophisch- und philologischen *Disputationibus*, welche auf den hohen Schulen in Deutschland gehalten worden. Alle 2 Monate erschien ein Stück, jährlich also 6 Stücke, nebst Registern. Bis mit 1745 13 Bände. Der Vf. ist Abrah. Krigel. Jugler S. 867 f. S. auch bei'm J. 1746.

eod.

Acta Academica, praesertim Academiarum, Societatum litterariarum, Gymnasiorum et Scholarum statum illustrantia. Die Herausgeber waren Johann Erh. Kapp, Heinr. Mylius, Heinr. Gli. Francke, Prof. Jur. Publ. zu Leipzig, und Glo. Aug. Jenichen, nachher Prof. Jur. in Giessen. Alle Monate erschien ein Stück von 4 Bogen. 12 Stücke machten einen Band aus, dem ein dreifaches Verzeichniß, 1) der BibelStellen, über welche besondere Abhandlungen geschrieben worden, 2) der Verff. 3) der merkwürdigsten Sachen, beigefügt wurde. Diese Acta haben bis 1738 fortgedauert, in welchem Jahre sie mit dem 6. Bande aufhörten. Jugler S. 867.

1737

Gründliche Auszüge aus den neuesten juristisch- medicinisch- historisch- physikalisch- und mathematischen *Disputationibus*, welche auf den hohen Schulen, sonderlich in Deutschland, gehalten worden. Die Vff. schrieben diese AusZüge fast ganz in Krigel's

Manier

Manier (s. bei'm J. 1733.), ohne jedoch sich an eine besondere Ordnung der Monate zu binden. Als der erste Band erschienen war, sahe sich der Buchhändler durch die Wünsche Vieler bewogen, die Juristischen und Histor. Recensionen von den Medicinischen, Physischen und Mathematischen abzusondern, und die erstern unter dem besondern Titel herauszugeben: Gründliche Auszüge aus juristisch- u. historischen *Disputationibus.* Sie wurden bis 1743 fortgesetzt, in welchem Jahre des 4. Bandes 4. Theil erschien. Die ersten 3 Bände aber, so wie der allererste, bestehen jeder aus 6 Theilen, und 2 Registern. Dieselbe Bewandniß hat es auch mit den Auszügen aus medicinisch-physikalisch- und mathematischen *Disputationibus*, deren 1. Band 1737 erschien. Vom 4ten oder letzten (im J. 1741) sind nur 3 Theile erschienen. (Nach demselben Plane gab nachher 1753 der Herz. Wirtemberg. RegierungsRath und KammerProkurator Johann Friedrich Stockmaier († 1777) Gründliche AusZüge aus den neuesten juridischen Disputationibus, welche auf hohen Schulen in Deutschland gehalten worden, zu Stuttgard heraus.) Jugler S. 869 f. und Supplem. p. 162. auch Allg. Litt. Anz. 1800. Nr. 159. S. 1564.

eod.

Juristischer BücherSaal, oder gründliche Nachrichten von den besten juridischen Büchern, der berühmtesten Rechtsgelehrten Leben, und andern zur Rechtsgelahrheit dienenden Sachen. Der Unternehmer war Glo. Aug. Jenichen. Es sind von dieser ZeitSchrift 2 Bände oder 16 Theile (alle 6

Wochen

Wochen einer,) erschienen, mit einem dreifachen Register, 1) über die biblischen Stellen, 2) über die, aus dem Corpus Juris Justin. angeführten, Gesetze, 3) über die Schriftsteller und vornehmsten Materien. Jugler S. 914.

1738

setzte Jenichen das eben genannte Journal unter dem Titel fort: Allerneueste Nachrichten von juristischen Büchern, academ. Abhandlungen, Deductionen und Verordnungen großer Herren, Leben der berühmtesten verstorbenen und noch lebenden Rechtsgelehrten, nebst andern zu der Rechtsgelehrsamkeit gehörigen Sachen. Der Vf. schrieb diese Nachrichten bis 1747., in welchem Jahre er von Leipzig nach Giessen berufen ward. Vom 47. Theile an übernahm Joh. Andr. Hoffmann, der damals in Jena privatisirte, die Redaktion; von 1754 an, Karl Friedr. Walch in Jena. 1755 ward das Journal mit dem 80. Theile oder 10. Bande geschlossen. Jugler S. 915.

1739

Nützliche Nachrichten von den Bemühungen der Gelehrten in Leipzig. S. das Verzeichniß der Quellen.

1740

Zuverlässige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften. Wir werden — sagen die Vff. in der VorRede zum I. Th. — von der Beschaffenheit dieser neuen Nachrichten voll-

vollkommen Rechenschaft geben, wenn wir versichern, daß in denenselben die Einrichtung, die Absicht, der Vortrag und die Verfasser mit der Einrichtung, Absicht, Vortrag und den Verfassern der (deutschen) Actorum Eruditorum (s. beim J. 1712.) gänzlich einerley sind.“ Der Herausgeber, Chn. Gli. Jöcher, richtete sein Augenmerk vorzüglich auf seltene und ausländische Schriften. Mit dem 18. Bande, welchen der 216. Theil endigt, ward das Werk 1757 geschlossen, weil Jöcher starb. Jugler S. 855. f.

1742

Miscellanea Lipsiensia Nova, ad incrementum scientiarum, ab his, qui sunt in colligendis Eruditorum Novis Actis occupati, per partes publicata. Edendi consilium suscepit, sua nonnulla passim addidit, praefationem, qua instituti ratio explicatur, praemisit Frid. Otto Menckenius. (S. bei'm Jahre 1716.) Bis 1754 sind 10 Bände erschienen, deren 9 Menken besorgt hat. Vor Erscheinung des 10ten übereilte ihn der Tod. Die Absicht bei den Misc. Nov. gieng vorzüglich auf Gegenstände der Philosophie, Mathematik, ArzneiKunde, Physik, Geschichte, Alterthümer, Kritik und biblische Philologie. Hierbei sollte Alles ausgeschlossen bleiben, was entweder keinen, oder nur einen zu geringen, Nutzen für die Bereicherung der Wissenschaften hätte. Trivielle und schon oft gesagte Dinge sollten, dem Plane gemäß, durchaus keinen Platz finden. Einige der berühmtesten MitArbeiter waren, ausser dem sehr thätigen Herausgeber, folgende: Matthi. Bel, Ungarischer Historiograph, (der Vater des Leipz. Prof. Karl Andr. Bel.) Joh. Jak. Bose zu Leipzig. Gisbert Cuper. Joh. Glo. Wilh. Dunkel, Pred. im Anhalt-

halt-Köthen'schen. Joh. Fried. Frisch. Johann Konr. Füßlin. Karl Chn. Hirsch, Diak. zu St. Laurent. in Nürnberg. Johann Chp. Harenberg, Direkt. der Braunschw. Lüneburg. Schulen. Chp. Aug. Heumann. Jak. Friedrich Heusinger, KonRekt. zu Wolfenbüttel. Johann Glo. Horn. Paul Ernst Jablonski. Joh. Rud. Kiesling. Joh. Heinr. Leich, Prof. Extr. zu Leipzig. Johann Dav. Michaelis, zu Göttingen. Johann Heinr. Pratje, Bremisch-Verden'scher GeneralSuperind. Joh. Jak. Reiske. Chp. Saxe. Johann Geo. Schelhorn, zu Memmingen. Johann Konr. Schwarz, in Koburg. Ezech. Spanheim. Joh. Sal. Semler. Joh. Chp. Strodtmann, Rekt. zu Haarburg. Joh. Geo. Walther. Chn. Wilh. Franz Walch. Joh. Ernst Imman. Walch, Direkt. der Lat. Gesellschaft zu Jena. Joh. Gottfried Weller, Pred. in Zwickau. Heinr. Aug. Zeibich, DiRekt. zu Gera. Pet. Zorn.

1745

Vollständige Nachrichten von dem ordentlichen Inhalte derer kleinen und auserlesenen academischen Schriften, welche vornemlich in die Gottesgelahrheit, Weltweisheit, und schönen Wissenschaften einschlagen, und in neulicher Zeit an das Licht gekommen. Unter der VorRede zum Jahr 1749 hat sich Abr. Krigel als Vf. genennt. Das Werk ist bis 1761 fortgesetzt worden. Von 1748 an wurden, wegen der anwachsenden Menge kleiner Schriften, 6 Theile zu den bisherigen hinzugefügt, so, daß jährlich 12 Theile erschienen. Jugler S. 868.

eod.

eod.

Neuer Bücher-Saal der schönen Wissenschaften und freyen Künste. Von J. C. Gottsched. Alle Monate erschien ein Stück von 6 Bogen, und 6 solche Stücke machten einen Band aus. Ueberhaupt sind 60 Stücke, in 10 Bänden, bis zum J. 1750 erschienen. Ausser den Recensionen Deutscher, lat., Engl., Franz. und Ital. Schriften, welche zur schönen Literatur gehören, wurden auch zuweilen ganze Schriften, Abhandlungen und Briefe, entweder als noch ungedruckte Originale, oder als Uebersetzungen, mitgetheilt.

1746

Gründliche Auszüge aus denen neuesten theol., philosoph. und philolog. Disputationen. Bis mit 1761 16 JahrGänge. Allg. Lit. Anz. a. a. O. S. 679.

1750

Unpartheyische Critick über juristische Schriften in- und ausserhalb Deutschland. Dieses Werk unternahmen einige Leipziger Gelehrte, (z. B. der BürgerMeister Chn. Wilhelm Küstner,) an deren Spitze Joh. Aug. Bach stand, († 1758 im blühenden Alter.) Vorzüglich ward auf solche Schriften Rücksicht genommen, welche Erläuterungen der Gesetze enthielten; auch Recensionen akademischer Abhandlungen, besonders solcher, die in Holland erschienen, desgleichen noch ungedruckte Bemerkungen, so wie LebensBeschreibungen vorzüglicher Juristen, fanden eine Stelle darin. 6 Theile machen einen Band aus, der mit einem Register versehen ist.

Der

Der 6. Band ist der letzte. Diesem wurden 1759 die UniversalRegister über das ganze Werk, und eine kurze Nachricht von Bach's Leben, beigefügt. Jugler S. 915.

eod.

Nachrichten von alten und neuen kleinen exegetischen Schriften. 4 Stücke. *ALA.* a. a. O.

eod.

Oekonomische Nachrichten. Herausgeg. vom FreiHrn. Pet. v. Hohenthal. Bis 1763 180 Stücke oder 15 Bände.

1751

Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit. Von J. C. Gottsched. Dieses Journal hat mit dem, bei'm J. 1745 erwähnten, BücherSaale viele Aehnlichkeit: ausser daß in demselben auch verschiedene Deutsche, zuweilen sogar Französische, und andere, Gedichte mitgetheilt werden. 12 Stücke machen einen Band aus, mit einem dreifachen Register. Mit dem 12. Bande, welcher 1763 erschien, wurde das Ganze beschlossen. Jugler S. 923. und *Suppl.* p. 182.

eod.

Nachrichten von kleinen Erläuterungsschriften der göttl. Offenbahrung. Bis mit 1753 8 Stücke in einem Bande. *ALA.* a. a. O.

1752

Commentarii de rebus in scientia naturali et medicina gestis. Einige Leipziger Aerzte, an ihrer Spi-

tze

ge Chn. Gli. Ludwig, die schon seit einiger Zeit eine Medicinische Gesellschaft unter einander errichtet hatten, suchten durch diese ZeitSchrift die Grenzen der ArzneiKunde zu erweitern. Es werden darin nicht nur größere Werke, sondern auch Abhandlungen und Programme beurtheilt; hierher gehörige Bemerkungen aus verschiedenen Sammlungen und ZeitSchriften ausgehoben; Nachrichten von Universitäten, Akademien, und medicinisch-chirurgischen Gesellschaften, Listen der Professoren und anderer berühmten Männer, die sich mit der ArzneiWissenschaft beschäftigen, nebst merkwürdigern Ereignissen ihres Lebens, desgleichen Nachrichten von botanischen Gärten, chemischen Laboratorien, anatomischen Theatern, und LebensBeschreibungen von verstorbenen Aerzten und Physikern, mitgetheilt. Alle ViertelJahre erschien ein Stück von etwa 12 Bogen. 4 Stücke machen einen Band aus, mit den Registern. 1770 erschien ein dreifaches Register über die ersten 10 JahrGänge (von Frölich, einem Arzt in der Oberlausiz.) Nach des Vfs. Tode übernahm 1773 Joh. Dan. Reichel; 1783 Gottfr. Nath. Leske; 1787 Joh.Geo. Fried. Franz; 1789 Karl Glo. Kühn, die Redaktion dieser Commentt. MitArbeiter waren Johann Gli. Dähne, C. G. Eschenbach, C. F. Ludwig, u. A. Im J. 1797 erschien der 36 Band derselben. Jugler S. 918 f. und *Suppl.* p. 178.

1753

Commentarii Lipsienses litterarii. Der Unternehmer war der eben so geschickte Jurist, als Philolog, Fried. Platner. MitArbeiter waren der Prof. Joh. Fried. Christ, der geh. KriegsRath und BürgerMeister Karl Wilh. Müller, Paul Bernh.

Vidalinus u. A. Der Inhalt sind theils AusZüge aus neuen Schriften, besonders solchen, die anderwärts übersehen, oder nicht genau genug angezeigt worden, theils neue, noch ungedruckte, Abhandlungen, worunter sich auch zuweilen die LebensBeschreibung irgend eines verstorbenen, in Sachsen verdienten, Gelehrten befindet, theils endlich Nachrichten von den neuern VorFällen auf der Leipz. Universität. Jährlich erschienen 6 Stücke (Sectiones), (jedes zu 8 Bogen,) welche einen Band ausmachen, dem ein Register beigefügt ist. Noch 1761 dauerten diese Commentt. fort. S. Jugler S. 900 f.

1754

Das Merkwürdigste aus den kleinen deutschen theologischen und philosophischen Schriften. Bis mit 1756 24 Stücke. Allg. Lit. Anz. 1800. Nr. 159. S. 1564.

1757

Bibliothec der schönen Wissenschaften und der freyen Künste. Der Unternehmer ist Fried. Nikolai in Berlin, welcher sie jedoch gleich Anfangs in Leipzig drucken ließ, und die Redaktion mit Gotthold Ephraim Lessing, welcher sich damals in Leipzig aufhielt, gemeinschaftlich besorgte. Lessing gedenkt in mehrern seiner Briefe an den Jüdischen WeltWeisen, Moses Mendelssohn, welcher vielen AnTheil an diesem Journal nahm, der Unterhandlungen mit Nikolai, die innere Einrichtung und den Vertrieb der Bibliothek betreffend. Vgl. G. E. Lessing's Sämmtliche Schriften. XXVIIIr Th. Berlin 1794. 8. S. 152. 184. 192. u. a. a. Stt. — Von 1760 an war der KreisSteuer-

Ein-

Einnehmer Chn. Felix Weiße der Redakteur; seit ein Paar Jahren ist es Joh. G. Dyk. MitArbeibeiter waren der Preuß. HauptMann, Friedrich von Blankenburg, der Prof. Chn. Garve, der Buchdrucker Joh. Glo. Imman. Breitkopf u. A. 1765 ward diese Bibl. mit dem 12. Bande, und einem UniversalRegister, geschlossen. (Ein Anhang zum 1 — 4. Bde erschien 1758 und 1760.) Seit diesem Jahre wird sie unter dem Titel: Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste, herausgegeben. 1772 erschien der I., 1781 der II., 1788 der III., und 1793 der IV. Theil der UniversalRegister über die ersten 48 Bände dieser Neuen Bibl. Der neueste Band ist der 65ste. Jugler S. 902. und *Suppl.* p. 170.

1760

Neue Theologische Bibliothek. Von D. Johann August Ernesti. Sie trat an die Stelle der, von Fried. Wilh. Kraft (Senior des Minister. zu Danzig) seit 1742 herausgegebenen, Nachrichten von den neuesten theol. Büchern und Schriften, und der, seit 1746 von eben demselben besorgten, Neuen theol. Bibliothek, (wovon 14 Bände erschienen sind.) Mehrere leipziger Theologen, z. B. Joh. Gottfr. Körner, Joh. Aug. Dathe, arbeiteten an der Ernesti'schen Bibl. Mit dem 10. Bande 1769 wurde sie geschlossen. Hierauf ward 1771 die Neueste theologische Bibliothek, bis zum J. 1775 in 4 Bänden, deren jeder 10 Theile, und die nöthigen Register, enthält, herausgegeben. Vom 4. Bande sind nur 6 Theile erschienen: denn der Tod des großen Mannes unterbrach nun diese trefliche ZeitSchrift,

 bis

bis 1780 die Auserlesene theol. Bibl. von J. Chp. Döderlein an die Stelle derselben trat. *Suppl. Jugleri* p. 173.

1763

Neue ökonomische Nachrichten. Bis 1773. 60 Bde, nebst UniversalRegister. Ist eine Fortsetzung der, bei'm Jahre 1750 erwähnten, Nachrichten.

1765

Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. S. bei'm J. 1757.

1768

Der Jude. Eine Wochenschrift. Von Gottfr. Selig. Bis mit 1772 9 Bände.

eod.

Unpartheyische Kritik über die neuesten Juristischen Schriften. Von Aug. Fried. Schott. Unter den MitArbeitern war der vorzüglichste Traug. Andr. Bidermann. 1782 ist diese Bibl. mit dem 100. Theil, und einem UniversalRegister, beschlossen worden. Als Fortsetzung ist die, beim J. 1783 angeführte, Bibliothek zu betrachten. *Suppl. Jugl.* p. 176 f.

1771

Ernesti Neueste theol. Bibliothek. S. beim J. 1760.

1772

Juristisches Wochenblatt. Von A. F. Schott. Mit dem J. 1775 ward es geschlossen. Es sind zusammen 4 Theile erschienen.

1773

C. E. Kapp Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauch praktischer Aerzte. Von den ersten 18 Bänden ist eine neue Auflage im Jahre 1802 angekündigt worden. Unter Andern arbeitete Chn. Gottl. Eschenbach mit daran.

1775

A. F. Schott Magazin für Rechtsgelehrte und Geschichtsforscher.

1778

Joh. Karl und Joh. Sam. Traug. Gehler Sammlungen zur Physik und Naturgeschichte. Von 1786 an setzte sie Ernst Benjamin Gottl. Hebenstreit fort. Joh. Hedwig, Karl Glo. Kühn, u. A. waren MitArbeiter. Mit dem J. 1791 haben diese Sammlungen aufgehört.

1779

Magazin des Kunst- und Buchhandels. Von Joh. Gli. Jm. Breitkopf.

1780

Joh. Geo. Eck Leipziger gelehrtes Tagebuch. S. das Verzeichniß der Quellen.

1781

Chp. Bened. Funk Leipziger Magazin zur Naturkunde, Mathematik und Oekonomie. MitArbeiter waren K. F. Hindenburg, N. G. Leske, Gottfried Benedikt Schmiedlein, Chn. Aug. Wichmann, C. G. Eschenbach, Joh. Hedwig. Von 1785 an setzten Hindenburg und Leske gemeinschaftlich; von 1788 an, Hindenburg allein, dieses Mag. fort. Mit diesem Jahre ward es geschlossen.

1782

Joh. Chp. Adelung Magazin für die Deutsche Sprache. AnTheil daran nahm, unter Andern, Fried. v. Blankenburg. Es wurde bis 1785 fortgesetzt, und sind davon 8 Stücke in 2 Bänden erschienen.

eod.

Ernst Benj. Gottl. Hebenstreit und Karl Glo. Kühn Neue Sammlung der auserlesensten und neuesten Abhandlungen für Wundärzte. Aus verschiedenen Sprachen übersetzt. MitArbeiter war D. Chn. Fried. Michaelis, Arzt des JohannesHospitals zu Leipzig.

1783

Geo. Nik. Brehm Alterthümer, Geschichte, und neuere Statistik der gelehrten Republik überhaupt, und der Universitäten und Akademien besonders. Ein Band.

eod.

Fried. Lebr. Schönemann Journal für Studirende auf Universitäten und in den obern Klassen der Schulen. Bis mit 1785 3 Stücke.

eod.

A. F. Schott Bibliothek der neuesten juristischen Literatur, ist bis 1788 fortgesetzt worden. 1789 erschienen Nachträge zu den J. 1783 bis 1788, nebst den Registern. Zusammen 7 Bände.

1784

Gottfr. Aug. Arndt Archiv der Sächsischen Geschichte. Bis mit 1786. 3 Theile.

eod.

Chn. Aug. Günther, (nachher Prof. in Helmstädt) und C. F. Otto (nachher Rath und Amtmann zu Lobenstein,) Leipziger Magazin für Rechtsgelehrte. Antheil daran hatte, unter Andern, K. A. Cäsar. Bis mit 1786 3 Bände.

eod.

Odeum. Eine Monatsschrift von Chn. Aug. Clodius. 2 Stücke.

1785

Karl Adolph Cäsar Denkwürdigkeiten aus der philosophischen Welt. Bis mit 1790. 6 Bände. S. auch bei'm J. 1801.

1786

Karl Friedr. Hindenburg, und Joh. Bernouilli, Leipziger Magazin der reinen und angewandten Mathematik. Jedes Jahr 4 Stücke. Ward 1788 geschlossen. S. auch bei'm J. 1794.

1787

Karl Adolph Cäsar Philosophische Annalen. Sie wurden mit dem 1. St. des 2. Bandes 1789 geschlossen.

1788

Chn. Dan. Erhard Amalthea, Zeitschrift für Wissenschaft und Geschmack. An Theil nahm daran K. H. Heydenreich. Bis mit 1790. 6 Stücke in 2 Bänden.

1789

Friedr. Glo. Born und Joh. H. Abicht Neues philosophisches Magazin zur Erläuterung des Kantischen Systems. Heydenreich arbeitete mit daran. Bis mit 1791. 8 Stücke in 2 Bänden.

1790

C. M. Koch Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauch für praktische Aerzte, in einen Auszug gebracht. 5 Theile bis mit 1796.

1792

Karl Glo. Kühn Magazin für die Arzneymittellehre.

eod.

K. G. Kühn u. K.. Weigel Italienische medicinisch-chirurgische Bibliothek, oder Uebersetzungen und Auszüge aus den neuern Schriften Italienischer Aerzte und Wundärzte. Von des 2. Bandes 2. Stück an hat sie Weigel allein fortgesetzt. Bis 1797 sind 3 Bände, jeder zu 2 Stücken, erschienen.

1794

K. F. Hindenburg Archiv der reinen und angewandten Mathematik. Antheil daran hat H.. A.. Rothe. Es wird noch fortgesetzt.

eod.

Karl Heinr. Ludw. Pöliz Ceres für Bildung des Geschmacks. Eine Quartalschrift.

eod.

Christian Ernst Weiße Museum für die Sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde. Bis mit 1796. 3 Bde, jeder zu 2 Stücken. Ein neues Museum s. beim J. 1800.

eod.

Commentationes Theologicae, collectae et ed. a G.. A.. *Ruperti, Joh. Conr. Velthusen et Chn. Gli. Künöl.* Zusammen 6 Bde bis 1799. Eine Art von Fortsetzung sind die Commentatt. theologicae, welche Dav. Jul. Pott in Helmstädt herausgiebt.

1795

Friedr. Gottl. Leonhardi Oekonomisch Hefte, oder Sammlung von Nachrichten, Erfahrungen und Beobachtungen für den Stadt- und Landwirth. AnTheil daran haben Joh. Chn. Hoffmann, Chn. Aug. Wichmann, C. Kiesewald u. A. Diese Hefte werden noch fortgesetzt. Mit dem J. 1802 fängt der 18. Band an.

1796

Allgemeiner Litterarischer Anzeiger, oder Annalen der gesammten Literatur für die geschwinde Bekanntmachung verschiedener Nachrichten aus dem Gebiete der Gelehrsamkeit und Kunst. Bis zum J. 1802 6 Bände, jeder von 204 Nummern. Der erste hat nur 96 Nummern. Das, schon längst versprochene, Allgemeine Repertorium, oder vollständiges dreifaches Register, über die JahrGänge des ALA. 1796 bis mit 1800. ist noch nicht erschienen. Die Herausgeber dieser ZeitSchrift waren bis 1799 Voß und Joh. Chn. Friedr. Roch; von diesem Jahre an Roch allein. Unter die fleißigsten MitArbeiter gehören, ausser Roch, Franz Karl Alter in Wien, Chn. Frd. Eberhard in Leipzig, Geo. Wolfg. Panzer in Nürnberg, Chn. C.. Nopitsch, Chn. Fried. Matthäi in Wittenberg, Joh. Fried. Aug. Kinderling, Pred. in Calbe bei Magdeburg, Johann Geo. Meusel, Abr. Gotthelf Kästner, Johann Chn. Friedr. Dietz in Güstrow, Wilh. Friedrich Herrm. Reinwald in Meiningen, Karl Chn. Ludwig Schmidt, Pf. in Willmenrode, Chn. August Fischer in Dresden, Berend Kordes in Kiel, Geo. Wolfg. Augustin Fikenscher in Kulmbach,

Fried.

Fried. Domin. Ring in Karlsruhe, ... Kiefhaber in Nürnberg, Friedr. Rühs in Greifswalde, ... Heinemeyer in Jever, Geo. Veesenmeyer in Ulm, J. C. Schmidt, ebendaselbst, Fried. Schlichtegroll in Gotha, Chp. Joh. Gottfried Haymann, Rekt. in Dresden, J. E. Scheibel in Breslau, Chn. Aug. Behr, Diak. in Gera, Chp. Wilh. Lüdeke in Stockholm, Chn. Karl am Ende, Pf. in Kaufbeuren, K.. G.. Anton in Görliz, J.. A.. Bergk in Leipzig, Joh. Geo. Eck, Prof. d. DichtKunst in Leipzig, Chn. Gottfr. Müller, Rekt. d. StiftsSch. zu Zeiz, u. A.

1797

Erdm. Hannibal Albrecht Magazin für Schullehrer, Erzieher, Eltern und Kinderfreunde.

eod.

Karl Heinr. Heydenreich Philosophie über die Leiden der Menschheit. 3 Bändchen.

eod.

Friedr. Glo. Leonhardi Magazin für das Jagd- und Forstwesen. Wird fortgesezt.

1798

K. H. Heydenreich Kleine Monatsschrift für Freunde der Religion und Feinde des Aberglaubens. 3 Stucke.

eod.

Fried. Rochliz Allgemeine musikalische Zeitung. Wird monatlich fortgesezt.

eod.

eod.

C. G. Thomas Unpartheyische Kritik der vorzüglichsten, zu Leipzig aufgeführten, großen Kirchen-Musiken, Concerte und Opern, wie auch anderer, die Musik betreffenden, Gegenstände.

1799

Karl Heinr. Heydenreich: Vesta, kleine Schriften zur Philosophie des Lebens, besonders des häuslichen. 3 Bändchen bis 1801. MitArbeiter waren C.. L.. Stiegliz, Aug. Mahlmann, Chn. Ernst Weiße, Karl Giese, Rud. Hommel, Karl Theod. Gutjahr.

eod.

Chr. Gotthelf Hübner und Karl Aug. Tittmann Bibliothek kleiner juristischen Schriften. J. A. Bergk arbeitet, unter Andern, mit daran. Bis jezt sind 2 Bände, jeder zu 4 Heften, erschienen.

1800, vom Juli an.

Leipziger Jahrbuch der neuesten Literatur. Der, Anfangs gewählte, Titel: Teutsche Fama, ist nachher gegen den eben angeführten vertauscht worden. Der Zweck dieser Zeitung, deren Redaktion der Prof. Joh. Geo. Chn. Höpfner besorgt, ist: alle literarischen (in Deutschland erscheinenden) Produkte eines Jahres möglichst schnell bekannt zu machen. Dem Plane gemäß, soll alles weitläufige Raisonnement über Materie und Form der Schriften, und alle

um-

umständliche Widerlegung der, in denselben enthaltenen, Behauptungen ausgeschlossen seyn. Durch getreue und möglichst kurze Darstellung des Materiellen und Formellen, des Innern und Aeussern der Schriften, nebst eingestreuten Winken, kurzen Reflexionen, Berichtigungen offenbarer Irthümer, RückBlicken auf die Literatur des Faches, in welches eine Schrift gehört, und Bemerkung der Quellen und HülfsMittel, die ein Schriftsteller hätte brauchen können und sollen, und die er nicht benutzt hat, so wie überhaupt durch andere literarische Notizen, die dem Leser nützlich seyn dürften, — soll diese Zeitung sich charakterisiren. Nur bei klassischen und originellen Schriften, deren Geist sich darstellen läßt, ist eine größere Umständlichkeit verstattet. Es erscheinen ununterbrochen wöchentlich sechs Nummern, oder halbe Bogen, von dieser Zeitung, nebst einem oder zwei FlugBlättern.

eod.

Rhadamanthus. Eine Zeitschrift für Kritiker, Antikritiker und ihre Freunde. Der Redakteur war ebenfalls der Prof. Höpfner. Sie sollte, dem Plane gemäß, enthalten 1. gründliche, belehrende und humane AntiKritiken gegen alle neue Schriften, welche, absichtlich, oder beiläufig, über Gelehrte und ihre Werke urtheilen, und gegen alle unsere gelehrten TageBücher. Diese AntiKr. sollten unentgeldlich aufgenommen werden. 2. Kleinere und größere AufSätze, das RecensionsWesen und die Vervollkommung der gelehrten ZeitSchriften betreffend, Berichtigungen von Recensionen, und Nachträge zu denselben, auch ausführliche Recensionen. 3. Proben von Schriften, welche künftig herauskommen sollen, nebst Anzeige des Plans derselben, der, dabei gebrauch-

brauchten, HülfsMittel, nebst Urtheilen über Manuskripte, welche Buchhändler einschicken würden. 4. Fragen, Wünsche, und Beantwortungen derselben, den Gegenstand dieser ZeitSchrift betreffend. 5. Buchhändler Anzeigen (im IntelligenzBlatte). Leider! sind von dieser ZeitSchr. nur 4 Stücke, oder ein Band, erschienen. Ihre Fortsetzung wäre um so mehr zu wünschen, da der Allgem. Litterar. Anz. (s. beim J. 1796) aufgehöret hat.

eod.

Karl Glo. Kühn Physisch-medicinisches Journal; nach Bradley und Willich, für Deutschland bearbeitet, und mit OriginalBeiträgen vermehrt.

eod.

Friedr. Glo. Leonhardi Journal der theoretischen und praktischen Oekonomie.

eod.

Joh. Chn. Rosenmüller und H. F. Isenflamm Beyträge für die Zergliederungskunst. Mit Kupfern.

eod.

S. von Tennecker Journal der praktischen Roßarzney- und Reitkunst.

eod.

Chn. Ernst Weisse Neues Museum für die Sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde.

1801

Karl Adolph Cäsar Geist der neuesten Philosophie des In- und Auslandes. 12 MonatsHefte (jeder von 5 Bogen,) oder 3 Bände, bis 1802. Diese ZeitSchrift, welche fortgesetzt wird, enthält gedrängte AusZüge, in Deutscher Sprache, aus vorzüglichen Philosophischen Werken Deutscher, Englischer, Französischer und Italienischer Schriftsteller. Die Darstellungen sollen sich, dem Plane gemäß, über alle Theile der Philosophie, also über Anthropologie, Psychologie, Logik, Aesthetik, Metaphysik, Moral, NaturRecht, nebst dem allgemeinen Staats- und VölkerRechte, Politik, Philosophische Geschichte, und Geschichte der Menschheit, verbreiten. Auf Fortsetzungen schon angefangener Werke wird nur dann Rücksicht genommen, wenn die neuen herausgekommenen Theile auch für sich bestehende Ganze ausmachen. Die neu angefangenen Werke werden gewöhnlich nicht eher angezeigt, als bis alle Theile heraus sind, mithin das Werk vollendet ist. Hier und da, wo der Herausgeber oder die MitArbeiter von der Meinung eines Schriftstellers abweichen, schalten sie, in besondern AbSätzen, eigene Bemerkungen ein.

eod.

Commentarii Societatis philologicae Lipsiensis. Edi curavit Chn. Dan. Beck. Vierteljährlich erscheint ein Stück von 12 Bogen. (Ueber den Inhalt s. im V. Abschn. Nr. 12.) Bis jetzt 2 Stücke.

eod.

Paradoxien. Eine Zeitschrift für die Kritik wichtiger Meinungen und Lehrsätze aus allen Fächern der theoretischen nnd prak-

praktischen Medicin. Herausgegeben von F. H. Martens, D. der ArzneiKunst zu Leipzig. 2 Hefte machen einen Band aus, und jährlich sollen 3 bis 4 Hefte erscheinen. Bis jetzt sind 3 Hefte herausgekommen. Die Gegenstände dieser ZeitSchrift sind „1) Beurtheilung einzelner HeilMethoden, OperationsArten, theoretischer LehrSätze u. s. w. nebst einer ZusammenStellung der bisherigen Meinungen, und einer AufStellung der, daraus für die praktische Anwendung zu ziehenden, Resultate. 2) Anzeige neuer Erfindungen und Verbesserungen, in so ferne sie zur Vervollkommnung der HeilKunde in ihrem ganzen Umfange beitragen. Hier müssen die Gegenstände mit den schon vorher bekannten Verfahren zusammengestellt, und eine vergleichende Prüfung derselben angestellt werden. 3) Kurze Anzeigen von wichtigen Schriften, in welchen vorzüglich das Neue ausgehoben werden soll, wodurch sich dieselben vor den ältern auszeichnen.“

Fünfter Abschnitt.

Gelehrte Gesellschaften in Leipzig im 18. Jahrhunderte.

a. Das montägige oder große Prediger-Kollegium.

(Vgl. Jo. Chn. *Claussi* Schediasma historicum de Collegio Concionatorio majori et antiquiori, quod in templo Acad. Lips. D. Paulo sacro die lunae singulis septimanis per seculi fere decursum frequentatum, fertilissimum ecclesiae et scholarum seminarium huc usque extitit, veritatemque evangelic. per b. Lutheri ministerium in lucem pertractam per egregios viros longe lateque propagavit, ipsis sacris secularibus Evangelicis secundis d. xxxi. Oct. MDCCXVII. ad pietatem erga Deum declarandam Collegio Concionat. Maj. et Antiquiori exhibitum. L. 4. Dem Exemplar dieser Schrift, welches die Gesellschaft besitzt, ist auch auf einem halben Bogen eine handschriftliche Mantissa Memorabilium, quae Schediasmati Hist. inserere auctor vel dubitavit, vel festinabundus praetermisit, beigelegt. — Vgl. auch Nomina sociorum, qui Collegio Concionat. Maj. atque Antiquiori . . . . . a fundatione ejus, A. P. C. N. MDCXXIV. facta, ad primum sacrum saeculare, MDCCXXIV publice celebratum, interfuerunt, eum in finem typis expressa, ut, quae ad schediasma historico-literarium, de viris, scriptisque collegarum, brevi publicandum, (welches aber, so viel ich weiß, nicht erschienen ist,) adhuc desiderantur, symbolae benevole conferantur. L. 1725. 8. S. auch Sicul's Annalen auf das J. 1715 ff. S. 203. 426. 728 u. 882, und III. Bds 8te Fortsetz. S. 740 ff.)

Das Kollegium ist 1624 von dem Leipz. Superintendenten, D. Chn. Lange, auf Bitten einiger Magister und Kandidaten, errichtet worden. Die MitGlieder vereinigten sich dahin, daß sie an jedem MondTage in der PaulinerKirche zwei Predigten zu ihrer Uebung halten, und sodann gegenseitig beurtheilen wollten. (Seit 1661 wird jedes Mal nur eine Predigt gehalten.) Auch wurden sie darüber einig, die Leipziger Prediger in ihren AmtsPredigten zu unterstützen. Als sie aber sich dafür ein anderes Benefiz ausbaten, und dies ihnen abgeschlagen ward: so verweigerte ein Theil der MitGlieder den Leipziger Predigern die, bis dahin gewährte, Unterstützung, um so mehr, da der Senior der Gesellschaft eben im Begrif war, das Studium der Theologie mit der RechtsWissenschaft zu vertauschen, und nicht mehr predigen wollte, gleichwohl aber Bedenken trug, aus dem Kolleg. herauszutreten, damit seine Eltern nichts von seinem geänderten StudienPlan erfahren möchten. Deswegen, und weil überdies die MitGlieder, deren AnZahl sich Anfangs nicht über 12 belaufen hatte, sich täglich vermehrten: so trennte sich der dissentirende Theil, und bildete ein eigenes Kollegium, (von welchem in der folg. Nr. gehandelt wird.) Schon seit 1678 führet das Kolleg. den Namen des ältern. Im J. 1712 wurden, auf Befehl des OberKonsistoriums, die MitGlieder beider Kollegien gleichsam von Neuem vereinigt. Jenem Befehle gemäß wählten nemlich die Decemvirn der Universität aus jedem der beiden Kollegien 8 MitGlieder, welche sodann von der Theolog. Fakultät examinirt, und durch den Religions-Eid verpflichtet wurden, daß sie an Sonn- und FestTagen, nach der Ordnung ihrer Aufnahme, die VesperPredigten in der PaulinerKirche halten sollten. Hiermit machte Gottlob Friedr. Jenichen, nachher Prof. Moral. et Polit., den Anfang. 1714 versprach das montäg. Pred. Koll. der Theolog. Fakultät, jedes Mal auf das nächste SonntagsEvangelium eine Früh-

Pre-

Predigt bereit zu halten, um, abwechselnd mit dem donnerst. Kollegium, für einen der Professoren zu predigen, im Fall er daran gehindert würde. Dagegen versprach die Theolog. Fakult., bei Besetzung der VespertinerStellen besonders auf MitGlieder jener beiden Kollegien Rücksicht zu nehmen, auch sonst bei vorkommenden Beförderungen ihnen durch Empfehlung gefällig zu seyn.

Die Gesetze, welche sich die Gesellschaft im Jahr 1624 gegeben hat, sind 1648, sodann wieder 1661, ferner 1695, 1713, ... 1772 erneuert worden, und nächstens sollen sie abermals erneuert werden. Das Wesentliche dieser Gesetze besteht im Folgenden.

Jeder, der in das Kolleg. aufgenommen wird, muß innerhalb der ersten 4 Wochen eine AnTritts-Predigt halten. Wer aus dem Koll. heraustritt, muß eine AbschiedsRede halten, oder 1 Thl. dafür bezahlen. — Jedes Mal den MondTag vor einem der vier Feste, WeyhNachten, Ostern, Pfingsten und Michael, muß eine FestRede gehalten werden. Wer dabei weder das FestEvangelium, noch einen recht schicklichen Text, richtig auslegt, bezahlt 8 Gr. Wer länger, als drei ViertelStunden, predigt, bezahlt 2 Gr., und wer eine ganze Stunde predigt, 4 Gr. Doch ist bei den LeichenReden eine Ausnahme verstattet. Jeder, der die Predigt a b l i e ß t, wird gestraft. Die Predigt muß jedoch in AbSchrift an die MitGlieder herumgegeben werden. Der jedesmalige Prediger muß nur bei LeichenPredigten in schwarzer Kleidung erscheinen. Wer e i n e Predigt noch einmal hält, bezahlt 8 Gr. — Alle ViertelJahre wechselt der Fiskal, welcher die Aufsicht über die Gesetze und über die Rechnungen führt,

 auch

auch die vierteljährlichen ordentlichen Konvente ausschreibt. — Bei'm EinTritt in die Gesellschaft werden 16 Gr. entrichtet; bei jedem der ordentlichen Konvente 4 Gr. Wenn ein MitGlied ein Schul- Predigt- oder akademisches Amt erhält, und heirathet: so erhält es, wenn es die Heirath dem Kolleg. meldet, 60 Exemplare eines GratulationsGedichts, nebst einem Hochzeit-Geschenk von so viel Thalern, als es ganze Jahre, ausser dem ersten, im Kolleg. gewesen ist. Wer nur ein Jahr dabei gewesen, erhält blos ein Gedicht. Unter das Gedicht wird das SinnBild des Kolleg., welches auf dem FiskalatBuche zu sehen ist, gesetzet. Es stellet den Kasten Noah's auf dem Wasser, nebst der hinzufliegenden Taube, die ein OelBlatt im Munde hält, vor. Die UmSchrift ist: Divinae nuncia pacis. Auf jedes verstorbene MitGlied wird, wenn die Erben dessen LebensLauf einschicken, ein LeichenGedicht gedruckt, und eine LeichenRede nebst Parentation in der PaulinerKirche gehalten. Wer von Leipzig weggeht, aber doch ein MitGlied des Koll. bleiben will, der bezahlt an das Koll. jährlich, bis die, nach dem Gesetz bestimmten, (8) Jahre voll sind, 2 Fl., entweder auf einmal, oder in 2 oder auch 4 Terminen. Dies gilt auch von denen, welche eine Zeitlang verreisen. 1785 ist das Gesetz gemacht worden, daß der Tod des Präsidenten nicht nur von dem Kolleg. zur gehörigen Zeit, sondern auch von dem jedesmaligen Nachfolger desselben, am letzten MondTage des TodesJahres mit einer LeichenRede oder Parentation gefeiert werden soll. Eine solche Redes hielt D. Schwarz d. 2. Jan. 1786 seinem Vorgänger D. Körner. —

Die Präsidenten der Gesellschaft sind gewesen
seit 1773 D. Joh. Fried. Bahrdt.

seit

seit 1775 D. Joh. Aug. Ernesti.
— 1782 — Joh. Gottfr. Körner.
— 1785 — Fried. Imman. Schwarz.
— 1787 — Joh. Geo. Rosenmüller.

Im J. 1787 d. 14. Mai stiftete die Gesellschaft auch ein katechetisch-praktisches Institut, welches aber schon 1794 wieder aufgehoben wurde.

D. 17. April 1724 bat sich das Kollegium, in einer Supplik an den ChurFürsten, die Erlaubniß aus, sein hundertjähriges Jubiläum den 23. Okt. d. J. mit „einer Predigt, auch Absingung eines und andern „Dankliedes, in der Paul. Kirche" feiern zu dürfen. Dies wurde in einem Churf. Reskr. v. 1. Mai d. J. verstattet: „im Fall sie sich dabei anderer Solennitäten enthalten, und sich sonst keine Bedenklichkeiten dabei ereignen würden." Zugleich ward dieses Reskr. in Kopie dem Leipz. Konsistor. übersandt. In einer zweiten Supplik v. 19. Sept. baten die MitGlieder noch, „daß ihnen darbei auch der Gebrauch der Orgel, Absingung einer musikalischen Ode, die Läutung des Glöckchens auf der PaulinerKirche, Intimation dieses Jubilaei durch einen gedruckten Bogen, und dann die Verlesung einer Collecte, ohne Sprechung des Segens, verstattet werden möchte." Hierauf wurde in einem Churf. Reskr. v. 22. Sept. Bericht von der Universität gefordert: „ob diesfalls einig Bedenken beiwohne, und ob, oder wie weit solchemnach dem Suchen füglich statt zu geben sey." Die Universität schickte unter d. 28. Sept. Bericht ein, worauf den 4. Okt. ein Reskr. an das Konsistorium zu Leipzig erfolgte, worin es unter andern heißt: „Und tragen Wir zwar, so viel die Collecte betrift, dem Suchen statt zu geben, erhebliches Bedenken; Nachdem Wir aber doch nunmehr die übrigen Ceremonien, wie sie oben be-

benennet, in Gnaden bewilliget, wiewohl, was die Absingung der Ode anreichet, mit der Maße, daß selbe zuförderst, und ehe sie zum Druck befördert wird, euch, dem Superintendenten, zur Durchlesung communiciret werde: Also ist unser Begehren, ihr wollet euch also darnach achten rc." Das Konsistorium zu Leipzig äusserte hierauf in einem Schreiben an den ChurF. v. 2. Okt., „es habe nicht gefunden, daß hierbei etwas so bedenklich, von obgedachtem Prediger-Collegio verlanget werde, außer was die Collecte, ohne Sprechung des Seegens, anbelanget, als welches, weil es sonst bei öffentlichen Gottesdiensten nicht gewöhnlich ist, auch dahero bei dem ordentlichen Sonntags-Gottesdienste in der PaulinerKirche, wegen Ermangelung eines ordinirten Predigers, der zugleich den Seegen sprechen könnte, nicht geschiehet, bei dieser Festivität — — wohl unterbleiben möchte." In einem Churf. Reskr. an die Universität v. 4 Okt. ward die Resolution ertheilt: „daß zwar die Ablesung der Collecte, gestallt Wir, selbige zu bewilligen, aus bewegenden Ursachen Bedenken tragen, unterbleiben soll; die übrigen Ceremonien aber, wie sie oben benennet, bei angeregter Solennität, gebethener Maaßen, adhibirt werden mögen; Jedoch daß zuförderst, und ehe der Druck erfolget, die Ode dem Superintendenten zu Leipzig zur Durchsehung communiciret werde. — Ihr wollet euch also darnach achten, und, wenn ihr nichts erhebliches einzuwenden, dasjenige, was euch dießfallß zustehet, gebührend verfügen; hättet ihr aber noch etwas beständiges zu erinnern, Uns darvon unverlängten Bericht, zu weiterer Resolution, gehorsambst erstatten." In einem Schreiben an den ChurF. v. 16. Okt. gab nun die Universität zu erkennen: „welchergestallt der Universität dieses zum Präjudiz und Nachtheil gereichen würde, wenn die abzusingende Musicalische Ode, zuvorhero, und ehe der Druck erfolget, dem Superint. allhier zur Durchsehung communiciret werden sollte, angesehen dergleichen weder sonst jemahls bei Academischen Solennitäten,

noch

noch auch selbst bei dem Ao. 1717 gehaltenen Jubilaeo Reformationis geschehen, auch, was die Censur derer Musicalischen Oden überhaupt anbelanget, solche bis hieher niemand anders, als die Universität gehabt; und leben dahero zu Ew. Kön. Maj. allermildesten Gnade des allerunterthänigsten Vertrauens, Dieselben werden es auch vorjetzo diesfalls bei der bißherigen Verfassung und beständigen Observanz bewenden lassen, und solchemnach allergnädigst permittiren, daß obgedachte Ode nicht dem Superint., sondern, nachdem dieselbe der Professor Poeseos gewöhnlicher maßen censiret, der Theolog. Facultät zur Durchsehung übergeben werden möge, immaßen denn auch besagte Facultät die nunmehro auf den 30. Oct. angestellte Solennität des obrrmelten Academischen Prediger-Collegii durch ihren Decanum intimiren laßen — — wird." Unter d. 27. Okt. kam ein KonsistorialReskr., worin es hieß: „Wann dann — — Wir vernehmen, daß obangeregten allergnädigsten Rescriptis nicht nachgegangen werden wolle; Alß begehren im Nahmen höchstgedachter Kön. Maj. — Wir hiermit an Dieselben, Sie wollen besagtem Prediger-Collegio, daß sie die Celebrirung des Gedächtnüsses solcher Stifftung anders nicht, als nach Maaßgebung der dißfalls ergangenen Allergnädigsten Befehle, anstellen, insonderheit auch die Ode, welche dabei abzusingen verstattet worden, zuförderst, und ehe sie zum Druck befördert wird, ermeldeten Superint. zur Durchsehung communiciren sollen, ungesäumt auferlegen, auch, wenn solches nicht geschieht, solche Celebrirung biß zu erfolgter Allergnädigsten Resolution auf unsern, deßwegen eingeschickten allerunterthänigsten Bericht, nicht gestatten." Es ward hierauf d. 30. Okt. im Concilium Professorum der Beschluß verfaßt: „Es soll das Colleg. persuadirt werden, statt der Ode ein Geistlich Lied singen zu lassen, welche Lieder Theol. Facultas zu disponiren hat, und das Progr. Titulo tenus in denen Formalien: Senior, Subsenior etc. Collegii Homiletici Majoris Rectorem et reliquos ad Secularia invitat,

tat, vom Herrn Lic. Jenichen gefertiget werden. Widrigenfalls soll ihm der Actus inhibiret werden." Als die Universität über dieses Conclusum Bericht erstattet hatte: ward mittelst KonsistorialReskr. v. 8. Nov. ein Churf. Reskr. v. 1. Nov. an das Leipz. Konsistor. eingesandt, worin es zum Schlusse heißt: „Wie Wir es nun darauf bei solchem euerm wohlbedächtigen Verfahren allerdings bewenden laßen; Also ist Unser Begehren hiermit, ihr wollet über Unseren in angeregter Sache ergangenen Befehlen noch ferner gebührend halten." Hierauf wurde denn endlich d. 13. Nov. das Jubiläum von dem Kollegium in der UniversitätsKirche gefeiert. Die Predigt hielt M. Joh. Chn. Hebenstreit, d. Z. Sonnab. Pred. zu St. Nik., und ConR. Adj. an der ThomasSchule, über den Text Jesa. 60, 21. Er stellte vor: „Die Größere und Aeltere Leipziger PredigerGesellschaft als ein Zweig des Herrn und ein Werk seiner Hände, 1. in ihrem gesegneten Pflanzen, 2. in ihrem gedeihlichen Wachsthum." Die sämmtlichen MitGlieder hatten sich, jedoch ohne Procession, in der Kirche versammelt, und, mit ihnen, auch einige vom Donnerstäg. Pred. Kolleg. Nach der Predigt wurde das Te Deum, unter Trompeten- und PaukenSchall, angestimmt. Des Mittags hatten die sämmtlichen MitGlieder einen Schmauß im Schelhaferschen Hauße auf der KlosterGasse: woran auch der Rect. Magnif. D. Chn. Ludovici, der Dekan der Philos. Fak. Joh. Burch. Menken, die Proff. Joh. Heinr. Ernesti, Ludw. Chn. Crell, und Glo. Fried. Jenichen, nebst den beiden Predigern, Fried. Werner, Diak. zu St. Nikol., und Joh. Friedr. Steinbach, Ober-Diak. an der NeuKirche, als ehemalige MitGlieder des Kolleg., wie auch 2 Deputirte vom Donnerstäg. Pred. Koll., Antheil nahmen. Dabei giengen auch 2 Deutsche GlückWünschungsGedichte ein,

ein, von einem ehemaligen MitGliede des Kolleg., M. Joh. Matth. Wagner, Pf. zu WeisenSchirmbach und Grackstädt, und von der Teutschübenden Poetischen Gesellschaft zu Leipzig. Dieses letztere Gedicht hatte Joh. Chp. Gottsched, im Namen gedachter Gesellsch., verfertigt. Die Prophezeihung am Ende desselben

„— — „Die Gesellschaft soll ganz unverändert bleiben,
Und diese RednerKunst bis auf die Nachwelt treiben.
Der Himmel selber sorgt vor euer Wohlergehn.
Ihr sollt ganz unverrückt in seinem Schutze stehn.
Die Stiftung aber bleibt, bis die Posaunen schallen,
Und dieser ErdenBall in Asche wird zerfallen"

scheint in Erfüllung gehen zu wollen.

Unter d. 24. Nov. ward Bericht an das OberKonsistorium erstattet, wie es mit der Feier des Jubiläums gehalten worden sey. Da aber auf dem IntimationsProgramm das Kollegium die Titel: *Senior, Subsenior et reliqua Membra*, gebraucht hatte: so veranlaßte dies ein neues Churfürstl. Reskript von 29. Nov. an das Leipziger Konsistorium, worin es hieß: „Nun lassen Wir zwar, nachdem es einmahl geschehen, vorjetzo es dabei bewenden: Nachdem Wir aber doch darneben befinden, daß sie sich den Titul eines Senioris, Subsenioris und übriger Membrorum des Größern Prediger-Collegii beylegen, und gleichwohl es das Ansehen gewinnen will, daß sie sich bißher euern Anordnungen, und euerer, des Superintendenten, Aufsicht zu entziehen gesuchet: Alß ist Unser Begehren hiermit, Uns wollet ihr: Von wem die Membra an- und eingenommen, und wo sie: Ob von euch, oder von der Theologischen Facultät zu Leipzig, examiniret worden? förderlichst zu weiterm

Ent-

Entschluß berichten." Dasselbe wurde in dem OberKonsistorial=Reskr. v. 6. Dec., worin das eben erwähnte Churfürstliche als Beilage befindlich war, verlangt. Unter d. 15. Febr. 1725 kam ein neues Ober=Konsist. Reskr., worin, den geforderten Bericht, der noch immer nicht eingesandt worden war, binnen 3 Wochen einzusenden, befohlen ward. Unter d. 3. März erfolgte denn der Bericht von der Universität, dessen wesentlicher Inhalt dieser ist: — — „erachten Wir zuförderst vor nöthig, deßhalber behörige Vorstellung zu thun, wie nehmlich dasselbe (montäg. Große Pred. Kolleg.) sowohl, als das donnerstägliche Große Prediger=Collegium, als welches, seiner Einrichtung nach, von jenem im geringsten nicht differiret, und alle andere allhier florirende Collegia Homiletica Practica, nichts anders, als ein Collegium Academicum sey, und davor zu allen Zeiten gehalten worden, auch dahero niemahls weder das Consistorium, noch der Superintendens allhier, sich einiges Rechts und Aufsicht über dasselbe angemaßet. Gestallt es denn mit deßen Einrichtung und Verfassung lediglich dahin abgesehen ist, damit die Membra deßelben ein ordentliches Exercitium Homileticum haben, und durch sothane Uebung die ihnen als zukünftigen Candidatis Ministerii nöthige Fertigkeit und Geschicklichkeit in Predigen erlangen mögen: — — — Also erhellet hieraus zur Genüge, daß das sogenannte Größere Pred. Collegium, so sich dieses Tituls, in Ansehung derer andern Collegiorum Homileticorum Practicorum, welche nach selbigem entstanden, angenommen, ein bloßes Collegium privatum Academicum sey, und mit unterschiedenen andern dergleichen auf hießiger Academie florirenden Collegiis und Societatibus, Homileticis, Exegeticis, Disputatoriis, Oratoriis, Poëticis, absonderlich dem Collegio Philobiblico, deßen Membra sich wöchentlich zu einer gewißen Stunde, in der Erklährung der Heil. Schrift zu üben, und über die von jeglichem in der Ordnung vorgetragene Erklährung mit einander

der zu conferiren pflegen, in eine Classe gehöre. Wannenhero es denn auch mit der Reception derer Membrorum dieses Collegii, wie bei denen andern jetztgedachten Academischen Collegiis amicis, gehalten wird, daß nehmlich von dem Collegio selbst die Membra desselben an- und eingenommen werden, und dieses zwar mit Beobachtung folgender Ordnung: Wenn nehmlich einer in dieses Prediger-Collegium aufgenommen zu werden verlanget, als worzu alle, so Theologiam studiren, und in Magistrum promoviret, admissible sind, wird selbiger von dem Fiscali, bey gewöhnlicher Zusammenkunfft, denen sämbtlichen Membris proponiret, und von diesen, acht Tage darauf, umb sich inzwischen, seiner Persohn und Lebens halber, informiren zu können, über deßen Reception votiret, folglich, wann derselbe die Suffragia entweder alle, oder doch über 2 Dritttheile, erhalten, die Reception selbst gebührend bewerkstelliget. Nachdem auch, was den andern Punct anbelanget, bei keinem Collegio Academico privato ein Examen erfordert wird, so werden auch die Membra des Großen Prediger-Collegii von niemand examiniret, welches auch umb so viel weniger nöthig zu seyn scheinet, da man alle diejenigen Studiosos Theologiae, welche an statt derer ordentlichen Prediger in öffentlicher Gemeinde predigen, ohne Examen darzu admittiret, obgedachte Membra hingegen nur vor sich ein Privat-Exercitium Homileticum haben." Dasselbe ungefähr enthielt auch der Bericht der Universität an den ChurFürsten, v. 19. März desselben J., jedoch mit dem ZuSatz am Ende: „Wann dann das Consistorium allhier so wenig, als der Superintendens, über die Collegia, so bei der Universität gehalten werden, die Inspection haben, vielmehr solche jeder Facultät, zu welcher sie gehören, zukömmt, Ew. Kön. Maj. auch in Dero Reskript d. d. den 24. Nov. 1721. nach dem Extract sub Θ. allergnädigst declariret, daß das Consistorium die Aufsicht weiter nicht zu erstrecken, als der Decisiv-Befehl de Ao. 1712 mit klaren Worten besaget, und wir im übrigen unsere

Execu-

Execution nach wie vor behalten sollen, indem Ew. Kön. Maj. gegen unsere Privilegia, die Universitäts-Ordnung, und Visitations-Decret, etwas zu verhängen nicht gemeinet sind, mehr anberührtes Größere Prediger-Collegium aber in keinem öffentlichen Gottesdienst, sondern bloß in einem Collegio privato Academico, et Exercitio Homiletico bestehet, und dergestallt weder das Consistorium, noch der Superintendens hierüber einiger Aufsicht sich anzumaßen haben, auch da besagtes Collegium über 100 Jahr floriret, dergleichen niemahlen prätendiret: Alß ersuchen Ew. Kön. Maj. und Churf. Durchl. wir hierdurch Allerunterthänigst, Sie wollen allergnädigst geruhen, es bei der bißherigen Verfaßung allermildest bewenden zu laßen, und uns bei unsern Privilegiis mächtigst zu schützen." Hierauf folgte unter d. 11. Jan. 1726 das letzte Churfürstl. Reskript an die Universität, worin es heißt: „Wie wir nun deshalber weitere Erkundigung eingezogen, auch von unserm Consistorio daselbst Bericht erfordert: Also laßen wir zwar darauf geschehen, daß solch Prediger-Collegium, wiewohl anders nicht, als unter der Direction eines Professoris oder wenigstens Doctoris oder Licentiati Theologiae, das bißherige Exercitium privatim und ohne die beim ordentlichen Gottesdienste sonst übliche Ceremonien, noch ferner fortstellen möge; Begehren aber im übrigen hiermit, ihr wollet denen Membris, daß sie, sonderlich in öffentlichen Scriptis, der Titul eines Senioris, SubSenioris und dergleichen sich gänzlich enthalten sollen, andeuten und auferlegen." Dieses Reskript wurde, dem HauptInhalte nach, unter dem 4. Febr. dem Pred. Kolleg. durch den UniversitätsAktuar, Moriz Chn. Eberhard, mitgetheilt.

Unter die Merkwürdigkeiten des montäg. Großen Pred. Koll. gehört, daß im J. 1651 bei einer feierl. Theolog. Doktor-Promotion, unter 7 Doktoren, welche damals kreirt wurden, 5 ehemalige MitGlieder dieses

ses Kolleg. waren. 1674 wurden 2 ehemalige MitGlieder zu gleicher Zeit Doktoren. So auch 1699 3 Superintendenten, ebenfalls ehemalige MitGlieder. Bis zum J. 1717 sind aus dem Kolleg. hervorgegangen 9 Rectores Magnifici, 35 Doctt. Theol., 31 Superintendenten, 7 HofPrediger, 21 Professoren, 11 Licentiati Theol., 90 StadtPrediger, 18 SchulRektoren, 7 Tertii, und 57 LandPrediger. Bis zum J. 1801 zählte das Kolleg. überhaupt 915 MitGlieder.

Die allerersten 12 sind gewesen

M. Wolfg. Heyland, aus Weissenfelß, ward 1627 Diak. daselbst, † 1631.
— Sebast. Rumpel, a. Themar in Franken, ward Past. in Beyersdorf b. Bitterfeld, † als Pastor zu Kühna b. Delitzsch 1637.
— Zach. Cramer, a. Leipzig, † als KonR. zu Torgau 1628.
— Chn. Müller, a. Leipzig, ward Past. zu Böhlen, nachher Diak. zu St. Michael in Zeiz, † als Past. daselbst 1638.
— Jerem. Weber, a. Leipzig, ward Diak. und nachher ArchiDiak. zu St. Nikol. und Prof. Theol. Extr. † 1643.
— Valent. Thümmig, a. Hof im Voigtlande.
— Erich Pelshofer, a. Grätz, ward 1630 Prof. Eloq. am Pädagog. zu Stettin.
— Dav. Auerbach, a. Schenkenberg, † als D. Theol. und Superint. zu Borna 1647.
— Mich. Zweifel, a. ObrenSpira in Thüringen, ward Past. zu Cleberg, dann zu Schenkenberg, † 1637.

M. Se-

M. Sebast. von dem Felde, a. Leipzig, ward Diak. in Weissenfelß 1629.

— Mich. Kalert, a. Zeiz, ward 1633 Rektor zu Meissen, 1635 Sup. zu Bischofswerda, und 1644 zu Weissenfelß, † 1655.

— Chn. Gros, a. Wittenberg, ward 1633 Pastor zu Stettin, dann GeneralSuperint. † 1673.

Unter den nachherigen bemerke ich nur einige der berühmtesten.

Hieron. Kromayer, a. Zeiz, ward 1640 Prof. Hist. zu Leipzig, 1648 Prof. Orator. u. D. Theol. 1651 Prof. Th. Ordin. † 1670.

Joh. Zader, a. Zeiz, ward 1640 Rekt. daselbst, 1644 Diak. zu St. Michael, 1647 Pastor zu St. Nikol. daselbst, 1655 Past. an der MarienK. zu Naumburg, † 1685.

Sam. Lange, a. Meuselwiz, † als Sup. zu Leipzig 1667.

Chn. Fried. Franckenstein, aus Leipzig, 1645 Sonnab. Pred. zu St. Thomas in Leipzig, 1650 Rekt. zu Halle, 1666 Prof. Lat. L. et Hist. zu Leipzig, † 1679.

Fried. Wilh. Lyser, a. Leipzig, 1650 Sonnab. Prediger zu St. Thomas daselbst, 1651 Diak. zu Halle, dann ArchiDiak. daselbst, 1662 Sup. in Langensalza, 1664 Past. an der HauptKirche zu Magdeburg, 1666 Coadjutor zu Braunschweig, 1688 Past. Prim. an der HauptKirche zu Magdeburg, † 1691.

Dav. Schwertner, a. Crazau in Böhmen, 1652 Beisitzer der Philos. Fak. zu Leipzig, 1659 Prof. Mo-

Moral. 1665 Past. Prim. zu Ascanienburg, † 1666.

Joh. Töpffer, a. Naumburg, 1659 KonR. zu Gera, 1660 Rekt. an der RathsSchule zu Naumburg, † 1705.

Andr. Kunäd, a. Döbeln, 1630 KonR. in SchulPforta, 1632 Rekt., 1638 Superint. zu Leisnig, 1641 zu Grimma, 1652 Prof. Th. Ord. zu Wittenberg, † 1662 als Rect. Magn.

Fried. Rappolt, a. Reichenbach im Voigtlande, 1642 KonR. an der ThomasSchule zu Leipzig, 1644 Prof. Log. 1656 Prof. Poes. 1663 Rekt. an der Nikol. Schule, 1664 Prof. Theol. Extraord. 1667 Rect. Magnif. † 1677.

Gottfr. Sluder, a. Göttingen, 1644 Prof. Log. zu Leipzig, und 1651 Prof. Org. Aristot. † 1666.

Luk. Lyser, a. Leipzig, 1658 Doct. Jur. zu Strasburg, 1660 Gräfl. Mansfeldischer, und 1668 Churf. Brandenburg. HofRath, † 1672.

Konr. von der Lage, a. Jever, (nach Jöcher a. Repshold in OstFriesland,) ward HofDiak. zu Weimar, † als OberHofPred. und GeneralSuperint. daselbst 1694.

Joh. Lyser, a. Leipzig, 1664 Past. und Inspekt. in SchulPforta, legte 1667 sein Amt nieder, und machte eine Reise durch Deutschland, Dänemark, Schweden, England, FrankReich, Italien und Holland, † 1684.

Joh. Bened. Carpzov, a. Leipzig, 1662 Sonnab. Pred. zu St. Nikol., Prof. Mor. 1665., Pred. zu St. Thom. 1668. † als Prof. Theol. et LL. Orr. 1699.

Fried.

Fried. Berger, a. Skeith bei Merseburg, Rekt. zu Naumburg 1663, † als Rekt. der DomSchule daselbst 1730 im 96. Jahre.

Kasp. Löscher, a. Werthau im Meißnischen, 1668 Superint. zu Sondershaußen, 1679 zu Zwickau, 1687 Prof. Theol. und GeneralSuperint. zu Wittenberg, † 1718.

Fried. Nitzsch, a. Dresden, 1668 Prof. Mathem. zu Gießen, 1671 Doct. Jur. † 1702.

Otto Menken, a. Oldenburg, Prof. Mor. zu Leipzig 1668. Lic. Theol. 1671. † 1707.

Sam. Bened. Carpzov, a. Leipzig, 1670 Prof. Poes. zu Wittenberg, 1674 Churf. Sächs. HofPred., 1681 Superint. zu Dresden, 1692 OberHofPred. daselbst, † 1707.

Joh. Fried. Meyer, a. Leipzig, 1672 Sonnab. Pred. zu St. Nikol. in Leipzig, eod. Superint. zu Leisnig, 1674 zu Grimma, 1684 Prof. Theol. zu Wittenberg, 1686 Past. an der JakobsK. zu Hamburg, 1701 Prof. zu Greifswalde, und GeneralSuperint. in den Schwedisch-Deutschen Landen, † 1712.

Joh. Heinr. Ernesti, a. Königsfeld im Meißn., 1680 Sonnab. Pred. zu St. Nikol. in Leipzig, eod. KonR. der ThomasSchule, 1684 Rektor, 1691 Prof. Poes. † 1729.

Polykarp. Lyser, a. Halle, 1685 Past. an der heil. Geist-K. zu Magdeburg, 1687 Superint. zu Wunstorff, 1695 GeneralSup. des Fürstenth. Calenberg, 1708 GeneralSuperint. zu Zelle, † 1725.

Chn. Krumbholz, aus Neustadt im Meißn., 1685 Sonnab. Pred. zu St. Nikol. in Leipzig, 1698 Evang. Pred. zu Posen in Ungarn, eod. Diak. an

der

der SophienKirche zu Dresden, 1700 Past. zu St. Petr. in Hamburg, † im Gefängniß zu Hameln 1725.

Sam. Grosser, a. Paschkerwiz im Fürstenth. Oels in Schlesien, 1690 KonR. an der Nik. Schule zu Leipzig, 1691 Rekt. zu Altenburg, 1695 zu Görliz, † 1736

Gottfr. Lange, a. Greifswalde, vertauschte nachher die Theologie mit der RechtsWissenschaft, ward Kön. Pohln. HofRath, dann Geh. KriegsRath, 1719 BürgerMeister in Leipzig, † 1748.

Ludw. Chn. Crell, a. Neustadt im Koburg'schen, 1700 KonR. an der Nik. Schule zu Leipzig, dann Rekt., 1711 Prof. Philos. 1714 Prof. Log. et Metaph. † 1733.

Chn. Gellert, a. Zeiz, 1695 Diak. u. 1706 Past. in Heinichen bei Freiberg, † 1746. Er ist der Vater des Prof. Chn. Fürchteg. Gellert.

Glo. Friedrich Jenichen, aus Leipzig, 1712 Prof. Mor. † 1735. Er ist 26 Jahre lang Senior des Kollegiums gewesen.

Herrm. Joa. Hahn, a. Grabau im Meklenburg., 1707 Pred. an der KreuzKirche zu Dresden, ward 1726 den 21. Mai von Katholiken ermordet.

Fried. Gotthelf Freytag, aus Gersdorf im Meißn., 1722 Tertius an der Schule zu Pforte, † als Rektor daselbst 1761.

Joh. Chn. Claus, a. Leipzig, 1713 Vespertiner an der Univers. Kirche zu Leipzig, 1733 Past. zu Schandau, † 1762.

Joh. Jak. Mascou, a. Thorn, 1718 Prof. Jur. zu Leipzig, 1719 Senator, nachher HofRath, 1735 StadtRichter, zuletzt ProKonsul, † 1761.

Joh. Chp. Hebenstreit, a. Neustadt an d. Orla, 1716 Vespertiner an der Univers. Kirche zu Leipzig, 1721 Sonnab. Pred. zu St. Nikol., nachher KonR. an der ThomasSchule und Prof. LL. OO., † als Prof. Theol. Primar. 1756.

Chn. Gotthold Wilisch, a. Liebstadt, 1719 Vespertiner an der Univers. Kirche zu Leipzig, 1721 Rekt. zu Annaberg, 1725 Vespertiner an der PetersK. zu Freiberg, 1730 Pred. an der Nikol. Kirche daselbst, † 1772.

Joh. Erh. Kapp, aus Oberkotzau im Baireuth., 1731 Prof. Eloq. zu Leipzig, † 1756.

Paul Chn. Mitternacht, a. Zeiz, † als Superint. zu Zeiz 1769.

Joh. Fried. May, a. Zittau, 1741 Prof. Phil. Extr. zu Leipzig, 1742 Prof. Mor. et Pol., † 1765.

Joh. Chp. Gottsched, a. Königsberg, 1735 Prof. Log. et Metaph., † 1766.

Joh. Chn. Stemler, a. Neustadt an der Orla, † 1773.

Chn. Ernst Schmidt, a. Raben im Meißn., 1741 Katechet zu St. Petri in Leipzig, 1742 Diak. zu Naumburg, 1750 ArchiDiak. 1757 Superint. zu Eilenburg, 1771 zu Merseburg, † 1786.

Sam. Benj. Reichel, a. Stechau im Altenburg., † als Direkt des Gymn. zu Altenburg 17..

Chn. Leuschner, aus Galenz im Meißn., 1717 KonR. zu Hirschberg, 1747 ProRekt. daselbst, 1762 Rekt., Bibliothekar, Prof. Theol. exeget., Historiar. etc. am Magdalenen-Gymnas. zu Breslau, † 17..

Wilh. Abr. Teller, a. Leipzig, seit 1768 Probst u. OberKonsistor. Rath in Berlin.

Dan

Dan. Gotthold Joseph Hübler, a. Freiberg, 1765 Tertius an der Schule zu Freiberg, 1771 Kon-Rektor.

Chn. Aug. Clodius, a. Annaberg, 1764 Prof. Philos. Ord. zu Leipzig, 1779 Prof. Org. Arist., 1771 Prof. Poes. † 1793.

Christli. Bened. Funk, a. Hartenstein im Schönburg'schen, 1763 Kantor an der Nik. Schule zu Leipzig, 1773 Prof. Phys. Ord., † 1786.

Joh. Karl Zeune, a. Stolzenhayn im Meißn., 1775 Prof. Phil. Extr., dann Prof. Gr. L. zu Wittenberg, † 1788.

Aug. Wilh. Irmisch, a. Plauen, 1767 Katechet an der PetriK. zu Leipzig, dann Past. in Groß-Pörthen bei Zeitz.

Just. Fried. Froriep, a. Lübeck, 1769 Prof. Phil. Extr. zu Leipzig, 1771 Prof. Theol. Ord. zu Erfurt, und Past. an d. dasigen Kaufmanns-Kirche, 1781 Superint. und Scholarch zu Bückeburg, 1796 Pred. zu Wetzlar.

Chn. Fried. Matthäi, a. Gröstha in Thüringen, 1772 Rekt. und Prof. zu Moskau, 1783 Rekt. zu Meissen, 1789 Prof. Gr. et L. L. zu Wittenberg.

Sam. Ebert, a. Leipzig, 1770 Katechet zu St. Petri, 1775 Sonnab. Pred. zu St. Nik., 1788 Diak. zu Taucha, 1791 ZuchtHaußPrediger zu Leipzig.

Karl Traug. Thieme, a. Caniz in Meissen, 1772 Katech. zu S. Petri in Leipzig, 1776 Rektor zu Lübben, 1784 zu Merseburg, 1790 zu Löbau.

Joh. Aug. Wolf, aus Naunhof im Meißn., 1776 Diak. an der NeuKirche zu Leipzig, 1778 Sub-Diac. an der ThomasK., 1783 Diak. an der

NikolaiK., 1791 ArchiDiac. an d. ThomasK., 1785 Prof. Theol. Extr., 1799 Ordin.

Karl Wilh. Daßdorf, a. Merseburg, 1775 Churf. Sächs. Bibliothekar zu Dresden.

Gli. Sam. Forbiger, a. Leipzig, 1778 KonR. an der Nik. Schule, 1795 Rekt.

Joh. Wilh. Fuhrmann, a. Ostermonra in Thüringen, 1778 Prof. Theol. Extr. zu Kiel, 1780 Ordin. † 1780.

Karl Bened. Suttinger, a. Saathayn im Meißn., 1779 KonR. zu Lübben, 1784 Rekt.

Benj. Weiske, aus Dobrenz bei Rochliz, 1781 Kant. in SchulPforta, 1787 Tertius, 17.. KonR.

Joh. Fried. Schleußner, a. Leipzig, 1782 FrühPred. an der Paul. Kirche, 1784 Prof. Theol. Extr. in Göttingen, 1793 Prof. Theol. Ord. und Probst zu Wittenberg.

Joh. Aug. Phil. Hennicke, a. Beichlingen in Thüringen, 1779 Rekt. zu Donndorf, 1790 zu Merseburg.

Joh. Glo. Lunze, a. Süptitz im Meißn., 1785 Tertius an der Nik. Schule zu Leipzig, 1795 KonRektor.

Karl Chn. Palmer, a. Delitzsch, 1782 Vespertiner an d. Paul. Kirche zu Leipzig, 1784 FrühPred. daselbst, 1789 Prof. Phil. Extr. 1794 Prof. Theol. Ord. zu Giessen.

Gli. Lebr. Spohn, a. Eisleben, 1789 ProRekt. zu Dortmund, † 1794 als designirter Prof. Theol. Ord. und Probst zu Wittenberg.

Joh. Geo. Chn. Höpfner, aus Leipzig, 1787 Vespertiner an der Paul. Kirche daselbst, dann Vespert. in Gohlis, 1790 Prof. Phil. Extr., 1791 KonR.

KonR. zu Eisleben, seit 1799 wieder Prof. Phil. Extr. zu Leipzig.

Joh. Zach. Herrmann Hahn, a. Schneeberg, 1791 Katechet zu St. Petri in Leipzig, 1798 Pred. in Schneeberg.

Karl Fried. Richter, a. Freiberg, Prof. Phil. Extr. zu Leipzig.

b) Das Donnerstägige große Prediger-Kollegium.

(Vgl. Sicul's Annalen v. J. 1715, S. 196 ff. u. III. Bdes 4te Fortsetz. S. 386 ff. — MS.)

Dieses Pred. Kollegium hat Anfangs das freitägige geheißen, und ist, der Zahl nach, das dritte gewesen. Zur Errichtung desselben im Mai 1640 war vorzüglich thätig der Rostol'sche Theolog, D. Joh. Fried. König († 1664.) Die übrigen MitGlieder bei'm Anfange dieses Kolleg. waren Landrock, Knauth, Lanckisch, Wirth, Andreä, Trentsch, *Malsius*, Henrich, Gutbier, Schreyer, Will u. A. Die Gesellschaft wurde ganz auf den Fuß der montägigen und donnerstägigen eingerichtet, und die PredigtUebungen Freitags gehalten. Nachher aber, da das donnerstägige Kollegium aufhörte, sind diese Uebungen auf den Donnerstag verlegt worden; und seitdem heißt dieses Kolleg. das donnerstägige. Was das Prädikat groß betrift: so ist bei der Gelegenheit, als im J. 1647 das montägige Koll. sich auf einem Gedichte das grössere genannt hatte, und ihm das donnerstägige diesen Vorzug nicht einräumen wollte, ausgemacht worden, beiden Kollegien, im GegenSatz der, nachher entstandenen, kleinern, den BeiNamen der großen beizulegen. — Die ersten Gesetze des Koll. hat der oben erwähnte König entworfen, und dabei vorzüglich die zweite Zahl berücksichtigt. So setzte er z. B. 2 HauptErfordernisse jedes MitGliedes des Koll. fest (Frömmig-

migkeit und Verträglichkeit); bestimmte 2 Stunden wöchentlich zu den Uebungen des Kolleg.; verordnete, daß allezeit 2 sich auf eine Predigt gefaßt halten, und dann mit einander darum losen sollten. So ordnete er auch 2 jährliche Konvente und 2 Conviviola, zu Erhaltung und Vermehrung der gegenseitigen Vertraulichkeit, an. Ferner ließ er in seinen Gesetzen nur 2 Entschuldigungen des Wegbleibens (nemlich Krankheiten und Reisen) gelten. Auch hat er auf gewisse Vergehungen eine 2fache Strafe gesetzt. — Jedoch sind nachher diese Gesetze beträchtlich verändert worden; besonders, als 1681 d. 3. Aug. das Kolleg., nach einiger Stockung zur Zeit der Pest, wieder in Gang kam. Unter den damaligen Restauratoren desselben sind zu bemerken:

Johann Dornfeld, nachher Sup. zu Leipzig.
Johann Schmidt, — D. u. Prof. Eloq. daselbst.
Glo. Friedrich Seligmann, zuletzt OberHofPrediger in Dresden.
Joh. Olearius, nachher D. u. Prof. Theol. zu Leipzig.

Anfangs war die Zahl der MitGlieder auf 16 gesetzt. In der Folge aber wurde für gut befunden, sie unbestimmt zu lassen, um keinen Würdigen, welcher AnTheil am Koll. nehmen wollte, abweisen zu müssen. Die Gesetze sind übrigens auch in der Folge noch zu verschiedenen Malen, z. B. 1700, 1713, 1743, erneuert worden. 1720, und nachher wieder 1724, wurde festgesetzt, daß kein MitGlied dieses Kollegiums zugleich im montägigen seyn sollte, und umgekehrt. — 1650 hat das Kollegium zum ersten Mal ein lateinisches HochzeitGedicht, unter seinem Namen, auf ein ehemaliges MitGlied, welches sich verheirathete, drucken lassen. — 1703 ist eine AnZahl von Sechsen aus dem Koll. ausgehoben wor-

worden, welche SonnTags im Zucht- und WaisenHause (bis 1705 den 2. Febr. ein besonderer Prediger, zuerst M. Elias Hoffmann, da angestellt wurde,) den GottesDienst besorgen mußten. — Die Acta des Koll., deren Fortsetzung unter die Geschäfte des halbjährigen Fiskals gehört, sind seit 1700., bis zu welchem Jahr sie eine Zeit lang in Vergessenheit gekommen waren, ununterbrochen fortgeführt worden. Von 1715 an werden die Acta doppelt, in 2 Büchern, aufgezeichnet. — 1710 hat das Koll., wegen der Reparatur der PaulinerKirche, von Michaelis bis WeihNachten, mit Erlaubniß des Vorstehers der ThomasKirche, D. Grävius, in dieser letztern seine PredigtUebungen gehalten. 1758 wurde das, bis dahin schlecht beobachtete, Gesetz wegen der AbschiedsReden, welche die abgehenden MitGliedes halten sollten, erneuert.

Was die Frequenz des Koll. betrift, so war sie wohl im J. 1723 am größten. Damals waren 42 MitGlieder, nemlich ordentliche (aktive), und EhrenMitGlieder (worunter diejenigen gehören, welche in Aemter befördert worden, und der Gesellschaft nichts schuldig geblieben sind.) 1729 waren alle Katecheten an der PetersKirche, bis auf 2, MitGlieder des Koll. Während des ersten Jahrhunderts der Gesellschaft (1640 bis 1740) sind überhaupt 711 MitGlieder aufgenommen worden. 1746 hat das Koll., der KriegsUnruhen wegen, seine Uebungen 4 Wochen lang einstellen müssen. 1786 wäre die Gesellsch. fast ganz geschmolzen; so daß auch wirklich, 2 ganze Jahre lang, weder Konvent, noch Predigt, gehalten werden konnte. 1788 wurde aber das Koll. durch den jetzigen Prediger in Langebrück bei Dresden, vorher Pri-

PrivatDocent bei der Universität, und Vespertiner an der Paul. Kirche zu Leipzig, M. Joh. Glo. Müller, und durch den Katecheten zu Konnewiz und FrühPred. an der Paul. Kirche zu Leipzig, M. Joh. Gli. Wilh. Böttger, († 1798) restaurirt; und zugleich ausgemacht, daß, bis die MitGlieder sich wieder vermehrt haben würden, nur alle 7 Wochen eine Predigt gehalten werden sollte. 1797 waren nur noch 2 ordentliche MitGlieder. Von diesem Jahr an aber ist das Koll. durch den jetzigen Präses desselben gleichsam neu belebt worden; so daß es jetzt wieder über 12 ordentliche MitGlieder zählt. In dem genannten Jahr ward die alte Einrichtung, vermöge welcher blos Magistri aufgenommen wurden, dahin abgeändert, daß künftig auch Andern, wenn sie nur 4 Jahre auf Universitäten studirt haben, und sich, vermittelst einer AntrittsRede, der Aufnahme würdig zeigen, der EinTritt in das Kolleg. offen stehen soll. Zugleich ist die AbGabe für Mantel und Hälsgen abgeschaft worden. 1798 ist das Kolleg. auch dahin übereingekommen, künftig kein MitGlied, wenn es heirathet, mit einem Gedichte und sogenannten Gamelion zu beehren, ausser dem, oben erwähnten, M. Müller. 1801 wurde festgesetzt, daß die MitGlieder des Kolleg. im nächsten HalbJahre gewisse, ihnen durchs Loos zugetheilte, KasualReden halten sollten.

Ehedem hat das Kolleg. keinen Präses gehabt, sondern erst von 1742 an. Bis dahin haben sich die MitGlieder gewöhnlich bei dem jedesmaligen Senior halbjährlich versammelt. Diese Senioren sind, von Anfang an, folgende gewesen:

Johann Dornfeld, nachher Sup. zu Leipzig.
Lic. Joh. Schmidt, Prof. Eloq. zu Leipzig.

Joh.

Joh. Avenarius, nachher Theol. Bacc. und Diak. zu St. Michael in Zeiz.

. . . . . Hardt, Beisitzer der Philos. Fak. zu Leipzig, Senior 16 Jahre lang.

D. Valentin Alberti.

Joh. Glo. Hofmann, wurde 1702 Past. in Taucha.

Joh. Chn. Köhler, wurde 1707 Sup. in Glaucha.

Joh. Geo. Abicht, zulezt Gen. Superint. in Wittenberg.

Fried. Bened. Kettner, Past. an der Lazareth-Kirche zu Leipzig, seit 1709.

M. Andr. Winkler.

Präsides: Chn. Gli. Jöcher, D. und Prof. Hist., seit 1742.

Chn. Aug. Crusius, D. und Prof. Theol., seit 1756.

Joh. Gli. Bossek, Prof. Hebr. Lingu. Extr., seit 1775.

Karl August Gli. Keil, D. und Prof. Theol., seit 1797.

Ausser den genannten, welche sämmtlich, den D. Keil ausgenommen, ehemalige MitGlieder des Koll. gewesen sind, verdienen auch folgende als solche angeführt zu werden.

Karl Fried. Bahrdt. S. die Katecheten an der PetersKirche.

Karl Ludw. Bauer zu Hirschberg.

Friedr. Berger, Rekt. der DomSchule zu Naumburg.

Joh. Gli. Burkhard, Pred. der Luther'schen Gemeinde zu London.

Joh. Andr. Cramer, Kön. Dän. HofPrediger.

Joh.

Joh. Aug. Dathe, Prof. L. hebr. zu Leipzig.
Friedr. Wilh. Dresde, Prof. zu Wittenberg.
Joh. Jak. Ebert, Prof. Math. zu Wittenberg.
Joh. Geo. Eck, Prof. Poes. zu Leipzig.
Aug. Wilh. Ernesti, Prof. Eloq. zu Leipzig.
Joa. Feller, Prof. Poes. zu Leipzig.
Chn. Gottfr. Findeisen, in Leipzig.
Aug. Herrm. Franke, Prof. Theol. in Halle.
Joh. Geo. Friedr. Franz, in Leipzig.
Andr. Chp. Graf, ward bei'm Jubiläum der Universität zu Altdorf zum Dichter gekrönt, nachher Prof. Theol. Ord. an der RitterAkademie zu Eßlingen.
Geo. Siegm. Green, Rekt. zu Meissen.
Joh. Gottfr. Hauptmann, Direcktor des Gymnas. zu Gera.
Joh. Geo. Hager, zu Chemniz.
. . . . . Hentsch, Prof. Mathem. zu Helmstädt.
Ernst Wilh. Hempel, in Leipzig.
Karl Glo. Hofmann, in Wittenberg.
Aug. Glo. Hofmann, in Eisleben.
Geo. Adam Horrer, Sup. in . .
Geo. Chr. Ibbeken, KonR. zu Oldenburg.
Gli. Wilh. Irmisch, Rekt. in Plauen.
Thom. Ittig, Sup. zu Leipzig.
Chn. Glo. Kändler, Rekt. in Sangerhaußen.
Joh. Rud. Kiesling, Prof. Ling. Hebr. zu Leipzig.
Joh. Gottfr. Körner, Sup. zu Leipzig.
. . . . . Kortholt, Dän. GesandschaftsPred. in Wien.
Chn. Aug. Krigel, in Leipzig.
. . . . . Liebe, Sachsen Goth. Sekr. und Archivar.

Mar-

. . . . . Martini, Rekt. d. Nikol. Sch. zu Leipzig.

Joh. Gottfr. Mörlin, Direkt. des Gymn. zu Altenburg.

Johann Olearius, Prof. Theol. zu Leipzig.

Karl Fried. Pezold, KonR. der ThomasSchule zu Leipzig.

Chn. Friedr. Pezold, in Leipzig.

Chp. Pfautz, Prof. Math. zu Leipzig.

Heinr. Pipping, OberHofPred. in Dresden.

Joh. Fried. Rehkopf, Sup. in Dresden.

Adam Rechenberg, Prof. Prim. zu Leipzig.

Joh. Glo. Regis, VesperPred. an der Nikol. Kirche zu Leipzig.

Heinr. Gottfr. Reichard, KonRekt. zu Grimma.

Joh. Glo. Richter, Sup. in Freiberg.

Joh. Geo. Richter, in Leipzig.

Chp. Jerem. Rost, Rekt. in Bauzen.

Moriz Wilh. Schlesier, Sup. in Zwickau.

Joh. Gli. Schmidt, VesperPred. in Leipzig, dann Mathem. in Pforta.

Chn. Fried. Schmidt, Prof. Theol. Ord. zu Wittenberg.

Heinr. Aug. Schott, PrivatDocent zu Leipzig.

Chp. Gli. Seydliz, in Leipzig.

Joh. Gottfr. Strauß, HofPred. in Dresden.

Joh. Fried. Teller, Pred. zu St. Michael in Zeiz.

Chn. Wilh. Thalemann, Prof. Theol. Ord. und Diak. zu St. Nik. in Leipzig.

Karl Chn. Tittmann, Sup. in Dresden.

Chp. Fried. Tresenreuter, in Altdorf.

. . . . . Treuer, Prof. Eloq. et Philos. Mor. zu Wolfenbüttel.

Heinr. Gli. Tzschirner, Diak. in Mitweyda.

Chn.

Chn. Fried. Traug. Voigt, Past. in Tharand.
Mich. Weber, in Wittenberg.
Chn. Weise, Theol. Prof. Extr. und ArchiDiac. zu St. Nikol. in Leipzig
Chn. Sam. Weise, in Leipzig.
Ernst Fried. Wernsdorf, Prof. Primar. zu Wittenberg.
Chn. Gotthold Wilisch, in Freiberg.
Joh. Dietr. Winkler, Prof. Eloqu. et Mor. zu Hamburg, dann Sup. zu Hildesheim.
Karl Chn. Woog, Prof. Gr. et LL. zu Leipzig.

Als ein besonders merkwürdiges Ereigniß in der Geschichte des donnerstäg. Pred. Kolleg. muß noch das, d. 20. Okt. 1740 von demselben gefeierte, 100jährige Jubiläum angeführt werden. Die Jubel-Feier war dem Koll., vermöge eines Kön. und Churf. Reskripts vom 29. Aug. d. J., gestattet worden. Es heißt darin: „Uns langen die sämtlichen Mitglieder des so genannten Donnerstägigen großen Prediger-Collegii in Leipzig vermittelst des Beyschlusses unterthänigst an, zu gestatten, daß sie das heuer 100jährige Andenken der Stifftung dieses Collegii feyerlich begehen, zu solchem Ende an einem Donnerstage frühe, zu welcher Zeit dieses Collegium ordentlich gehalten werde, nach vorhergehender Läutung des Glöckgens auf dem academischen Kirch-Thurm, und Absingung einiger Lieder bey Orgelschlag, durch einen ihres Mittels eine Dank-Predigt halten, und wenn solche abgelegt worden, eine hierzu verfertigte Ode musiciren laßen, Sonntags vorher aber am schwarzen Brete durch einen gedruckten oder geschriebenen Anschlag die cives academicos zu Anhörung dieser Dankpredigt einladen mögten, immaßen daraus das mehrere zu ersehen. Nachdem wir nun dem Suchen, jedoch anderer Gestalt nicht, als auf die jetzt erwehnte Weise, und wie solches dem Montägi-

tägigen dasigen Prediger-Collegio im Jahr 1725 erlaubet worden, mithin ohne Verlesung einer Collecte, und ohne Adhibirung andrer bey ordentlichen Festen sonst gewöhnlichen Solennitäten, und daß die abzusingende Ode vor dem Druck zuförderst dem dasigen Superintendenten zum Durchsehen vorgelegt werde, in Gnaden statt zu geben gemeynet; Als ist Unser Begehren hiermit, ihr wollet euch darnach achten, und was euch desfalls zustehet, weiter gebührend verfügen." Die JubelPredigt hielt D. Chn. Gli. Jöcher, damals SubSenior des Koll., über den Text Ps. 138, 2. Er stellte vor: David's DankGebet vor die großen Thaten, die Gott durch sein Wort verrichtet; welches er sodann auf das Pred. Koll. anwandte. Die Predigt ist, nebst einem Verzeichnisse aller MitGlieder des Koll. im Laufe des ersten Jahrhunderts desselben, gedruckt worden. Der Schluß des GottesDienstes wurde mit einer Lat. Ode gemacht, welche der MusikDirektor . . Görner mit Musik aufführte. Der Vf. derselben war M. Konr. Bened. Hülsen, Katechet an der PetersKirche und EhrenMitGl. des Koll. († 1750 als KonRekt. an der ThomasSchule.) Mittags wurde auf dem großen Saal im (damal.) Schelhaferschen Hauße gespeißt. Unter den Gästen bemerke ich nur den damaligen Rect. Magnif. Gottsched, den Superint. Deyling, den Senior des montäg. Pred. Kolleg. D. Hebenstreit, und den Fiskal desselben Koll., M. Schmidt, ferner den Professor Hausen, als Dekan der Philos. Fak., die EhrenMitGlieder Proff. Jöcher, Ludovici, Kießling, die Licentt. Gaudliz, Teller, den Senior des Kolleg. M. Winkler, den Rektor Dreßler, und den MusikDir. Görner. Jedes von den EhrenMitGl. gab einen Beitrag an 2 thlr. 18 gr., zusammen 77 thlr., wozu noch aus dem Fiskus 48 thlr. gegeben wurden.

Bei

— Bei dieser Gelegenheit erschien auch folgende Schrift: Vernünftige Gedanken von dem, was in Predigten erbaulich ist, womit das Andenken einer merkwürdigen Stiftung der großen Donnerstägigen Prediger-Gesellschaft in Leipzig, so vor 100 Jahren geschehen, welches daselbst d. 20. Oct. 1740 feyerlich begangen wurde, verehret, und dieser berühmten und gelehrten Gesellschaft seine Schuldigkeit mit Ehrerbietung und Ergebenheit bezeuget M. Friedrich Wilhelm Krafft, Pf. zu Frankendorf, Hohlstädt u. Kötschau. Jena, 4. Bog. 4.

c) Das Wendische Prediger-Kollegium.

(Vgl., ausser Sicul's Annalen, den Kurzen Entwurf einer Oberlausitzwendischen Kirchen-Historie, abgefaßt von einigen Oberl. wendischen evangel. Predigern. Budissin 1767. 8. S. 131 — 216. und Geo. Mönch's Vorr. zu Joh. Rentsch Jubel-Predigt in Wendischer Sprache. Bauzen 1766. 8.)

Das Wendische Prediger-Kollegium ist im J. 1716 von sechs Theologie-Studirenden aus der Oberlausiz gestiftet worden, welche sich dahin vereinigten, daß sie an gewissen Tagen zusammenkommen, und, zum Behuf ihrer künftigen Versorgung, sich in der Wendischen Sprache üben wollten. Ihre Namen sind:

M. Adam Zach. Schirach, aus Kreben, † als Past. in Malschwitz 1738. Joh. Geo. Bär, aus Lohsan, † als Past. in Pohla 1724. M. Joh. Gli. Ast, a. Bauzen, † als Kandidat 1719. Joh. Chn. Bulitius, a. Krisch-Kitliz, † als Past. in Kotitz 1751. Joh. Mosig, aus Eiseroda, † als Past. in Pohla

1731.

1721. Geo. Kneschke, a. Klein-Dehsen, † als Schulhalter in Leipzig 1757.

Sie hörten sämmtlich bei dem D. Johann Glo. Pfeiffer, bei welchem Schirach Famulus war, Kollegien. Als sie Pfeiffer'n von ihren Zusammenkünften erzählten: äusserte er, daß sie wohl thun würden, wenn sie förmliche Predigten ausarbeiteten, und sich dieselben einander vorläsen. Dies geschah. Bald kamen sie auf den Gedanken, bei dem Dekan der Philosoph. Fak., D. Johann Schmid, anzufragen: ob er es ihnen wohl erlauben wollte, ihre Uebungen in der PaulinerKirche zu halten. Sie erhielten ohne Bedenken (schriftlich) die Erlaubniß, alle SonnAbende von 1 — 2 Uhr in dieser Kirche Wendisch zu predigen: welches denn ununterbrochen bis 1723 geschah. Von 1723 bis 1728 aber ist ein fünfjähriger StillStand gewesen. In dem letzten Jahre wollten Andr. Herzog, nachher ArchiDiak. in Löbau, und Joh. Friedr. Lange, († als Past. in Hochkirch 1757) mit ihren, damals in Leipzig studirenden, Landsleuten, Mucke, († als Past. in Bertelsdorf 1739.) Pech, († als Diak. zu Budißin 1741.) Wauer, Schmied, (nachher Pastor zu Oßling) und Schultze, (nachher Kantor in Camenz) das Kollegium erneuern, und baten den Dekan, D. Schmidt, um seine Erlaubniß. Dieser verweigerte ihnen Anfangs dieselbe, und verlangte, die Herren sollten sich vorher einen Präses wählen. Als sie aber einwendeten, daß unter den Leipz. Gelehrten keiner der Wendischen Sprache kundig wäre, und zugleich versprachen, sich so aufzuführen, daß keine UnOrdnung entstehen sollte: so wurde ihnen ihr Gesuch bewilligt. Hierauf hielt den 6. Okt. 1728 der oben genannte Herzog wieder die

erste

erste Predigt. 1763 d. 7. Sept. wurde die Gesellschaft durch den Eifer der damaligen MitGlieder auf einen noch bessern Fuß gesetzt. M. Joh. Wenzel machte den Anfang zu einer kleinen Wendischen Bibliothek, welche sich nachher durch Beiträge der aktiven sowohl, als der EhrenMitGlieder, vermehrt hat. Den 10. Dec. 1766 feierte die Gesellsch. ihr 50jähriges Jubiläum. Der Senior, J. C. A. Katzer, gab eine kurze histor. Nachricht von der Gesellsch. in Druck. Den 10. Dec. NachMittags um 1 Uhr versammelten sich die MitGlieder in der Paul. Kirche, wo Johann Rentsch, jetzt Past. in GroßCadisch, eine Predigt über Ps. 19, 1 — 7 hielt, welcher, ausser Andern, auch der D. Chn. Aug. Crusius beiwohnte. Hernach hielten sie ihre gewöhnliche Zusammenkunft, welche von M. Erasmus Ant. Schindler mit einer Rede eröfnet wurde. Geo. Krebs, Stud. Jur., besang diesen Tag in einer Wendischen Ode. Diese Ode und jene Rede stehen als Anhang in dem, oben angeführten, Entwurf rc. S. 236 ff. Der Pastor zu Bockau b. Schneeberg, M. Geo. Körner, ein ehemal. MitGlied, widmete dem jubilirenden Wendischen Pred. Koll. eine Philologisch-kritische Abhandlung „Von der Wendischen Sprache und ihrem Nutzen in den Wissenschaften.“ Ja, alle ehemalige MitGlieder in der OberLausitz nahmen, auf geschehene Anzeige des Diak. Joh. Fried. Lange in Neschwitz, an diesem JubelFeste AnTheil, suchten durch einen reichlichen Beitrag theils die Wendische Bibliothek der Gesellsch. zu vermehren, theils auf andere Art das Institut in bessere Aufnahme zu bringen. — Nun erhielt die Gesellsch. auch einen Präses an dem Dr. C. A. Crusius. Bis zum J. 1766 zählte die Gesellschaft, von ihrer Stiftung an, 111 ordentliche Mit-

Glie-

Glieder. In dem genannten Jahre waren ihrer 10, welche in Leipzig studirten. Als 1755 einige Wenden in Leipzig die Rechte studirten, und ebenfalls an der Ob. Lauf. Wend. Pred. Gesellschaft Theil zu nehmen wünschten: so gab dies Veranlassung, auch Ehren-MitGlieder aufzunehmen: zu welchen diejenigen gehören, welche zwar nicht Wendisch predigen, doch aber sich für diese Sprache interessiren.

1772 war das Institut, wegen der wenigen, in Leipzig studirenden, Wenden, ganz eingegangen. Im J. 1778 aber ermunterte der Pastor Brahz, in Kittlitz, den Studenten Joh. Friedr. Mitschke, aus Kaupe in der Oberlausitz, jetzt Pastor in Purschwiz, (als er eben, seine Eltern zu besuchen, nach Hauße gereist war,) die Wendische PredigerGesellschaft wieder herzustellen. Mitschke willfahrte dem Pastor Brahz. Und so vereinigten sich schon d. 19. Jun. d. J. 7 Studirende, um die vormaligen Uebungen im Wendisch-Predigen von Neuem anzufangen. Auch wählten sie Tags darauf den Prälat D. Joh. Fried. Burscher zu ihrem Präses, welcher noch jetzt, zum großen Vortheil der Gesellschaft, das Präsidium führt. Den 18. Jul. ward wieder die erste Predigt gehalten. Seitdem hat die Gesellschaft ununterbrochen fortgedauert. Nach Verlauf aller 4 Wochen ist bei dem Senior ein Konvent, der mit einer Rede eröfnet wird. Den 6. Jun. 1779 feierte die Gesellschaft das FriedensFest. S. die Leipz. Zeitungen vom 11. Jun. d. J. In demselben Jahre wurde auch festgesetzt, daß jedes, ordentliche, und ausserordentliche, MitGlied vierteljährig eine Ausarbeitung an die Gesellsch. einschicken sollte. Diese Ausarbeitungen sollten zum Andenken aufgehoben werden. 1780 hielt die Gesellsch. der verstorbenen Chur-

Fürstin eine LeichenPredigt und Abdankung. 1781 ward auf den AbGang des Seniors, Karl Traugott Brahz, jetzt Pastor in Daubiz, und des SubSeniors, Joh. Geo. Grützner's, jetzt Past. in Gutta, eine Rede gedruckt. In demselben Jahre wurde auch das Gesetz gemacht, daß jedes neues MitGlied, bevor es aufgenommen würde, eine ProbePredigt halten sollte. 1782 errichtete die Gesellschaft auch ein Journalistikon. Sonst war es gewöhnlich, daß, wenn ein MitGlied ein geistliches Amt bekam, und dann heirathete, ihm von der Gesellschaft ein gedrucktes Gedicht, nebst einem kleinen HochzeitGeschenk in Gelde, gegeben wurde. In der Folge aber sollen solche Gedichte nicht mehr einzeln gedruckt, sondern in die lausizische MonatsSchrift eingerückt werden. Uebrigens erhält jedes abgehende MitGlied, wenn es der Kasse nichts schuldig bleibt, ein Buch zum Andenken, dessen Werth nicht unter 16 Gr. seyn darf.

Jetzt besteht die Gesellschaft aus 3 ordentlichen, 5 ausserordentlichen, und 41 auswärtigen EhrenMitGliedern, worunter, ausser mehrern Kandidaten des PredigtAmts, theils in Halle, theils in der Lausiz, theils an andern Orten, der HofGerichtsAktuar Joh. Gottfr. Radisch, und der OberAmtsAdvokat Fried. Gottl. Schierz, der ProtoNotar Böhmer, der Aktuar Berger, alle 4 in Bauzen, der D. Med. Joh. Rohatsch in Freiberg, und, ausser den, schon oben gelegentlich genannten, Pastoren, der ArchiDiak. Langner in Mußkau, Diak. Jentsch in Senftenberg, die Pastoren Janke, in Leopoldshayn, Hilbenz, in Bauzen, Droschütz, in Uhist, Föst, in Döberniz, Paunach, in Kittliz, Jauke, in Hochkirchen, Porsche, in Forste, Stöckhardt, in Glaucha, und Chn. Glo. Tobias, in Neukirchen, sich befinden.

1801

1801 sind die Gesetze der Gesellschaft erneuert worden, deren Wesentliches im Folgenden besteht. Jedes MitGlied, welches eintritt, zahlt 10 Gr. an die Kasse. Der Senior hat die Bibliothek, das InskriptionsBuch, und die Kasse, in seiner Verwahrung. Das Fiskalat muß jedes ordentliche MitGlied, wenn es die Reihe trifft, über sich nehmen. Ausser der Sorge für den Fiskus liegt dem Fiskal auch ob, die MitGlieder zu den Konventen einzuladen, welche der Reihe nach bei den MitGliedern gehalten werden. Die Predigten werden SonnAbends zu einer beliebigen Stunde gehalten. Ueber das Materielle der Predigt theilt jedes MitGlied sein Urtheil schriftlich, über Deklamation und Aktion aber sogleich mündlich, mit. Der Sekretair wird aus den EhrenMitGliedern gewählt.

d. Das Pohlnische Prediger-Kollegium.

(vgl. Sicul's Annal. auf das J. 1719. S. 890 ff.)

1707 errichteten einige Studirende, welche Hoffnung hatten, zu solchen geistlichen Aemtern befördert zu werden, bei welchen die Kenntniß des Pohlnischen nöthig ist, ein Prediger-Kollegium, um sich in dieser Sprache anhaltend zu üben. Aber nach etlichen Jahren gieng es wieder ein. 1718 d. 18. Nov. wurde auf's Neue ein solches Kollegium eröffnet, nachdem es vorher von dem damaligen Rektor der Universität, D. Cyprian, welcher auch Senior der Pohln. Nation war, genehmigt worden war. Da die Stifter dieses Kolleg. sich eifrigst bestrebten, dasselbe vermittelst einer zweckmäßigen Verfassung zu einem fortdauernden Seminar für künftige Prediger im Pohlnischen zu machen: so verdienen ihre Namen auf jeden Fall, hier verzeichnet zu werden. Es waren folgende:

Andr. Schramm, a. Thorn. — Fried. Wenzesl. Fuchs, a. Teschen. —

Joh. Grove, a. Marienberg im Preuß. — Joh. Chn. Oloff, a. Thorn. —

Sim. Joh. Cernau, a. Constadt in Schlesien. — Joh. Friedr. Lipsius, a. Hagnow in Schlesien. — Geo. Scholz, a. Breslau.

Die MitGlieder dieses Kolleg. kamen alle FreiTage um 9 Uhr in der PaulinerKirche zusammen, wo dann einer aus ihrer Mitte eine Predigt hielt. MittWochs darauf pflegten sie sich bei demjenigen, der zuletzt gepredigt hatte, zu versammeln, und daselbst theils durch allerhand Bemerkungen über die gehaltene Predigt, theils durch andere Gespräche, sich in der Pohlnischen Sprache zu üben.

e. Prediger-Gesellschaften auf dem Lande, in der Nähe von Leipzig.

(vgl. Sicul. IIr Bd. S. 145.)

1. Zu Leutsch.

Da in Leutsch, welches eine Stunde von Leipzig entfernt liegt, die Einrichtung ist, daß alle SonnTage zu gleicher Zeit entweder auf beiden Filialen, Lindenau und Schönau, oder doch auf dem einen und in der MutterKirche, gepredigt werden muß: so haben von jeher die dasigen Prediger eine AnZahl von Studirenden gehabt, von welchen sie im Predigen unterstützt worden sind, und welche sie einiger Maßen für ihre Bemühung entschädigt haben. Die MitGlieder dieser Pred. Gesellsch. unter dem Pastor M. Gottfr. Michaelis, dem Vater des, im J. 1800 verstorbenen, Archi-

ArchiDiak. in Wurzen, s. in Sicul's Annalen, III. Bds 3te Forts. S. 302. Der jetzige Prediger in Leutsch ist M. Christian Gli. Hund, und der Fiskal der, noch jetzt daselbst fortdauernden, PredigerGesellsch. ist, seit mehrern Jahren, Gotthilf Anton Eberhard.

2. Zu Schönefeld.

Diese Gesellschaft existirt seit 1779, unter dem Pastorat des M. Chn. Gli. Schmid. Vor einigen Jahren ist von der Gesellsch. die Einrichtung gemacht worden, daß in besondern Konventen die, von einzelnen MitGliedern gehaltenen, Predigten beurtheilt werden.

3. Zu Hohenheyda.

Ob diese Gesellschaft schon vor dem jetzigen Pastor, M. Karl Erdm. Burscher, (Past. seit 1788) vorhanden gewesen ist, kann ich nicht sagen.

Aehnliche PredigerKollegien halten auch in der Stadt Leipzig einige Prediger, z. B. seit mehrern Jahren der LazarethPrediger M. Joh. Friedrich Kiesewetter; der Pastor an der Nikol. Kirche, D. Chn. Gli. Künöl, (und schon vor ihm D. Chn. Glo. Eichler, † 1785.)

f. Von ältern Pred. Kollegien unter dem VorSitz eines Professors

will ich nur 2 anführen.

I.

Das MittWochs-Prediger-Kollegium.

(S. Sicul's Annalen auf das J. 1717 S. 644 ff.)

Dieses Kollegium wurde 1680 gestiftet. Sein erster Präses war der Lic. Andr. Glauche, ArchiDiak. an der Thomas-

masKirche: welchem aber schon 1681 d. 17. Okt. der D. und Prof. Theol. Joh. Bened. Carpzov, Past. zu St. Thomä, nachfolgete.

Von 1700 an übernahm D. Glo. Friedrich Seeligmann, Prof. Th. und Past. zu St. Thomä, das Präsidium; welches er am Ende des J. 1707, da er zur OberHofPrediger-Stelle nach Dresden abreiste, seinem SchwiegerSohne, Heinr. Pipping, damahls VesperPred. an der ThomasKirche, abtrat. Als aber auch dieser bald zur OberHofPrediger-Würde gelangte, führte der Lic. Joh. Glo. Carpzov, nachher ArchiDiak. zu St. Thomä und Prof. Theol. Extr., das Präsidium eine Zeit lang; trat es aber, als seine Geschäfte sich vermehrten, 1713 dem Bacc. Th. Adam Bernd, Ober-Katechet zu St. Petri, ab, unter dem noch im J. 1717 das Kollegium blühte, damahls 19 MitGlieder zählte, und seine Uebungen MittWochs von 10 bis 11 Uhr hielt.

2.

Das Deyling'sche Homiletisch-praktische Kollegium.

(s. Sicul's Annalen, III. Bdes 1. Forts. S. 49 ff.)

Es nahm, unter Deyling's VorSitz, den 12. Aug. 1722 seinen Anfang, und erhielt sofort gewisse Gesetze, wodurch die AnZahl der MitGlieder auf 12 b schränkt, jedoch auch ausserordentlichen MitGliedern die Theilnahme verstattet, auch, nach dem Beispiel ähnlicher, besonders der sogenannten großen, Prediger-Kollegien, einige Preiße für die, welche sich, bis zu ihrem AbGang von der Gesellschaft, dabei wohl verhalten würden, bestimmt wurden. Das Kollegium hielt wöchentlich, und zwar MittWochs um 3 Uhr, in der Pau-

Pauliner-Kirche, seine Uebungen. Dem ersten Senior, M. Andr. Stange, († den 6. Jan. 1722) hielt ein MitGlied, Joh. Zeßsche, a: Leipzig, den Gesetzen gemäß, eine LeichenPredigt. Als bei der Promotion 1722 auch drei MitGlieder dieses Kollegiums die MagisterWürde erhielten: so ließ der Fiskus ein Glück-Wünschungs Gedicht auf sie drucken.

Von andern, weniger bedeutenden, Prediger-Gesellschaften, und von einigen katechetisch-praktischen Kollegien s. Sicul's Annalen auf das J. 1716. 2te Aufl. S. 427 ff.

Auch wurden sonst mehrere theologische Disputatorien über ganz specielle Gegenstände, nach den Bedürfnissen und dem Geschmacke jener Zeiten, gehalten. So von D. Paul Gottlieb Hofmann in den Jahren 1714 ff. ein Disputator. über die neuern theolog. Streitigkeiten, und ein anderes Disputator. *Anti-Socinianum!*

g. Das Walch'sche *Collegium Historiae literariae.*

(Vgl. Sicul's Annalen vom J. 1715 S. 208.)

Diese Gesellschaft trat im Febr. des J. 1715 unter M. Joh. Geo. Walch's, eines gebornen Franken, VorSitz, zusammen. Die Veranlassung und den Zweck der Gesellschaft beschrieb Walch in dem Progr., worin er sie ankündigte, und welches überschrieben war: „De Germania, historiae literariae splendore, nostra inprimis aetate, inluminata." Dem Zwecke gemäß, sollte ein jedes der MitGlieder ein Stück aus der LiterarGeschichte sich auswählen und bearbeiten, z. B. Einer die Geschichte der Bibliotheken, ein Anderer die Geschichte gelehrter Gesellschaften, ein Dritter die Geschichte

schichte der Universitäten, Schulen u. dergl., ein Vierter die Geschichte der Deutschen, die sich um die Griechische Gelehrsamkeit verdient gemacht haben u. s. f. Alle MittWochen sollte Referir-Stunde seyn, in welcher 2 bis 3 MitGlieder ihre Arbeiten vorlegten, und die übrigen sie beurtheilten. Jede Arbeit sollte sodann herumgegeben werden, so daß jedes MitGlied binnen 8 Tagen sie erhielte. Wenn sie aus dem Cirkel zurückkäme, wollte sie der Direktor aufbewahren. Auch wollte dieser, bei'm Schluß einer jeden Stunde, allerhand Neuigkeiten mittheilen: und dies sollte auch den MitGliedern, zu thun, erlaubt seyn. Die zum Vorlesen bestimmte Relation konnte, nach eines Jeden Belieben, Lateinisch oder auch Deutsch seyn. Der aufzubewahrende EntWurf aber mußte lateinisch abgefaßt werden. — Unter den ersten MitGliedern dieser Gesellschaft verdienen, bemerkt zu werden:

Geo. Ernst Walch, a. Meinungen, des Direktors Sohn.

Chn. Gotthold Wilisch, a. Liebstadt im Meißnischen.

Joh. Erh. Kapp, a. Kotzau im Voigtlande.

h. Geschichte des *Collegium Gellianum* und *Anthologicum*.

(Vgl. *Jon. Feller* Dedicat. Florum Philosophic. ex Virgil. collector. *Struve* Introduct. in notit. rei literariae c. 10. §. 29.) Kern der Gesch. des Hohen und Churf. Hauses zu Sachsen. III. B. 12. Kap. S. 1107. auch *Struvii* et *Jugleri* Biblioth. hist. litt. T. III. p. 2022 f.)

Das *Colleg. Gellianum* verdankt seinen Namen der Stelle des Gellius in Noct. Attic. XVIII, 2. „Saturnalia Athenis celebrabamus — in verbo perspicuo obscurissimum." Es wurde 1641 am 1. Advents-SonnTage errichtet, welchen auch

auch die Gesellschaft jährlich durch eine Mahlzeit und eine Rede feierte. Die ersten MitGlieder waren:

1) M. Friedr. Rappolt, a. Reichenbach im Voigtl. 1642 KonR. der Leipz. ThomasSchule, 1651 Prof. Dialect. 1656 Prof. Poef. 1663 Rekt. der Nik. Schule, 1668 Theol. Dr. und 1670 Prof. † 1676.

2) M. Joh. Strauch, a. Colditz, 1648 Lat. L. et Hist. Prof. zu Leipzig, 1651 Prof. Jur. zu Jena, 1652 Syndikus zu Braunschweig, 1668 Antecessor zu Jena, Sachsen-Weimar'scher geh. HofRath und ViceKanzler, darauf Kanzler und Konsistor. Präsident, 1676 ICtus Primar. und Kanzler zu Giessen, † 1680.

3) M. Gli. Coler, a. Leipzig, 1643 SonnAbendsPred. zu St. Nikol. in Leipz. 1648 Rekt. zu Naumburg, 1660 Past. zu Osteroda, 1674 Past. zu St. Michaelis in Jena, GeneralSuperint. und Herzogl. KonsistorialAssessor, † 1685.

4) M. Chn. Ziegenhorn, a. Pegau, † zu Gera 1645.

5) M. Geo. Friedr. Ungebauer, a. Weissenfels.

6) M. Gottfr. Knauth, a. Döbeln, 1644 Tertius an der . . . Schule zu Dresden, 1649 KonR., dann Pred. zu Posen in Ungarn, 1652 Past. zu Strehla und Superint. Adjunct. zu Oschatz, † 1685. — Diese 3 fehlen im Jöcher.

7) M. Sam. Lange, a. Meuselwitz, wurde Superint. zu Pegau, 1651 Dr. Theol. zu Leipzig, 1659 ArchiDiak. zu St. Thomä, 1660 Prof. Theol. 1661 Past. zu St. Nikolai, 1665 Past. zu St. Thomä und Superint. † 1667.

8) M. Sam. Avenarius.

9) M. Kasp. Ziegler, a. Leipzig, 1655 J. V. Dr. und Prof. Institut. zu Wittenberg, 1657 Prof. Digesti infor-

fortiati et novi, 1658 Prof. Digesti vet., 1659 Prof. Codic., 1662 Ordinar. und Appellat. Rath, † 1696.

Die übrigen 40 MitGlieder bis 1673 s. in *Geo. Chn. Gebauer* Collegior. Lipss. Gelliani et Antholog. historia, vor dessen Anthologic. Dissertt. L. 1733. 8. — Nach den Gesetzen der Gesellschaft mußte Alles in Lateinischer Sprache vorgetragen werden. Die vorzüglichsten Gegenstände der Beschäftigung waren die biblische Philologie und Alterthums-Kunde. Zuweilen verbanden sich auch die MitGlieder zu Anfange des Jahres dahin, daß jedes über einen besondern klassischen Autor lesen sollte. — Regelmäßig kamen sie alle Sonn-Tage zusammen. Die vorzüglichern Feste, WeihNachten, Ostern, Pfingsten, Trinitatis, feierten sie durch fromme Gespräche und Hymnen. Die Zahl der ordentl. MitGlieder durfte nicht über 9 seyn, und EhrenMitGlieder nicht über 4.

Das *Colleg. Anthologicum* kam im J. 1655 den 2. Jul., am Tage Mariä Heimsuchung, zu Stande. Die MitGlieder, (deren Zahl nicht über 10, die EhrenMitGlieder mit eingeschlossen, steigen durfte,) kamen wöchentlich am SonnAbend von 2 bis 4 Uhr zusammen. Sie besprachen sich in Lateinischer Sprache über die Arbeiten, die einem jeden vom Colleg. aufgegeben wurden. Wem nichts vorgeschrieben war, der mußte selbst sich eine auserlesene Materie wählen. Die Aufnahme eines neuen MitGlieds hieng von der Mehrheit der Stimmen ab, und es wurde einer schon dann nicht aufgenommen, wenn auch nur zwei ihre Einwilligung verweigerten. Die Bedingungen der Aufnahme waren Gelehrsamkeit, Sittsamkeit, und gute Aufführung. Die ersten MitGlieder waren folgende vier:

1. M. Wolfg. Duw, a. Flensburg, 1659 Past. zu Husbüe, 1660 zu St. Johannis in Flensburg, † 1676.
2. M. Joh. Hrabske, a. Radwan in Ungarn.

3. M.

3. M. Wolfg. Abrah. Steger, a. Zebliz im Meißn., 1658 Past. zu Wiedemar, † 1665.

4. Eberh. Müller, a. Reval, 1655 FeldPrediger im Preussischen, 1656 Prediger zu St. Mariä in Thorn, † 1660 an der Pest.

Die übrigen 54 MitGlieder bis 1673, in welchem Jahre die Gesellsch. sich auflösete, s. bei Gebauer a. a. O. S. LVII. ff. Mit welchem Rechte Sicul in seinen Annalen auf das Jahr 1715. S. 189. den Strasburg'schen Theologen, Balth. Bebel, und den berühmten Sam. Pufendorf, als die ersten MitGlieder aufführt, kann ich nicht sagen.

Im J. 1685 ward das Colleg. erneuert. Die Stifter waren:

1. M. Chn. Krumbholz, a. Neustadt im Meißnischen, 1690 SonnAbendsPred. zu St. Nik. in Leipzig, eod. Past. zu Posen, 1696 ward er, auf Befehl des Kardinals Kollonitsch, seines Amtes entsetzt, 1697 wurde er Past. an der SophienKirche zu Dresden, 1700 Past. zu St. Petri und Pauli in Hamburg, 1701 Dr. Theol. zu Kiel, 1708 ward er wegen erregten Aufruhrs in der Stadt angeklagt, und in Verhaft genommen, 1711 zu ewigem Gefängniß verdammt, worin er auch 1725 starb.

2. Joh. Benignus Weismüller, a. Waldenburg im Hohenloh'schen, ward Pastor.

3. M. Joh. Joa. Möller, a. Sommerfeld in Schlesien, ward Diak. in Crosna. S. eine Probe von seiner Deutschen DichtungsArt bei Gebauer a. a. O. S. LXXVIII f. Er fehlt im Jöcher.

4. Daniel Ringmacher, a. Ulm, 1690 Prof. Moral. am Gymn. zu Ulm, 1694 Past. zu Jungingen, 1696 Diak. und 1699 Past. zu St. Trinitat., u. 1711 Pred.

an

an der Parochial-Kirche, 1714 Senior des Ulm'schen Minister., des EheGerichts Assessor und Scholarch, † 1728.

5. Gottfr. Gleitsmann, a. Weissenfelß, 1688 Rekt. zu Zeiz, † 1724.

Nach diesen zählt Gebauer p. LXXXI ff. noch 32 MitGlieder bis 1698. Unter ihnen nenne ich blos die, nachher so berühmt gewordenen, Gelehrten: Joh. Albert Fabricius, a. Leipzig, † als Dr. Theol. zu Kiel 1699; Chn. Grundmann, a. Grunau, welcher Ossa et Cineres Eruditorum schrieb, † als Past. zu Heuckewalde bei Zeiz 1718; den berühmten SchulMann M. Chn. Juncker, a. Dresden, † als Rekt. zu Altenburg 1714, Joh. Burch. Menken und Roman. Teller, Beide Proff. zu Leipzig. — Eine vorzügliche Beschäftigung der MitGlieder des Colleg. Anthol. war, daß sie die besten Stellen aus alten Klassikern auszogen und sich einander mittheilten: ausserdem erklärten sie auch schwere Stellen, untersuchten Alterthümer, entzifferten Münzen u. dergl. m. Vgl. Paul Hilscher's Diss. de Chresto ap. Suetonium, quod non sit Christus, mundi Salvator: welche Abhandlung dem Coll. Anthol. gewidmet ist.

Im J. 1698 zerstreute sich die Gesellschaft. Menken und (Friedr. Wilh.) Schütz (nachher ArchiDiak. zu St. Nik. und Dr. Theol. in Leipzig,) machten eine Reise nach England; drei von den MitGliedern wurden zu Aemtern berufen; nur M. Ludw. Chn. Crell, a. Neustadt a. d. Aisch (nachher Prof. Log. et Metaph. zu Leipzig), und M. Karl Friedr. Pezold, a. Pirna († als designirter KonRekt. der ThomasSchule zu Leipzig 1731) waren noch übrig. Diese erwarteten Schützens Rückkehr, und errichteten sodann mit diesem im J. 1699 das Collegium wieder. Als neue MitGlieder kamen hinzu

im Jahr 1700 — 8. unter denen der erste M. Joh. Keilhacker hieß, geb. zu Osterfeld bei Naumburg, † als Rekt. zu Annaberg 1708.
— 1701 — 3.
— 1702 — 2.
— 1703 — 2.
— 1704 — 3. unter ihnen der nachherige Leipz. Theolog Christian Friedr. Börner.
— 1706 — 1.
— 1707 — 1.
— 1708 — 1.
— 1709 — 4. Unter diesen war Joh. Chn. Herzog, der als Rekt. zu Zeiz 1724 starb.
— 1710 — 2.
— 1711 — 2. Der letzte war Johann Jakob Mascov.

Jetzt erfolgte abermals ein StillStand, bis im J. 1715 d. 30 Jan. der oben genannte Börner, Mascov, und Friedr. Menz, die Gesellschaft von Neuem gründeten, und ihr eine Zeit-gemäßere und freiere Form gaben. Unter den folgenden MitGliedern waren der berühmte Verf. der Gotha nummaria, Chn. Siegm. Liebe, a. Frauenstein, Herz. SachßenGoth. Sekretair und Archivar; der verdiente Churf. Sächs. StaatsMinister, geh. Rath und OberAppellat. GerichtsPräsident, Heinrich von Bünau; der Pred. der Franz. Kolonie zu Leipzig, Gabriel *Dumont*, nachher Pred. der Wallon'schen Kirche zu Rotterdam; der Rektor der StiftsSchule zu Zeiz, David Bernard; der Prof. Math. zu Wittenberg, Joh. Matthi. Haase,

se, aus Augsburg; der Superint. zu Wurzen, Geo. Sam. Wagner; die Leipz. Proff. Joh. Erhard Kapp, Joh. Zachar. Platner, Geo. Friedr. Richter, und, den ich zuerst hätte nennen sollen, Geo. Chn. Gebauer, Prof. Jur. Feudal. Communis et Saxon. Diese sechs, Börner, Gebauer, Platner, Menz, Richter, und Kapp, waren 1732 die einzigen MitGlieder. Sie kamen wöchentlich am SonnAbend nach 4 Uhr in Börner's Hauße zusammen, lasen Blumen auf allen Feldern der Litteratur, und hielten sorgfältig alle finstere SchulWeisheit aus ihren geselligen Cirkeln verbannt. Gebauer interessirte sich noch als Greis, da er in Göttingen Antecessor Jur. Primarius war, für diese Gesellschaft so lebhaft, daß er in der Elegie auf Börner's Tod mit Wehmuth sang:

„Pleraque restituens Augusta Georgia, suaves
Nunquam sermones reddidit Anthologûm."

i. Das *Collegium Philobiblicum.*

(Vgl. Sicul's Annalen I Bd. S. 191 ff. III Bds 3te Fortsetz. S. 295 ff. und 343 ff. — MS.)

Im J. 1686 vereinigte sich eine Gesellschaft von Magistern, um wöchentlich an gewissen Tagen sich gemeinschaftlich im Erklären des A. und N. Test. zu üben. Ob sie nun gleich hierbei blos den Zweck hatten, sich durch gesellschaftliche Mittheilung ihrer Kenntnisse mehr auszubilden: so kamen sie doch, weil eben damals das Pietistische Wesen und UnWesen seinen Anfang nahm, in Verdacht, als hielten sie solche pietistische Konventikel. Daher, und wegen der, immer größer werdenden, AnZahl der MitGlieder, beschloß die Gesellschaft sich einen von den Professoren zum Präses zu wählen. Hierauf übernahm denn 1687 D. Valent. Alberti (Prof. Ord. Log. et

et Metaphyf. et Extraord. Theol., wie auch Beisitzer des Konsistor.) zuerst das Präsidium dieser Gesellsch. In dessen Hauße wurden alle MittWochen die Versammlungen gehalten. Deswegen datiren auch Einige den Ursprung des Colleg. Philobibl. von 1687; ja, Manche sogar erst von 1691 an. — Als im J. 1692 die so genannten Collegia pietatis immer mehr überhand nahmen, und selbst Bürger dergleichen zu halten anfiengen: so fand Alberti für gut, um allem Verdacht zu entgehen, das Philobibl. eine Zeit lang aufzuheben. Es kam jedoch bald wieder in Gang. Auf Alberti († 1697) sind nachstehende Praesides gefolget.

2. Lic. Tilemann Andr. Rivinus, Prof. P. O. Lingu. Hebr. et ArchiD. ad S. Thom.

3. D. Thom. Ittig, Theol. Prof. P. O. Past. Nicol. et Superint. Lipf. war Präses bis 1709.

4. Joh. Cyprian, damahls Prof. Phyf. P. O. nachher D. und Prof. Theol. P. O. — Bis 1723, in welchem Jahre er d. 12. Mai starb.

5. D. Chn. Fried. Börner, Theol. Prof. P. O. nachher Primar. — legte mit AusGange des J. 1742 das Präsidium nieder.

6. D. Joh. Chn. Hebenstreit, Prof. Hebr. Lingu. P. O. Theol. Extraord., nachher Ordin., bisher Senior der Gesellsch., war Präses bis zu seinem Tode (1756 d. 6. Dec.)

7. D. Joh. Chn. Stemler, Theol. Prof. P. O. Past. Thom. et Superint. Lipf. Präses bis zu seinem Tode (1773 d. 29. März.)

8. Baccal. Joh. Gli. Bosseck, Prof. Hebr. Lingu. Extr., bisher Senior der Gesellsch. Präses bis zu AusGange des J. 1796, wo er diese Stelle, wegen Schwäche des Alters, niederlegte.

9. D.

9. D. Karl Aug. Gli. Keil, Theol. Prof. P. O. Präses seit 1797.

Als eine Merkwürdigkeit muß ich es aufführen, daß in den J. 1696 und 1709 das Coll. Philob. seinem damaligen Präses ansehnliche Geschenke, meistens an Büchern, gemacht hat. Nicht weniger merkwürdig ist die Fatalität, welche das Kolleg. 1696 in Ansehung seines Fiskus gehabt hat. Es gieng nemlich damals ein Fiskal ab, und nahm den Fiskus mit. Ein Paar der ersten MitGlieder des Kolleg., welche aber zu der Zeit auf einer andern Universität Professoren waren, suchten die Auslieferung des Fiskus, durch Arrest-Anlegung, obrigkeitliche Auflagen, und Appellationen, zu erzwingen. Der Fiskal aber widersetzte sich immerfort, wollte jenen, weil sie ausser Leipzig waren, kein jus agendi zugestehen, und deponirte endlich die Lade des Kolleg., das RechnungsBuch, und andere Schriften, nebst einiger Baarschaft, bei dem OberKonsistorium zu Dresden. Dieses schickte aber Alles an das Akademische Koncilium nach Leipzig zurück. Die Interessenten suchten daher im J. 1701 um die Auslieferung ihrer Sachen bei der Universität an, und erhielten sie auch im Sept. dieses Jahres, nachdem vorher, vermittelst eines Reskripts v. 6. Jun., das OberKonsistorium seine Einwilligung dazu gegeben hatte, jedoch mit der Klausel: „daserne E. löbl. Universität kein erhebliches Bedenken dabei finden würde.“ Durch dieses Reskript war das Kolleg. gleichsam bestätiget, und die Verfassung desselben gebilliget worden.

Die Zahl der jedesmaligen MitGlieder des Coll. Philob. ist auf 12 festgesetzt, und diese sind auch, bis in die letzten Jahre des Präsidiums Bosseck's, immer vollzählig gewesen: unter diesem aber waren sie zuletzt bis

bis auf 5 heruntergekommen. Doch nahmen sie nachher bald wieder zu, und sind nun schon seit einigen Jahren wieder vollzählig.

Unter den ältesten MitGliedern, von der Stiftung an, sind folgende zu bemerken.

M. Paul Anton, aus Hirschfeld bei Zittau, ward 1687 Herzog August's zu Sachsen Hof- und Reise-Pred., 1689 Sup. zu Rochliz, 1692 KirchenRath und HofPred. zu Eisenach, 1695 Prof. Theol. P. O. und KirchenRath zu Halle.

— Aug. Herrm. Franke, a. Lübeck, Prof. Gr. et OO. LL. zu Halle, und Past. zu Glaucha vor Halle, nachher Prof. Theol. P O. zu Halle und Past. zu St. Ulrici; der unsterbliche Stifter des Hallischen WaisenHaußes.

— Joh. Chp. Wichmannshausen, ward Prof. OO. LL. zu Wittenberg.

— Joh. Kasp. Schade, a. Kühndorf im Henneberg'schen, nachher Pred. in Berlin.

— Klemens Thieme, nachher ArchiD. zu Wurzen, dann Sup. zu Koldiz.

— Herrmann von der Hardt.

Ueberhaupt haben während des 18. Jahrhunderts 336 MitGlieder am Coll. Philol. Theil genommen, unter welchen, in Rücksicht ihres nachherigen literarischen Rufes, oder der Aemter, die sie erhalten haben, folgende die merkwürdigsten seyn dürften.

Joh. Friedr. Menz, nachher Prof. Phys. P. O. zu Leipzig — hatte an der Gesellschaft vom Juli 1701 bis zum März 1707 AnTheil.

Joh. Jak. Mascov, Kön. Pohln. HofRath und ProKonsul zu Leipzig — vom Dec. 1711 bis Apr. 1712.

Heinr. Scharbau, zuletzt Past. zu St. Aegid. in Lübeck — im Febr. 1712.

Jak. Wilh. Feuerlein, zuletzt Prof. Theol. P. O. zu Göttingen — vom Juni bis Nov. 1713.

Bened. Glo. Clauswitz, zuletzt Theol. Prof. P. O. zu Halle — vom Juni 1713 bis Mai 1722.

Joh. Andr. Fabricius, nachher Rekt. des Gymnas. zu Nordhausen — Juni bis Sept. 1717.

Chn. Gotthold Wilisch, zuletzt Superint. zu Freiberg — Okt. 1717 b. Aug. 1721.

Roman. Teller, Theol. Prof. P. O. und Past. zu St. Thomä in Leipzig — Jun. 1722. bis Dec. 1730.

Glo. Fried. Gude, zuletzt OberPf. zu Lauban — 1724 bis 1726.

Joh. Chn. Stemler, — Superint. zu Leipzig, — April b. Nov. 1727.

Karl Glo. Hofmann, — Theol. Prof. P. O. und GeneralSup. zu Wittenberg — 1728 bis 1731.

Chp. Fried. Tresenreuter, Theol. Prof. zu Altdorf — Febr. 1731 b. Jan. 1732.

Joh. Geo. Hager, Rekt. zu Chemniz — 1735 b. 1739.

Joh. Gottfr. Hauptmann, zuletzt Direkt. des Gymn. zu Gera — Febr. 1736 b. Sept. 1737.

Chn. Aug. Crusius, Theol. Prof. P. O. zu Leipzig — 1737 b. 1742.

Joh.

Joh. Geo. Walther, Herzogl. Weissenf. HofRath und Rekt. des Gymnas. zu Weissenfels, zuletzt Prof. d. Moral zu Wittenberg — 1739 b. 1742.

Joh. Chp. Kind, Doct. Jur. und StadtRichter zu Leipzig — 1741 b. 1745.

Ernst Friedr. Wernsdorf, Theol. Prof. zu Wittenberg — 1742 b. 1745.

Joh. Fried. Frisch, zuletzt Pred. zu St. Georgen in Leipzig — 1744 b. 1749.

Joh. Chr. Leuschner, zuletzt Rekt. des Gymn. zu Breslau — 1745 b. 1747.

Joh. Fried. Fischer, Rekt. d. ThomasSchule zu Leipzig und Prof. litter. human. — 1748 bis 1750.

Joh. Geo. Richter, Theol. Prof. Extr. und Beisitzer des Konsistor. — 1749 b. 1752.

Karl Ludw. Bauer, Rekt. zu Lauban, dann zu Hirschberg in Schlesien — März 1751 b. Jan. 1752.

Wilh. Abr. Teller, Probst in Berlin — 1753 b. 1762.

Chp. Gli. Seydlitz, Prof. Metaphys. zu Leipzig — 1754 b. 1757.

Chn. Aug. Krigel, Quartus an d. ThomasSch. zu Leipzig — 1755 b. 1765.

Chp. Fried. Lösner, Prof. Philol. S. zu Leipzig — 1759 b. 1770.

Chn. Sam. Weise, ArchiD. zu St. Nik. in Leipzig — 1759 b. 1770.

Karl Aug. Beyer, NachMittagsPred. an d. NeuKirche zu Leipzig — 1760 b. 1769.

Chn. Aug. Clodius, Prof. Poes. P. O. zu Leipzig — 1761 b. 1764.

Chn. Gli. Kündl, D. u. Past. zu St. Nikol. in Leipzig — 1762 bis 1764.

Joh. Geo. Fried. Franz, Dr. Med. und Prof. Extr. zu Leipzig — 1762 b. 1771.

Balthas. Glo. Hennig, Inspekt. und OberPf. zu Thorn — 1765 b. 1769.

Fried. Wilh. Dresde, D. u. Prof. Theol. Primar. zu Wittenberg — 1760 b. 1773.

Gottfr. Joa. Wichmann, zuletzt Sup. zu Grimma — 1767 b. 1768.

Ernst Wilh. Hempel, D. u. Prof. Theol. P. O. zu Leipzig — 1768 b. 1779.

Joh. Karl Zeune, Prof. Ling. Gr. zu Wittenberg — 1768 b. 1775.

Chn. Fried. Pezold, D. Theol. und Prof. Org. Arist. zu Leipzig — 1769 b. 1775.

Sam. Ebert, Pred. zu St. Georgen in Leipzig — 1770 b. 1778.

Chn. Gottfr. Findeisen, PrivatGelehrter in Leipzig — 1771 b. 1787.

Joh. Aug. Wolf, D. und Prof. Theol. P. O. und ArchiD. zu St. Thomä in Leipzig — 1772 bis 1775.

Karl Wilh. Daßdorf, Churf. Sächs. Bibliothekar zu Dresden — 1772 b. 1773.

Gli. Sam. Forbiger, Rekt. an der Nikol. Sch. in Leipzig — 1774 b. 1778.

Heinr. Chr. Gehe, D. Theol. und Sup. zu Oschatz — 1774 b. 1775.

Joh. Wilh. Fuhrmann, Theol. Prof. P. O. zu Kiel — 1775 b. 1777.

Chp. Fried. Enke, D. Theol. u. Diak. zu St. Nik. in Leipzig — 1775 b. 1781.

Joh. Chn. Gli. Ernesti, Prof. Philos. Extr. zu Leipzig — 1777 b. 1780.

Mich. Weber, D. u. Prof. Theol. P. O. zu Wittenberg — 1778 b. 1782.

Joh. Glo. Lunze, KonRekt. an der Nik. Schule zu Leipzig — 1778 b. 1786.

Karl Aug. Gli. Keil, D. u. Prof. Th. P. O. — 1778 b. 1781.

Chn. Aug. Schwarze, KonR. zu Görliz — 1780 b. 1781.

Joh. Fried. Schleusner, D. u. Prof. Theol. P. O. und Probst an der SchloßKirche zu Wittenberg — 1780 b. 1781.

Fried. Heinr. Starke, Superint. in Bitterfeld — 1781 b. 1783.

Glo. Leber. Spohn, † als designirter Prof. Theol. P. O. und Probst zu Wittenberg — 1784 bis 1788.

Leber. Chr. Glo. Schmid, Pred. zu Glößa u. Schloß Chemniz — 1786 bis 1789.

Joh. Geo. Chn. Höpfner, Prof. Philos. Extr. zu Leipzig — 1786 b. 1791.

Chn. Gli. Künöl, Prof. Eloq. P. O. zu Giessen — 1788 b. 1789.

Joh. Zach. Herrm. Hahn, Diak. zu Schneeberg — 1791 b. 1800.

Fried. Aug. Carus, Prof. Philos. Extr. zu Leipzig — 1793 b. 1795.

Chr. Gottfr. Stein, Lehrer an einer Schule in Berlin — 1793 b. 1794.

Aug. Glo. Hofmann, SubRekt. am Gymnas. zu Eisleben — 1796 b. 1800.

Chn. Ferdin. Schulze, Prof. am Gymn. zu Gotha — 1797 b. 1798.

Jul.

Jul. Friedr. Winzer, Hülfslehrer am KadettenInstitute zu Dresden — 1799 b. 1801.

Karl Friedrich Richter, Prof. Philos. Extr. zu Leipzig.

Die Gesetze des Coll. Philol. sind, nach der Resignation des Prof. Bosseck, mit Einwilligung des jetzigen Präses, dem Geiste unseres ZeitAlters gemäß abgeändert worden. Eine der wesentlichsten AbAenderungen ist vorzüglich die, daß, da ehedem die Bibel in den wöchentlichen Versammlungen von Kapitel zu Kapitel, und zwar abwechselnd bald im A., bald im N. T., erklärt, und dadurch die Erklärung, wie natürlich, sehr ungleich wurde, jetzt vielmehr jedes einzelne MitGlied sich selbst willkührlich ein Stück aus dem A. oder N. T. wählet, und in dessen Erklärung alsdann, wenn die Reihe der Vorlesung wieder an dasselbe kommt, fortfährt. Eben so ist auch in Rücksicht auf die Verwendung der, von den MitGliedern zu leistenden, GeldBeiträge, und der zu erlegenden Strafen, die Einrichtung getroffen worden, daß, an Statt der Gedichte, welche ehemals den MitGliedern, bei ihrer Verheirathung, oder auch zuweilen bei Promotionen, oder TodesFällen, und an Statt der, nach der AnZahl der Jahre, während welcher sie an dem Kolleg. Theil genommen hatten, bald mehr, bald weniger beträchtlichen, HochzeitGeschenke (Gamelien), welche ihnen überreicht zu werden pflegten, künftig blos Abhandlungen über irgend einen (Theologischen) GegenStand zu Ehren der MitGlieder verfertiget, diese aber ihnen nicht mehr bei ihrer Verheirathung, sondern sogleich, wenn sie zu einem öffentl. Amte oder einer anderweitigen EhrenStelle gelangen, unter gewissen, deswegen festgesetzten, Bedingun-

dingungen, überreicht werden sollen." Indeß sind dergleichen Abhandlungen auch schon ehemals zuweilen, an Statt der Gedichte, im Namen des Kolleg., bei verschiedenen Gelegenheiten herausgegeben worden. Es sind deren, ausser den Gedichten, deren Anzahl sehr groß ist, im 18. Jahrhundert überhaupt folgende, auf Kosten des Coll. Philol., erschienen.

1. M. Chn. *Weise*, Lipſ., Theol. Bacc. De vulneribus ex amantium domo, ad Zach. XIII, 6. L. 1726. 1 Bog. fol. Bei der Verheirathung des Past. zu Schönau bei Zwickau, M. Mich. Ehrenfr. Krause.
2. M. Jo. Auguſtin. *Segnitz*, Schenck. Miſn. De lucro piorum mature diſcedentium. 1727. 1 Bog. f. Bei dem Tode des M. Joh. Friedr. Hebenſtreit.
3. M. Gli. *Keyſelitz*, ad D. Petr. Catech. De loco 2 Cor. XI, 2. 1730. 1 Bog. f. Bei der Heirath des Past. zu Großgräfendorf und Raschwiz, M. Chr. Gottfr. Philipp.
4. Chn. Aug. *Cruſius*, A. M. De decoro divino. 17.. 24 S. 4. Bei der Licentiaten-Promotion des Diak. zu St. Nikol., Chn. Weise, des Diak. zu St. Thom., Roman. Teller, und des damal. Predigers zu St. Petri, Karl Gottlob Hoffmann.
5. Jo. Geo. *Walther*, A. M. De Aſiae veteris diviſione maxime Herodotea, adverſus B. Chp. Cellarii orbem antiquum diſceptatio. 1741. 24 S. 4. Dem Rekt. zu Chemniz, Joh. Geo. Hager, gewidmet.
6. M. Jo. Chr. *Leuſchner*. Super origine vocabuli ασελγεια ejusque vi genuina ad quaedam Oracula

cula N. F. intelligenda. 1746. 15 S. 4. Bei der Verheirathung des Past. an der Neu-Kirche, Bacc. Joh. Jak. Bose.

7. M. Chr. Viliel *Bose*. De vera et genuina notione dictionis κλασεως του αρτου ad Actor. II, 42 et cap. XX. com. 7. et 11. 1747. 2 Bog. 4. Bei der Verheirath. des Diak. zu Oelsnitz, M. Joh. Chp. Friedr. Steinmüller.

8. M. Jo. Frid. *Fischer*. Super loco quodam Epistolae S. Pauli ad Hebraeos (cap. IX, 3. 4. 1749. 28 S. 4. Dem Diak. zu St. Thomä, Lic. Chp. Sanke, gewidmet.

9. M. Jo. Gottl. *Jachmann*. Observatio Exeget. in Jes. XXVI, 19. 1749. 12. S. 4. Bei dem Tode des Prof. Friedr. Menz in Leipzig.

10. Chr. Frid. *Küchler*, A. M. Super locis 2 Reg. II, 12 et XIII, 14 commentat. 1750. 15 S. 4. Bei d. Tode des Prof. der Theol. und Past. zu St. Thom. in Leipzig, D. Rom. Teller.

11. Chr. Frid. *Wechsler*, A. M. et ad D. Pauli aedem Conc. Vespert. De sapientia coelesti Theologum ornante, ad explicandum locum Jac. III. comm. 17. 1751. 16 S. 4. Bei der Doktor-Promotion des Prof. Chn. August Crusius.

12. M. Chn. Aug. *Krigel*, Lips. Commentat. philol. de Κυρια Joannis. 1758. 24 S. 4. Dem D. u. Prof. Theol. zu Wittenberg, Ernst Fried. Wernsdorf, gewidmet.

13. Chp. Frid. *Loesner*, Lips. A. M. Observationes quaedam ad veteres interpretes graecos libri Proverbiorum Salomonis. 1771. 15 S.

S. 4. Bei d. Dokt. Promotion des damaligen designirten Prof. Theol. und Gen. Sup. zu Helmstädt, Wilh. Abr. Teller.

14. Chn. Sam. *Weise*, Lipf. A. M. et ad aedem D. Petri Catech. Veteres interpretes graecos, litterarum hebraicarum magistros, linguarum quoque vicinarum in hebraica usus moderatores esse debere, exemplo verbi בלג docet. 1763. 33 S. 4. Bei der Verheirathung des (damal.) KonRekt. der Thomas-Schule, Joh. Fried. Fischer.

15. Car. Aug. *Beyer*, Citiz. AA. M. et ad D. Petri Catech. De nominis divini significatione intensiva apud Hebraeos, adversus Joh. Sam. Wiesnerum, Epistola. 1763. 16 S. 4. Bei d. Verheirath. des Past. zu Lüptitz u. Zschorna, M. Joh. Gottfr. Fleck.

16. Jo. Geo. Frid. *Franz*, Phil. et A. L. M. Vindiciae quorundam locorum N. T. modestae adversus V. S. R. Jo. Henr. Dan. Moldenhaverum. 1766. 23 S. 4. Auf die 20jährige Seniorats-Feier des Prof. Johann Gli. Bosseck.

17. Chr. Benj. *Clarus*, A. M. De vultu animi indice. 1772. 12 S. 4. Bei der Verheirathung des (damal.) Past. zu Euteritzsch, M. Karl Aug. Beyer.

18. Ern. Guil. *Hempel*, A. M. et ad aed. D. Pauli Conc. Vesp. Cuinam SS. Trinitatis personae, primae, an secundae, promulgatio legis praecipue tribuenda sit, ad explicanda quaedam Sc. S. loca. 1771. 16 S. 4. Bei d. Verheirathung des ArchiD. zu St. Thom. D. Joh. Jak. Bose.

19. Jo. Car. *Zeune*, A. M. Negatur contra Cel. Buschingium. Lucam et Silam esse eundem. 1771. 12 S. 4. Bei der Verheirathung des Past. zu Bucha im Koburg'schen, Chn. Benj. Clarus.

20. Chr. Frid. *Pezold*, Phil. et LL. AA. M. Theol. Bacc. et ad aedem D. Pauli Concion. Vesp. De sublimitate Pauli in prioribus capitibus Epist. ad Ephesios. 1771. 26 S. 4. Bei der Verheirath. des OberDiak. an der NeuKirche, Glo. Fried. Lechla, Theol. Bacc.

21. Chr. Theoph. *Köpping*, A. M. et ad aed. D. Petr. Catech. Disputatur ad Jes. IX, 4. 1771. 16 S. 4. Bei der Verheirathung des Past. in Striesʒen, M. Joh. Andr. Jacobi.

22. Ern. Quil. *Hempel*, Theol. Bacc. et ad aedem Paul. Conc. Antemer. De sapientia Dei, quae e multiplici hominum conjunctione, per conjugia inprimis oriunda, apparet. 1773. 19 S. 4. Bei der Verheirathung des (damal.) Bacc. Theol. u. Prof. LL. OO. zu Wittenberg, Fried. Wilh. Dresde.

23. Chr. Godofr. *Findeisen*, AA. LL. M. Disputatio ad Num. VI, 1—7. 1777. 12 S. 4. Bei d. Verheirathung des Quartus an der ThomasSch. M. Chn. Aug. Krigel.

24. Jo. Guil. *Fuhrmann*, AA. LL. M. De subtilitate Pauli in argumentis tractandis. 1777. 18 S. 4. Bei der Verheirath. des Prof. Gr. Ling. zu Wittenberg, Joh. Karl Zeune.

25. Jo. Godofr. *Beyer*, A. A. M. et Conc. ad aed. academ. Vespert. Disputantur quaedam ad loc. difficilem Rom. XII, 19—21. 1778. 12 S.

S. 4. Bei der Verheirathung des SchloßPred. zu Augustusburg und Past. zu Schellenberg, M. Gli. Euseb. Traug. Melzer.

26. Mich. *Weber*, A. A. M. et SS. Minist. Cand. Docetur, 1 Tim. III, 16 neque Θεὸς, neque ὅς, neque ὅ, sed ὅτι legendum esse. 1778. 8 S. 4. Bei d. Verheirathung des (damal.) Bacc. Theol. und designirten Diak. an der ThomasKirche zu Leipzig, Joh. Aug. Wolf.

27. Jo. Fr. Ad. *Kirsten*, A. L. M. De disciplina scholastica in moribus juvenum formandis. 1779. 12 S. 4. Bei der Verheirathung des Rekt. des Gymnas. zu Hof, M. Geo. Wilhelm Kirsch.

28. Jo. Chn. Theoph. *Ernesti*, A. A. M. De sublimitate orationis judicanda. 1780. 12 S. 4. Bei der Verheirathung des Past. zu Oberschöna und Wegefahrt, M. Johann Gottfried Beyer.

29. M. Jo. Chr. *Kühn*, ad aed. Paul. Conc. Vesp. De loco 1. Cor. II, 1—5. exegetice et critice nonnulla disseruit. 1784. 28 S. 4. Bei Mich. Weber's Dr. Promot. und AnTritt der ord. Theol. Professur zu Wittenberg.

30. M. Gottl. Leber. *Spohn*, Catech. ad aed. Petr. Collatio versionis Syriacae, quam Peschito vocant, cum fragmentis in Commentariis Ephraemi Syri obviis instituta. Spec. I. quod priora XXII. Capita Jesaiae continet. 1785. 28 S. 4. Bei der Dr. Promot. Chn. Gli. Künöl's u. Joh. Aug. Wolf's.

31. M. Chr. Sam. *Rüger*. De verbis Pauli, Gal. 1, 12. Ευαγγέλιον οὐδὲ παρὰ ἀνθρώπου παρέ-

ῥέλαβον, οὐδὲ ἐδιδάχθην. 1787. 16 S. 8. Bei des (damal.) Prof. in Göttingen, Joh. Fried. Schleusner's, Verheirathung.

32. M. Joh. Geo. Chn. Höpfner Versuch einer Uebersetzung des eilften Capitels des Briefs Pauli an die Corinthier. 1787. 16 S. 8. Bei d. Verheirathung des Diak. zu Dommitzsch, M. Chr. Aug. Schmid.

33. Leber. Chr. Gottl. *Schmid*, AA. L. M. et ad aed. D. Paul. Conc. Vesp. Exempla quaedam doctrinae de morte Christi in usus populares translatae, e prima Pauli ad Corinthios epistola depromta. 1787. 14 S. 4. Bei der Dr. Promot. des Prof. Log. Chn. Fried. Pezold, und des designirten Prof. der Theol. Ernst Wilhelm Hempel.

34. M. J. G. C. *Höpfner*, ad aed. D. Paul. et Gohlis. Conc. Vesp. Curarum criticarum atque exegeticarum in LXXviralem versionem vaticiniorum Jonae Specimen tertium. 1788. 12 S. 4. Bei der Verheirath. des Past. zu Kriegstädt, M. Joh. Chr. Kühn.

35. M. J. G. C. *Höpfner* Disp. ad locum Pauli Ephes. c. IV. v. 11 — 16. 1789. 26 S. 4. Bei Joh. Gli. Bossek's 50jähriger Magister-JubelFeier.

36. Jo. Zach. Herrm. *Hahn*, A. M. Concionat. et Catech. ad aed. Petr. Recitatio philol. super Psalmo V. 1794. 64 S. 8. Bei der Verheirath. des (damal.) Pred. zu Zwickau, C. C. G. Schmid.

37. Car. Frid. *Richter*, A. M. Recitatio super Psalmo XLV. 1795. 46 S. 8. Bei Chn. Sam. Weise's, Diak. zu St. Nik., Dokt. Promot.

38. Jo.

38. Jo. Dav. *Goldhorn*, A. M. et ad aed. D. Petr. Catech. De sensu phraseos γεννηθῆναι ἄνωθεν apud Joh. III, 2 — 8 disputatio exeget. 1799. 35 S. 8. Bei Chp. Fried. Enke's, Diak. zu St. Nik., Dokt. Promot.

k) Dichter-Gesellschaften.

1.

Wie viel, auch in Absicht auf AusBildung dichterischer Talente, durch die Vereinigung einer ausgewählten AnZahl munterer Köpfe, und durch gesellige, herzliche Vertraulichkeit geleistet werden könne, das zeigen die Beispiele eines Karl Chn. Gärtner, Joh. Andr. Cramer, Joh. Adolph Schlegel, Nik. Dietr. Giseke, Joh. Fried. Wilh. Zachariä, C.. A.. Schmidt, G.. W.. Rabener, (von denen mehrere sich unter Gottsched geübt hatten,) und noch einiger Anderer, die in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts, als Studirende in Leipzig, unter sich eine Gesellschaft errichteten, in der sich auch zuweilen Chn. Fürchteg. Gellert als Gast einfand. Eine glückliche StubenNachbarschaft brachte 1746 auch Friedr. Gli. Klopstock in diesen Cirkel. Sie kamen wöchentlich zusammen, lasen sich ihre Arbeiten vor, und beurtheilten einander streng. Mit edlem WettEifer rangen diese jungen Männer nach dem Lorbeer der aufblühenden Deutschen Poesie. Sie gaben, mit noch Einigen, z. B. Karl Wilhelm Müller, die Bremischen Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes, vom J. 1744 bis 1751., heraus. Fast Alle, die damals in jenem literarischen Klubb waren, haben in der Folge die ersten

Plätze

Plätze in verschiedenen Fächern der Deutschen Literatur eingenommen.

(Vgl. Friedr. Schlichtegroll Nekrolog auf das Jahr 1791. (Goth. 1792.) S. 34., auf das J. 1793. S. 79 fg., und auf das Jahr 1795. (Goth. 1797.) S. 296 ff. Fried. Ferd. Traug. Heerwagen LiteraturGeschichte der evangelischen Kirchenlieder. I. Th. (Neust. a. d. Aisch 1792. 8.) S. XI fg. Eine Menge angenehmer Kleinigkeiten von dieser, für Deutschlands Kultur in so vieler Hinsicht höchst wichtig gewordenen, Gesellsch. erzählt Karl Fried. Cramer in: Klopstock. Er und über ihn. I. Th. (Hamb. 1780. 8.) S. 139—50.)

2.

D. Joh. Sam. Traug. Gehler, OberHofGerichtsBeisitzer und Senator in Leipzig, (geb. d. 1. Nov. 1751 zu Görliz, † d. 16. Okt. 1795.) gab, als Student in Leipzig, einigen seiner Freunde, in festgesetzten PrivatStunden Unterricht in der Mathematik oder im Lateinischen Styl, und ließ sich dafür von ihnen in ihren LieblingsWissenschaften unterweisen. Dadurch sammelte er einen Kreis von Jünglingen um sich, denen es blos um GeistesBildung zu thun war, und welche durch diesen wechselseitigen AusTausch ihrer Kenntnisse mit desto stärkern FreundschaftsBanden an einander gekettet wurden. Mit einigen derselben knüpfte er im Jahre 1773 eine engere Verbindung, welche sich Anfangs das Bündniß zärtlicher Freunde nennte, nachher aber, bei Etwas verändertem Plane, sich den Namen einer Gesellschaft dichtender Freunde beilegte, und sich in wöchentlichen

lichen Zusammenkünften mit dichterischen Uebungen, kleinen Ausarbeitungen, und deren Beurtheilung, beschäftigte. Mehrere derselben haben sich nachher als Dichter bekannt gemacht, unter welche z. B. .... Gallisch († 1783) und .... Jünger († 1796) gerechnet werden müssen. Aber Alle zählten diese, im Arme der Freundschaft bei nützlicher Beschäftigung verlebten, Stunden unter die angenehmsten ihres Lebens, und verdankten ihnen einen Theil ihrer gelehrten und schriftstellerischen Bildung.

(Vgl. Schlichtegroll's Nekrolog. IV. Jahrgang. II. Bd. S. 124 fg.)

Jedoch ungleich merkwürdiger, theils durch ihre viel längere Dauer, theils durch ihren ausgebreitetern WirkungsKreis und größern Einfluß auf die Bildung vieler junger Leute, ist

1) Die Görlizische Poetische, nachher sogenannte Deutsche Gesellschaft.

(Vgl. Sicul's Annalen vom J. 1718. S. 734 ff. u. vom J. 1719. S. 888 f. Gabr. Wilh. Götten jezt lebendes gel. Europa. IIr Th. (Braunschw. und Hildesh. 1736. 8. S. 78 f. und 782 ff. und *Struvii et Jugleri* Biblioth. hist. litterar. T. III. p. 2014 ff. — MS.)

Die Görlizische Gesellschaft führte ihren Namen daher, weil sie im J. 1697 von einigen Studirenden, welche theils in Görlitz gebohren waren, theils das dasige Gymnasium besucht hatten, errichtet wurde. Die Veranlassung dazu gaben Joh. Burch. Menken's, des nachherigen Prof. Hist., Vorlesungen über die DichtKunst. Ursprünglich wurden nur solche, die in einer der oben erwähnten Hinsichten

Görlitzer waren, aufgenommeu. Die, von der Gesellsch. verfertigten, Gedichte wurden gesammelt, und auf die Görlizische Bibliothek gesandt. Es finden sich dort mehrere Bände solcher Gedichte. Bis 1717 zählte die Gesellschaft 120 MitGlieder. In diesem Jahre legte sie den Grund zu einer Bibliothek, die nachher zu so vielen Bänden anwuchs, daß dadurch die Absichten der Gesellsch. immer besser befördert wurden. Damals wählte die Gesellschaft den vortreflichen Menken, der sich schon seit mehrern Jahren um sie verdient gemacht hatte, zu ihrem Präsidenten. Man fieng nun auch an, sich in der Deutschen Prosa zu üben, und band sich übrigens nicht mehr streng an die, von Görliz kommenden, Studirenden, sondern nahm auch andere auf. Daher nunmehr die Benennung: Deutschübende Poetische Gesellschaft gewöhnlich wurde. Von dieser neuen Organisation der Gesellsch., welche 1722 zu Stande kam, gab M. Christian Clodius, nachher Rekt. zu Zwickau, der sich überhaupt, von 1718 an, sehr lebhaft für die Gesellsch. interessirte, Nachricht in einem „Schediasma de Instituto Societatis Philo-Teutonico-Poeticae, quae sub praesidio Dn. D. Joh. Burch. *Menkenii* Lipsiae congregatur, post quinque lustra feliciter superata. L. 1722. 4.“ Die damaligen MitGlieder, welche größtentheils Kandidaten und Studenten, und unter diesen vorzüglich Juristen, waren, s. in Sicul a. a. O. III. Bds. 4. Fortsetz. S. 391 ff. Im Okt. des J. 1722 überreichte die Gesellschaft der Königin von Pohlen und ChurF. von Sachsen, als sie eben zur Messe in Leipzig war, ein Gedicht, welches man ebenfalls bei Sicul (III. Bds. 2. Fortsetz. S. 204 f.) findet. Andere ähnliche sind aufgeführt in dem „Verzeichniß aller teutschen poetischen Schriften, welche die in Leip-

zig

zig florirende teutsch-übende poetische Gesellschaft von 1719 bis 1723 gesammlet hat. L. 1724. 8."

Im Jahre 1727 wurde die Gesellschaft vorzüglich durch die thätigen Bemühungen des Prof. J. C. Gottsched, und der drei Magister, Joh. Friedrich May, Sam. Seidel, und Joh. Geo. Hamann, auf's Neue belebt. In demselben Jahre nahm sie auch, nach dem Beispiel der Französischen Akademie, den Namen der Deutschen Gesellschaft an. Es war in ihrer Art die erste. (Nach ihrem Muster ist nachher zuerst die Jena'sche Deutsche Gesellschaft, unter Joh. Andr. Fabricius Direktion, im Jahre 1728 errichtet worden. S. Struve und Jugler a. a. O. S. 2016 f.) Vgl. die, im J. 1727 zum ersten, und 1731 zum zweiten Male, mit beigefügtem Verzeichnisse des BücherVorraths der Gesellschaft, gedruckte „Nachricht von der erneuerten Deutschen Gesellschaft in Leipzig, und ihrer jetzigen Verfassung, herausgeg. durch die Mitglieder derselben. Leipz. gr. 8." Nun wurden auch jährliche WettStreite angestellt, und denjenigen zwei Schriften, deren eine in gebundener, die andere in ungebundener SchreibArt, die aufgegebene Materie, nach dem Urtheile der Gesellschaft, am Besten bearbeitet hatte, jedes Mal gewisse Preise ertheilt. Diese Schriften sind jährlich gedruckt worden. Was die Gesellsch. sonst noch für die Aufnahme und Veredelung der Deutschen Sprache zu thun versucht hat, darüber ist die „Ausführliche Erläuterung ihrer bisherigen Absichten, Anstalten, und der davon zu hoffenden Vortheile, von (ihrem damaligen Sekretair) Joh. Fried. May," vor dem ersten Theile der Antritts- und AbschiedsReden und Gedichte der Gesellschaft, (L. 1732. 8.) nachzulesen. Namentlich Gottsched's Verdienste um die Deutsche

 Ge-

Gesellsch., und um die Deutsche Sprache, sind, ausser vielen andern Schriften, in Abr. Gotthelf Kästner's Betrachtungen über Gottsched's Charakter, in der Deutschen Gesellsch. zu Göttingen vorgelesen, die auch im 6. Bde der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste S. 208 eingerückt sind, gewürdiget worden.

Die, im Namen der Deutschen Gesellschaft geschriebenen, AufSätze, Abhandlungen und Gedichte findet man in folgenden Sammlungen:

Der Deutschen Gesellsch. in Leipzig eigene Schriften und Uebersetzungen in gebundener und ungebundener Schreibart. I. Th. 1730. II. 1734. 8.

Oden der Deutschen Gesellsch. in Leipzig. I. Th. L. 1728. II. Th. 1738. gr. 8.

Der Deutschen Gesellsch. in Leipzig gesammelte Reden und Gedichte, welche bey dem Eintritte und Abschiede ihrer Mitglieder pflegen abgelesen zu werden. L. 1732. 8.

Beyträge zur critischen Historie der Deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit, herausgegeben von einigen MitGliedern der Deutschen Gesellsch. in Leipzig. 1 — 32. St. L. 1732 — 1744. 8 Bände. 8. S. oben S. 153.

Der Deutschen Gesellsch. in Leipzig Nachrichten und Anmerkungen, welche die Sprache, Beredsamkeit und Dichtkunst der Deutschen betreffen. 1 — 4. St. L. 1740 — 1744. 8.

Nach

Nach Menken's Tode wählte die Gesellschaft den damaligen Abt Mosheim zu Helmstädt, nachherigen Kanzler der Göttingischen Universität, zu ihrem Präsidenten, der sich ihren Wohlstand sehr angelegen seyn ließ. Nach dessen Tode haben die Vorsteher den Titel Senioren geführt. Diese sind gewesen:

1. Joh. Chp. Gottsched, Prof. der Metaphysik.
2. Chn. Gli. Ludwig, Dekan der Medicin. Fakultät.
3. Sam. Fried. Nath. Morus, Prof. der Theologie.
4. Joh. Geo. Eck, Prof. der DichtKunst.

1797 feierte die Gesellschaft ihr hundertjähriges Jubiläum. S. davon Eck's gelehrtes Tageb. vom J. 1797. S. 6 ff. der Vorrede.

Von ihren berühmtesten MitGliedern führe ich, ausser den genannten, nur folgende nach alphab. Ordnung an:

Joh. Chp. Adelung, Churf. Sächs. HofRath und Ober-Bibliothekar zu Dresden.
Dan. Heinrich Arnold, Kön. Preuß. HofPred. und Prof. der Theol. zu Königsberg.
Joh. Gli. Biedermann, Rekt. des Gymnas. zu Freyberg.
Friedr. von Blankenburg, Kön. Preuß. HauptMann.
Chn. Aug. Clodius, Prof. der DichtK. zu Leipzig.
Joh. Friedr. Cotta, Prof. der Theol. und nachher Kanzler der Univers. zu Tübingen.
Chn. Glo. Damm, Rekt. d. Gymn. zu Berlin.

Johann Andr. Dieze, Prof. der Philos. zu Göttingen.

Karl Friedr. Drellinger, Markgräfl. Baden'scher HofRath.

Chn. Dan. Erhard, OberHofGerichtsAssessor in Leipzig.

Chn. Garve, Prof. der Philos. zu Leipzig.

Heinr. Walther Gerdes, Pred. an der Deutschen Kirche in London.

Gabr. Wilh. Götten, Past. zu Hildesheim.

Mich. Huber, Lehrer d. Franz. Sprache zu Leipzig.

Abr. Gotthelf Kästner, HofR. und Prof. zu Göttingen.

Karl Günth. Ludovici, Prof. d. Logik zu Leipzig.

Chn. Fried. Ludwig, Prof. d. Medic. und NaturGeschichte zu Leipzig.

Karl Mastalier, Prof. zu Wien.

Geo. Wolfg. Panzer, Schaffer an der Haupt- und PfarrKirche zu Sebald in Nürnberg.

Joh. Joa. Schwabe, Prof. der Philos. zu Leipzig.

Christian Felix Weiße, KreisSteuerEinnehmer zu Leipzig.

Joh. Heinr. Winkler, Prof. der Physik zu Leipzig.

Christiane Mariane von Ziegler, geb. Romanus.

Geo. Joa. Zollikofer, Deutscher Prediger der Reform. Gemeine zu Leipzig.

Als neue MitGlieder sind in der Versammlung v. 3. Aug. 1801 aufgenommen worden

Karl Glo. Anton, Senator in Görliz.

Fried. Dav. Gräter, Prof. am Gymn. zu Schwäbisch-Halle.

Joh.

Joh. Friedr. Aug. Kinderling, Diak. zu Kalbe im Magdeburg'schen.

Erduin Julius Koch, Pred. an d. MarienKirche in Berlin.

m) Die Jablonowsky'sche Gesellschaft.

Joseph Alexander Jablonowsky, ein Deutscher ReichsFürst, PfalzGraf von Novogrod, der aus Verdruß sein unglückliches Vaterland Pohlen verlassen, und, nach mehrern Reisen in die blühendsten Reiche Europens, Leipzig, wo es ihm vorzüglich gefiel, zu seinem Aufenthalte gewählt hatte, (wo er auch den 1. März 1777 starb,*) stiftete bereits im J. 1768 eine gelehrte Gesellschaft, die er nach seinem Namen nannte, welche aber erst 1774 zu Stande kam. Die Stiftungs-Urkunde unterschrieb er den 9. Nov. 1774. Das Churfürstl. BestätigungsReskript ist v. 17. Nov. d. J. datirt. Darin heißt es, daß Jablonowsky gebeten habe, „ut Elector hujus instituti fundationem solemnem et perpetuam comprobare, er illi sanctionem suam addere dignaretur." Hierauf wird also fortgefahren: „Nos desiderio huic libenter annuentes, ipsumque institutum multa laude dignum, ejus auctori, qui antiquam et inclitam, de qua ortus est, gentem, etiam eruditione sua, suoque in litteras amore, clariorem reddit, admodum honorificum, Academiae vero Nostrae Lipsiensi perutile, existimantes, pro singulari, qua supra nominatum Principem amplecti-

*) Vgl. die Lat. Inschrift auf seinem, in Leipzig errichteten, Monumente, in Leonhardi Gesch. und Beschr. von Leipzig, S. 181.

plectimur, affectione, et benigna animi Nostri propensione, fundationem illam Jablonouianam penitus approbavimus &c." Jablonowsky schenkte der Gesellschaft ein ansehnliches Kapital, von dessen Interessen sie drei goldene PreißMedaillen, jede 24 Dukaten am Werthe, an diejenigen Gelehrten austheilen sollte, welche die beste Beantwortung dreier Fragen, aus der Geschichte, Mathematik oder Physik, und Oekonomie, einsenden würden. Die Abhandlungen sollten, nach der VorSchrift des Fürsten, in lateinischer Sprache abgefaßt seyn. Bis 1777 sind 6 Theile von den Actis Societatis Jablonovianae, in 4. gedruckt worden. Auf dem Titel des 5ten (1775 erschienenen) steht: Tomus *de rebus Slavicis* ultimus, und der Sekretair der Gesellschaft, Chn. Aug. Clodius, erklärt in der VorRede: „Rebus Slavicis paene exhaustis, Princeps decrevit, argumenta futurarum Dissertationum ex universo Historiarum, Mathematum et rerum rusticarum ambitu, arbitrio Societatis deligenda et usui publico tradenda esse." Nächstens wird die Fortsetzung der Actorum Soc. Jablonov. erscheinen.

Seit 20 Jahren sind folgende Abhandlungen von der Gesellsch. gekrönt worden.

1781 d. 20. Dec. die Abh. des ErbMüllers in Gohlis bei Leipzig, Friedr. Rothe, über die Frage aus der Oekonomie: „Welches ist die vortheilhafteste Einrichtung, die man bei den Kammen anbringen kann, um sie nach der Schiefe solcher Pfähle, die schräge eingeschlagen werden müssen, bequem zu stellen?" Das Accessit erhielt die Abh. von Chn. Fried. Damm in Ermliz.

Die

— — — die Schrift des Prof. d. Mathem. und Naturlehre in Breslau, Johann Ephr. Scheibel, über die Frage aus der Physik: „Wie weit erstreckt sich das eigenthümliche Gebiet der Naturlehre? Wo verlaufen sich ihre Grenzen mit denen der angewandten Mathematik, der Chymie und Naturgeschichte? Kann ein System der Naturlehre, worin ausser Lehnsätzen, wenn dergleichen nöthig sind, keine fremden Sätze mit eingemischt werden, schon jetzt für sich bestehen, und ein Ganzes ausmachen?“

1783 d. 23. Dec. die Beantwortung der AufGabe, „die Genealogie des alten Haußes Bathori betreffend“ von dem Studenten Dan. Geo. Neugebohren, aus Siebenbürgen. Das Accessit erhielt Karl Wagner, Kustos der Bibliothek zu Ofen.

1784 d. 1. Jul. die Abh. des M. (jetzt Prof. des Natur- und VölkerRechts, D.) Karl Glo. Rössig, zu Leipzig, über die AufGabe aus der Historie „die ehemalige Abhängigkeit Pohlens vom Deutschen Reiche betreffend.“

— — erhielt den Preis M. Olaus Espling, zu Upsal, wegen Beantw. der Frage aus der Physik: „Welche Theorie unter den bekannten, über die Entstehung, Bildung und Veränderung der Erde, ist die wahrscheinlichste? Und was läßt sich insonderheit für oder wider die Büffonische sagen?“

1788 d. 19. Febr. D. und Prof. des Natur- und VölkerRechts, (jetzt Prof. der Pandekten,) Chn. Glo. Biener, zu Leipzig, wegen seiner

ner Abh. über die Frage aus der Historie: „Wie ist das Lehnrecht nach Pohlen gekommen? Waren es Deutsche oder Longobardische Lehnsgewohnheiten, die man daselbst zum Grunde legte? Und welches ist die erste Epoche Pohlnischer Lehne?

— — — der Prof. der Philos. auf der Universität zu Mainz, Matthi. Metternich, wegen der aufgegebenen Abh. aus der Mathematik: „Eine deutliche Auseinandersetzung der wichtigsten entscheidenden Versuche, die Friction der Körper, und worauf man dabey zu sehen habe, betreffend, für anfangende und fortdauernde Bewegung.“

— — — Joh. Gli. Fried. Schrader's, Prof. zu Regenspurg, Abh. über die AufGabe aus der Physik: „Kurze Geschichte der Hygrometrie, von ihrem Ursprunge bis auf unsere Zeiten; zugleich mit Prüfung der Instrumente, uebst Angabe dessen, was hierbey und sonst noch zurück ist.“

(In derselben Versammlung verlas der damal. Sekretair der Gesellsch., HofRath F. A. W. Wenk, eine Biographie des Fürsten Joseph Alex. Jablonowsky, der ihm ehemals diese Nachrichten selbst mitgetheilt hatte.)

1790 d. 21. Jan. Geo. Sim. Klügel, Prof. d. Mathem. und Naturlehre zu Halle, wegen seiner Beantwortung der AufGabe aus der Mathematik: „Ueber die Natur und die Eigenschaften der imaginairen Größen, nebst Erörterung der dabey vorkommenden scheinbaren Schwierigkeiten. Wie und unter was

für

für Umständen kann man die imaginairen Größen mit Nutzen in analytische Rechnungen einführen, ihren Gebrauch auf algebraische und transcendentische Funktionen erstrecken, und Alles aus den nächsten Quellen rechtfertigen? Wie kann man die Zerfällung gegebener Produkte und ihre unmögliche Faktoren auf sichere, und, so viel sich thun läßt, auf allgemeine Regeln bringen, und sie durch gut geordnete Formeln darstellen?"

— — — Joh. Leonh. Späth's, Prof. der Mathem. und Naturlehre zu Altdorf, Beantwortung der AufGabe aus der Physik „Die vollkommenere Einrichtung, Bearbeitung und Prüfung astronomischer Werkzeuge, besonders der größern, des MauerQuadranten, PassagenInstruments, ZenitSektors, der dioptrischen und katadioptrischen FernRöhre, mit Mikrometern aller Art, betreffend."

1793 d. 8. Jun. D. Johann Chn. Knötzschker, Privatlehrer der Rechte (jetzt Prof. Extr.), u. OberHofGerichtsAdvokat zu Leipzig, wegen seiner Abh. aus der Historie: „Kritische Untersuchung der Geschichte des Herzogs von Pohlen Piast, und der drey nächsten Nachfolger desselben."

— — — Ludw. Wilh. Gilbert, UnterBibliothekar und Observator bei der SternWarte auf der Univers. zu Halle, wegen Beantwortung der Frage aus der Mathematik: „Ist die neuere Analysis, in Verbindung mit der ebenen und sphärischen Trigonometrie, hinreichend, den Mangel der Geometrie

trie und des Calculs der Lage (wie sie Leibniz nannte), die noch von Niemand bearbeitet worden sind, zu ersetzen?"

1799 d. 2. Jan. Karl Wilh. Daßdorf, Bibliothekar in Dresden, wegen Beantwortung der AufGabe aus der Historie: „Darstellung des Zustandes der Wissenschaften in Pohlen unter den beiden letzten Königen aus dem Jagellonischen Hauße."

— — — D. Ernst Flor. Friedr. Chladni, zu Wittenberg, wegen Beantw. der AufGabe aus der Mathematik: „Entwurf einer allgemeinen Theorie der Akustik, nach den neuesten Untersuchungen und Entdeckungen."

— — — Moriz v. Prasse, ausserord. Prof. d. Philos. zu Leipzig, (jetzt ord. Prof. d. Mathem.) wegen Beantw. der AufGabe aus d. Physik: „Vergleichende Darstellung der beiden Systeme in der NaturWissenschaft, des atomistischen und des dynamischen, in Anwendung auf Erklärung verschiedener natürlichen Erscheinungen, mit den daraus abgeleiteten Gründen für und wider jede dieser beyden Vorstellungsarten."

Die Präsidenten der Jabl. Gesellsch. vom Anfang an sind gewesen

D. Joh. Aug. Ernesti. Karl Andr. Bel. Geo. Heinr. Borz. Fried. Aug. Wilh. Wenk.*

Ausser ihnen sind noch folgende MitGlieder zu merken:

D. Joh.

D. Joh. Jak. **Born**, BürgerMeister zu Leipzig.
Chn. Aug. **Clodius**, Prof. zu Leipzig.
Aug. Wilh. **Ernesti**, Prof. zu Leipzig.
D. Heinr. Gli. **Franke**, Prof. zu Leipzig.
Karl Fried. **Hindenburg** *, Prof. zu Leipzig.
D. Karl Ferd. **Hommel**, Prof. zu Leipzig.
D. Karl Glo. **Rößig** *, Prof. zu Leipzig.
D. Joh. Gli. **Seger**, Prof. zu Leipzig.
Ernst Karl **Wieland** *, Prof. zu Leipzig.

Blos die mit * Bezeichneten leben noch.

Der Präsident wird auf seine LebensZeit, der Sekretair aber, dessen Stelle mit Besoldung verbunden ist, auf ein Jahr gewählt.

n) Das Trier'sche *Collegium Heraldicum.*

(Vgl. Sicul's Annalen vom J. 1715 ff. S. 151 f. 193. 728. und die gelehrte Fama, XXIIr Th. S. 761 ff.)

Als D. Joh. Wolfg. Trier 1711 die, ganz neu gestiftete, Prof. Heraldices erhalten hatte: glaubte er, theils den Studirenden einen Dienst zu erweisen, theils auch zur Vervollkommung der Heraldik, und der verwandten Wissenschaften, Manches beitragen zu können, wenn er eine Gesellschaft errichtete, welche diesen Zweck ausschließlich vor Augen hätte. 1712 eröffnete Trier diese Gesellschaft, vermittelst eines Programms. Diesem zu Folge sollten die Arbeiten der Gesellschaft darin bestehen: 1. aus der Geschichte — von den Charakteren der berühmtesten Regenten, von ihren geheimen Absichten, und den, zur Erreichung gebrauchten, Mitteln, von ihren merkwürdigen Reden u. dergl. m. einen

einen hinlänglichen Begrif zu geben, 2. aus der Genealogie und dem Jus Publicum — die AnSprüche der Regenten zu untersuchen, 3. die Macht und die Beschaffenheit einzelner länder und ihrer Einwohner darzustellen, 4. die Wappen und Kleinodien zu erwägen, 5. die, zu diesem Behufe durchgelesenen, Chroniken, historischen, genealogischen, publicistischen, und andere, Schriften zu beurtheilen. Dabei sollte einem jeden MitGliede frei stehen, gegen die Urtheile des einen oder andern Einwendungen zu machen. Die Excerpte und Recensionen sollten vom Direktor aufgehoben, und in Ordnung gebracht, auch mit der Zeit zum Drucke befördert werden. — Der Director Trier erzählt in dem VorBerichte seiner Einleitung zu der WappenKunst, daß sogar von entfernten Oertern allerhand seltene Bücher und Nachrichten an die Gesellschaft eingeschickt worden wären: wie denn Trier in seinem (oben erwähnten) Progr. alle Gelehrten darum ersuchet hatte.

Die MitGlieder bei'm Anfange der Gesellschaft waren folgende:

M. Theodor Berger.
M. Mich. Ehrenfr. Krause, ward KonRektor zu Zwickau.
M. Jak. Wilh. Feuerlein, Inspekt. der Nürnberg'schen Alumnen auf der Univers. zu Altdorf.
M. Joh. Chp. Dorn.
M. Joh. Georg Walch.
Gottfr. Behrens.
Joh. Adam Wiedemann, und
Mich. Chp. Müller.

o.) Die Beck'sche Philologische Gesellschaft.

Im J. 1784 vereinigte sich eine AnZahl von acht Studirenden, unter dem VorSitze des Prof. Gr. et L. L. Christian Daniel Beck, wöchentlich zwei Mal, MittWochs und SonnAbends, über ein Stück aus einem alten Klassiker eine Vorlesung zu halten, und sodann sich gegenseitig ihre Urtheile über Materie und Form der Vorlesung mitzutheilen. Der nächste Zweck dieser Uebungen, welche seit dem genannten Jahre ununterbrochen fortgesetzt worden sind, geht auf die Vorbereitung und Bildung künftiger Lehrer in kleinern und größern Schulen. Diejenigen also, welche sich dem humanistischen Fache widmen, finden vorzüglich ihre Rechnung dabei: obwohl auch zum Theil auf künftige Theologen Rücksicht genommen ist. Denn nicht die Griech. und Röm. Klassiker allein, von welchen die MitGlieder entweder einzelne Stellen, oder auch ganze Bücher, nach und nach, so wie Jeden die Reihe trifft, erläutern, sondern auch, obgleich seltener, Stücke aus dem N. T., oder aus der griechischen Uebersetzung des A. T., machen den GegenStand der Vorlesungen aus. Die Erläuterung der Stellen selbst ist, dem Plane zu Folge, sowohl grammatisch und historisch-literarisch, als kritisch und ästhetisch. Die specielle Manier der Erklärung wird durch den Zweck, den dasjenige Subjekt, welches eine Vorlesung hält, vor Augen hat, und durch die Klasse von Zuhörern, die es sich dabei denkt, näher bestimmt. Im Allgemeinen wird dahin gesehen, daß die Erklärung, so viel möglich, zusammenhängend sei, und in Einem fortlaufe. Die HauptSachen werden aufgeschrieben. Aber in Hinsicht auf die Nothwendigkeit auch des blos mündlichen Vortrages für den künftigen SchulMann, ist es dem Willen

len des Vorstehers der Gesellschaft gemäß, daß die MitGlieder nicht Alles aufschreiben, sondern sich auch in mündlicher Darstellung ihrer Gedanken üben. Die Vorlesungen müssen übrigens in der Regel in Lateinischer Sprache gehalten werden, ausser wo die Deutlichkeit, oder sonst eine Rücksicht bei'm Uebersetzen und Erklären, den Gebrauch der Deutschen Sprache an einzelnen Stellen zu fordern scheint. Zur Abwechslung dürfen indeß auch zuweilen die Vorlesungen ganz in Deutscher Sprache abgefaßt seyn. Die, zum Vorlesen bestimmte, Abhandlung muß dem Vorsteher der Gesellschaft den Tag zuvor gegeben werden, damit er sie genau prüfen, auch, wo es nöthig ist, verbessern und ergänzen könne.

Seit 18 Jahren sind aus dieser Philol. Gesellsch. mehrere geschickte Männer hervorgegangen, welche in Schul-, Kirchen- und Akademische Aemter befördert worden sind, und durch nützliche Thätigkeit, theils in weitern, theils in engern, WirkungsKreisen sich vortheilhaft auszeichnen. Ich will diejenigen unter ihnen, welche im Namen der Gesellschaft Schriften herausgegeben haben, hier nahmhaft machen.

1. Friedr. Wilh. Sturz, Prof. der Beredsamk. am Gymnas. zu Gera. Cleanthis hymnum in Jovem graece edidit, notis illustravit. 1785. 4.

2. Karl Glo. Sonntag, OberPast. zu Riga. Historia poeseos graecae ex Anthologia gr. adumbrata. 1785. 8.

3. Karl Dav. Ilgen, erst Rekt. an der RathsSchule zu Naumburg, dann Prof. Ord. OO. LL. und Theol. Prof. Honor. zu Jena. Poeseos

Leo-

Leonidae Tarentini specimen ed. et illustr. 1785. 8. Commentat. Chorus Graecorum tragicus qualis fuerit, et quare usus ejus hodie revocari nequeat? 1788. 4. Beide Abhandlungen sind auch, vermehrt und verbessert, in des Vfs Opusculis Variis Philologicis. Tom. I. (Erford. 1797. gr. 8.) die erste p. 1 — 44., die zweite p. 45 — 88. zu finden.

4. Aug. Magnus Krafft, Rekt. zu Donndorf. De notione philosophiae in Platonis ἐρασταῖς obvia. 1786. 8.

5. Renat. Gotthelf. Löbel, Dr. Philos. und Jur. Utr. in Leipzig, starb 1799. Comment. I. in Aristotelis notionem tragoediae. 1786.

6. Fried. Liebegott Becher, Rekt. zu Cottbus. Dec. Laberii Mimi Prologus. Praecedit Historia poeseos mimicae apud Romanos. 1787.

7. Fried. Chn. Grimm. . . . Plotini de rerum principio Enn. III. Lib. VIII. Cap. 8 — 10. animadversionibus illustr. 1788. 8.

8. Joh. Chn. Hüttner, welcher mit *Macartny* und *Staunton* eine Reise nach Sina machte. Comment. de mythis Platonis. 1788. 4.

9. Joh. Fried. Haberfeld, Pred. zu . . . . Euripidis ingenium ad Aristot. Poet. c. 13. §. 4. breviter adumbratum. 1789. 8.

10. Heinr. Karl Abr. Eichstädt, Herzogl. SachsenMeinung. HofRath, Prof. der Philos. in Jena, und MitRedakteur der Jen. Allgemeinen Litt. Zeitung. De dramate Graecorum Comico-

co-Satyrico, inprimis de Sosithei Lytiersa. 1793. 8.

11. Karl Gottfr. Siebelis, KonRekt. an der StiftsSch. zu Zeiz. De Aeschyli Persis Diatribe. 1794. 8. (Vgl. dagegen Chn. God. *Schütz* Progr. Disput. de Persarum, tragoediae Aeschyleae, forma et consilio. Jen. 1794. fol.)

12. Glo. Adolph Wagner, PrivatGelehrter zu Leipz. De Alcestide Euripidea. 1797. 8. (Aus den Vorlesungen über die Alcestis, die W. in der Philolog. Gesellsch. gehalten hat, ist dessen AusGabe der Alcestis, (mit berichtigtem Text und fortlaufenden Anmerkungen, Leipz. 1800. gr. 8.) entstanden.)

13. Aug. Gotthilf Gernhard, SubKonR. an der DomSch. zu Naumburg. Observationes in Sophoclis Philocteten. 1802. 8.

Seit 1801 kommen, unter der Aufsicht des Vorstehers der Philol. Gesellschaft Commentarii Societatis Philolog. Lipsiensis heraus, welche ausser längern und kürzern Anzeigen von philologischen, sowohl größern, als kleinern, Schriften, AusZügen aus in- und ausländischen Journalen, welche Nachrichten und AufSätze aus dem Gebiete der Philologie enthalten, so wie aus wichtigen Abhandlungen, auch mehrere eigene Arbeiten, sowohl von ehemaligen, als jetzigen, MitGliedern der Gesellschaft, in sich fassen. In dem ersten Stück dieser Commentarr. findet sich S. 5 — 16 die Geschichte und Einrichtung der Philol. Gesellschaft, welche, nebst der Nachricht in Eck's Tageb. auf das J. 1794. S. IV ff. der Vorrede, bei dem gegenwärtigen AbSchnitte zum Grunde liegt. —

Nach

Nach der Einrichtung der Gesellschaft ist auch andern, nicht mit arbeitenden, Studirenden erlaubt, den Uebungen derselben beizuwohnen. — Ausser den gewöhnlichen wöchentlichen Versammlungen ist noch monatlich eine HauptVersammlung bei dem Präses.

p. Die Ludwig'sche naturforschende PrivatGesellschaft.

Im J. 1789 ward von D. Christian Friedrich Ludwig, Pathol. Prof. Ord. Hist. Nat. Prof. Extr. eine linneische PrivatGesellschaft errichtet, vornemlich in der Absicht, daß angehende, und zur Zeit noch wirklich studirende, junge gebildete Männer und NaturHistoriker, während ihres Studirens auf der Universität, in den gesellschaftlichen Zusammenkünften, über solche Gegenstände der NaturGeschichte, welche sich nicht füglich für einen andern naturhistorischen Vortrag schicken, Belehrung, und für ihr PrivatStudium Anleitung und Richtung, bekommen sollten. Bald aber wurde Beförderung der wissenschaftlichen Ausbildung der NaturGeschichte, namentlich Vervollkommung der Methodologie der NaturGesch. im Allgemeinen, und Beförderung der naturhistorisch-geographischen Kenntniß, besonders von Sachsen, zum höhern Zwecke der Societät, weil er sich mit dem ersten und nächsten recht gut vereinigen ließ, angenommen. Hieraus ergeben sich folgende einzelne Beschäftigungen I. in Bezug auf den nächsten Zweck der Gesellschaft 1. Vorzeigung solcher naturhistor. Schriften, die a) wegen ihrer Neuheit (als Journale ꝛc.) b) wegen ihrer Kostbarkeit, c) wegen ihrer Seltenheit (besonders kleine Monographien, Disputationen, und andere kleine akademische Schriften, Ankündigungen, Novitäten, Zeddel, Bücher in ausländischen Sprachen, und Schriften, die nicht in

den BuchHandel gekommen sind), oder d) deswegen schätzbar sind, weil sich ihr naturhistorischer Inhalt, oder die einzelnen, dahin gehörigen, Bemerkungen, nach dem Titel des Buches nicht darin vermuthen ließen. 2. Vorzeigung von Zeichnungen, KupferStichen, Tabellen, und LandKarten, in Beziehung auf alle Theile der NaturBeschreibung und NaturGeschichte. 3. Mittheilung einzelner, durch ihre Neuheit, oder durch die neue Verbindung, in der sie aufgestellt werden, interessanter, naturhistor. Bemerkungen. Hierher gehören a) AusZüge aus Briefen über naturhistor. Gegenstände, b) mündliche Nachrichten, Neuigkeiten, biographische Bemerkungen, c) kurze Mittheilung von interessanten naturhist. Beobachtungen, vornehmlich auf Veranlassung vorhergegangener Reisen und Exkursionen, d) Excerpte aus wichtigen Schriften über die NaturGeschichte; und zwar legt α) jedes MitGlied halbjährig, oder auch, nach der Beschaffenheit des Buches, jährlich einmal, der Gesellschaft einen AusZug aus einem, freiwillig gewählten, Buche seines LieblingsFaches vor. Nur müssen die Excerpte A) aus einzelnen, kleinen, seltnen, und vielleicht schon vergessenen, ältern oder neuern, aber wichtigen, oder B) aus kostbaren, sehr großen und voluminösen, Büchern seyn, die entweder schwer zu erhalten, oder auch, wegen ihrer Weitläufigkeit, oder schwülstigen SchreibArt, schwer zu lesen sind, C) aus Büchern von mannigfachem Inhalt, in denen naturhist. Bemerkungen nur einzeln zerstreuet sind, D) aus Büchern, in welchen man, ihrem Titel und Plane nach, die, darin enthaltenen, naturhist. Bemerkungen nicht vermuthen sollte. β) Ueberdieß hängt es bei kleinern, d. i. nicht über vier Bogen starken, Schriften, von der Willkühr des Vorsitzenden ab, sie, noch ausser jenen HauptAuszügen, zum Excerpiren un-

ter die MitGlieder zu vertheilen. 4. Aufwerfung naturhistor. Fragen, die aber nicht blos persönliches Interesse haben müssen; vorzüglich solcher, die Zweifel über fremde oder eigene Beobachtungen, entdeckte oder vermuthete Anomalien in der NaturGeschichte, die Literatur natürlicher Körper, die Konservation natürl. Körper, die streitige Neuheit dieser oder jener Bemerkung, u. dergl. enthalten. 5. Schriftliche naturhistor. Abhandlungen und AufSätze. 6. Zergliederungen organischer, thierischer sowohl, als vegetabilischer, Geschöpfe; nicht weniger leichte, aber belehrende, chemische Operationen, oder physikal. Versuche mit natürl. Körpern aller Art. 7. Mikroskopische und andere physikalische Beobachtungen an und über natürliche Körper. 8. Vorzeigung von Naturalien. 9. Naturhistorische Exkursionen. II. In dem zweiten Zwecke der Gesellschaft liegen folgende Beschäftigungen. 1. Vorzeigung von Büchern, ohne Rücksicht auf ihre Kostbarkeit, Seltenheit oder Neuheit, und zwar a) von Schriften, die in die Methodologie einschlagen, b) von andern naturhistor. Büchern, besonders Systemen, mit ausführlichern, zweckmäßigen Kritiken, c) von ganzen Suiten mehrerer naturhist. Bücher, die entweder aus einer und derselben naturhist. Schule herkommen, oder sich durch gleichen Zweck und Plan, gleiche BehandlungsArt, und dergl. auszeichnen. 2. Zweifel und Fragen, die Methodologie betreffend, die zu weiterer, schriftlicher oder mündlicher, Erörterung in künftigen Versammlungen Anlaß geben können. 3. Excerpte in methodologischer Rücksicht, mit Vergleichungen, Prüfungen und Beurtheilungen. 4. Ausführliche schriftliche Abhandlungen, welche die Methodologie allein angehen. III. Zur Beförderung des besondern Zweckes, die naturhistor. Geographie von ChurSachsen zu vervollkommnen, sind

 sol-

folgende Beschäftigungen geeignet. 1. Vorzeigung von Büchern, aber blos von a) ReiseBeschreibungen, mit besonderer Bemerkung ihres naturhistor. Werthes, b) von Topographien und statistischen Werken, einzeln, oder c) von ganzen Suiten solcher Schriften. 2. Vorzeigung von geographischen oder naturhistorischen Karten, und speciellen AnGaben von Messungen, Berechnungen der Berge, Flüsse u. s. f. 3. Vorzeigung von mehr oder weniger großen Suiten natürlicher Körper einer gewissen Gegend, auch wohl mit Beifügung der, daraus gefertigten, Produkte. 4. NaturBeschreibungen, nebst NaturGeschichten einzelner vaterländischer Naturalien. 5. Bemerkungen über die beste Methode, Faunen, Floren, Oryktographien, und Topographien, zusammen zu stellen und abzufassen. 6. Hierher gehörige Fragen und Zweifel. 7. Exkursionen in die benachbarten Gegenden, in der Absicht, Beiträge zur Kenntniß dieser Gegend und ihrer naturhist. Eigenthümlichkeiten aufzufinden.

Dieser weitumfassende Plan macht es nun nicht anders möglich, als daß in der einen Zusammenkunft mehr für den einen, in der andern mehr für den andern, Zweig der NaturWissenschaft gethan werden kann. Gewöhnliche Versammlungen sind jährlich wenigstens zehen, und zwar zu Ende eines jeden Monats; wovon insgemein diejenigen zwei Monate ausgenommen sind, an deren Ende die akademischen Ferien am Gewöhnlichsten fallen. Die Sitzungen dauern von 5 bis 8 Uhr, auch wohl länger. Ausserdem wird jährlich am 31. Jan., als dem StiftungsTage der Gesellschaft, eine feierliche HauptSitzung gehalten, die blos zur Revision der Beschäftigungen, des KassenBestandes, der Bibliothek, und der NaturalienSammlung, so wie

zu

zu Berathschlagungen über etwanige Vervollkommung der Gesellschaft, bestimmt ist. — Die MitGlieder der Gesellschaft sind 1. gegenwärtige; und zwar, dem Plan und Zwecke der Stiftung gemäß, nur wirklich noch Studirende, die indeß wenigstens einige Kenntnisse in der NaturGeschichte, oder in einzelnen Theilen derselben, schon erlangt haben müssen, und junge, durch wissenschaftliche Bildung ausgezeichnete, Künstler. 2. auswärtige. Diese sind a) schon von selbst alle vorherige gegenwärtige MitGlieder der Societät, nach ihrem AbGange von der Universität; b) junge ausländische NaturGeschichtsForscher, welche durch ihre ersten ausgezeichneten Arbeiten in der ZeitPeriode bekannt geworden sind, in welcher die Societät schon errichtet war. c) inländische Naturbeschreiber und NaturGeschichtsForscher, welche sich die NaturBeschreibung ChurSachsens und der incorporirten Lande mit auszuarbeiten erbieten sollten. Die ersten MitGlieder, und also Stifter, der Gesellschaft waren, ausser dem Präses D. Ludwig, folgende:

Georg Herrmann von der Howen, aus Kurland.

Heinr. Viktor Aug. FreiHerr von Ferber, aus Dresden, jetzt Hof- und JustizRath und Geheimer Referendarius daselbst.

Friedr. Aug. von Harthausen, aus Georgenhausen bei Darmstadt.

Karl Christian Lebrecht Weigel, jetzt praktischer Arzt in Dresden.

Joh. Karl Schütz, aus Freiberg, jetzt BergMeister zu Annaberg.

Unter den, nach der Stiftung aufgenommenen, MitGliedern (welche sämmtlich in der, 1799 von D. Lud-

Ludwig herausgegebenen, „Nachricht von der am 31. Jan. 1789 gestifteten naturforschenden Privat-Gesellschaft zu Leipzig," die, nebst der Nachricht in Eck's Tageb. auf das J. 1791. S. V ff., bei dem ganzen gegenwärtigen AufSatze zum Grunde liegt,) bemerke ich die Herren, Karl Alex. Marquis Piatti, KammerHrn. in Dresden, Friedr. Moritz FreiHr. v. Ferber, FinanzRath daselbst, die Hof- und Justiz-Räthe Friedr. Chn. Ludw. Senfft v. Pilsach, und Moritz Haubold v. Schönberg, den Prof. Friedr. Benedikt Weber zu Frankfurt an der Oder, die beiden Grafen, Karl, und Chn. Philipp, zu Löwenstein Werthheim, die akademischen Docenten (der Medicin) zu Leipzig, Joh. Chn. Rosenmüller, Roman. Adolph Hedwig, Wilh. Gli. Tilesius, Chn. Fried. Schwägrichen, Joh. Chn. Aug. Heinroth; die Lehrer der Mineralogie zu Hermanstadt in Siebenbürgen und zu Mexico, Mich. Herbert, und Andre del *Rio*; den Prof. der Botanik und mater. med. zu Moskau, Friedr. Stephan; den Königl. Preuß. OberBergRath Alex. von Humbold; den Kön. Dän. KammerHrn. Chn. Konr. Sophus Graf Danneskiold Samsoe; den Dänischen Prediger, Edwardt Sneedorf Hammer; den Prof. der Philos. in Jena, Friedr. Wilhelm Joseph Schelling; den LandPhysikus des Budissin'schen Kreises, Fried. Aug. Treutler in Bauzen, den BergKommissionsRath Joh. Karl Freiesleben in Eisleben, den Bibliothekar und Prof. Gotthelf Fischer in Mainz, den Prof. Karl Asmund Rudolphi in Greifswalde, und den Hrn. Leop. Chn. v. Buch.

Zu der SchriftenSammlung der Gesellschaft gehören 1) Das GesetzBuch vom J. 1789.

2) Die

2) Die, im J. 1795 entworfenen, Statuten der Gesellschaft, nebst dem, aus diesen gefertigten, AusZuge. 3) Die, von jeder Versammlung geführten, Protokolle, welche von 5 Jahren zu 5 Jahren in einen AktenFascikel gebracht werden. 4) Alle Abhandlungen, Aufsätze, und Excerpte der MitGlieder, welche jahrweis in Hefte und UmSchläge gelegt werden. 5) Die, von auswärtigen MitGliedern eingegangenen, Briefe. 6) Die aufgezeichneten Berechnungen der Einnahme und AusGabe; so wie die, für Druck oder andere Bedürfnisse bezahlte und quittirte, Rechnungen. 7) Die Verzeichnisse der gelieferten Arbeiten, Bücher und NaturKörper.

Die, zum Gebrauch der MitGlieder bestimmte, Bibliothek besteht theils aus den, im Namen der Gesellschaft herausgekommenen, Schriften, theils aus den, als freiwillige Geschenke von den MitGliedern gelieferten, oder aus der Kasse erkauften, Büchern. Diese Bibliothek, so wie die Naturalien-Sammlung, wird am VersammlungsOrte von dem Vorsitzenden aufbewahrt.

Folgende MitGlieder haben die Bibliothek oder die Naturalien-Sammlung beschenkt: D. und Prof. Ludwig, D. Karl Chn. Lebr. Weigel, Prof. Stephan, D. Hedwig, Karl Joh. v. Engelhardt, D. Tilesius, Joh. Karl Freiesleben, M. Ludw. Emil Cichorius, Graf v. Danneskiold Samsoe, v. Buch, Prof. Gotthelf Fischer, Ludwig v. Pöllnitz, Karl Jänisch, D. Joh. Geo. Schneider, M. Karl Asmund Rudolphi, R. *Conod*, Hans Aug. v. Wolfersdorf, Karl Heinr. Ferdinand v. Zehmen, Moriz Aug. Wilh. v. Zehmen, Wilh.

Olo.

Glo. Ernst Becker, Joh. Friedr. Schröter, Joh. Arzt, Joh. Dan. Hager, Geo. Abrah. Freiherr v. Czetteritz, Prof. Fried. Bened. Weber, Karl Aug. Müller, Geo. Fried. Benad, M. Heinroth, Fried. Otto Glo. Freiherr v. Manteufel, und Toussaint v. Charpentier.

Folgende MitGlieder haben, im Namen der Gesellschaft, Schriften herausgegeben:

1) Joh. Karl Schütz. Kurze Beschreibung des Zinnstockwerks zu Altenberg. Leipz. 1789. 8.
2) Andr. Gotthelf Schütz, a. Freiberg. Beschreibung einiger nordamerikanischer Fossilien. L. 1791. 8.
3) D. Fried. Stephan. De pediculari comosa. L. 1791. 8. c. f.
4) D. Chn. Fried. Ludwig. Tabellarische Uebersicht der Geschichte der ThierHeilkunde. L. 1794. 8.
5) Joh. Karl Freiesleben. Mineralogische Bemerkungen über das schillernde Fossil von der Baste bei Harzburg, insbesondere mit Hinsicht auf dessen geognostisches Vorkommen. L. 1794. 8.
6) Leopold v. Buch. Mineralogische Beobachtungen über den Kreuzstein. L. 1794. 8. m. K.
7) Gotthelf Fischer. Versuch über die Schwimmblase der Fische. L. 1795. 8. m. K.
8) Joh. Dan. Hager. Ueber das Vorkommen des Goldes in Siebenbürgen. L. 1797. 8.
9) D. Chn. Friedr. Ludwig. Erste Aufzählung der bis jetzt in Sachsen entdeckten Insekten. L. 1799. 8.

10. M.

10) M. Chn. Sam. Weiß Betrachtung eines merkwürdigen Gesetzes der Farbenänderung organischer Körper durch den Einfluß des Lichtes. L. 1801. 8.

Jede, zum Druck bestimmte, Abhandlung wird blos mit dem Vorbehalt angenommen, sie, vor der HerausGabe, allen sachkundigen MitGliedern vorher nochmals zur Prüfung vorzulegen, und dann mit dem Verfasser über die vorgeschlagenen Verbesserungen oder ZuSätze, deren Annahme jedoch ganz der Willkühr desselben überlassen bleibt, zu kommuniciren. Jede gedruckte Abh. wird am Gewöhnlichsten allen den, seit der letzten Schrift von der Universität abgegangenen, MitGliedern zugeeignet, und in groß Oktav gedruckt. Nach der jetzigen Einrichtung der Gesellschaft hat dieselbe drei HauptFonds ihres Eigenthums an baarem Gelde, nemlich 1) die Einkünfte von den, auf Veranlassung und im Namen der Societät von den MitGliedern herausgegebenen, und in einer sichern BuchHandlung kommissionsweis verlegten, Schriften, 2) die ReceptionsGelder, 3) diejenigen freiwilligen Beiträge, welche bei der jährlichen HauptSitzung, nach MaasGabe der jedesmaligen Bedürfnisse der Gesellschaft, vom Vorsitzenden besonders bestimmt, und von den vermögenden MitGliedern angenommen werden. Von den, aus diesen drei Fonds eingegangenen, Geldern wird, unter Andern, auch der Druck der, oben beschriebenen, Abhandlungen besorgt.

Ausser den ungewöhnlichen, unbestimmten, Aufträgen, sind, nächst dem Vorsitzenden, noch drei beständige Beamten der Gesellschaft, nemlich der Protokollist, der Korrespondent, und der Kassirer.

In

In einem ZeitRaume von 11 Jahren, bis zum Januar 1801, sind 123 Versammlungen gehalten, und 130 MitGlieder aufgenommen worden. Von diesen 130 MitGliedern sind über 60 aktiv gewesen.

1799 hat die Gesellschaft ihr 10jähriges StiftungsFest gefeiert.

q) **Eine medicinische DisputirGesellschaft**

hat D. Christian Gotthold Eschenbach, Prof. Chym., im Okt. des J. 1797 gestiftet, welche wöchentlich zwei Mal, MittWochs und SonnAbends, zusammenkommt, und sich im Schreiben und Disputiren über physische, chemische, und medicinische Gegenstände übt. Ein MitGlied vertheidigt, (nach der Ordnung des EinTritts in die Gesellschaft,) gegen zwei Opponenten, eine oder einige Sätze, oder einen längern lateinischen AufSatz, welchen der Vorsitzer vorher durchgehet, und, wo es nöthig ist, verbessert. Die Gesellschaft besteht aus 10 MitGliedern. Sie hat es sich zum Gesetz gemacht, daß, wenn ein MitGlied Magister oder Doktor wird, ein anderes MitGlied (nach der Ordnung des EinTritts) ihm zu der erhaltenen Würde, im Namen der Gesellschaft, Glück wünschen muß. Auf solche Veranlassung sind bisher folgende kleine Schriften erschienen:

J. F. *Randhan* Doctrinae Physiologorum de lactis origine brevis recensus. Lips. 1799. 4.

J. A. *Tittmann* Doctrinae physiologicae de somno, ejusque causis, brevis expositio. ib. eod. 8.

J.

J. G. L. *Spröde* De medicamentis antispasmodicis meletemata quaedam. ib. 1800. 8.
J. F. *Lampert* Historiae litterariae mineralogiae primae lineae. ib. eod. 8.
C. F. W. *Schmidt* De scalis brunonianis. ib. 1801. 8.

r) Als Redner-Gesellschaften

sind folgende vorzüglich zu bemerken.

1. Die Schmid'sche,

welche D. Joh. Schmidt, (geb. 1649 zu Breßlau,) ein Jahr vorher, ehe er Prof. Eloq. wurde, nemlich 1682, errichtete, und mit solchem Beifall beinahe 50 Jahre lang (er starb als 80jähriger Greis 1731) fortsetzte, daß er in seinem spätern Alter sich rühmen konnte, die meisten ChurS. HofRäthe, und die Hälfte der damaligen Leipziger Docenten, in seinem Collegium Oratorium (denn so ward die Gesellschaft gewöhnlich genannt) zu Schülern gehabt zu haben. Die Gesellschaft war in 3 Klassen eingetheilt. (Vgl. Schmid's Lebenslauf von Gottsched, in Dessen Redekunst S. 710 ff. und wieder abgedruckt in Ebendess. Gesammelten Reden (L. 1749. 8.) S. 407 ff. S. auch die *Acta Eruditor.* vom J. 1732. S. 288.—92. und Sicul's Annalen III. Bds 4. Forts. S. 388.)

2. Die Jöcher'sche.

Chn. Gli. Jöcher verband mit seinen Vorlesungen über die RedeKunst, welche er von 1715 bis 1730 alle Jahre, oft in einem Jahre zwei Mal, hielt, beständig rednerische Uebungen. S. Götten Jetztlebendes gel. Europa. II. Th. S. 498.

3. Die Gottsched'sche.

Joh. Chr. Gottsched hielt, schon vom Jahre 1727 (od. 1728?) an, rednerische Uebungen, deren Theilnehmer sich im J. 1739 bis auf 16 vermehrt hatten. S. Gottsched's Vorr. zu Dessen Redekunst, 2te Aufl. L. 1739. gr. 8. Nachher bildete sich, unter Gottsched's VorSitz, die sogenannte vertraute RednerGesellschaft, welche ihre Uebungen wöchentlich zwei Mal anstellte. Unter ihre MitGlieder wurde Niemand aufgenommen, der nicht vorher Gottsched's Vorlesungen über die Theorie der RedeKunst beigewohnt hatte. S. die angef. VorRede. Einige, in dieser Gesellsch. gehaltene, Reden s. in Gottsched's Redekunst S. 569 und 612. Auch hat man von Johann Ch. Löschenkohl eine „Sammlung einiger Uebungsreden, welche unter Prof. Gottsched's Aufsicht gehalten worden. L. 1743. 8."

Aus dieser Gesellschaft entstand in der Folge

a) Die Gesellschaft der freien Künste,

welche d. 5. Sept. 1752 von Gottsched errichtet worden ist. Sie erhielt durch ihres Stifters bekannte Thätigkeit bald einen ausgebreiteten Ruf, indem er eine große Menge in- und ausländischer Gelehrte, und Personen vornehmen Standes, die Freunde der Wissenschaften waren, zu MitGliedern aufnahm. Alle Jahre wurde ein neuer Vorsteher gewählt; der Bibliothekar aber blieb beständig, und hatte die Bibliothek der Gesellschaft bei sich. Alle ViertelJahre war eine ordentliche Zusammenkunft der MitGlieder.

Die

Die Gesellschaft feierte jährlich den NamensTag des ChurFürsten: wobei von einigen MitGliedern Vorlesungen auf dem Schelhaferschen Saale (jezt Hôtel de Saxe) gehalten wurden, wozu Gottsched vorher in einem Programm einlud.

1755 d. 5. Sept. feierte die Gesellsch. auch den GeburtsTag des ChurPrinzen, Friedrich Christian, durch drei Reden, welche J. J. Reiske, Prof. Arab. Ling., Gli. Müller, Probst zu Kemberg, und M. Karl Fried. Brucker, aus Augsburg, kaiserl. gekrönter Poet, hielten.

Einige Schriften der Gesellsch. sind unter dem Titel: „Sammlung einiger ausgesuchten Stücke der Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig. I. Th. L. 1754. II. 1755. III. 1756." im Druck erschienen.

Nach Gottsched's Tode im J. 1766 wurde die Gesellsch., unter Ludovici's und Schwabe's Direktion, weniger thätig fortgesezt; und da nach und nach die meisten hiesigen MitGlieder abgestorben waren: vereinigten sich die wenigen übrig gebliebenen, die Gesellschaft eingehen zu lassen. Ihre Bibliothek, die einige seltene alt-Deutsche MSS. besaß, ist in die Churfürstl. Bibliothek zu Dresden gekommen.

Von den ordentlichen MitGliedern führe ich folgende an:

Joh. Glo. Böhme, Prof. der Geschichte.
D. Joh. Jak. Bose, Diak. zu St. Nikol.
D. Joh. Fried. Burscher, Prälat und Prof. Prim. Theol.

Joh.

Joh. Glo. Imman. Breitkopf, Buchdrucker und Buchhändler.

Joh. Geo. Eck, Prof. der DichtKunst.

D. Karl Ferdin. Hommel, Ordinarius der Jur. Fak.

Chn. Aug. Krigel, Quartus an der Thomas-Schule.

Karl Günth. Ludovici, Prof.

D. Joh. Jak. Reiske, Rekt. an der Nik. Sch. und Prof. der Arab. Sprache.

Joh. Geo. Richter, Prof. d. geistl. Alterth.

Joh. Joa. Schwabe, Kustos der Univers. Bibl.

D. Karl Gottfr. Winkler, Appellat. Rath.

Joh. Heinr. Winkler, Prof.

Unter den EhrenMitGliedern will ich nur von denjenigen einige nennen, welche als Beförderer der Gelehrsamkeit besonders bekannt worden sind.

Joh. Bened. Carpzov, Prof. d. Theol. zu Helmstädt, und Abt zu Marienthal.

Chn. Clodius, Rekt. in Zwickau.

Joh. Andr. Cramer, Kön. Dän. HofPrediger in Kopenhagen.

Hans Gotth. v. Globig, ChurS. wirkl. geh. Rath, und Präsident des OberKonsist. zu Dresden.

Joh. Lorenz Holderrieder, HofRath und OberBürgerMeister zu Naumburg.

Joh. Geo. Hager, Rekt. zu Chemniz.

Joh. Fried. Wilh. Jerusalem, Abt zu Riddägshaußen, Braunschw. HofPrediger ꝛc.

Joh. Chn. Messerschmidt, Rekt. zu Wittenberg.

Gottfr. Müller, Probst zu Kemberg.

Sal. Ranisch, Prof. am Gymnas. zu Altenburg.

Joh.

Joh. Adam Schier, Rekt. zu Wolfenbüttel.
Chp. Ernst v. Schönaich, ChurS. Lieutenant, und kaiserl. gekrönter Dichter.
Wilh. Abr. Teller, Probst zu Berlin.
Ernst Fried. Wernsdorf, Prof. zu Wittenberg.

t) Philosophische DisputirUebungen

scheinen in Leipzig nie recht haben gedeihen zu wollen. Nur von C. G. Jöcher ist es bekannt, daß er einige Jahre lang ein solches Disputatorium gehalten hat. Dieses ist unstreitig desto nützlicher gewesen, da er der erste war, der auf der Leipz. Univers. über die, damals neue, Wolf'sche Philosophie Vorlesungen hielt. Er legte das Kompendium von Thummig dabei zum Grunde, und brachte in jedem Jahre den ganzen Kursus der Philosophie durch, indem er wöchentlich 8 Stunden las. Vgl. J. A. *Ernesti* Opuscc. oratt. p. 300. (nach der 2. Ausg.) — Der Prof. Extr. Philos. und Baccal. Theol. Fried. Aug. Carus hat im J. 1799 eine praktisch-psychologische Gesellschaft gestiftet, deren Uebungen seitdem ununterbrochen fortgesetzt worden sind. Der HauptZweck derselben geht dahin, das BeobachtungsVermögen zu wecken, und die alten Klassiker in psychologischer Hinsicht benutzen zu lehren. — Am Schlusse dieses Abschnittes sei es mir erlaubt, noch eines Instituts zu gedenken, das ganz vorzüglich Nachahmung verdiente. Nemlich im J. 1718 setzte der Ordinarius D. Lüder Menke eine Stunde wöchentlich zu Rathschlägen aus, die er den Studirenden der Rechte zur Einrichtung ihres Studiums unentgeldlich ertheilte. Jeder, der nur wollte, durfte sich in dieser Absicht einfinden. Einen ähnlichen Plan hatte schon im J. 1713 Joh.

Wolfg.

Wolfg. Trier, welchen er den Studirenden in einem Schediasma de studiis academicis illorum, qui statui politico se dicarunt. L. 4. ankündigte. Der Vf. sagt darin unter andern: „Quae ipsi (neml. auditori) dubia videntur, doctori solvenda libere proponat: nam is est praecipuus fructus vitae academicae. Hoc enim nisi faciat, melius erit, si domi manens sumtibusque parcens commentarium typis vulgatum perlegat.... *Ego in collegiis meis semper primum horae quadrantem propositioni dubiorum dicabo*, gratissimumque mihi erit, si Auditores mei libere hoc faciant. Illud enim unicuique mediocriter litterato facillimum, nec magnae utilitatis est, in librum quempiam ex Collegio Manuscripto praeceptoris, additis duobus vel tribus scriptoribus aliis, aliquid utcunque differere: at res obscuriores perspicue et solide interpretari, et juventuti illorum, quae ipsi non in promptu sunt, explicationem poscenti copiam facere, id vero demum maximo usui est, et fiduciam erga doctorem, discendique cupiditatem auget, quamvis difficilius sit, et non proletariam cognitionem requirat."

Zu den gelehrten Gesellschaften in Leipzig, an welchen mehrere dasige Gelehrte und Docenten AnTheil nehmen, gehört auch

u) **Die Churfürstlich Sächsische Leipziger ökonomische Gesellschaft.**

(Vgl. Leonhardi S. 573 fg.)

Sie entstand nach dem 7jährigen Kriege, größtentheils auf Veranlassung des Vice-OberKonsistorialPräsidenten, Peter Grafen von Hohenthal, und

und wurde den 28. Februar 1765 vom ChurFürsten bestätiget. Sie besteht aus einem Präsidenten, ferner aus mehrern Deputirten, von welchen halbjährlich einige abgehen, und in den beiden HauptVersammlungen zu Leipzig ergänzt werden, aus einem beständigen Sekretair, (seit 1786 KommissionsRath Joh. Riem in Dresden) ordentlichen, und Ehren-MitGliedern. Jene bezahlen jährlich einen bestimmten Beitrag zur Bestreitung der vorkommenden AusGaben, diese aber nicht. Von jenen sowohl, als von diesen, werden in den beiden HauptVersammlungen, welche zu Leipzig, am Dienstage in der ZahlWoche jeder Oster- und MichaelisMesse, auf der Pleißenburg gehalten werden, und welchen Fremde und Einheimische beiwohnen können, theils Vorlesungen gehalten, theils Modelle ꝛc. vorgezeigt. Aus diesen Vorlesungen sind sowohl die, von der Gesellschaft, seit ihrer Entstehung, herausgegebenen, halbjährigen Anzeigen, als auch die, seit 1771 erscheinenden, größern Schriften, entstanden, welche beide mit vielen KupferTafeln versehen sind. Die Anzeigen enthalten blos 1) Relationen von den Haupt- u. ProvinzialSitzungen, welche leztere halbjährlich sowohl von den, in Leipzig wohnenden, MitGliedern, (und zwar bei dem D. und Prof. Ludwig,) als auch von den in Wittenberg und andern Sächsischen Städten lebenden gehalten werden, 2) Berichte von dem RechnungsWesen der Gesellschaft, und von einzelnen, ihr von Zeit zu Zeit, theils von MitGliedern, theils von andern Gelehrten, geschenkten Schriften und Modellen, 3) AusZüge aus den eingelaufenen Abhandlungen. Zuweilen sind auch von einzelnen MitGliedern Preiße auf die beste Beantwortung aufgegebener Fragen gesezt worden, z. B. im J. 1782 ein Preiß von 10 Duka-

 ten

ten auf die Frage: „Wie ist die nützliche StallFütterung ohne Zwang allgemein zu machen, und wie ist ihre Einführung dem Landmanne zu erleichtern? Den Preiß erhielt im folgenden Jahre die Schrift des Supernumerar-KammerSekretairs in Merseburg, Ludw. Schneider's. Einer andern eingegangenen, dem Willen der Gesellsch. zwar nicht völlig entsprechenden, aber doch viel Gutes und Zweckmäßiges enthaltenden, Schrift des evangel. Pfarrers zu Kupferzell im Fürstenth. Hohenlohe, Joh. Fried. Meyer's, würde von der HauptDeputation ein Accessit von 15 Thl. aus der SocietätsKasse bewilligt. Beide Abhandlungen stehen im 6. Bande der größern Societäts-Schriften. Nachher wurde wieder im J. 1786 eine PreißFrage „über das Streurechen“ aufgegeben. Die neueste ist vom J. 1799. „über die besten Mittel, der Rindviehpest vorzubeugen, und ihre Kur.“ Auf ihre beste Beantwortung wurde ein Preiß von 10 Dukaten gesetzt.

Die Gesellsch. besitzt auch eine zahlreiche Sammlung von schätzbaren Büchern und Modellen, welche theils auf Kosten der GesellschaftsKasse angeschaft, theils von MitGliedern und andern Personen geschenkt worden sind. Diese Sammlung befand sich sonst auf der Pleißenburg in Leipzig; jetzt aber wird sie bei dem Sekretariate in Dresden aufbewahrt.

Von den, in Leipzig lebenden, EhrenMitGliedern will ich nur die Professoren und Docenten bei der Universität hier anführen.

Prof. Gottfr. Aug. Arndt.
— Chn. Dan. Beck.
D. Adam Mich. Birkholz.

Prof. Joh. Geo. Eck.
D. Chn. Dan. Erhard.
— Chn. Gotthold Eschenbach.
— Ernst Benj. Gli. Hebenstreit.
Prof. Karl Friedr. Hindenburg.
D. Karl Glo. Kühn.
Prof. Friedr. Glo. Leonhardi.
D. Chn. Friedr. Ludwig.
— Ernst Platner.
— Karl Glo. Rößig.
Prof. Chn. Fried. Rüdiger.
M. Friedr. Lebr. Schönemann.
Prof. Chn. Gli. Seydliz.

Sechster Abschnitt.

Verdienste des Leipziger StadtRaths um die Universität im 18. Jahrhunderte.*)

I.

Von dem Seminarium Petrinum.

(Vgl. E. H. Albrecht Sächsische Kirchen- und PredigerGesch. I. Bds 1. Fortsetz. Leipz. 1800. 8. S. 421—566. und Wilh. Abr. Teller Neues Mag. f. Pred. IV. Bds 1. St. S. 33.)

Im J. 1710 veranlaßte D. Roman. Teller, weil er den Zwang der Sonn- und Fest-tägigen vorgeschriebenen Perikopen fühlte, den Leipziger Rath, bei welchem er in großem Ansehen stand, die PetersKirche, welche lange verödet gelegen hatte, und die man 1704 in ein Hospital verwandeln wollte, nachdem man sie vorher lange Zeit zum Löschen und Aufbewahren des Kalkes gebraucht hatte, wieder aufzubauen, und in derselben junge Magister als Katecheten anzustellen,

*) Sehr getäuscht wurde ich durch eine kleine Schrift, welche den Titel führt: Magnifici Senatus Lipsiensis in Lipsiensem Academiam merita carmine elegiaco exponit M. Chn. Henr. Hausotter. Lips., d. 20. Mart. 1748. L. 4.

stellen, um jeden SonnTag über die Bibel zu predigen, und in der Woche öffentliche Katechisationen zu halten.

1712 d. 12. Jan. wurde von dem, dazu berufenen und bestätigten, FrühPrediger und OberKatecheten, Adam Bernd, aus Breslau, († 1748.) mit Katechisiren angefangen, und SonnTags darauf die erste Predigt über das gewöhnliche SonnTags-Evangelium gehalten. Die ersten, im J. 1712 als NachmittagsPrediger an dieser Kirche angestellten, Katecheten waren

1. M. Just. Gotthard Rabener, aus Leipzig († als Diak. an der ThomasK. 1731.)
2. — Joh. Jakob Kloß, aus Zöschen im Stifte Merseburg († als Past. in Euteritzsch b. Leipzig 1720.)
3. — Heinr. Rudolph Hartmann, a. Leipzig († als Diak. an der MarienKirche in Zwickau 1749.)
4. — Joh. Dan. Jacobi, a. Erfurt († als Past. und Superint. in Pegau 1733.)
5. — Joh. Kasp. Kregel, a. Sangerhausen († 1725., al. 1726., als SubDiak. Substit. des M. Griebner an der NeuKirche in Leipzig.)
6. — Gottfr. Conradi, aus Leipzig (ward 1717 Pred. zu Werda, in der Diöces Plauen.)
7. — Joh. Chp. Bierling, a. Altenburg (ward 1715 Pred. zu Luppa, in der Diöces Oschatz.)

Die NachMittagsPrediger oder Katecheten an der PetersKirche versehen nach der Reihe den Gottes-

Dienst,

Dienst, und predigen über ein Kapitel, oder auch nur ein n Theil eines Kapitels, aus der Bibel, welche vom Anfang an bis an das Ende erklärt wird. Und zwar sollen, nach der Instruktion, „die VesperAndachten nicht in Form einer Predigt gehalten, sondern das Kapitel von Verse zu Verse, ohne specielle Disposition, erklärt, und, wo Etwas dunkel und schwer zu verstehen ist, deutlich gemacht werden." Nach dieser sogenannten analytischen, oder Homilien-Art ist denn die ganze Bibel, seit der Wiederherstellung der Kirche, vier Mal durcherklärt worden.

Das erste Mal machte Bernd 1712 Dom. I. p. Trinit. den Anfang, und

M. Dan. Siegfr. Klaubart 1732 Dom. IV. Adv. den Beschluß.

Das zweite Mal fieng M. Roman. Teller 1732 am I. WeihnachtsSonnt. die Bibel von vorn an, und

M. Joh. Aug. König endigte sie 1753 Dom. IV. p. Trin.

Zum dritten Male fieng sie M. Johann Friedrich Bahrdt 1753 Dom. V. p. Trin. von Neuem an, und

M. Karl Fried. Aug. Thoß endigte sie 1781 Dom. Quasimodogen.

Zum vierten Male fieng sie M. Gli. Heinr. Ide 1781 Dom. Miseric. Dom. an, und

M. Joh. Adolph Benj. Sommer endigte sie 1799 Dom. XVI. p. Trin.

Zum

Zum fünften Male ist sie von M. Ide 1799 Dom. XVII. p. Trin. angefangen worden.

Zu bemerken ist, daß allezeit die OberKatecheten oder FrühPrediger sie von vorn angefangen haben: wahrscheinlich, weil man die Sache hierdurch feierlicher machen wollte.

Die Zahl der Katecheten ist nicht zu allen Zeiten dieselbe gewesen, wie aus folgender Tabelle erhellen wird:

Vom J. 1712 bis 1720 waren der Katecheten 8.						
—	1721 — 1724	—	—	—		7.
—	1725 — 1729	—	—	—		8.
—	1730 — 1731	—	—	—		7.
—	1732 — 1771	—	—	—		6.
—	1772	—	—	—		8.
—	1773 — 1774	—	—	—		6.
—	1775 — 1801	—	—	—		7.

Ausser dem Sonn-tägigen NachmittagsGottesDienst, den die Katecheten zu besorgen haben, sind ihre Verrichtungen noch diese: 1) MonTags und DonnersTags von 2 bis 3 Uhr Katechismus-Examen, abwechselnd mit den beiden SonnAbendsPredigern, in der PetersKirche zu halten, 2) bei vorfallenden Vakanzen, und bei Krankheiten der Prediger, in den übrigen Kirchen zu predigen, 3) diejenigen, die von ihrer Religion, oder ReligionsParthei, zur evangelisch-luther'schen übertreten wollen, vorher eine Zeit lang zu unterrichten, 4) die, zum Tode verurtheilten, Missethäter zu besuchen, 5) an jedem SonnTage, am ersten WeihNachts- am NeuJahrs- und am CharFreiTage, um 9 Uhr VorMittags auf dem GefangenSaale, im zweiten

zweiten StockWerke des RathHaußes, wechselsweis den GottesDienst zu halten. Wegen dieses, auf dem RathHauße eingeführten, GottesDienstes, womit M. Fried. Chn. Dernster am 1. Sonnt. nach Epiph. 1771 den Anfang machte, wurden 1772 noch zwei neue Katecheten, M. Karl Traug. Thieme, und M. Chp. Heinr. Nestler, gewählt: jedoch mit dem Vorbehalte der Veränderung der getroffenen Anstalt, wenn die Umstände sich ändern sollten.

Von 1712 an bis 1799 sind 158 Katecheten an der PetersKirche angestellt worden. Merkwürdig ist hierbei, daß unter allen keiner als Katechet gestorben ist. Man müßte denn folgende hierher rechnen wollen. Joh. Geo. Schuster, aus Camenz, ein in physiologisch - psychologischer Hinsicht sehr merkwürdiger Mann, der auf dem TollHauße zu Waldheim starb, und von welchen seines, aus gleichen Ursachen vielleicht noch merkwürdigern, ZeitGenossen und Kollegen, Ad. Bernd's, eigene LebensBeschreibung (Leipz. 1738 — 1745. S. 596 ff.) nachzusehen ist. Chn. Aug. Jacobi, a. Dölniz bei Merseburg, Katech. von 1753 bis 1754. Karl Fried. Lucius, a. Groitzsch b. Pegau, Katech. von 1791 bis 1794. Diese drei legten ihre KatechetenStellen nach kurzer Zeit wieder nieder, und starben ohne anderweitige Versorgung.

Durch ihre Schicksale entweder, oder durch ihre Gelehrsamkeit, oder durch ihren großen EinFluß als SchriftSteller, oder auch als Männer in angesehenen Aemtern, sind vorzüglich folgende unter den ehemaligen Katecheten an der PetersKirche denkwürdig geworden.

Joh.

Joh. Sam. Heinsius, aus Guben, Katech. von 1716 bis 1722., ward nachher Pf. in Plaussig b. Leipzig, und als er, nach wenig Wochen, dieses Amtes entsetzt worden war, errichtete er in Leipzig eine, noch jetzt blühende, Buchhandlung († 1750.)

Wilh. Abr. Teller, a. Leipzig, Katech. von 1755 bis 1760., ward 1761 GeneralSuperint., Prof. der Theol. und HauptPast. in Helmstädt. Seit 1767 ist er OberKonsistorialRath und Probst zu Berlin.

Moriz Wilh. Schlesier, a. Fienstädt, unweit Eisleben, Katech. 1760., ist seit 1781 Superint. in Zwickau.

Karl Fried. Bahrdt, a. Leipzig, Katech. 1762 bis 1766. Dieser, in Ansehung seiner Schicksale, und seiner guten sowohl, als schlechten, Eigenschaften, ganz eigene Mann hat sein Leben selbst beschrieben, in 4 Bänden, Berl. 1790. 91. 8. (Beiträge und Erläuterungen dazu, von Geo. Gottfr. Volland. Jena 1791. 8.) und die Geschichte seines Gefängnisses noch besonders, ebend. 1790. 8. Auch Degenh. Pott gab 1790 eine Biographie Bahrdt's heraus. Vgl. auch Schlichtegroll's Nekrolog. 3. Jahrg. I. Bd. S. 119 ff. und SupplementBand zu den ersten 8 Bänden. 2te Lieferung, S. 22.

Karl Chn. Tittmann, a. Großbahrda bei Grimma, Katech. von 1767 bis 1770., ward hernach Diak. zu Langensalza, 1775 Prof. der Theol., Probst an der Schloß- und UniversitätsKirche zu Wittenberg, 1778 dritter, 1782 zweiter, 1784 erster Prof. der Theol. daselbst, im letztern Jahre auch GeneralSup. des Chur-Kreißes; ist, seit

1789.,

1789., OberKonsistorialRath, Past. an der KreuzKirche und Sup. zu Dresden.

Karl Traug. Thieme, a. Kaniz bei Oschatz, Katech. von 1772 bis 1777., in welchem Jahr er KonR., und nachher Rekt. zu Lübben, und 1784 Rekt. in Merseburg ward. Seit 1790 ist er Rekt. zu Löbau in der Oberlausiz.

Joh. Gli. Burkhardt, a. Eisleben, Katech. von 1777 bis 1786., starb 1801 als luther'scher Pred. an der MarienKirche zu London.

Gli. Lebr. Spohn, a. Eisleben, Katech. von 1784 bis 1788., in welchem Jahr er Prof. u. ProRekt. am Gymnas. zu Dortmund ward. Er starb in Wittenberg als designirter Prof. der Theologie, KonsistorialAssess. und Probst an der SchloßKirche, an dem, zu seinen PromotionsFeierlichkeiten bestimmten, Tage.

Auch die meisten der jetzigen, so wie viele der ehemaligen, Prediger in und bei Leipzig sind vorher Katecheten an der PetersKirche gewesen. Der Rath nimmt bei Besetzung der PredigerStellen auf sie vorzüglich Rücksicht.

II.

Von der Raths-Bibliothek.

(Vgl. Gottfr. Chn. Goetze († 1720.) Progr., qua Bibliothecam Magnifici Amplissimique Senatus Lips. ex decreto ejus bonae menti jam dedicandam atque aperiendam fore indicit. Lips. 1711. 4. Nachricht von Eröffnung der Leipz. Raths-Bibliothek, (aus dem vorher angeführten Progr.) im Neuen Bücher-Saal der Gelehrten Welt, XIIte Oeffnung.

nung. S. 914—927. Ant. Weitz Kurze Nachricht von E. Hochedel. und Hochw. Raths zu Leipzig Bibliothek, und dessen daselbst befindlichen vornehmsten Curiositäten. Leipz. 1702. 8. M. Frid. Theod. *Kettner* Diss. de nummis Aegyptiacis et simul de egregia Lips. in bibliotheca instructissima senatus magnifici. L. 1694. Abr. Gotthelf Kästner Beschreib. eines Römischen Kalenders, welcher sich auf der Leipz. Raths-Bibliothek befindet, in der Sammlung ausgesuchter Stücke der Gesellsch. der freyen Künste zu Leipz. L, 1756. III. Th. S. 390. Leonhardi Gesch. und Beschr. von Leipzig. S. 601 ff. B. G. *Struvii* et Jo. Frid. *Juglerì* Biblioth. hist. litter. T. I. p. 519 ff. Jo. Glo. *Lunze* Monimentorum typographicor. decas. L. 1799. 8. *Ej.* Monumm. typographh. tridecas. L. 1801. 8.)

Die RathsBibliothek verdankt ihren ersten Ursprung dem Advokat Huldreich Grosse, der, weil er unverheirathet starb, und keine Verwandten hatte, in seinem Testamente den Leipz. Rath zum Universal-Erben, unter der Bedingung, einsetzte, daß dieser seine, aus etwa 2000 Bänden bestehende, Bibl. von dem ererbten Vermögen bereichern, und dann zum Gebrauch des gelehrten Leipz. Publikums öfnen sollte. Der erwähnte Grosse stammte aus Leipzig, wo er d. 28. Dec. 1605 gebohren war, und wo er auch den 16. April 1677 starb. Der Rath ließ die Bibliothek Anfangs auf das RathHauß schaffen. Weil aber hier der Platz zu enge wurde, so wieß er ihr eine andere Stelle über dem ZeugHauße an. Nun wurde sie auch sogleich durch die, vorzüglich an Philologischen und Juristischen Schriften sehr reiche, Bibliothek des Aktuarius in den StadtGerichten, Joh. Scheffer's, so wie durch die Bibl. von Anton Günther Böschen, welche beide der Rath ankaufen ließ, beträchtlich vermehrt. Das Grosse'sche Vermögen aber wurde einem sehr rechtschaffenen Mann, dem RathsHerrn Mich.

Mich. Thomas, zur Verwaltung überlassen, um von Zeit zu Zeit Bücher und BücherSammlungen für die RathsBibl. davon anzukaufen. Hierdurch, so wie auch durch Schenkungen, welche der Bibl. von Zeit zu Zeit gemacht wurden, war sie bereits 1711 bis auf 14000 Bände angewachsen. 1733 zählte sie schon gegen 30000 Bände. Jetzt rechnet man deren zwischen 5 und 36000., wozu noch neuerlich ein Theil der, vom Geh. KriegsRath und OberBürgerMeister zu Leipzig, Karl Wilh. Müller, hinterlassenen, sehr ansehnlichen, Bibliothek gekommen ist. Die bedeutendste Vermehrung aber erhielt die RathsBibl. durch die Kreyßig'sche, besonders im Fach der Sächsischen Geschichte auserlesene, BücherSammlung, welche der Besitzer, noch bei seinem Leben, gegen eine gewisse lebenslängliche Pension, dem Rathe überließ. 1740 wurde deswegen ein neuer, viel geräumigerer, Saal auf dem andern Flügel des ZeugHaußes, dem heutigen GewandHauße, zur Bibl. eingerichtet, wo sie auch 1746 ihren gegenwärtigen Platz erhielt. Die Bücher sind in lauter, 8 Ellen hohen, verschlossenen, und mit DrathGittern verwahrten, GlasSchränken und Repositorien, nach den Wissenschaften geordnet, aufgestellt, und die Gesimse mit GypsBüsten, nach Antiken kopirt, gezieret. Die Bibl. ist im Philosophischen, Historischen, und Juristischen Fache am vollständigsten. Die ManuskriptenSammlung ist über 2000 Stücke stark, und eines Theils durch Ankauf der, von dem Altdorfer Prof., Joh. Chp. Wagenseil, auf seinen Reisen gesammelten MSS., so wie der MSS. des Korans vom D. Acoluth, und einiger Oriental. MSS. von dem Sup. zu Lübeck, Aug. Pfeiffer, andern Theils aber aus mehrern Schenkungen, entstanden. Auf die letztere Weise haben sich

in

in den ältern Zeiten um die RathsBibl. verdient gemacht der Ordinarius Buckingsdorff, der ChurSächs. Geh. Rath und BürgerMeister Jak. Born, der Buchhändler Joh. Friedr. Gleditsch, die Senatoren Joh. Ph. Küstner und Joh. Geo. Siber, der ProKonsul Quir. Septim. Flor. Rivinus, der StadtRichter Leonhard Baudis, der BürgerMeister Adrian Steger. Dem letztern verdankt die RathsBibl. namentlich 31 Diplome von Päbsten, Kaisern, Bischöfen, Fürsten, Aebten und Adlichen, auf Pergament, größtentheils mit Bullen und Insiegeln, betreffend die Stifter und Klöster Merseburg, Naumburg, Pegau, Petersberg oder Lautersberg rc.

Der Grund zu dem MünzKabinette, welches die R. B. besitzt, und das jetzt gegen 6000 goldene und silberne Münzen enthält, wurde durch den AnKauf der, von M. Heinr. Meyer, und Chp. Dan. Findekeller, angefangenen, Sammlungen gelegt. Auch ist eine sehr große Menge Urnen und BegräbnißVasen vorhanden, welche meistens bei Eilenburg, und bei Braußwig, oder Prauswig, im Amte Borna, ausgegraben worden sind. Aus der LandCharten- und KupferStichSammlung verdient ausgezeichnet zu werden eine, aus 8 Volumen bestehende, vom BürgerMeister Paul Wagner der Bibliothek geschenkte, Sammlung seltener LandCharten und schöner KupferStiche; und der Hortus Aichstettensis, in welchem die Gattin des BürgerMeisters Gottfried Gräve, Dorothea Magdalena, geb. Brummer, den größten Theil der Kupfer mit ausserordentlichem Fleiße nach dem Leben ausgemahlt hat. — Unter den Erd- und HimmelsGloben sind einige von dem BürgerMeister Geo. Winkler, und den beiden

RathsHerren Paul Winkler, Leonh. Zoller, der Bibl. geschenkt worden. — Die Mumie, welche die R. B. besitzt, verdankt sie dem Kön. Pohln. KammerRath, Sam. Fried. Rappold; so wie die Naturalien- und KunstSammlung dem BürgerMeister Paul Wagner.

Den Katalog der R. B. hat M. Joh. Chp. Ortlob, Beisitzer der Philosoph. Fakultät, und KonR. zu St. Nikol. in Leipzig, gemacht.

1711 den 4. Aug. wurde die Bibl., unter dem BürgerMeister Chp. Abr. Plaz, zu öffentl. Gebrauch eröfnet, und die Studirenden von dem StadtRichter und Bibliothekar, Gottfr. Chn. Göze, in dem, oben angeführten, Progr. davon benachrichtiget. Vgl. Vogel's Annalen S. 1042. Seitdem stehet sie alle MittWochen und SonnAbende, NachMittags, von 2 bis 4 Uhr, offen. Der OberBürgerMeister ist der gewöhnliche Bibliothekar derselben, welcher einen Assistenten hält (jezt der KonRekt. der Nik. Schule, J. G. Lunze). Ausserdem sind noch 2 Observatoren angestellt.

III.

Von der Raths-FreiSchule.

(Vgl. Karl Gli. Plato Kurze Nachricht von der Einrichtung der Freyschule in Leipzig. L. 1793. 8. befindet sich auch in D. Joh. Geo. Rosenmüller's Kunst zu Katechisiren, 3. Ausg. L. 1792. 8.; ferner in Zerrenner's Schulfreund, 10s Bdchen, S. 73—129 einen Aufsaz v. J. 1794., wobei Plato's Schrift zum Grunde gelegt, und die, bis dahin vorgefallenen, Veränderungen bemerkt sind.

Von

Von den neuesten, seit 1794 gemachten, AbAenderungen s. (Joh. Geo. Chn. Höpfner's) Blicke auf Karl Wilh. Müller's Leben, Charakter und Verdienste um Leipzig. L. 1801. gr. 8. S. 87. Vgl. auch Eck's Tageb. auf d. J. 1792. S. 117 — 122. und Leonhardi Gesch. und Beschr. von Leipzig. S. 583 — 592.)

Die Leipziger FreiSchule verdankt ihr Daseyn dem, im J. 1800. verstorbenen, für Leipzig ewig denkwürdigen, Geh. KriegsRath und BürgerMeister Karl Wilh. Müller. 1792 den 16. April wurde die Schule von ihm, nebst dem BürgerMeister Wendler, dem Superint. Rosenmüller, und dem DiRektor der Schule, Karl Gli. Plato, (aus Halbau in der Lausiz,) eingeweihet. Bald vereinigte sich Plato mit einigen edlen, uneigennützigen Männern, die sich, aus reinem Patriotismus, erboten, unentgeldlich in dieser SchulAnstalt zu unterrichten; namentlich der jetzige Rektor an der ThomasSchule, M. Fried. Wilh. Ehrenfr. Rost, (aus Bauzen) der, im J. 1800 zum ViceDirektor, mit fester Besoldung, ernannte, M. Joh. Chn. Dolz, (aus Golssen in der NiederLausiz) und der, seit etlichen Jahren als fünfter Lehrer an der ThomasSchule angestellte, M. Geo. Friedr. Baumgärtel. Unter den vielen Andern, welche in der FreiSchule, längere oder kürzere Zeit, Unterricht ertheilt haben, will ich nur diejenigen anführen, welche jezt in öffentlichen Aemtern stehen. Es sind folgende:

Johann Chn. Metzdorf, wurde zu Mich. 1794 Rekt. und SubDiac. in Calau in der NiederLausiz.

M. Chn. Gli. Berger, ward zu Joh. 1796 Past. in Drachenau.

Joh.

Joh. Fried. Köhler, gieng zu WeihN. 1796 nach Altenburg, und wurde bald darauf Past. in Windischleube b. Altenburg.

M. Fried. Andr. Brand, ward zu WeihN. 1796 Quintus an der RathsSch. zu Wittenberg, jetzt Quartus.

M. Chn. Gottfr. Dobritzsch, im Dec. 1797 Rekt. in Pretzsch.

Joh. Chn. Möbius, gieng im Nov. 1797 ab, und ward bald nachher Rekt. in Waldheim.

M. Chn. Gotthold Metzler, im Jan. 1798 Tertius zu Querfurt.

Sam. Wölfel, gieng Joh. 1798 nach Ungarn, ist jetzt Past. in Kärnthen.

Joh. Chn. Karl Förtsch, Mich. 1798 Kantor in Golßen in der Niederlausitz.

M. Friedr. Herrmann, Mich. 1799 KonRekt. in Lübben.

M. Karl Aug. Küchenmeister, WeihN. 1799 Past. in Gebhardsdorf.

M. Joh. Karl Marcus, Ostern 1799 Pastor am Zucht- und ArmenHauße, und Direktor des SchullehrerSeminars zu Luckau.

Karl Glo. Weinert, Joh. 1801 Rekt. in Wurzen.

M. Chn. Karl Fried. May, WeihN. 1801 Quintus zu Wittenberg.

M. Friedrich Wilhelm Aug. Trebbin, Rektor in Borna.

M. Fried. Wilh. Vetter, 1801 Quintus an der ThomasSch. zu Leipzig.

M. Ph. Rosenmüller, Mich. 1801 Diakonus in Wiehe.

Die FreiSchule gehört in die Geschichte der leipziger Universität nur in sofern, als sie für ein Seminar künftiger Schullehrer und Prediger angesehen werden kann, welche in Leipzig studiren. Jedem Studenten, welcher sich bei dem Direktor meldet, wird erlaubt, einige Stunden wöchentlich in dieser Schule, und zwar in den Fächern, in welchen er selbst wünscht, zu unterrichten; wobei er der freundschaftlichen Leitung und Unterstützung der Herren Plato und Dolz gewärtig seyn kann. Jeder, der als (ordentlicher, oder ausserordentlicher,) Lehrer angenommen wird, ist genöthigt, zugleich der Pädagogischen Gesellschaft beizutreten, welche die sämmtlichen Lehrer drr Frei-Schule, bald nach Gründung derselben, unter sich errichtet haben, und von welcher der ViceDirektor Dolz die Direktion führt. Die MitGlieder versammelten sich sonst wöchentlich, jetzt nur monatlich, und theilen einander ihre UnterrichtsPläne, gemachten Erfahrungen, ausgearbeiteten AufSätze ꝛc. zur Prüfung und Beurtheilung mit. Jeder neu angenommene Lehrer muß, in Gegenwart dieser Pädagog. Gesellsch., ein Examen mit einigen, hierzu ausgehobenen, Kindern anstellen, oder auch von den MitGliedern der Gesellsch. mit sich selbst anstellen lassen. Zugleich werden über sein bisheriges moral. Verhalten, welches die HauptBedingung bei der Aufnahme ist, die Stimmen der Einzelnen gesammelt. Auch hat die Gesellsch. ein LeseInstitut, welchem jeder Lehrer, bei seiner Aufnahme, beitreten, und dazu einen Beitrag an Gelde geben muß. Sehr zu verwundern, und zugleich zu bedauern, ist es, daß eine, so weislich eingerichtete, Anstalt, wie die Frei-Schule ist, keinen Fond zu einer Schul- und LeseBibliothek hat, und daß daher der Direktor alle Päda-

gogische Schriften, deren Lesung den MitGliedern nützlich und nöthig ist, aus seinem Beutel ankaufen muß!

Ungeachtet dieses wesentlichen Mangels der Schule, welchem aber das jetzige RathsKollegium, an der Spitze solcher Männer, als (Heinr. Fried. Innocent.) Apel und (Chn. Gottfr.) Herrmann sind, gewiß bald abhelfen wird, und, ungeachtet der spärlichen Besoldung der angestellten Lehrer, des Mangels an Accidenzien, und andern Emolumenten, (indem die Lehrer der FreiSchule nicht einmal das Churfürstl. TrankSteuer - Beneficium genießen, das sogar den Küstern an den Kirchen zugestanden wird,) ist gleichwohl diese Anstalt, als Seminar betrachtet, für die Theologie Studirenden, in verschiedenen Hinsichten, eine wahre Wohlthat. Schon der Umstand, daß die, in dieser Schule aufgenommenen, Kinder, ihre Väter mögen nun StaatsMänner, oder Tagelöhner seyn, alle auf gleichen Fuß, als Brüder und Schwestern, behandelt, alle mit gleicher Sorgfalt in den sämmtlichen, einem vernünftigen Menschen und Christlichen Bürger in unserm ZeitAlter unentbehrlichen, Kenntnissen unterrichtet werden, muß auf die Moralität, sowohl der Zöglinge, als der Lehrer, den wohlthätigsten EinFluß haben, und diese, wie jene, vor Einseitigkeit, vor dem kalten Egoismus, dem verderblichen StändeStolz, und der, daraus entspringenden, MenschenVerachtung, bleibend bewahren. — Zur Verhütung des, Lehrern und Schülern so nachtheiligen, Mechanismus wird der Lehr - und StundenPlan alle halbe Jahre von dem Direktor, nach den individuellen Umständen jeder der 3 HauptKlassen, in welche die Schule eingetheilt ist, abgeändert, und den Bedürfnissen der Schüler, in Hinsicht auf Materie und Form, angepaßt. Dieser Plan wird alle Mal in

in einem besondern Konvente von den sämmtlichen Lehrern, 8 Tage vor dem Anfange der Lektionen, übernommen, durchgegangen, und von jedem derselben auch, 14 Tage vorher, ein besonderer schriftlicher Plan, über die, von ihm übernommenen, Stunden, in Hinsicht der Materie, der Ausführung, und der Methode, welche er dabei anzuwenden gedenket, zum SchulArchiv eingereicht. Des VorTheils nicht zu erwähnen, daß künftige Schullehrer und Prediger, wegen der, in dieser Schule eingeführten, ganz auf die DenkGesetze des menschlichen Geistes (oder auf die psychologische Entwickelung der Begriffe) berechneten, UnterrichtsMethode, durch mehrjährige Uebung in dieser Schule, mit der Kunst, auf den Verstand und das Herz der Kinder und des gemeinen Mannes zweckmäßig und mit glücklichem Erfolg zu wirken, so wie mit den, zur Organisation einer Schule gehörigen, Erfordernissen und Einrichtungen, immer bekannter werden, — will ich nur noch auf den Nutzen aufmerksam machen, welchen die gewöhnlichen sonntägigen Katechisationen, in dem, dazu bestimmten, BetSaale, dem Lehrer gewähren. Das Bedürfniß einer besondern SonnTagsFeier ward bald nach der Errichtung der FreiSchule, als sie kaum einige Wochen bestanden hatte, dringend gefühlt. Man bemerkte, daß die Kinder, vorzüglich aus der niedrigern Klasse, sich selbst überlassen, meistens, unter mancherlei Vorwand, die Kirche versäumen, oder, wenn sie sie besuchen, leicht an dem unzüchtigen Betragen mancher Erwachsenen Aergerniß nehmen. Noch mehr! Man war aus den triftigsten Gründen überzeugt, daß das Besuchen der Kirche Kindern unmöglich zugemuthet werden könne. Es wurde also eine besondere, den Bedürfnissen der Kinder angemessene, SonnTags-

 Feier,

Feier, jedes Mal nach geendigter FrühKirche (nach 9 Uhr), veranstaltet, welche zugleich den Kindern als Anleitung dienen könnte, den gewöhnlichen gottesdienstlichen Versammlungen in der Folge mit Nutzen beizuwohnen. Diese Einrichtung ward denn auch vom OberKonsistorium, durch den damaligen Vorsteher, genehmigt. In der Regel werden die SonnTags-Stunden von den ordentlich angestellten Lehrern, nur selten von einem fähigen MitArbeiter, gehalten. Keine Katechisation darf in diesen Stunden ohne schriftliche Vorbereitung gehalten werden. Der Direkt. oder ViceDirekt. giebt nicht nur zu jeder Katechisat. das Thema auf, sondern ihm muß auch jedes Mal der vollständige Plan und die Ausarbeitung vorgezeigt werden. Ueberhaupt wird auf diese Katechisationen aller Fleiß gewendet, um sie so faßlich und praktisch, als möglich, zu machen. Die Absicht derselben geht vornemlich dahin: von einem, in den wöchentl. ReligionsLehrStunden ausführlich erläuterten, LehrSatze eine solche praktische Ansicht zu geben, welche in jenen Stunden vielleicht nur berührt werden konnte, wenn zur Auseinandersetzung der übrigen ReligionsWahrheiten Zeit genug bleiben sollte. Zuweilen werden auch für die SonnTagsStunden weislich solche Sätze gewählt, welche einen kurzen UeberBlick über das Ganze einer, schon in mehrern wöchentlichen Stunden erläuterten, Materie geben. Die Formen dieser Katechisationen sind sehr mannigfaltig und abwechselnd. Denn bald wird ein Satz gewählt, der, als Christliche Wahrheit, ausdrücklich in der Bibel enthalten ist, oder sich doch aus einer bibl. Stelle ohne Zwang herleiten läßt. Bald wird in der, der Unterredung vorausgeschickten, Einleitung eine bibl. Stelle erklärt; bald wird sie, nach AnGabe des HauptSatzes, katechetisch entwickelt.

Bald

Bald wird ein bibl. Gleichniß, ein SonnTagsEvangelium, ein Stück aus dem Rosenmüller'schen ReligionsLehrBuche, oder auch aus dem Katechismus, als Text zum Grunde gelegt; oder, im Fall über mehrere verwandte Wahrheiten verschiedene SonnTage hinter einander katechisirt wird, ein einziger bibl. AusSpruch als die GrundLage von mehrern jener Sätze angesehen, und dann nur bei der ersten Unterredung über diese Materie erklärt, in den folgenden aber als bekannt vorausgesetzt. — Einige Lehrer der FreiSchule haben einen Theil ihrer, SonnTags gehaltenen, Vorlesungen drucken lassen. So Dolz, Marcus, Pohl.

Das GesangBuch, dessen man sich SonnTags, so wie auch in der Schule, bedient, führt den Titel: Christliche Religionsgesänge für Bürgerschulen. Dieses GesangB. ist bei vielen öffentlichen LiederSammlungen benutzt worden, wie die VorReden zum Meining'schen, Erfurter, und andern GesangBüchern beweisen. Im letzten SchulHalbJahre werden die Kinder mit dem StadtGesangBuche, welches ihnen, nebst einem KommunionBuche, von dem Rathe zu Leipzig geschenkt wird, bekannt gemacht.

Noch ist zu bemerken, daß mehrere Leipziger Studirende, auch ohne an der FreiSchule näheren AnTheil zu nehmen, durch Besuche einiger wöchentlichen und sonntägigen Lehr- und Unterhaltungs-Stunden, welchen Jeder beiwohnen darf, nach ihrer eigenen Versicherung, nicht ohne Gewinn für den, von ihnen in Familien zu ertheilenden, Unterricht, die, in der FreiSch. gewöhnliche, UnterrichtsMethode kopiret haben.

Das

Das Jahr 1802 ist in der Geschichte dieser Schule besonders merkwürdig geworden. Es wollte nemlich im Jahr 1801 ein gewisser Pfarrer Lommatzsch, welcher, wie dieses gewöhnlich ist, um seine Tauglichkeit zum PredigerAmt zu bewähren, in der FreiSchule katechisiren mußte, in Erfahrung gebracht haben, daß in dieser Schule nicht die reine kirchliche LehrForm herrsche. Er schloß dieses aus einigen Antworten, die er auf die vorgelegten Fragen, „wer und was Jesus sei,“ von den Kindern erhielt. Er fühlte sich in seinem Gewissen verpflichtet, dem OberKonsistorium zu Dresden die Species Fakti zu denunciren. Hierauf erfolgte ein OberKonsistorialReskript, in welchem von dem Direktor und den übrigen Lehrern über die LehrMethode, welche in dieser Schule gewöhnlich sei, und vorzüglich über die sonntägigen Religions-Stunden, welche darin gehalten werden, Bericht gefordert wurde. Dieser wurde auch sehr bald und ziemlich ausführlich erstattet. Nun resolvirte das OberKonsistorium, daß die Kinder der FreiSchule von einem Leipziger D. und Prof. der Theologie in Absicht ihres Glaubens und ihrer Begriffe vom biblisch-kirchlichen Christenthum geprüft werden sollten. Der Sup. Rosenmüller schlug den D. und Prof. Johann Aug. Wolf zum Examinator vor. Der 22. Febr. 1802 war der Tag, welcher für das Schicksal der Schule entscheidend seyn sollte. Die Kinder beantworteten jede, noch so verfängliche, Frage des Examinators, troz der gelehrtesten Theologen. Und es ist zu hoffen, daß der Bericht an das OberKonsist. sehr vortheilhaft ausgefallen seyn, und die Schule fernerhin, wie bisher, eine musterhafte PflanzStätte der Weisheit und Tugend, und eine Zierde Sachsens, bleiben wird.

Sieben-

Siebenter Abschnitt.

Milde Stiftungen für die Leipz. Universität im 18. Jahrhunderte.

(Vergl. Wenk's Rede.)

1. Stiftungen von Leipziger Proff. Ordin.

Valentin Friederici, aus Schmalkalden, kam 1702 in größter Armuth auf die Leipz. Universität, und bestätigte hier die Wahrheit des SprichWortes: Lipsia vult expectari, durch sein Beispiel. Denn erst 1691, als er bereits über 60 Jahr alt war, erhielt er eine Stelle im großen FürstenKollegium, und im folgenden Jahre, nach des Tilemann Rivinus Tode, eine, und zwar nicht eben sehr einträgliche, Professur, nemlich die Prof. hebr. lingu. Gleichwohl hinterließ er, als er d. 9. Mai 1702 starb, ein so ansehnliches Vermögen, daß er nicht nur für die Witben der Proff. Philos. ein Legat, sondern auch einen FreiTisch im Konviktorium (s. unten) stiften konnte. Jenes Legat gab die Veranlassung zum Witben-Fiskus der Proff. Philos., welcher d. 6. Apr. 1709 errichtet, und durch ein Churf. Reskr. vom 1. Mai d. J. bestätiget wurde. Ausser diesen Legaten hatte Friederici auch in seinem Te-

Testament, welches zu Anfang des Mai's 1702 aufgesetzt wurde, die Erben, nemlich seiner Schwester Kinder beiderlei Geschlechts, und die Kollatoren der beiden Legate, angewiesen, der Universität, für das AbzugsRecht, 900 MFl. auszuzahlen. Friederici lebte sehr eingeschränkt, und starb ehelos. Daß er aber sein Vermögen meistentheils durch gehaltene Collegia, und durch die Honorare der Studenten erworben, sagt er selbst im Testament ausdrücklich. Von seinem Fleiße wird man sich einen Begriff machen können, wenn man lieset, was sein Schüler, Joh. Jak. Vogel, in den Leipz. Annal. S. 938., bei Gelegenheit seines Todes, von ihm sagt: „Er hatte 280 Collegia, theils Philosophica et Philologica, theils Theologica, und 35 Disputationes publice gehalten."

1709 Jakob Born, Ordinarius der Juristen-Fakultät, welcher den 12. Jun. 1709 zu Dresden starb, vermachte ein doppeltes Kapital; eines, um jährlich neue Juristische Bücher für die Universität anzukaufen, und das andere zu einem Stipendium, welches ein Stud. Jur., und zwar entweder eines Beisitzers der Jur. Fak., oder eines Schöppen, oder eines RathsHerrn, oder endlich eines Leipziger Bürgers, Sohn auf zwei Jahre genießen sollte.

Der einzige Sohn von Jakob Born, Joh. Franz, DomHerr und StiftsRath zu Merseburg, Direkt. des Leipziger Konsistor. und OberHofGerichts-Assessor, vollzog nicht nur seines Vaters Willen auf das Gewissenhafteste, sondern vermehrte auch das Stipendium. Daher hat die Juristen-Fakultät seit 1710 Jak. Born's Andenken jährlich an seinem TodesTage durch ein Programm, welches jedes Mal der Or-

Ordinar. schreibt, und durch eine Rede des Stipendiaten, gefeiert, und seit d. 9. April 1732, da der Sohn, Joh. Franz, starb, ist auch dieser zu gleicher Zeit rühmlich erwähnt worden. Als mit Heinrich Born's, des Bruders von Jakob, Urenkel, Jak. Heinrich, Churf. Sächs. HofRath († d. 20. März 1782), der männliche Stamm der so verdienstvollen Born'schen Familie erlosch: so kam die Kollatur des Stipend. an den Leipziger Rath, in dessen Händen auch das Kapital ist; und dieser hat festgesetzt, daß die Interessen den Stipendiaten nicht, wie es zu unsern Zeiten gewöhnlich ist, vermindert, sondern gesetzmäßig, nach dem alten Herkommen, für immer ausgezahlt werden sollen.

1729 Chn. Ludovici, Dr. Theol. und, 32 Jahre lang, Prof. Org. Aristotel. († als Dekan der Philosoph. Fakultät d. 15. Jan. 1732), vermachte, in seinem Testament den 6. Mai 1729, freie Wohnungen im Paulinum und Holz für arme Studirende.

1734 Michael Heinr. Gribner, Churf. Sächs. Hof- und JustizRath, ward im J. 1726 von Dresden nach Leipzig geschickt, um, als Ordinarius der Juristen-Fakultät, der Nachfolger seines StiefVaters, Lüder Menken, zu seyn. Er starb schon d. 19. Febr. 1734 im 52. LebensJahre. Da er unverheurathet gewesen war: so hinterließ er in seinem Testamente, (vom 11. Febr. 1734.) den größten Theil seines Vermögens seinem Bruder, Joh. Siegmund Gribner, Diak. an der NeuKirche zu Leipzig, und seiner StiefSchwester, Maria Sophia, geb. Menken, (welche an den Prof. Jur. Ordin. zu Leipzig, Alex. Fried. Kühnhold, verheurathet war,) mit der

Be-

Bedingung, daß, da sie Beide ohne Kinder wären, nach ihrem Tode, jenes Vermögen, bis auf 2000 Rthl., welche an den Leipziger Almosen-Fiskus auszuzahlen wären, der Universität, zum Behuf dürftiger Personen, zufallen sollte. Der Testator sezte gewisse Summen aus, deren Interessen die Witben der Universität, und besonders der Juristen-Fakultät, und überdies noch alte Manns- und WeibsPersonen, ferner Mädchen und Knaben, zu ihrer Erziehung, und endlich auch alljährlich ein Stud. Jur., zu geniessen haben sollten. Auch verordnete er, daß, wenn, über jene Summen, noch 2000 Rthl. übrig bleiben würden, seine Schwester auch diese zu milden Stiftungen, nach ihrem Gefallen, bestimmen sollte. Dieser VerOrdnung gemäß, wieß die Künholdin, von dem noch übrigen Vermögen, in ihrem, d. 24. Aug. 1751 niedergeschriebenen, Testamente, der Universität eine doppelte Summe an. Von der einen sollten die Interessen zweien armen Witben, die nicht von ganz geringem Stande wären, vorzüglich solchen, deren Männer entweder bei der Universität überhaupt, oder bei der Juristen-Fakultät, die Aktuarius-Stelle bekleidet hätten, gereicht werden. Die andere Summe bestimmte sie zur Besoldung für zwei Vespertiner an der Pauliner-Kirche, welche von der Universität gewählt werden sollten, um zu Gohlis, welches Dorf von der Parochial-Kirche zu Eutritzsch zu entfernt liegt, an den SonnTagen, so wie an den drei hohen Festen, Ostern, Pfingsten, und WeihNachten, den NachMittagsGottesDienst zu versehen. Der Diak. Gribner starb d. 1. März 1742. und die Künholdin d. 29. Dec. 1769. Unter dem Gribner'schen Vermögen, welches von der Künholdin an die Universität fiel, waren auch drei Theile eines Ritter- und eines Bauer-

1751

Guts

Guts zu Gohlis, welche der HofRath und Prof. Hist. in Leipzig, Johann Gottlob Böhme, dessen zweite Gattin, eine gebohrne Hetzerin, in demselben Dorfe das schöne Richter'sche Gut besaß, zu kaufen wünschte. Da nun in Gribner's Testamente selbst der VerKauf beider Güter gebilligt wurde, und Joh. Aug. Ernesti den vierten Theil davon, welchen er besaß, Böhme'n verkaufte: so überließ die Universität diesem ihre drei Theile, vermittelst eines Kauf-Kontrakts vom 28. Febr. 1772, welchen der Chur-Fürst durch ein Reskript vom 4. Jun. d. J. bestätigte. Böhme, als nunmehriger Besitzer von Gohlis, machte, um die (durch ein Churf. Reskr. vom 19. April 1773 bestätigte) VerOrdnung der Künholdin, wegen Anstellung zweier Vespertiner, in Ausübung zu bringen, mit dem Leipziger StadtRathe, als dem Patron der ParochialKirche zu Eutritsch, d. 23. Dec. 1773 einen Vergleich, welchen die Universität genehm hielt, und der ChurF. in einem Reskr. vom 26. Jan. 1774 bestätigte. Da in diesem Vergleich die Gesetze dieses, auf immer mit der Universität verbundenen, Instituts enthalten sind: so folgt hier eine Stelle daraus, aus welcher erhellen wird, was es mit demselben für eine Bewandtniß habe. „Hiernächst soll 6) mit allerseitiger Uebereinstimmung, es bei der von E. Hochwürd. Theologischen Facultät, mit sothanen 2 Vespertinern, anzustellenden Prüfung und Anweisung zu der aufgegebenen Besorgung des Gottesdienstes in Gohlis, dergestalt bewenden, daß keiner dererselben ordiniret, oder dem hochlöbl. Consistorio zur Confirmation präsentiret, sondern nur jedesmahl, so oft ein und anderer dieser Vespertiner angenommen wird, mit Vorwissen des Herrn Superintendenten zu Leipzig, denenselben wechselsweise an jedem Sonntage, und an den drei hohen Festen, in Gohlis, auf dem Bethauße, eine Vesper-Predigt zu halten, aufgetragen,

gen, eines mehrern aber, und aller andern actuum ministerialium, sie bestehen, worinnen sie wollen, sich gänzlich zu enthalten, darneben, was gedachte ihre Verrichtung in Gohlis betrifft, den Herrn Pfarrer zu Euteritzsch, als Seelsorger gesammter Parochie, gehörig zu respectiren, angedeutet werde."
Die ersten dieser VesperPrediger, M. Bock und M. Schlauch, welche das Collegium Decemvirorum der Leipz. Universität gewählt hatte, traten ihr Amt 1774 an. Aber 1776 d. 16. Jul. kam die Universität und Böhme gegenseitig dahin überein, daß in der Folge der Besitzer des RitterGuts zu Gohlis, wenn eine Stelle erledigt würde, zwei Vespertiner ernennen, und die Decemviri einen von denselben wählen sollten. Diesen Vergleich genehmigte der ChurFürst d. 5. Febr.
1778 1777. Böhme vermachte nachher im Dec. des J. 1778 dem Institute der Vespertiner eine Summe von 1000 Rthl., deren Interessen, zu 5 pr. C., der Besitzer von Gohlis den zwei Vesp. Predigern auszahlen sollte, mit der Bedingung, daß auch jedes Mal am NeuJahrs- und am CharFrey-Tage eine VesperPredigt gehalten würde. Diese Schenkung genehmigte der ChurFürst in einem Reskr. vom 14. Dec. d. J.

1736 Polykarp Gli. Schacher († als Dekan der Medicinischen Fakultät d. 11. März 1737) vermachte in seinem Testamente vom 3. Jan. 1736 einige kleine Stipendien für arme Studirende.

1746 D. Augustin Friedr. Walther, Königl. Pohln. und ChurSächs. HofRath und LeibMedicus, auch Prof. Therap. († d. 12. Okt. 1746), stiftete in seinem Testamente vom 9. Jul. d. J. drei Stipendien für 3 Stud. Medic., die von der Medic. Fakultät examinirt und durch's Loos gewählt werden, auf 3 Jahr.

Der

Der eine soll 100 Thl., die beiden andern jeder 50 Thl. von 4000 Thl., die er dazu ausgesetzt hat, erhalten.

1747 Friedr. Menz, Prof. Physic., († d. 19. Sept. 1749) setzte in seinem Testament vom 19. Aug. 1747 dem WitbenFiskus der Philosoph. Fakultät ein Kapital aus.

1758 Sam. Theodor Quellmalz, aus Freiberg, Dekan der Medicinischen Fakultät, vermachte in seinem Testamente, welches er d. 7. Febr. 1758, wenige Tage vor seinem Tode, aufsetzte, ein Stipendium für Stud. Medic. „Wobei er — wie es im Testamente heißt — besonders die gute Absicht hegete, daß die Subjecta sonderlich die Philosophie und übrigen Studia gründlich tractiren sollten; die aber dergleichen nicht beobachten würden, sollten des beneficii verlustig erkläret werden; Worauf sowohl die Herren Professores Medicinae, als der jedesmahlige Herr Decanus der Philosophischen Facultät, welcher davor fünf Thaler alle halbe Jahre zu genießen, die Aufsicht haben sollten.“ Ein ZeitGenoß und Freund des sel. Quellmalz, Joh. Glo. Böhme, singt von diesem treflichen Manne (s. *Böhmii* Carmina lat. ed. *I. G. Eck* (L. 1780. 8.) p. 105.) also:

Vidi ego contentum modicis et paupere cultu
Gaudere, et Laribus parvis, umbraque silenti,
Heu! thalami ignarum socii, taedaeque jugalis.
Vidi ego, Pierides, in publica commoda largas
Ducere divitias, miseris solamina rebus.

1761 Aug. Friedr. Müller, ein, zu seiner Zeit sehr berühmter, Philosoph, († d. 1. Mai 1761) setzte in sei-

seinem Testamente vom 14. Apr. d. J. seine Kollegen in der Philosoph. Fak. zu Erben ein.

1763 Karl Ferd. Hommel, D. und Prof. Jur. († d. 16. Mai 1781), machte in seinem Testam. vom 1. Dec. 1763, zu welcher Zeit er gerade das Rektorat verwaltete, ein Gestift zum Besten der Universität *). S. auch unten bei'm J. 1793.

1777 1780 Joh. Gottlob Böhme stiftete in zwei Schenkungs-Urkunden, deren eine d. 24. Jan. 1777, die zweite d. 10. Jun. 1780 abgefaßt ist, zwei Stipendien für arme Studirende, die zu Oschatz entweder gebohren oder erzogen sind, und, in deren Ermangelung, für solche Subjekte, welche als Magister promoviren wollen. Diese Stipendien vergiebt das große Fürsten-Kollegium.

1780 Jungfer Florentina Sophia Rivinin, Tochter des D. und Prof. Jur., Joh. Florens Rivinus, vermachte, sowohl in ihrem Testamente vom 27. Jul. 1780, als auf einem Zeddel, den man nach ihrem Tode (sie starb d. 11. Mai 1786) fand, 8000

---

*) Schon einer seiner Vorfahren, Johann Hommel (Homilius), den man den Euklides seiner Zeit nannte, ein SchwiegerSohn des berühmten Joachim Camerarius, stiftete ein Stipendium für Leipziger Studirende, welches das große Fürsten-Kollegium verwaltet. S. Oratio habita in declaratione Magistrorum optimarum disciplinarum et artium a *Joach. Camerario*, Papeberg., in qua copiosa mentio fit dignitate et doctrina praestantissimi viri, *Joannis Homilii*, mathematici, superiore anno mortui, epicediis epitaphiisque aliquot diversorum adjectis, edita. Lipsiae in off. Voegel. 1565. 8.

Rthl. Kapital zu 9 jährlichen Stipendien für arme Studirende. Dieses Geld hat ihr Erbe, Adolph Chn. Wendler, ChurS. geh. KriegsRath, und BürgerMeister zu Leipzig, der Universität auf das Gewissenhafteste ausgezahlt. Die Stipendien werden, seit Wendler's Tode, vom Leipziger Superintendent und dem jedesmaligen Rector Magnif. gemeinschaftlich vergeben. Und zwar vergiebt der WinterRektor zu Ostern 5, und der SommerRektor zu Michael 4 Stipendien; jener das 2te und 3te zu 40 Thl., das 6te und 7te zu 37 Thl., und das 9te zu 20 Thl.; dieser das 1ste Stipend. zu 40 Thl., das 4te und 5te zu 37 Thl. und das 8te zu 20 Thl. Jeder Rektor erhält für die Kollatur 3 Thl., und der Superint. jährlich 6 Thl. Die Percipienten müssen ihren Fleiß durch Testimonia Proff. beweisen. Uebrigens mögen sie Theologen, Juristen, oder Mediciner seyn. Das Stipendium wird ihnen auf ein Jahr gegeben. Es kann aber auch verlängert werden.

1781 Jungfer Sophia Friederika Ernestin, die einzige Tochter des großen (Joh. Aug.) Ernesti, welche ihrem Vater, der im Jahr 1781 den 11. Sept. starb, schon fünf Monate darauf nachfolgte, setzte in ihrem Testam., das d. 26. Dec. d. J. gemacht, und d. 29. Jan. 1782 geöffnet ward, eine gewisse Summe zu dem Ende aus, daß das Andenken ihres Vaters jährlich nicht nur in der Schule zu Tennstädt, die er einst selbst besucht hatte, sondern auch zu Leipzig, theils in der ThomasSchule, theils von der Universität im Philosoph. HörSaale, durch eine Rede gefeiert, und diese von einem Magister Legens gehalten, auch durch ein Programm dazu eingeladen werden sollte. S. *Frid. Volg. Reiz* Progr. quo ad orat. in memor. I. A. Ernesti

nesti invitat. Lips. 1786. und Joh. Chn. Gli. Ernesti Leben der Sophie Friderike Ernesti. Leipzig 1782. Vergl. auch unten bei'm J. 1789. Dieselbe Jgfr. Ernestin hat auch ein Stipendium für einen Stud. Theol. gestiftet.

1781 Heinr. Gli. Franke, aus Teichwiz bei Weyda im Voigtlande, Prof. Moral. et Polit., († d. 14. Sept. 1781) vermachte in seinem Testament vom 10. Sept. d. J. das Geld, welches aus seiner, sehr ansehnlichen, Bibliothek gelößt werden würde, zu einem Stipendium für Studirende aus der Frank'schen Familie, und zu andern Legaten. S. *Io. Geo. Eccii* Pr. quo de vita antecessoris in munere, B. Henr. Gottlieb Franckii disseritur. L. 1782. 4. und noch andere biographische Nachrichten von Franke in Ebendess. Diss. Commendatio frugalitatis. L. 1794. 4. S. X ff.

1789 Aug. Wilh. Ernesti, Prof. der Beredsamkeit, (geb. zu Frohndorf bei Tennstädt den 26. Nov. 1733) bestimmte, schon 12 Jahre vor seinem Tode, (er starb den 29. Jul. 1801) 500 Thl. zur Vermehrung des, von J. Aug. Ernesti's Tochter gestifteten, Legats für einen Magister Legens. (S. oben.) Vgl. Flug-Blatt des Leipziger Jahrbuches der neuesten Litteratur. 1801. 5. St. S. 33 ff.

1791 Josias Ludw. Ernst Püttmann, Prof. Codic. und Senior der Juristen-Fakultät, († den 28. April 1796) hat in seinem Testam. vom 2. Mai 1791 verschiedene Legate, als für den Witben-Fiskus der Universität 1000 Thl., für den Witben-Fiskus der Juristen-Fakultät 1000 Thl., für die Armen der Universität 1000 Thl., und für die Pauliner-Kirche 500 Thl. vermacht.

Joh.

Joh. Aug. Dathe, Prof. Ord. hebr. lingu., 1791 († d. 17. März 1791) hat in seinem Testam. v. 15. März d. J. ein Kapital zur Reparatur der Pauliner-Kirche, und zu einem Stipendium für einen Stud. Theol., welcher der Hebräischen Sprache kundig ist, ausgesetzt.

Geo. Heinr. Borz, Prof. Mathem., († den 1797 31. Jan. 1799, in seinem 86. Jahre,) hat, aus Dankbarkeit gegen das Frauen-Kollegium, das ihm seine ersten Einkünfte gegeben hatte, dessen MitGlied er über 50 Jahr, und 19 Jahr dessen Senior gewesen war, dieses Kolleg. in seinem Testam. vom 8. Jul. 1797. zum Erben eingesetzt, und ein Stipend. gestiftet, die Interessen von mehr als 1000 Rthl. für einen, in Leipzig studirenden, Preussen, aus Ost-Preussen, oder dem ursprünglichen KönigReich Preussen, und für einen Schlesier, abwechselnd, der, wie es im Testamente heißt, „ein frommer, dürftiger, fleißiger und gesitteter junger Mann seyn soll.“ Jeder soll es 3 Jahre genießen, und, wenn er sich zu einem Lehrer auf der Univers. qualificiren sollte, um ein gründlich gelehrter Mann zu werden, 4 Jahre. S. Eck's gel. Tageb. auf das J. 1799. S. 5 ff.

Hiernächst ist, als

2. eine von einem Auswärtigen gemachte Stiftung,

die sogenannte Oesterreich'sche Stiftung zu bemerken, welche der Kaiser Leopold II. 1791 bei seiner Anwesenheit in Pillnitz machte. Der, vom ChurS. Minister, Chn. Ghelf. Gutschmid, geschriebene, Stif- 1791

 tungs-

tungsBrief, welcher auch dem Churf. Bestätigungs-Reskripte v. 7. Dec. 1791 einverleibt ist, fängt sich so an: „Die auf Weisheit, Gerechtigkeit und Güte gegründete preißwürdigste Gesinnungen Ihro jetzt regierenden Römischen Kayserl. Majestät Leopold des zweyten, nach welchen die von des Kaisers Joseph des zweyten Maj. so vielen Evangelischen Einwohnern der Kayserl. Königl. Erblande gestattete Freyheit, durch Prediger ihres Glaubens-Bekenntnisses ihren gemeinschaftlichen Gottes-Dienst besorgen zu lassen, — — nicht nur fortdauert, sondern auch erweitert und befestiget wird, haben einen Verehrer dieser erhabenen Gesinnungen, deren man von des Thronfolgers, des Erzherzogs Franz Königl. Hoheit, in gleicher Maaße versichert ist, bey Gelegenheit der merkwürdigen Anwesenheit Ihro Röm. Kaiserl. Maj und Ihro Königl. Hoh. des Erzherzogs zu Pillnitz in Sachsen, veranlaßt, eine aus den Kayserl. Königl. Erblanden nach Sachsen gekommene Summe von Tausend Kayserl. Königl. vollwichtigen Ducaten, zu einiger Unterstützung von Söhnen evangelischer Prediger in den K. K. Erblanden, welche auf einer der Churfürstl. Sächs. Universitäten Leipzig und Wittenberg, den Wissenschaften obliegen, und einer Unterstützung würdig und bedürftig sind, zu widmen ꝛc." Das, nachher etwas vermehrte, Stipendium wird vom Kirchen-Rath zu Dresden verwaltet. Jedoch hat sich die Gutschmid'sche Familie, vermöge des 11. §. des StiftungsBriefes, einige Rechte darauf vorbehalten.

Uebrigens kann über die LebensUmstände des großen Ministers Gutschmid, welcher im J. 1756. d. 19. Mai zu Leipzig die Prof. Jur. feud. antrat, die er auch nachher noch, als er 1758 als Hof- und Justiz-

Rath

Rath nach Dresden gieng, mehrere Jahre beibehielt, verglichen werden das Intell. Bl. der Jen. Alg. Lit. Z. Nr. 15. S. 117. und umständlicher ein, obwohl nicht hinlänglich genauer und der Wahrheit gemäßer, AufSatz von Wilh. Abr. Teller in: Geschichte und Politik, eine Zeitschrift, herausgeg. von K. L. Woltmann 1801. 1. St. S. 1—12.

3. Stiftungen von andern Personen, die in oder ausser Leipzig lebten.

Alle Stiftungen hier aufzuführen, ist, unter Andern, auch deswegen nicht möglich, weil sehr viele, deren Verwaltung entweder von StadtMagistraten im Meißnischen und im Lausizischen, oder von andern Kollegien, selbst von HandwerksZünften, oder endlich von einzelnen Familien, abhängt, nicht einmal zur Notiz der Universität und der Professoren kommen: sei es, weil dies die Stifter und Kollatoren so wollten, oder weil sie zu sorglos waren. Dieses hat, ausser andern, auch den NachTheil, daß manche Wohlthaten, die Mehrern zu Statten kommen sollten oder könnten, öfters nur Einem ertheilt werden.

Ich spreche nun

a) von denen, welche nüzliche akademische Institute durch milde Beiträge entweder gegründet oder unterstüzt haben.

Joh. Gottfr. Herrmann, aus Chemniz, Kandidat der Rechte, bestimmte in seinem, zu Leipzig den 1762

5. Jan. 1762 gemachten, Testamente, Jedem, welcher die herkömmliche Lateinische Rede am ReformationsFeste hält, die der fromme Jüngling selbst einmal gehalten hatte, eine ansehnliche Belohnung für seine Mühe. Ob nun gleich der Stifter jenes Testament durch ein neues, welches er zu Chemniz den 22. Febr. d. J. machte, widerrief: so bestätigte er doch den Punkt, welcher das eben erwähnte Legat betraf. Und dieses ward, nach Herrmann's Tode, d. 31. Okt. d. J. zum ersten Male ausgezahlt.

1777 Karl Gottfr. Schubardt, ChurS. Finanz-Rath u. geh. Sekretair, ordnete in seinem, 1777 (in welchem Jahre er starb,) gemachten, Testamente Vorlesungen auf der Leipz. Univers. über die AugenKrankheiten und deren HeilArt an, in der edlen Absicht, um Andere, wo möglich, vor einem Uebel zu bewahren, an welchem er selbst empfindlich litt. Zugleich setzte er sowohl für denjenigen, der jene Vorlesungen halten würde, ein Salarium, als auch für 4 Stud. Medic., welche ihnen beiwohnen wollten, Stipendien aus.

1789 Karl Friedr. Kregel von Sternbach, des heil. R. R. Ritter, und ChurS. Land-KammerRath, († d. 18. Jul. 1789.) vermachte in seinem Testam. v. 17. Jun. d. J. für die SternWarte (s. oben S. 106 ff.) eine ansehnliche Sammlung von Büchern und astronomischen Instrumenten. Ueberdies legirte er ein Kapital von 2000 Thl., dessen Zinsen theils für den Observator bei der SternWarte, theils für dessen Gehülfen, theils für studirende Mathematiker, bestimmt sind.

Der

Der AppellationsRath D. Trier hat zum Behuf der SternWarte einige Bücher vermacht. S. oben a. a. O.

1798 Der Buchhändler Joh. Wendler († d. 14. Okt. 1799 im 87. LebensJahre), welcher durch die Schriften der Leipziger Docenten, besonders Chn. Fürchteg. Gellert's, reich geworden war, vermachte in seinem Testam. v. 15. Febr. 1798., gleichsam um den Wissenschaften wieder zu geben, was er von ihnen erhalten hatte, 3000 Thl. für die Vespertiner an der Paul. Kirche, 4000 Thl. für die beiden Witben- u. 2000 Thl. für den Armen-Fiskus. Wendler hat sich auch durch eine ArmenSchule, welche im J. 1786 gegründet, d. 22. Febr. 1788 vom Leipziger Rathe bestätigt, und durch den Superint. Rosenmüller feierlich eingeweihet wurde, verdient gemacht. Zur Unterhaltung dieser Schule, an welcher 2 Magistri als Lehrer angestellt sind, und worin 60 Kinder unentgeldlich unterrichtet, auch mit SchulBüchern versehen werden, hat der Stifter 10000 Thl. Kapital ausgesetzt. Ein UniversitätsMitGlied, ein Churf. Beamter, und ein KaufMann, führen, als Direktoren, die Aufsicht über die Schule. Wendler's Freigebigkeit verdankt die Universität auch Gellert's BildSäule, welche von der Hand Oeser's, des ehemaligen Direktors der Maler-Akademie, aus Sächsischen Marmor gemacht ist, und jetzt in dem innern Garten des Paulinums stehet. Vgl. Eck's Tageb. 1799. S. V.

b) von

b) von denen, weche Stipendien gestiftet haben.

α) Adeliche.

1715 Rudolph Ferd. Freiherr von Sylverstein und Pilnickau, ErbHerr auf Kraschen, Dober, Pausse, Klein-Eila, Buchwalde und Barg, († zu Buchwalde d. 6. März 1720. 92 Jahre alt) vermachte in seinem Testam. v. 27. Mai 1715, ausser den Legaten für das Gymnasium zu Görlitz. 1) 7500 Thl. Kapital, wovon die jährlichen Zinsen 3 in Leipzig Studirende, und zwar ein Stud. Theol., ein St. Jur. und ein Stud. Med., deren einer ein Schlesier, der andere ein Lausitzer, und der dritte ein Meißner seyn muß, zu genießen haben, 2) den 3 Fakultäten in Leipzig 400 Thl., wovon sie die Zinsen für die Vollziehung der Stiftung erhalten, 3) noch 4000 Thl. Kapital für 3 Studirende in Leipzig, abermals einen Schlesier, einen Lausizer, und einen Meißner, aus allen 3 Fakultäten; dem einen ein Stipend. zu 150 Thl., dem andern zu 80 Thl., und dem dritten zu 50 Thl. Die Perception wird durch's Loos entschieden. Die, von den gesparten Zinsen entstandenen, Kapitale zu 3 andern, sogenannten kleinern, Stipendien sind zum öffentlichen Fiskus geschlagen worden.

1750 Rosina Tugendreich, Withe des Obersten von Schütz, geb. Gräfin v. Gersdorf, vermachte, in ihrem, im Dec. 1750 aufgesetzten und geöfneten, Testamente, 2 Stipendien für 2 Studirende in Leipzig oder Wittenberg, die aus der Gersdorfschen oder Schützischen Familie herstammen.

Doro-

Dorothea Christiana, verwitbete von Driesenthal, geb. von Albhardt, stiftete in ihrem Testam. v. 6. Dec. 1751 ein Stipendium. 1751

Johanna Henriette Louise, Baronesse von Carlowitz, zuerst an Joh. Adolph Haugwitz, Fürstl. Truchses, nach dessen Tod aber an den Grafen Michael von Bestucheff-Rumin, Kaiserl. Russ. geh. Rath, OberHofMarschall, und Gesandten am Französ. Hofe, vermählt, setzte in ihrem Testam. v. 26. Aug. 1754., unter gewissen Bedingungen, die Leipziger Universität zum FideiKommissarErben ein. Als sie d. 12. Jul. 1757 gestorben war: nahm ihr Bruder, Joh. Adolph Carlowitz, Fürstl. Kammer-Herr, ihr Vermögen an sich. Daher entstanden langwierige Streitigkeiten zwischen ihm und der Universität, welche endlich 1780 im Juli durch einen freundschaftlichen Vergleich, den der ChurFürst in einem Reskr. v. 27. Sept. 1782 genehmigte, beigelegt wurden. Diesem Vergleiche gemäß zahlte Carlowitz der Universität 15000 Thl. aus, deren Interessen, nach dem Willen der Tastatricin, derjenige, welcher unter den Professoren der alten Stiftung, in Rücksicht seiner Stelle, vermöge des Churf. Codicill's, der älteste ist, nach Abzug des, für ihn bestimmten, AnTheils, an die Abkömmlinge des Haugwitz-Carlowitzischen Stammes, und, in deren Ermangelung, an andere studirende Adliche, ausserdem an einen Stud. von bürgerlichem Herkommen, auch wohl an einen einer freien Kunst oder eines HandWerks Beflissenen, vergiebt. S. das EinladungsProgr. zur GedächtnißRede der Stifterin, von D. Morus, 1784. 1754

In

In dem Vergleiche wegen der Besucheſ'ſchen Stiftung (ſ. Acta im Univ. Archiv Vol. III. 2176) iſt wegen des Seniors der Univerſ. folgende Stelle befindlich: „Dieweil nun nach beſagtem Teſtamente dem älteſten Prof. oder Seniori Acad., wobey dem Herkommen nach kein Vorzug der Facultäten beobachtet wird, daß der Tag des Befehls, durch welchen er von E. HochE. Kirchenrathe zum Professore ordinario antiq. fundat. beſtellet worden, lediglich zur Richtſchnur angenommen wird, mithin kein Unterſchied, ob er Theologe, Juriſt, Med. oder Philoſoph ſey, weiter obwaltet, die Collatur der Stipendien, die Einnahme der Zinſen, auch derſelben Auszahlung an die Stipendiaten u. ſ. w., mithin die gänzliche Verwaltung davon, überlaſſen, und von der Testatrice ihm für ſeine dabey habende Bemühung, ſowohl dem am 18. Oct. 1779 ergangenem höchſten Befehle zu Folge, jährlich 200 Thl. ausgeſetzet worden; So erkläret ſich E. löbl. Univerſ., daß zwar die Verwaltung dieſer Stiftung und das dafür beſtimmte Honorarium an 200 Thl. dem Seniori Academiae überlaſſen bleiben ſolle; jedoch ſolle derſelbe jährlich bey E. löbl. Concilio Decemvirali über ſolche Administration richtige Rechnung abzulegen ſchuldig ſeyn, auch ohne Vorwiſſen gedachten Concilii Decemvir. keine Capitalia unterbringen, damit von denen Herren Decemviris für die Sicherheit dieſes stipendii deſto mehr geſorgt werden könne.“

1779 Der HofRath Andr. Friedr. von Baſtineller († auf ſeinem RitterGute Oſſa bei Rochliz) vermachte in ſeinem Teſtam. v. 20. April 1779. 1000 Thl. zu einem Stipendium.

Der,

Der, bereits oben (S. 308.) erwähnte, von Kregel vermachte 1789 d. 17. Juni 5000 Thl. zu einem Stip. für einen Stud. Jur. Vgl. Geo. Henr. *Borz* Pr. Memoria C. F. Kregelii L. B. de Sternbach. L. 1795. 4. Auch in J. G. *Rosenmüller* Progr. von 1790 ist Kregel's Leben beschrieben. 1789

β) Gelehrte, und zwar

א. Theologen.

D. Chn. Gottfr. Matthesius, ArchiD. zu St. Nik. in Leipzig, stiftete in seinem doppelten Test. v. 2. Sept. 1778. und v. 3. Aug. 1780. ein Stipendium. (S. auch unten S. 319.) 1778 1780

Joh. Gli. Bossek, des DomStifts zu Wurzen Senior, und Prof. Extr. Philos. zu Leipzig, († d. 7. Jun. 1798 in seinem 81. Jahre) stiftete bereits d. 6. März 1780 das sogenannte Leipziger Stipendium „für einen armen, aus Leipzig gebürtigen, und auf hiesiger Universität sich aufhaltenden Stud. Theol.“ — die Zinsen von 600 Thl. Die Kollatur und Administration dieses Stip. übergab er dem großen FürstenKollegium, als ob er von Jemanden, der nicht genannt seyn wollte, Auftrag dazu erhalten hätte. (S. Eck's Tageb. vom J. 1798. S. 69.) 1780

ב. Juristen.

Chn. Schneider vermachte in seinem Testam. v. 17. April 1728. ein Stipendium. 1728

Jak. Friedr. Amthor, nebst seiner Frau, einer geb. Göring, welche aus Weissenstadt im Bayreuth'schen, wo sie wohnten, 1730 nach Leipzig, zur Feier 1730

des

des Jubiläums wegen UeberGabe der Augsburg'schen Konfession, gereißt waren, zahlten, bei dieser Gelegenheit, der Universität ein beträchtliches Kapital aus, dessen Zinsen, nach dem Tode der Stifter, Studirende, unter gewissen, von ihnen festgesetzten, Bedingungen, genießen sollten. Der StiftungsBrief sowohl, welcher von der leipziger Ostermesse 1730 datirt ist, als die weitere Erläuterung desselben v. 25. Juni d. J., welche in einem Churf. Reskr. vom 14. Jun. gewünscht worden war, genehmigte der ChurFürst d. 22. Nov. 1731.

1738 Michael Thomasius, D. Jur. und DomHerr zu Wurzen, († den 28. Febr. 1739) ein Bruder des großen Christian Thomasius, stiftete in seinem Testamente v. 4. März 1738 ein Stipend. Als dieses die Erben stillschweigend unterdrücken wollten: so wurden sie angehalten, die Summe zu verdoppeln. Daher entstand das sogenannte Straf-Stipendium.

1741 Joh. Aug. Hölzel, ProKonsul zu Leipzig, († d. 13. Aug. 1741.) vermachte in seinem Test. v. 29. Mai d. J. ein Stipendium.

1777 Joh. Fried. Mager, Senior des SchöppenStuhls zu Leipzig, vermachte in seinem Testam. v. 13. Dec. 1777., (da er in demselben Jahre d. 23. Dec. unverheirathet starb,) jedem seiner Kollegen im SchöppenStuhle 2000 Thl., und der Witbe eines seiner verstorbenen Kollegen die Zinsen von 2000 Thl. auf ihre LebensZeit. Diese Zinsen bestimmte er, nach ihrem (1796 erfolgten) Tode, zu einem Stipend. für einen, die Rechte studirenden, Sohn eines Leipziger Schöppen, und, in dessen Ermangelung, einen andern

dern, dessen, hierzu erforderliche Eigenschaften, von dem Stifter angegeben worden sind. Der SchöppenStuhl hat das Stipend. zu vergeben.

Karl Glo. Brückner († 1795 d. 4. März als ChurS. KammerKommissar) vermachte in seinem Testamente v. 4. März 1794. 3000 Thl. zu 2 Stipendien. 1794

2. Aerzte.

D. Joh. Kasp. Küchler vermachte an seinem TodesTage (d. 4. Febr. 1746) ein kleines Stipend. für Studirende aus der Fränkischen Nation, besonders für gebohrne Schmalkalder. Der Stifter selbst war aus Schmalkalden. Auch hat er für die Lehrer an der dortigen Schule 500 Thl. legirt. 1746

D. Joh. Chn. Müller, aus Leipzig, eines GastWirths Sohn, († als LeibArzt des GroßKanzlers Czartorisky im Herzogthum Litthauen 1771) legirte 1000 Thl. zu einem Stipend. für einen armen, fleißigen Stud. Med., welcher in Leipzig gebohren ist. Der Dekan der Medicinischen Fakultät ist Kollator, und vergiebt das Stip. auf 3 Jahre, in jedem Jahr 50 Thl. Vgl. D. *Ludwig* Memoria Mülleri. L. 1772. 4. 1771

D. Joh. Chn. Hebenstreit, aus Klein-Jehna bei Naumburg, († d. 27. Sept. 1795) vermachte in seinem Testam. v. 11. Okt. 1792. 1000 Thl. zu einem Stipendium. S. auch unten S. 320. 1792

γ) Kauf-

γ) Kaufleute.

1701 Joh. Graf von Grafenfeld, dem der Kaiser Leopold im J. 1679 von freien Stücken das Adels-Diplom überschickte, stiftete, ausser andern Vermächtnissen, in seinem Testam. v. 11. April 1702, auch ein Stipend. für 2 Studirende, welches jezt von der Gemahlin des Churf. Sächs. OberKonsist. Präsidenten, Aug. Gli. von Gärtner, einer gebohrnen von Grafin, vergeben wird.

1740 Joh. Siegfried Ackermann stiftete in seinem Testam. v. 17. Okt. 1740 ein Stipendium für einen Stud. Jur. Der ehemalige Ordinar. der Jur. Fak. Ferd. Aug. Hommel, welchen Ackermann zum Erben einsezte, hat an der Stiftung dieses Stip. viel AnTheil.

1741 Heinr. Vogel, ein sehr reicher KaufMann in London, von Geburt ein Deutscher, aus Herforden in Westphalen, ließ, auf Zureden seines Schwagers, Heinr. Klausing, Prof. Theol. Ord. zu Leipzig, diesem in der MichaelisMesse 1741. 2000 Thl. unter der Bedingung auszahlen, daß die jährlichen Zinsen dieses Kapitals, von dem Stifter, und von Klausing, nach deren Tode aber von der Theolog. Fakultät zu Leipzig, (für welche Vogel nachher, zur Belohnung ihrer Mühe, noch 200 Thl. zu dem Kapital hinzufügte,) 2 Studirenden, die entweder Bluts- oder Seiten-Verwandte von Vogel wären, gegeben werden sollten. Da Vogel keine Schenkungs-Urkunde beigefügt hatte: so hat Klausing in den, von ihm, als Ex-Decan der Theolog. Fak., vom Termin Luciä 1741 bis dahin 1742. abgelegten, Rechnungen, einiges die Umstände der Stiftung Betreffendes

des eingeschaltet. Auch ist das Nöthige hierüber in den Churfürstl. Reskr. v. 22. April 1750. und v. 12. März 1755. enthalten. Klausing starb bereits den 2. Okt. 1745, und, nach wenig Jahren, auch Vogel.

1782 Joh. Friedr. Richter, auf Gotha, († d. 10. Sept. 1784.), ein gebohrner Leipziger, vermachte in seinem Testam. v. 31. Jul. 1782., ausser mehrern Legaten, 2000 Thl. zu Stipendien für arme Studenten, und 1500 Thl. zur Verbesserung der Besoldung der Lehrer an der ThomasSchule zu Leipzig.

1783 Joh. Glo. Quandt, in Leipzig gebohren, († d. 11. Mai 1784.) war nicht nur während seines ganzen Lebens einer der größten Wohlthäter armer Studirender, sondern vermachte auch in seinem Testamente v. 15. Jun. 1783. 4000 Thl. zu Stipendien, und 4000 Thl. für die StadtArmen. S. Leben Joh. Glo. Quandt's. L. 1784. 8.

1790 Frau Maria Louise Weidmann († d. 6. Jan. 1793 in ihrem 80. Jahre, und mit ihr starb die berühmte Weidmann'sche BuchhändlerFamilie aus: ihr GroßVater, Moriz Georg Weidemann, fieng 1682 seine Buchhandlung in Leipzig an.) Sie stiftete in ihrem Testam. v. 15. April 1790. 3000 Thl. zu Stipendien für 3 Studirende auf 3 Jahre. Ihre sämtlichen Legate betragen die Summe von 42000 Thl.

1796 Johanna Sophia, geb. Peinemann, Witbe des angesehenen Kaufmanns, Karl Ludw. Kob, welche d. 10. Febr. 1796 starb, vermachte 2000 Thl. Kapital zu Stipendien, welche jährlich 3 armen inlän-

ländischen Studenten, einem Theologen, einem Juristen, und einem Mediciner, ertheilt werden sollten. Ihre Erben wollten zwar anfänglich, weil die Verstorbene dieses Gestift blos auf einem Zeddel bemerkt hatte, an der Richtigkeit desselben zweifeln. Doch haben sie d. 4. Jun. d. J. die ganze Summe gewissenhaft an die Universität ausgezahlt. Damals sind auch die Bedingungen jener Stipendien genauer bestimmt worden.

c) von denen, welche zum Universitäts-Almosen-Fiskus Legate vermacht haben.

Namen	Testament gemacht	geöfnet	Summe
Christina Sophia geb. Olearius, Witbe des GerichtsVerwalters auf den neuen Universitäts Dörfern, Christian Oli. Roitsch	—	—	Das Legat ist den 18. Okt. 1746 mit den Interessen von einem Jahre ausgezahlt worden.
Joh. Balthasar Faber, ErbHr. auf Stötteriz u. Wachau	d. 7. Nov. 1772.	d. 20. Nov. 1777.	—
Christiana Susanna, verwitbete Seyffarth, geb. Mühlberg	d. 9. Jul. 1773.	d. 23. Jun. 1777.	—

Chn.

Namen	Testament gemacht	geöfnet	Summe
Chn. Gottfried Matthesius	s. oben S. 313	—	—
Christian Holzweissig, ein Advokat	im J. 1780.	—	—
Doroth. Elisab., geb. Gaudlitz, C. Wilh. Küstner's, Churf. geheim. Kammer-Raths u. Bürger-Meisters zu Leipzig, Witbe († d. 8. Nov. 1787.)	d. 6. Jun. 1785.	—	2000 Thl. *)
Friederika Maria Küchlerin	d. 19. Jan. 1789.	d. 8. Nov. 1800. zu Stötteritz	100 Thl. **)

Jo-

*) Hierbei verdient die edle Gesinnung des Bruders und Erben der Stifterin, D. Jak. Thomas Gaudlitzens, Stadt-Richters und RechtsKonsulenten in Leipzig, gerühmt zu werden, daß er, ohne durch ein förmliches Testament dazu verbunden zu seyn, die wohlthätigen Absichten und Wünsche der Verstorbenen auf's Pünktlichste erfüllt hat. Vgl. Eck's Tageb. auf das J. 1787. in der VorRede.

**) Sie legirte diese Summe der Universität, wie es im Testamente heißt: „aus Erkenntlichkeit, weil Sie die Gütigkeit gehabt und ihr das wöchentliche Allmosen noch immer fortgenießen lassen, und ihr Leben dadurch erträglich gemacht habe.“

Namen	Testament gemacht	geöfnet	Summe
Johanna Konkordia Hetzerin, geb. Funckler	d. 4. Febr. 1789.	d. 10. Okt. 1793.	—
Joh. Chn. Hebenstreit	s. oben S. 315.	—	500 Thl.
Johann Michael Barth, Doct. Med.	d. 3. April 1792.	d. 21. April 1792.	—
Christian Konr. Krappe, ein KaufMann († d. 26. Febr. 1799. 72 Jahre alt)	d. 3. Aug. 1797.	d. 27. Febr. 1799.	300 Thl.
August Friedrich Schreiber, ein Advokat	d. 19. Nov. 1798.	d. 3. Dec. 1798.	—
Christian Gotthelf Seydenschwanz, aus Delitzsch gebürtig, ein KaufMann	d. 23. Febr. 1798.	d. 26. Mai 1798.	1000 Thl.

Ja-

Jakob Fried. Schacher, PrivatGelehrter in Leipzig († d. 12. Nov. 1800) vermachte dem Univers. Almosen 300 Thl. (Vgl. Eck's Tageb. a. d. J. 1800. S. III.)

d) Neue, im 18. Jahrh. gestiftete, FreiTische und FreiStellen im Leipziger Konviktorium.

(Vgl. Polyc. Gottl. *Schacher*: Progr. ad memor. Rudolphi Ferdin. L. B. de Silberstein, De mensis publicis Convictorii Lipsiensis. L. 1734. fol. und Krigel's Nützliche Nachrichten von den Bemühungen der Gelehrten 2c. auf das J. 1754. S. 439 ff. wo ein AusZug aus Joh. Erh. Kapp's, hierher gehörigem, EinladungsProgr. zur Amthor'schen GedächtnißRede mitgetheilt wird.)

Es ist unfehlbar manchen Lesern willkommen, wenn ich hier alle Stiftungen für das Leipz. Konviktorium, von Anfang an, erzähle.

Bereits im J. 1544 haben die ChurFürsten Moriz und August, ausser vielen Stipend., einige öffentliche FreiTische für die Leipz. Studirenden gestiftet, und 1601 hat der Administrator Friedrich Wilhelm eine ansehnliche Zulage dazu gemacht. Die glorwürdigen Nachfolger dieser Fürsten haben diese milden Stiftungen erhalten. Auch haben sie zuweilen bei ihrer Anwesenheit in Leipzig die Konviktoristen ausserordentlich beschenkt. So hat z. B. nur vor wenig Jahren unser gnädigster ChurFürst Friedrich August III. ihnen ein Geschenk von 100 Thl. gemacht, wofür sie einige Wochen lang ganz unentgeldlich haben speisen können. Unter den übrigen Wohlthätern, welche für das Konviktor. gesorgt haben, behauptet, der Zeit nach, die erste Stelle

1544

1611 Mich. Wirth, aus Lemberg in Schlesien, der 19te (nach Andern der 17te) Ordinarius der Juristen-Fakultät, der bereits in seinem 27. Jahre zum Rektor Magnifikus gewählt ward. Er vermachte 1611., in welchem Jahr er den 3. Dec. Kinder-los starb, 4000 Fl. zur Unterhaltung 12 armer Studirenden im Konviktorium.

1618 Kasp. Triller, ErbHerr auf Emseloh, Churf. KammerRath und Inspektor der BergWerke in Thüringen, verglich sich 1618 mit der Universität dahin, daß 12 Studenten die Kost im Konviktor. und 6 Wohnungen im Pauliner Kollegium gegeben werden sollten. Allein die Theurung und andere Umstände hinderten die wirkliche Ertheilung dieser Wohlthaten bis zum J. 1627.

1683 D. Dan. Aegidius Henrici, aus Leipzig, ErbHerr auf Müglenz, stiftete 1683 einen FreiTisch im Konviktor., welcher aber erst von 1689 an vergeben ward. Es ist in der Ordnung der 4te.

1688 M. Joh. Chn. Geyer, ein Hofnungs-voller Sohn des berühmten OberHofPredigers, D. Mart. Geyer, äusserte wenig Stunden vor seinem Tode, nicht schriftlich, sondern nur mündlich, den Umstehenden den Wunsch, daß Etwas von seinem Vermögen zum Unterhalt der Stud. im Konviktor. verwendet werden möchte. Er starb 1687. d. 14. Febr. Seine fromme Mutter, Frau Christiana Elisabeth, geb. Carpzov, that seinem Willen 1688. ein Genüge, und stiftete den sogenannten Geyer'schen Tisch, der auch der Alemann'sche, auch der Börner'sche, genannt wird, weil die Familien mit einander verwandt waren. Es ist in der Ordnung der 10te. (S. Dietmann Sächs. Priesterschaft. I. Bd. S. 1368., und

und M. J. C. Geyer's Leben in Krigel's Nützl. Nachrr. auf das J. 1743. S. 91 ff.

Nun zu den Stiftungen im 18. Jahrhundert!

Frau Anna, Georg Hofmann's, Besitzers von Gorschmiz, Witbe, hatte, in ihrem, d. 21. April 1700 zu Leisnig errichteten, und den 28. Mai d. J. geöfneten, Testamente, dem, zum Erben eingesetzten, damals noch unmündigen, Sohne des AmtManns zu Leisnig, Gottfried Sam. Seyfried, gleiches Namens, auferlegt: „daß er einen Freytisch vor arme Studenten in der Communität, bey der Universität Leipzigk, auf Art und Weise, wie es bishero allda gebräuchlich gewesen, aufrichten solle.“ Der Vater vollzog den Willen der Stifterin durch 1) einen Vergleich, den er 1701. d. 18. März, mit den Decemvirn der Universität machte, und welchen der ChurFürst d. 6. April d. J. bestätigte, 2) durch AusZahlung von 7000 Rfl., wobei er zugleich, dem Herkommen gemäß, Alles, was ein Konviktorist nöthig hat, anschafte. 1701

Valent. Friederici, Prof. Ebr. Lingu., stiftete in seinem Testamente 1702 einen FreiTisch für gebohrne Franken, der seinen Namen führt, und in der Ordnung der 13te ist. 1702

Chn. Kriebel, ein Leipz. GastWirth, stiftete in seinem, den 6. Jan. 1699. errichteten, und d. 17. Sept. 1703. geöfneten, Testamente einen FreiTisch. Die Witbe und Erbin Kriebel's, Susanna, die wenige Tage nach ihres Mannes Absterben ebenfalls dem Tode nahe war, gab, in ihrem Testam. v. 1. Okt. 1703., ihrem VorMunde, dem OberHofRichter Gottfried 1703

fried Hommel, dem Vater von Ferd. Aug. Hommel, den Auftrag, ihres Mannes Willen zu vollziehen. Allein da Kriebel an 2 verschiedenen Stellen seines Testam. 6000 Mfl. für Konviktoristen auf eine solche Art ausgesetzt hatte, daß es schien, als wolle er zwei FreiTische stiften: so entstanden langwierige Streitigkeiten zwischen den Decemvirn und den Erben, welche endlich den 15. Okt. 1709. durch einen freundschaftlichen Vergleich, den der ChurF. d. 9. April 1710 bestätigte, beigelegt wurden. Vermöge dieses Vergleiches legte Hommel zu der Summe, welche er zum Unterhalt von 12 Konviktoristen bestimmt hatte, noch 1500 Mfl. zu. Unter den Bedingungen des erwähnten Vergleiches war auch die, daß Hommel jene ganze Summe nicht, wie er Anfangs, vermöge des Testaments, thun zu dürfen geglaubt hatte, in SteuerScheinen, sondern in baarem Gelde auszahlte. Denn die SteuerScheine waren damals im Werthe sehr gefallen.

1712 Andr. Rosenthal, Besitzer von Dölzig, und ChurS. CommercienRath, welcher sich durch seine Wohlthätigkeit gegen Arme aller Art, sowohl zu Leipzig, als auf seinem RitterSitze Dölzig, nicht weniger zu Halle, und zu Halberstadt, wo er gebohren war, einen unsterblichen Namen gemacht hat, setzte, in seinem, den 10 Aug. 1708 errichteten, und d. 12. Dec. 1712 geöfneten, Testamente, für 12 Konviktoristen, so wie auch für die PaulinerKirche, und für den Oekonomie-Verwalter, 12500 Mfl. aus. Diese Summe zahlte der Bruder und Erbe des sehr reichen Stifters, Karl Ludw. Rosenthal, im Juli d. J. 1713., an die Universität. Dessen Söhne brachten nachher das ererbte Vermögen in so kurzer Zeit durch, daß das

Gut

Gut Dölzig schon im J. 1748 subhastirt werden mußte, und ihre Nachkommen heutiges Tages bei den niedrigsten Bauern, theils in Dölzig, theils in den benachbarten Dörfern, KnechtsDienste verrichten.

1733 Frau Regina, Joh. Pörner's, eines Kauf-Manns in Leipzig, Witbe, vermachte in ihrem Testamente, welches den 13. Sept. 1727 errichtet, und d. 4. Febr. 1733 geöfnet wurde, eine gewisse Summe zum Unterhalt eines Konviktoristen, welche (Summe) die Erben, da sie nicht hinreichend war, vermehrten. Weil es aber für den, von der Pörnerin verordneten, Konviktoristen an Plaße im Konviktorium fehlte: so ward, nach langen Unterhandlungen, 1736 von den Decemvirn beschlossen, noch 11 Stellen hinzuzuthun, und also einen neuen Tisch, in der Ordnung den 16ten, zu errichten. Der ChurF. genehmigte dies in einem Reskr. vom 25. April 1736. mit den Worten: 1736 „Wie uns — zu gnädigstem Gefallen gereichet, daß bey dem Fisco Oeconomiae bey euch, durch geführte gute Wirthschaft, ein Ueberschuß erlanget worden; also approbiren Wir auch in Gnaden, daß besagter neue Tisch vorgeschlagenermaßen angerichtet werden möge.“ Jedoch erhielt nachher, im J. 1739, der Hölzel'sche Konviktorist (s. weiter unten!) eine von jenen 12 Stellen, um dem Fiskus gewisser Maßen wieder aufzuhelfen, welcher wegen der, vor Kurzem verminderten, Interessen in Abnahme gekommen war. Denn das öffentliche Aerarium, welches sonst den Gläubigern 6 pro C. zahlte, hatte damals die Interessen auf 5 pro C. reducirt. Diese Interessen-Verminderung hatte zu jener Zeit für die milden Stiftungen so nachtheilige Folgen, daß im J. 1744 die Decemvirn nöthig fanden, von den, noch übrigen, 10 Stellen

len des obigen Tisches 6 den Ackermann'schen Konviktoristen (s. bald hernach!) zuzutheilen. Jedoch sind jene 10 Stellen noch erhalten worden; und da der ChurFürst, vermittelst eines Reskr. vom 29. Jun. 1746., die, zur Beifügung der 6 andern Stellen nöthigen, Kosten von dem Gelde, welches so eben an Statt des, noch rückständigen, Weissenfelsischen Getraides gezahlt worden war, angewiesen hatte: so ward 1746 1746 d. 25. Sept. der 17te Tisch im Konviktorium errichtet, an welchem 6 Churfürstliche, und eben so viele Ackermann'sche, Konviktoristen speisen.

1737 Amthor, aus Queyenfeld im Henneberg'schen, AmtsRentMeister zu Stein, und Marggräfl. Bayreuth. KammerKommissarius, uud dessen Frau, Magdalena Barbara, stifteten, in einem SchenkungsBriefe in der leipziger OsterMesse 1737. (welchen der ChurFürst den 26. Jul. d. J. bestätigte), 5, und in einem andern SchenkungsBrief in der OsterMesse 1740., der durch ein Churf. Reskr. vom 6. Mai d. J. genehmigt wurde, 6 Stellen für Konviktoristen. Da aber Amthor und seine Frau sich die Interessen des geschenkten Kapitals, so lange sie lebten, vorbehielten: so konnte die Bestellung sowohl der Amthor'schen Konviktoristen, als der Sipendiaten, (s. S. 313.) erst nach dem Tode der Amthorin, die ihren Mann überlebte, und im Aug. des J. 1751 starb, ihren Anfang nehmen. Vgl. übrigens von Amthor's Lebens-Umständen, (er starb den 1. Febr. 1743.) und von seinen übrigen Stiftungen für die Universität zu Jena, und für mehrere Kirchen und Schulen im Bayreuth'schen, das Progr. zur Amthor'schen Gedächtniß-Rede im Jul. 1754 von Joh. Erh. Kapp, welches überschrieben ist: De legatorum utilitate, in usum Aca-

Academiarum factorum; und A. L. C. Schmid Unterricht von der Verfassung der GesammtAkademie zu Jena. S. 113 fg. u. 115—126.

1738 Hölzel (s. S. 314.) übergab der Universität 1738. d. 14. Okt. eine Summe Geldes, um dafür einem Studirenden, der von ihm selbst, künftig aber von denen, die er dazu berechtigen würde, ernennt werden sollte, eine Stelle im Konviktor., und eine Wohnung im Pauliner-Kollegium, ohne einige Beschwerde, anzuweisen. Diese VerOrdnuug kam, nach erfolgter Churf. Genehmigung d. 27. Jan. 1739., durch eine Verschreibung von Seiten Hölzel's, den 23. März d. J., und durch das geleistete Versprechen von Seiten der Universität d. 18. April d. J., zur Wirklichkeit.

1740 Ackermann (s. S. 316.) stiftete in seinem Testamente v. 17. Okt. 1740. 6 Stellen oder einen halben Tisch im Konviktorium.

1790 Wendler (s. S. 309.) stiftete ebenfalls einen halben Tisch. Der StiftungsBrief ist den 23. Jun. 1790 abgefaßt, und durch ein Churf. Reskr. vom 19. Jul. 1791 bestätigt worden. Den 31. Aug. d. J. hat Wendler noch einige Erinnerungen beigefügt. Auch gieng er damit um, noch andere 6 Stellen im Konvikt. zu stiften: und man darf von dem patriotischen Sinne und dem reinen Interesse für die Wissenschaften, welches die Vollzieher seines Testaments beseelt, mit allem Rechte hoffen, daß sie seinem und ihrem Namen auch noch dieses DenkMal stiften werden.

In Ansehung des Konviktor. ist noch zu bemerken, daß die Gesetze für die Konviktoristen, welche

welche zuerst im J. 1651 gedruckt wurden, 1712 von Neuem herausgekommen sind, unter dem Titel: Leges Alumnorum in Acad. Lipſ. denuo publicatae, in 4.

Noch muß ich des Hohenthal'schen FreiTisches erwähnen. Denn forderte dies auch nicht die Vollständigkeit, so wäre es schon Pflicht der Dankbarkeit, da ich selbst diesem Tische meinen ersten Unterhalt in Leipzig zu verdanken habe. Er hat seinen Namen vom Grafen Peter von Hohenthal, auf Falkenberg, Schmerkendorf, Döbernitz etc., ChurS. Vice-Präsidenten des OberKonsistor., wie auch Vice-Direktor der Landes-Oekonomie-Manufaktur- und Commercien-Deputation, († d. 14. Aug. 1794.) welcher ihn im J. 1769 für arme Studirende, und besonders für solche stiftete, welche so eben die Univers. beziehen, und in dem ersten HalbJahre, aus Mangel an Bekanntschaft, noch keine andern Quellen ihres Unterhalts wissen. Daher wird dieser Tisch auch, in der Regel, nur auf ein HalbJahr vergeben. Es wird blos des Mittags, aber völlig unentgeldlich, daran gespeißet. Suppe und Gemüße ist die gewöhnliche Kost. Nur SonnTags und Mittwochs wird Fleisch dazu gegeben, und nur einen SonnTag um den andern abwechselnd Braten. Zuweilen, vorzüglich in den ersten Jahren, ist die Zahl der TischGenossen über 30 stark gewesen. Jetzt ist sie, seit 1797, auf 15, 14, auch wohl 13, reducirt worden. Jeder Abgehende muß eine kurze LebensBeschreibung einreichen, die er in Deutscher oder lateinischer Sprache abfassen kann. Der Traiteur, bei welchem gespeiset wird, ist, wo ich nicht irre, schon von Anfang her, Sixdorf. Der Administrator des Tisches ist, seit des Stifters Tode, (der

(der seinen Namen in Leipzig unter andern auch durch Errichtung einer Frei- und ArmenSchule im J. 1774., worin über 60 Kinder unentgeldlich unterrichtet und mit SchulBüchern versehen werden, verewigt hat,) der Graf Peter Karl Wilhelm von Hohenthal, Churf. Sächs. AppellationsGerichtsPräsident, DomHerr des hohen Stifts zu Camin ꝛc., Besitzer von Döberniß, Falkenberg, Küpper ꝛc. Die Briefe an den Grafen werden durch den Inspektor des Intelligenz-Comtoirs, Joh. Chr. Hennicke, besorgt, welcher menschenfreundliche Mann auch öfters durch seine Empfehlung auf die Kollatur des Tisches einen wohlthätigen Einfluß hat.

Achter Abschnitt.

Akademische Feierlichkeiten im 18. Jahrhundert.

A. Solche, bei denen die Universität öffentliche Aufzüge gehalten hat.

1706 d. 30. Aug. LeichenBegängniß des, am 4. Aug. als Rector Magnif. verstorbenen, Johann Chp. Schamberg, Prof. Chir. et Anat. S. Vogel Annalen S. 980 fg.

1707 d. 6. Aug. Feier der Union Schottlands mit England.

Zu dieser Feierlichkeit wurde SonnTags vorher der Engl. Gesandte, Robinson, durch ein lat. Progr. eingeladen. Am bestimmten Tage empfingen ihn, mit seinem vornehmen Gefolge, 8 Studirende von Adel, deren MarschallsStäbe mit blauem und dunkelrothem Bande geschmückt waren, an der Paul. Kirche, und begleiteten sie hinein. Auch die Universität, nebst den BürgerMeistern, verfügte sich dahin im

im feierlichen Zuge von der Nikol. Kirche aus, unter dem GlockenGeläut von den Thürmen. Auf einer, zu diesem Behuf errichteten, Katheder, an welcher das Engl. Wappen angebracht war, hielt nun Joh. Burch. Menken, Prof. Hist., auf dessen Kosten auch der ganze Aktus veranstaltet worden war, eine Rede: de Unione Angliae et Scotiae auspiciis Reginae feliciter consummata. Vorher wurde der 133. Psalm musicirt, und nach der Rede eine gedruckte lat. Ode, ebenfalls mit musikal. Begleitung, abgesungen. S. Vogel Annalen S. 1006 f. Hierauf gab der Engl. Gesandte den Dänischen, Holländ., Preuss. und Hannöv. Gesandten, welche der Rede beigewohnt hatten, so wie auch dem Kaiserl., und den Deputirten von der Universität 2c. ein glänzendes Mahl. Auf die Solennität wurde auch eine Medaille geprägt.

1709 d. 26. Jul. GeburtsFeier des Kaisers Joseph I.

Ein Schlesier von Adel hielt in der Paul. Kirche eine Deutsche Rede, unter musikal. Begleitung; sodann wurde eine Arie abgesungen. Der damal. Dekan, Joh. Gli. Hardt, hatte das Progr. geschrieben.

— d. 4. Dec. Feier des dritten Jubiläums der Leipz. Universität, drei Tage lang.

Hierzu hatten, wie aus der, vom damaligen Rektor, Aug. Quirin. Rivinus, gemachten, Rech-

Rechnung erhellet, geschenkt der König von Pohlen und ChurF. von Sachsen 1500 Thl.
Der Herz. von SachsenWeissenfels, Joh. Georg 500 Thl.
Der Herz. von SachsenZeiz, Moriz 500 Thl.
Der Herz. von SachsenMerseburg, Moriz Wilhelm 300 Thl.
zusammen 2800 Thl.

Als Programme hierzu erschienen:

Urb. God. *Siber* Pr. de Lipsia Litterarum indulgentissima Patrona, suscitatrice ingeniorum. L. 1709. fol.

Aug. Quir. *Rivini* Pr. Rectores Acad. Lipf. ab An. 1409—1709. L. 1709. fol.

Die Rede, welche D. Joh. Burch. Mencken gehalten hat, erschien 1710 im Druck, unter dem Titel: Orat. secularis de viris eruditis, qui Lipsiam scriptis atque doctrina illustrem reddiderunt, in Acad. Lipf. ex decreto Rect. Magnif. et Senatus Academici, d. IV. Dec. MDCCIX. in ipsa Jubilaei Academici celebritate, praesentibus splendidiss. atque excellentiss. Dominis Legatis, in templo Academico publice recitata.

Die, von D. Gottfr. Olearius gehaltene, JubelPredigt ist beigefügt „Dessen Bericht von der Universität Leipz. und ihrem 1709 d. 4. Dec. begangenen dritten Jubiläo, nebst ꝛc. L. 1709. 4.“

Von

Von den, auf die JubelFeier geprägten, Medaillen; vgl. des Neubestellten Agenten III. Fonction, XII. Depesche. S. 1059 — 1070. und Lesser's Münzen auf gelehrte Gesellschaften. S. 254. 271. 274. 281. 285.

Folgende Personen wohnten, als Abgeordnete, der Feierlichkeit in der Paul. Kirche bei. 1. D. Joh. Schmidt, Prof. Theol. Extr. et Eloq. Ordin., Abgeordn. des Stiftes Zeiz. 2. Die Abgeordneten der Universitäten, und zwar a) Halle, Joh. Pet. Ludwig, Kön. Preuß. Rath und Prof. Jur., nebst D. Stahl, Prof. Medic. b) von Jena, D. Engelbert von der Burg, ChurSächs. Appellat. Rath, und Beisitzer der Jur. Fak. c) von Wittenberg, D. Kasp. Löscher, Theol. Prof. und Gen. Superint., D. Joh. Heinr. Berger, ChurSächs. Appellat. Rath und Ordinar. Fac. Jurid., D. Gottfr. Berger, Königl. LeibArzt und Prof. Medic. Primar., damals Rect. Magnif., und Joh. Chp. Wichmannshausen, Prof. LL. OO. 3. vom Stift Merseburg, Balthas. Wilh. v. Gaffran, DomDechant und HofRath, und D. Ludw. Adp. Zech, DomHerr u. HofRath. 4. vom Stift Meissen, Heinr. Becker v. Rosenfeld. 5. Der Hochfürstl. Sachsen-Zeizische Abgesandte, Ernst Fried. v. Eberstein, Hof- Justiz- und Konsistor. Rath. 6. Der Hochfürstl. Sachsen-Weissenfelsische Abges. Heinr. v. Juchstädt, Hof- und JustizRath. 7. Des Kön. Pohln. und Chur-Prinzen zu Sachsen Abges., Geo. Friedr. v. Hopfgarten, Obrister und Kom-

Kommandant der Festung Pleissenburg, und 8. des Kön. v. Pohlen u. Churf. v. Sachsen Abges. Karl Glo. v. Neitschiz, Generallieut. und Gouverneur der Stadt Leipzig. Auch waren im Gefolge des feierl. Zuges 4 Abgeordnete von der Kaufmannschaft, 4 von der KramerInnung, 2 von den TuchHändlern, und der sämmtliche Rath.

Den 5. Dec. zog die Universität abermals in die Paul. Kirche, wo in den 3 obern Fakultäten Promotionen geschahen, nemlich 2 in der Theolog., 2 in der Jurist., und 7 in der Medicin. Fakultät. Das Finale der Feierlichkeit war, wie Tags vorher, ein splendides GastMahl im FürstenHauße. — . Den 3ten Tag hatte die Philos. Fak. ihre Promotion für sich, und ertheilte 75 Kandidaten in der Paul. Kirche die MagisterWürde. — Der Prof. Ludw. Chn. Crell hatte, den sämmtlichen Kandidaten der 3 Fakultäten zu Ehren, einen Panegyrikus gearbeitet.

Von den sämmtlichen JubelFeierlichkeiten s. folgende Schriften:

Histor. Beschreibung der Univers. Leipzig, nebst einer Nachricht von ihrem ao. 1709 celebrirten JubelFeste. L. 1710. 8. m. K. (Der Vf. nennt sich unter der VorRede Geo. Chr. Lehms.)

Das dritte JubelFest der Univers. Leipzig, mit histor. Feder entworfen. L. 1710. m. K. 4. (Daß Joh. Gottl. Krause Vf. sei, bemerkt Heumann in s. Biblioth. Acad. p. 107.)

Be-

Beschreibung des Leipz. dritten Jubilaei Academici, nebst allen seinen Solennitäten, wie es d. 4. Dec. 1709 gehalten worden. Jena, 1710. 4.

Auch folgende Schriften sind durch das Jubiläum veranlaßt worden.

M. Chr. *Hübner* Fridericus bellicosus, Academiae Lips. Fundator, historice descriptus dissertatione Acad. Hal. 1709. 4.

Chp. Jac. *Blumii* diss. epist. ad H. Pippingium de eruditis Lipsiae natis ac scriptis claris. L. 1709. 4.

Nachricht von der Stadt Leipzig und deren Universität. Hal. 1709.

Bei Gelegenheit des zweiten Jubiläums der Leipz. Universität 1609 erschienen:

Panegyricus Secularis, dictus in aede Paul., die natali ducentesimo Acad. Lips. qui incidit in diem IV. m. Dec. 1609. De origine, incrementis atque fortuna Academiae Lipsicae. Auctore Joh. *Fridericho*. L. 1609. 4.

Cunr. *Bavari*, Prof. Poes., Jubilare carmen in Acad. Lips. 1609. L. 1610. 4.

M. Valent. *Hartung* Jubilare carmen.

Diese 3 Schriften sind wieder abgedruckt in

Academia Lips. rediviva, sive monumenta secularia, ex edit. Hier. *Dicelii*. L. 1709. 8. Auch findet sich hier das Progr. der Universität zur JubelFeier, welches dasjenige im AbRiß enthält, was in der Jubel-

Rede

Rede von Friebrich weitläufiger dargestellt ist; ferner Vincent. *Schmuck* decem chronodisticha ad annum 1609. und *Bavari* Laus Lipsiae 1609.

1714 Das Leichen-Begängniß des, als Rect. Magnif. gestorbenen, Prof. Gli. Gerh. Titius.

Ich will dieses etwas umständlicher (aus Sicul's Annalen vom J. 1715. S. 249 ff.) beschreiben, damit man sich von den LeichenBegängnissen der verstorbenen Rect. Magniff. in Leipzig, dergleichen sehr selten vorgekommen sind, einen Begrif machen könne.

Den Tag darauf, als T. gestorben war, ließ der bisherige ProRektor Joh. Cyprian ein Professorium zusammenberufen, um das Nöthige zu verabreden. Hier wurde denn für's Erste das ProRektorat dem eben genannten Cyprian, bis zu einer künftigen neuen RektorWahl, von Neuem übertragen und bestätigt. Hiernächst wurden 4 Professoren, aus jeder Fakultät einer, zu Kuratoren der Leiche bestellt. Den 12. April ward mit einem vierwöchentlichen Lauten im Paulinum (täglich von 11 bis 12 Uhr 3 Pulse) der Anfang gemacht. Auch auf den alten und neuen UniversitätsDörfern wurde auf gleiche Weise auf 4 Wochen das Lauten angeordnet. Zugleich hatten sich die Professoren dahin vereiniget, daß sie bei öffentlichen und feierlichen Actus jedes Mal in TrauerMänteln erscheinen wollten. Die Leiche wurde in einem, mit schwarzen Boy ausgeschlagenen, Zimmer des Verstorbenen auf die Parade gesetzt, und dabei 16 WachsLichter stets brennend erhalten. Auch mußten, des Tages über, 2 Studenten in langen Mänteln und Flöhren, nebst einer LeichenFrau rc. Wache hal-

halten. Die Leiche selbst aber lag im Sarge mit einem rothsammtenen, mit Gold u. Hermelin gestickten, RektorMantel, und dem RektorHute, geschmückt. — Am BegräbnißTage, den 18. April, mußten die Bauern und alle männliche Einwohner der 8 UniversitätsDörfer, NachMittags um 2 Uhr, in schwarzen Kleidern, und mit Flöhren auf den Hüten, im Paulinum sich versammeln, und von da Paarweis in die PetersStraße vor das TrauerHaus sich verfügen; wo auch, unter andern LeichenBegleitern, das ganze SchneiderHandWerk sich versammelte. Nun wurden zuerst die Deputirten des Stifts Zeiz, und der Universitäten, Halle, Jena, und Wittenberg, (D. Chn. Fried. Börner, D. Karl Jak. Spener, D. Paul Glo. Hoffmann, und D. Joh. Schmidt), ein jeder durch 2 Marschälle; sodann die Deputirten des hohen Stifts Merseburg und Meissen, (D. Joh. Chp. Schacher, und der Dechant des DomKapit. zu Meissen, Geo. Heinr. Becker von Rosenfels) ebenfalls durch 2 Marschälle; ferner die Gesandten der drei HochFürstl. Häußer, Sachsen-Weissenfelß, Merseburg, und Naumburg, (D. Joh. Heinr. Mylius, Kön. Pohln. und ChurS. Appellat. Rath, D. Lüder Menke, K. P. und Churf. S. Rath und der JuristenFak. Ordinar., und D. Engelbert von der Burg, Kön. Pohln. Chur- auch Fürstl. Sächs. geh. und Appell. Rath) endlich der Gesandte des Königs von Pohlen und ChurF. von Sachsen, Geo. Fried. v. Hopfgarten, ChurS. Oberster und Kommendant der Festung Pleissenburg — durch Marschälle mit der TrauerKutsche abgeholt. Um 5 Uhr gieng der LeichenZug aus der PetersStraße über den Markt in die PaulinerKirche. Die ganze Schule, das StadtMinisterium, nebst 4 Predigern von den

 Uni-

UniversitätsDörfern, neben dem LeichenWagen 16 Magistri in TrauerMänteln und Cleripeplis (od. Liripipiis) über dem Kopf, hinter dem Wagen die 2 Studenten, welche die Leiche auf der Bahre bewacht hatten, der UniversitätsRegistrator, nebst des verstorbenen Rektors Famulus, die Pedelle, dann eine Menge Marschälle bei den Kutschen der Fürstlichen und Stiftischen Abgesandten, 19 Paar LeidTragende, die sämmtliche JuristenFakultät, die Universität und der StadtRath in Corpore, die sämmtlichen Magistri u. Studenten, das SchneiderHandWerk, und die UniversitätsBauern, — das war das ansehnliche Personale des LeichenZuges. Die Studenten hatten sich vom TrauerHauß an bis in das Paulinum so gestellt, daß der ganze Zug durch sie gehen mußte. Lic. Chn. Weisse, damals noch ArchiDiak. an der Nikolai-Kirche, hielt eine LeichenPredigt (über B. der Weish. 5, 16. 17.) Dann ward eine, vom Lic. Ludw. Chn. Crell gearbeitete, TrauerKantate aufgeführt, und zuletzt hielt D. Karl Otto Rechenberg eine Parentation auf der, dazu erbaueten, TrauerBühne. Auf dem Sarge, der, bis nach geendigtem GottesDienst, bei'm Altare stand, lagen, zum Haupte, das UniversitätsWappen, zu den Füßen, das Wappen des sel. Rektors, auf beiden Seiten, die Wappen der 4 Nationen und der 4 Fakultäten. Der, an sich niedrige, Altar war durch eine Maschine erhöhet. Die TrauerBühne war 15 Ellen breit, und 20 Ellen hoch; es giengen 7 Stufen hinauf, auf deren oberster 6 Geredons, mit eben so viel silbernen Leuchtern, und weissen Wachslichtern, standen; und eben so viele auf der Station des Parentators. Hinter dessen Rücken waren weisse Kreutze auf schwarzem Tuche. Ueber dem mittlern Kreutze war eine weisse Tombe, über welcher

2

2 Engel, in Wolken schwebend, eine ovalrunde Tafel hielten, worin folgende InSchrift stand:

FATA SUA
IN
RECTORE SUO MAGNIFICO
D. GERHARD GOTTLIEB TITIO ICTO
CONSILIARIO REGIO
PROF. PUBL.
QUARTA VICE HEU REPETITA
PLANGENS P.
ACADEMIA LIPSIENSIS.

Die Tombe und Inskription war auf beiden Seiten mit Cypressen umgeben, an deren Behältern ein TodtenKopf mit TodtenBeinen gemahlt war. Ueber ihnen befand sich ein weisses Kissen, worauf der RektorHut, Mantel, und beide Scepter, ruheten. Unter dem obersten Baldachin war ein großer Stern, dessen Strahlen auf die, eben erwähnten, Insignien des Rektors herabfielen.

Nach verflossenem TrauerJahre wurde das Monument und Portrait im Paulinum aufgestellt, und die jährliche Rede im großen FürstenKollegium den 10. April 1715 gehalten, von D. Joh. Chp. Schacher, Cod. Prof.

1716 d. 30. April, GeburtsFeier des (am 13. April d. J. gebohrnen) ErzHerzogs von Oesterreich und Prinzen von Asturien, Leopold's, der aber schon den 4. Nov. d. J. starb. Der D. Theolog. Michael Gottlieb Hansch hielt in der Paul. Kirche, auf einer,

 hierzu

hierzu erbaueten, RednerBühne ein lat. Rede, nachdem vorher eine lat. Ode von 3 Chören mit Trompeten und Pauken aufgeführt worden war. Beide sind auch, nebst dem EinladungsProgr., zusammen gedruckt worden.

8 Tage darauf ward von dem, damals in Leipzig studirenden, Schlesischen Adel ein neuer RedeAktus veranstaltet, an welchem ebenfalls die ganze Universität AnTheil nahm. Die (Deutsche) Rede hielt Joh. Julius von Schweinitz und Krain, auf einer neuen, prächtigen Bühne, welche an die Stelle der vorigen erbauet worden war. Eine umständliche Beschreibung von beiden s. in Sicul's Jahrb. auf d. J. 1717. S. 7—21.

1717 d. 3. Nov. und folgende Tage, Feier des Reformations-Jubiläums. Die JubelRede hielt D. Chn. Fried. Börner: de admiranda Dei providentia, qua ecclesia evangelica in Saxonia, saeculo superiore, sarta, tecta, servata est. Sie steht, mit histor. Anmerkungen begleitet, in Dessen Oratt. et Recitatt. (L. 1751.) p. 1—16. — Auch ward ein lat. JubelGedicht vom Lic. Crell, ebenfalls in der Paul. Kirche, recitirt.

D. 4. Nov. hielt der Ordinar. Lüder Menken im Petrinum eine Rede: de emendato occasione Reformationis Statu Imperii publico.

Den 6. Nov. ward auch von Joh. Burch. Menken im Auditor. Philosoph. eine Rede gehalten: de eo, quantum emolumenti religioni attulerit bonarum literarum instauratio.

Die

Die vorgeschriebenen JubelTexte zu den Predigten an den 3 JubelFeierTagen waren 1) II. Petr. 1, 19. oder das ordentliche Evangel. Matth. 22, 15—22. 2) Kol. 1, 3—6. 3) Ps. 46, 2—6. 4) Luk. 12, 32. 5) I. Tim. 6, 12—16. 6) Joh. Evang. 17, 17.

Die Reformations-Jubel-Feierlichkeiten, die an andern Orten angestellt wurden, hat Ernst Sal. Cyprian beschrieben, unter dem Titel: Hilaria Evangelica.

Mehr als 60 Schriften sind durch diesen Reformat. Jubel veranlaßt worden, welche alle bei Sicul (Jahrb. auf das Jahr 1717. S. 127 ff.) angeführt stehen. Derselbe handelt auch von den Jubel-Medaillen. (S. 135 ff.) Auch hat er die, von ihm besonders herausgegebene, Schrift:

> „Das Neueste von Leipzig, anlangend die Ref. Jub. Feyer des 1717ten Jahres, wie solche vornehmlich bei E. löbl. Universität daselbst celebriret worden; nebst Einigem Alten, welches bey der Gelegenheit zu mehrerer Erläuterung derer bey aufgeführten JubelGepränge in der PaulinerKirche angebrachten Inventionen aus der Historie und Chronologie beygefügt und beschrieben, ein Liebhaber der Leipziger Historie,“

wieder im Jahrb. a. a. O. abdrucken lassen.

Bei'm ersten Reformat. Jubiläum erschienen: Valent. *Hartung* Anni Jubilaei festivitas heroico carmine celebrata nomine facultatis medicae. L. 1718. 4.

D.

D. Polyk. *Lyseri* drey christliche Predigten bey dem JubelFeste. L. 1718. 4.

D. Vincent. Schmuck drey JubelPredigten. L. 1718. 4.

1719 d. 8. Sept. HochzeitFeier des ChurPrinzen Friedrich August I.

Die Oratio, qua nuptias auspicatissimas Frid. Aug. Ducis Sax. Principis Regii et Electoralis — cum Maria Josepha Archi-Duce Austriae &c. nomine Acad. Lips. in templo D. Pauli Academico — — solemni ritu celebrare voluit, debuit D. Jo. Burch. *Menken*, h. t. Acad. Rect., erschien sowohl lateinisch, als auch Deutsch, beides in fol. und in 4. und ist in Jo. Erh. *Kappii* Clarissimor. Viror. Oratt. selectt. (L. 1722. 8.) p. 991—1008 wieder abgedruckt.

1727 d. 12. Mai, GeburtsTagsFeier des ChurFürsten, bei seiner Gegenwart auf der Leipziger JubilateMesse.

Die Universität überreichte ihm ein Deutsches Gedicht. D. Joh. Flor. Rivinus hielt in der Paul. Kirche, auf der, an einer Pracht- und EhrenBühne angebrachten, Katheder, eine Rede, wozu Menken in einem Progr. „über die Feier der GeburtsTäge bei den Alten," eingeladen hatte. Auch ward eine lat. Ode aufgeführt. Bei der Procession wurden, mit Erlaubniß des Königs, alle Glocken geläutet, und bei dem Te Deum laudamus die Kanonen abgefeuert. Die Studenten führten den Zug von der ThomasKirche an. Des Abends wurde von den

den Konviktoristen eine Musik aufgeführt, welche der KapellMeister und ThomasKantor, Joh. Sebast. Bach, komponirt hatte, und dirigirte. Der Vf. des Gedichts, der Student Chn. Fried. Haupt, war durch's Loos gewählt worden. Nach 10 Uhr Abends veranstalteten der HofRath Menken, der Prof. Physic. D. Johann Chn. Lehmann, der Ordin. D. Joh. Friedr. Bauer, M. Geo. Jak. Kehr, aus Schleusingen, und noch Andere, Illuminationen in ihren Häußern. Ausser Andern gratulirten in Gedichten der Stud. Friedr. Aug. v. Ponikau, Stud. Otto Fried. v. Posern, M. Joh. Chp. Gottsched, der Kön. Pohln. Sekretair und HofBuchHändler Mor. Geo. Weidemann, und ein, unter dem Namen Piccander bekannt gewordener, Leipz. Dichter. Die Solennitäten hat umständlich beschrieben Sicul im Frohlockenden Leipzig, und in seinem Jahrb. IV. Bdes 4. Forts. S. 265 ff.

ebd. d. 17. Okt. Feierlichkeiten zu Ehren der verstorbenen Königin und ChurFürstin Christiana Eberhardina, Friedrich August I. Gemahlin.

Hans Georg v. Kirchbach hielt die Lob- und TrauerRede, welche, nebst dem Progr. der Universität, gedruckt worden ist. Die TrauerMusik war von Bach, und Gottsched hatte die TrauerOde dazu gesetzt. Die übrigen Feierlichkeiten s. in

Sicul's Thränenden Leipzig oder Solennia Lipss. womit J. K. M. Fr. Christianen Eberhardinen — — Ableben auf der Universität öffent-

öffentlich bejammert worden. L. 1727. 4. und Dessen Jahrb. IV. Bandes 5. Fortsetz. S. 446 ff.

1728 d. 8. Sept. GedächtnißFeier der Königin und ChurF. Christiana Eberhardina.

Der Rath und die Univers. zogen, unter Läutung aller Glocken, aus der Nikolai- in die PaulinerKirche, welche ganz schwarz ausgeschlagen war. Am Chor des Altars war in der Höhe das Bildniß der Königin in einer Glorie zu sehen. Die LobRede hielt D. Chn. Friedrich Börner. Sie steht in Dessen Oratt. et Recitt. p. 93 — 108. Vor und nach der Rede ward eine Musik aufgeführt, wozu Lic. Crell die Lat. Ode gefertigt hatte.

1730 d. 27. Jun. JubelFeier der UeberGabe der Augsburg'schen Konfession.

D. Chr. Frid. *Börneri* Orat. de Aug. Conf. praestantia et dignitate, eCCLesIa Vere eVangeLICa aUgUstanae ConfessIonIs JobeLaeUM ceLebrante, IV. Calend. Jul. 1730 in Acad. Lipf. Panegyri dicta, stehet auch in des Verf. Oratt. et Recitt. p. 25 — 38.

Vgl. Historisch - theol. Abhandlung von den JubelFesten in der Evangelisch - Luther'schen und Römisch - Päbstischen Kirche. Leipz. 1750. 8. und Bernh. Walther Marberger Erbauliche Anstalten der ChurSächsischen Evangelisch-Luther'schen Kirche zu dem andern Jubiläo der Augspurg. Confession. in 8.

Beim

Bei'm ersten JubelFest der UeberGabe der Augsburg. Konfess. erschien M. Jo. Steph. *Verbesii* primitiae academiae Lipsiensis, carmen seculare. L. 1630. 4. Ein Student hatte damals d. 4. Jul. eine Rede aus dem 16ten Artikel der Augsb. Konfession gehalten.

1733 d. 18. April, TodesFeier des Königs von Pohlen u. ChurF. von Sachsen, Friedrich August I.

C.F. *Börneri* Or. Panegyr. in obitum Pol. Reg. et Sax. Elect. Frid. Augusti XII Cal. Maj. 1733 publico Acad. Lips. nomine dicta. (l. l. p. 110—128.)

Academiae Lips. Justa Frid. Augusto, Regi Pol., peracta, cum Programmate. L. 1733. fol.

1739 d. 25. Aug. JubelFeier der Reformation in Leipzig.

D. Sal. Deyling lud in einem Progr. dazu ein.

Börner hielt die Rede in der Paul. Kirche: de doctrinae Evangelicae in Acad. Lips. instauratione. Sie stehet l. l. p. 41—64. mit histor. Anmerkungen begleitet.

Die lat. Ode, welche mit Musik aufgeführt wurde, hatte Joh. Fried. Christ, Prof. Poes., verfertiget. Sie stehet in Krigel's Nützlichen Nachrichten v. J. 1739. S. 74 ff.

Bei dieser Gelegenheit kam auch heraus: Karl Glo. Hofmann's Ausführliche ReformationsGesch. der Stadt und Universität Leipzig. L. 1739. 8.

M.

M. Gottl. Frid. *Gudii* (Diac. Lauban.) Reformationis Sacrorum Lipſſ. memoria ſecularis ſecunda. L. 1740. fol. und M. Jo. Gli. *Boſſek* diſſ. Friderici Myconii Superint. Goth. Eccleſ. et Academiae Lipſ. Reformationis memoriam ipſo hujus reformationis hic coeptae anno 200 repetit. L. 1739.

Bei Gelegenheit des erſten Leipz. Reformations-Jubiläums erſchienen: Eccleſia et academia Lipſienſis Lutherano-Evangelica h. e. oratio ſecularis in Jubilaeo Eccleſiae et Acad., vom Lic. Weber. Lipſ. 1639. 4.

Lic. Im. Weber's, (Diak. zu St. Nikolai,) Lipſia Evangelica. Das iſt, Bericht von der Stadt Leipzig Reformation. L. 1639. 12. 2te Auflage, unter dem Titel: Evangeliſches Leipzig, mit deſſen Lipſienſis academia paradiſus. L. 1698. 12.

1745 d. 28. Okt. LeichenBegängniß des, als Rekt. der Univerſ. verſtorbenen, D. Heinr. Klauſing.

1755 d. 30. Sept. JubelFeier des Religions-Friedens.

D. Joh. Chn. Stemler, Paſt. zu St. Thomä und deſignirter Superint., hielt in der PaulinerKirche eine Rede de pietate ac fide Acad. Lipſ. in tuenda pace religioſa, welche auch gedruckt worden iſt unter dem Titel: Denkmahl der leipziger Jubelfeyer am Religionsfriedensfeſte. L. 1756. 4. — Bereits in dem EinladungsProgr. zur öffentl. jährlichen MagiſterPromotion hatte der Dekan der Philoſ. Fak., Joh. Erh. Kapp, auf das bevorſtehende JubelFeſt Rückſicht genommen. Er handelte darin de ſcriptis quibusdam, et hiſtoriam Jubilaei primi

primi pacis religiosae illustrantibus, et memoriam ejus d. XXV. Sept. hujus anni recurrentem commendantibus.

D. 2. Okt. d. J. disputirte der Katechet M. Chn. Fried. Wechsler, unter D. Joh. Fried. Bahrdt's VorSitze, de pacis religiosae constantia et perpetuitate; d. 21. Okt. der Katechet M. Paul Chp. Fritzsche, de vestigiis pacis relig. ex sacris tabulis; und den 3. Nov. M. Wilh. Abrah. Teller, de studio religionis pace religiosa temperato.

Auch die Reformations- und die WeihNachtsRede war auf das JubelFest eingerichtet. Jene handelte de libertate relig. recte aestimanda. Es hielt sie D. Fried. Platner, Prof. Jur. Der GegenStand der WeihN. Rede war: cura Dei circa pacem relig. hoc anno celebratam.

Die Texte zu den JubelPredigten am 29. Sept. waren Ap. Gesch. 9, 31. und Kol. 3, 15.

Vgl. übrigens Heinr. Engelbert Schwarze'ns Vollständige Jubelacten des 1755 gefeyerten Religionsfrieden- und Freudenfestes. L. 1755, 56. 2 Bde. 8.

Folgende Schriften sind ebenfalls durch das Jubiläum veranlaßt worden:

Johann Erh. Kapp Andenken des d. 25. Sept. 1655 im ChurFürstenth. Sachsen und anderwärts gefeyerten ersten Religions-Friedens-JubelFestes. L. 1754. 8.

M. Glo. Herrmann, ArchiDiak. zu Bischofswerda und Prediger zu Goldbach, Histo-

rische

rische Nachricht von dem auf d. 25. Sept. 1755. 200 Jahre mächtiglich erhaltenen und hochverpönten ReligionsFrieden, ingleichen von dem vor 100 Jahren 1655 am 25. Sept. auf Befehl Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen, Herrn Johann George I. bey den Universitäten und allen Kirchen Sr. Lande deswegen angestellten Jubiläo. Stolpen 1754. 8.

1747 d. 4. Sept. KrönungsFeier des Königs von Dänemark, Friedrich V.

Das Progr. schrieb Johann Erh. Kapp, und handelte darin von früheren Krönungen der Könige in Dänemark. Die Rede hielt (in der Paul. Kirche) Friedr. Christian v. Krag, ein Däne.

1763 MondTags nach Judica, FriedensFeier.

Die lat. Rede hielt D. Ant. Wilh. Plaz, Prof. Medic. — Dazu hatte Joh. Aug. Ernesti eingeladen. Das Progr. steht in dessen Opuscc. oratorr. p. 208—217. (ed. II. Lugd. Bat. 1767.)

eod. d. 22. Nov. TodesFeier des Königs von P. und ChurF. von Sachsen, Friedrich August II.

Die Rede hielt Karl Wilh. v. Karlowitz, a. Meissen. NachMittags um 2 Uhr ward eine Predigt von D. Chn. Aug. Crusius über Jesa. 54, 8. gehalten. Das Progr. von J. A. Ernesti s. in dessen Opp. Orr. p. 218—226.

1764 d. 6. Febr. TodesFeier des ChurFürsten Friedrich Christian.

Die

Die Rede hielt Joh. Aug. Ernesti. Sie steht l. l. p. 110 — 135. (Sie ist auch in's Deutsche übersetzt worden von Gottfr. Ferdin. Lindemann. L. 1765.) Ebenderselbe hatte auch das Progr. geschrieben. S. l. l. p. 100 bis 109. Nachmittags um 2 Uhr hielt der Dekan der Theolog. Fak., Joh. Friedr. Bahrdt, über Ps. 80, 20. eine LeichenPredigt. — Chn. Aug. Clodius verfertigte eine Oda in exequiis Frid. Christiani. L. 1764.

1773 d. 23. Sept. wurde der neue Juristische HörSaal im Petrinum eingeweiht. Die ganze Universität zog aus dem alten Kollegium Petrinum dahin. Joh. Fried. Cleemann, aus Chemniz, vertheidigte sodann seine Jurist. DoktorDisputation: De aduentu juris Canonici in Germaniam, unter dem VorSitze des Ordinarius, Karl Ferd. Hommel's, welcher auch die EinweihungsRede hielt.

1801 d. 1. Jan. SäkularFeier.*)

Um 11 Uhr versammelten sich die Docenten der Universität, und alle andere, welche, als Promovirte, schon sonst ähnlichen Feierlichkeiten beiwohnen durften, und jetzt AnTheil nehmen wollten, in der Nikolai-Sakristei. Die Studenten aber waren im großen FürstenKollegium,

*) Vorher ist der Wechsel des Jahrhunderts nie, weder in Leipzig, noch auch anderswo, gefeiert worden. Vgl. Alg. Lit. Anz. 1800. Nr. 184. S. 1809 ff. Von DenkMünzen, die bei dem vorigen SäkularJubiläum 1700 sind geprägt worden, s. ebendas. Nr. 187. S. 1841 — 47.

legium, in der NationalStube zusammen gekommen. Nach einer halben Stunde gieng der Zug, und zwar, der Feierlichkeit gemäß, auf einem längern UmWege, in die PaulinerKirche, in folgender Ordnung. Voran ein Theil der Studenten, unter Anführung Heinr. Wolf's v. Gersdorf, aus der Lausiz, welcher sich für die ganze Feierlichkeit besonders interessirt hatte. Ihm zur Seite 2 Adjutanten. Nach ihm der Rector Magnif. Gottfr. Aug. Arndt, und neben diesem der bestellte Redner, HofRath Friedr. Aug. Wilh. Wenk. Vor beiden giengen, wie gewöhnlich, die beiden Pedelle her. Nun folgten die übrigen Docenten, nebst denen, die sonst noch dabei seyn wollten oder durften; jede Fakultät mit ihrem Dekan in feierlichem Ornate. Hinter ihnen endlich die andere Hälfte der Studenten, mit ihren Anführern und Adjutanten — unter ihnen auch Joh. Geo. Fried. Messerschmid, aus Radeberg, der Verf. des, im Namen der Studenten verfertigten, SäkularGedichts, welches er auf einem Kissen trug. Am Ende des Gedichts waren die Studenten nahmhaft gemacht, welche im Gefolge des Zuges waren, und welche freiwillig sich erboten hatten, die Kosten zur Aufführung einer KirchenMusik herzugeben. In der Kirche wurde eine Mozart'sche Hymne aufgeführt. Hernach trat der HofRath Wenk auf, und hielt die, bereits oben S. 4. erwähnte, Rede. Das Fest wurde mit dem Ambrosianischen Hymnus, nach Graun's Komposition, beschlossen. Unterdessen war dem Rector Magnif. das Gedicht, im Namen der Studenten, überreicht worden.

Die

Die bei dieser Gelegenheit erschienenen, Schriften u. Gedichte sind zusammengedruckt in: Academiae Lipsiensis in Seculi undevicesimi initiis pietatis monumenta. L. 1801. 4. mit K.

Man findet darin

1. Das Programm, worin die SäkularFeier angekündigt ward, im Namen des Rektors verfaßt von Chn. Dan. Beck, Prof. Gr. et L. L. S. 1—17. Es enthält antiquarische Bemerkungen über die SäkularSpiele bei den Römern, und über die beigefügten Münzen Römischer Kaiser.
2. Das lat. SäkularGedicht, welches Aug. Cornel. Stockmann, Antec. Lips. Tit. de V. S. et R. J. Prof. im Namen der Universität verfertigt hat. S. 17.
3. Die SäkularRede des HofR. Wenk S. 25. mit beigefügten Anmerkungen S. 61.
4. Messerschmid's Gedicht im Namen der Studirenden S. 117.
5. Die Namen derer, welche dem Zug in die Paul. Kirche beigewohnt haben S. 137 ff.
6. Die Erklärung der, meist vom Kupferstecher Schnorr gezeichneten, Vignetten (S. 1. 17. 24. 25. 60., ausser den Nr. 1. erwähnten Münzen) S. XI. fg. der Vorrede.

Noch bemerke ich, daß die Philosophische Fakultät zu Leipzig im J. 1800 ein Gutachten über die Frage bekannt gemacht hat: Ob das 19te Jahrhundert mit dem 1ten Jan. 1800, oder mit dem 1ten Jan. 1801 anfange? (Der Vf. ist Prof. Hindenburg).

Zu diesen akademischen Feierlichkeiten, welche mit öffentlichen, doch nur partiellen, Aufzügen begleitet waren, müssen auch gerechnet werden

I.

Die feierlichen DoktorPromotionen.

Bis zum J. 1768 wurden die Theol. D. P. in der PaulinerKirche vorgenommen. Im gedachten Jahre, als der (jetzige) Prälat, Burscher, u. der ArchiDiak. an der ThomasK., Bose, promovirten, ist die letzte gewesen. Die Juristischen haben bereits mit dem J. 1752 aufgehört. Zu der Musik, welche bei der letzten Jur. D. P. in der Pauliner Kirche aufgeführt ward, hatte J. F. Christ, Prof. Poes., die lat. Ode verfertigt. Sie ist unter dem Titel gedruckt worden: Ode ad symphoniam publice canendam renuntiatione solenni Doctorum Jur. IV. per jureconsultos Lipss. facta. 1752. 1 Bog. 4.

Blos über die Theologischen D. P. kann ich hier umständlicher seyn. Es folget zunächst ein

Verzeichniß der, im 18. Jahrh. promovirten, Doktoren der Theologie.

1708. d. 8. Nov. Joh. Dornfeld, geb. zu Neu-Angermünde 1643. ArchiDiac. Nic. Lips. 1699. Past. Nicol. et Superint. 1710. † 1720.

— — — Im. Horn, geb. zu NeuKirchen in der Ober-Lausiz 1652. Diac. zu Oederan 1680. SubDiac. Thom. Lips. 1685.

1685. Diac. Thom. 1689. ArchiD. 1699. Paſt. Thom. 1708. † 1714.

1708 d. 8. Nov. Joh. Gli. Lucius, geb. zu Dresden 1665. Diac. Mutinenſ. 1690. Diac. Dresd. 1691. Paſt. Prim. et Inſpect. Waldheim. 1695. Sup. Born. 1698. Sup. Pirn. 1712. † 1722.

— — — Joh. Günther, geb. zu Greifenberg in Schleſien 1660. ArchiD. Thom. Lipſ. 1708. Paſt. Vicar. Thom. Lipſ. 1712. † 1714.

— — — Geo. Richter, geb. zu Stollberg 1658. ArchiD. Wurcen. 1688. Super. zu Schneeberg 1690. Sup. zu Reichenbach 1703. Superint. zu Oſchatz 1720. † 1737.

— — — Gottfr. Olearius, geb. zu Leipzig 1672. Prof. Gr. et L. L. Lipſ. 1699. Prof. Th. 1708. † 1715.

— — — Joh. Geo. Abicht, geb. zu Königſee 1672. Prof. Hebr. L. Lipſ. 1702. Rekt. am Gymn. in Danzig und Paſt. 1717. Sup. Gen. Vitemb. 1729. † 1740.

— — — Chn. Fried. Börner, geb. zu Dresden 1683. Prof. Mor. Lipſ. 1707. Gr. et L. L. 1708. Prof. Theolog. Ord. 1713. † 1753.

1709 d. 5. Dec. Joh. Kiesling, geb. zu Grünhayn 1663. Paſt. an der KaufMannsKirche zu Erfurt 1706. Prof. Lingu. OO. zu Erfurt 1707. Superint. zu Borna 1712. † 1715.

1709 d. 5. Dec. Joh. Laurent. Pfeiffer. geb. zu Thüringshaußen 1662. Pred. und Assess. Minister. Evangel. Erford. 1694. Prof. Theol. Ord. et Prot. Ephor. Gymn. Erf. 1726. † 1743.

1724 d. 27. April, Chn. Ludovici, geb. zu Landshut in Schlesien 1663. ConR. Sch. Thom. Lips. 1697. Prof. Org. 1700. † 1732.

— — — Chn. Weise, geb. zu Zwickau 1671. ArchiDiac. Nicol. Lips. 1710. Past. Thom. 1714. † 1736.

— — — Joh. Glo. Carpzov, geb. zu Dresden 1679. Diac. zu AltDresden 1704. Diac. aed. Crucian. 1706. Diac. Thom. Lips. 1708. Prof. Ord. LL. OO. 1719. ArchiDiac. Thom. 1714. Superint. zu Lübek 1730. † 1767.

— — — Fried. Wilh. Schütz, geb. zu Leipzig 1677. ArchiD. Nic. Lips. 1721. Past. Thom. 1737. † 1739.

— — — Geo. Ph. Olearius, geb. zu Leipzig 1681. Prof. Gr. et L. L. 1713. † 1741.

— — — Joh. Glo. Pfeiffer, geb. zu Meissen 1667. Prof. OO. Extr. Lips. 1707. Prof. Theol. Ord. 1723. † 1740.

— — — Chn. Fried. Wilisch, geb. zu Liebstadt 1684. Sup. Adj. zu Freyberg 1723. Ordinarius 1724. † 1759.

1724 d. 27. April, Joh. Andr. Walther, geb. zu Langendorf bei Zeiz 1670. Sup. zu Pegau 1719. Inspektor zu Pforta 1729. † 1742.

1726 d. 10. Sept. Gottfr. Ernst Müller, geb. zu Stollberg 16.. Sup. zu Ilmenau 1711. P. P. und Sup. zu Dornburg. † 17..

— — — Joh. Fried. Hebenstreit, geb. zu Jena 16.. Sup. zu Buttstädt 17.. † 1731.

— — — Geo. Sam. Wagner, geb. zu Limehna b. Eilenburg 1693. Super. Wurc. 1726. † 1728.

1734 d. 23. Sept. Urban. Gottfr. Sieber, geb. zu Schandau 1669. Rect. Schneeberg. 1698. Diac. 1703. ArchiD. 1708. MittagsPrediger in Leipzig 1711. Past. Thom. 1739. Prof. Antiqu. Eccl. Ord. 1714. † 1741.

— — — Joh. Chn. Hebenstreit, geb. zu Neuenhof 1686. SonnAb. Pred. zu St. Thom. in Leipz. 1721. ConR. Thom. 1725. Prof. Hebr. L. 1731. Prof. Theol. Prim. 1755. † 1756.

— — — Chn. Gli. Jöcher, geb. zu Leipzig 1694. Prof. Phil. 1730. Prof. Hist. 1732. † 1758.

1739 d. 15. Sept. Karl Glo. Hofmann, geb. zu Schneeberg 1703. Prof. Th. Ord. Vitemb. 1739. Sup. Gen. Vitemb. 1740. Prof. Th. Primar., Senior Fac. Th. et Acad. Vitemb. † 1774.

1741 d. 9. Febr. Friedr. Werner, geb. zu Flemmingen, Insp. Pforta 1659. ArchiD. Nicol. Lipſ. 1737. † 1741.

— — — Gli. Gaudlitz, geb. zu Leisnig 1694. ArchiD. Thom. Lipſ. 1739. Paſt. Thom. eod. † 1745.

— — — Chn. Weiſe, geb. zu Leipzig 1703. Catech. Petr. 1726. Paſtor Petr. 1729. Diac. Thom. 1731. Diac. Nicol. 1737. ArchiDiac. 1741. † 1743.

— — — Roman. Teller, geb. zu Leipz. 1703. Catech. Petr. 1723. Paſt. Sabbat. Thom. 1726. Diac. Merſeburg. 1730. Paſt. Petr. Lipſ. 1732. Diac. Thom. 1737. Prof. Extr. Theol. 1738. Paſt. Thom. 1745. † 1750.

— — — Joh. Chn. Stemler, geb. zu Copitzſch 1701. Rect. Sondershuſ. 1727. Rect. Numb. 1730. Diac. ib. 1732. Superint. Torgau. 1739. Herz. Sachſ. Weiſſenf. OberHofPred. 1741. Sup. Plau. 1746. Altenburg. 1748. Lipſ. 1755. † 1773.

1746 d. 7. Jul. Chp. Wolle, Prof. Theol. Extr. und ArchiD. Thom. Lipſ. † 17..

— — — Johann Rudolph Kiesling, Prof. Ling. Ebr. Ord. Lipſ. † 17..

— — — Gotthelf Ehrenfr. Lechla, geb. zu GroßPetſchau 1694. dort Paſt. 1722. dann zu Püchau 1733. ArchiD. zu Eilenburg 1740. Diac. Nic. Lipſ. 1741. ArchiD. Nic. 1743. † 1750.

1749 d. 11. Sept. Joh. Friedr. Bahrdt, S. die Superint. S. 21.

— — — Joh. Chn. Gensel, geb. zu Annaberg 1702. Sup. daselbst 1748. † 1762.

— d. 7. Nov. Johann Joa. Glo. am Ende, geb. zu Gräffenhaynichen 1704. Diac. Subst. daselbst 1729. Ordin. 1732. Inspekt. zu Pforta 1744. ConRect. Sch. Port. — Sup. Friburg. 1748. Sup. Dresd. 1750. Assess. Consist. et Consiliar. eccles. Dresd. † 1777.

1751 d. 28. April, Christian Glo. Eichler, geb. zu Höckendorf 1711. ArchiD. Nicol. Lips. 1750. Past. Nic. 1755. †17..

— — — Chn. Aug. Crusius, geb. zu Cruma im Merseburg. 1715. Prof. Ord. Lips. 1750. Primar. 1757. † 1775.

1752 d. 20. April, Benj. Gli. Clemens, geb. in Schlesien 1712. Sup. Herzberg. 1746. † 1772.

1756 d. 21. Okt. Chn. Gottfr. Matthesius, geb. zu Kemberg 1714. ArchiD. Nicol. Lips. — † 1780.

— — — Joh. Aug. Ernesti, geb. zu Tennstädt 1707. ConR. Thom. Lips. 1731. Rect. 1734. Prof. Eloq. Ord. 1756. † als Prof. Th. Prim. 1780.

— — — Ernst Friedr. Wernsdorf, Prof. Antiqu. eccles. Ord. Lips. † 17..

— — — Joh. Geo. Richter, Prof. Theol. Extr. Lips. † 17..

1761 d. 22. Dec. Wilhelm Abr. Teller, geb. zu Leipzig 1734. Gen. Sup. zu Braunschweig, u. Prof. Th. Ord. Helmstad. 1761. entlassen 1764. Probst und KirchenRath zu Berlin 1767.

1768 d. 21. April, Joh. Jak. Bose, geb. zu Leipzig 1713. ArchiD. Thom. Lipſ. 1764. † 1775.

— — — Joh. Fried. Burscher, geb. zu Camenz 1732. Prof. Theol. Prim. Lipſ. 1781. seit 1775 DomHerr zu Meissen, Nat. Polon. et Fac. Theol. Sen. etc.

1769 d. 21. Sept. J. Aug. Dathe, Prof. ling. Ebr.

— — — Melch. Traug. Schubart, geb. zu Eilenburg 1723. Super. zu Hayn 1764. † 1791.

1770 d. 7. Jun. Joh. Fried. Rehkopf, geb. zu Leipzig 1733. Diac. Zwicc. 1761. ArchiD. Ricobac. 1764. Abt zu MarienThal, Prof. Theol. Ordin. u. GeneralSuper. zu Helmstädt 1770. Past. Cruc. et Super. Dresd. 1778. Asseſſ. Consiſt. Dresd. eod. † 1788.

1775 d. 1. Jun. Chn. Wilh. Thalemann, Asseſſ. Fac. Th. Lipſ. u. Prof. Th. Ord. 1775. † 17..

— — — Karl Christian Tittmann, geb. zu Großbahrda Ephor. Grimm. 1744. Diac. zu Langensalz 1770. Prof. Theol. Ord. Vitemb. et Praepositus ecclesiae arcis Vitemb. 1775. Sup. Vit. 1784. Sup. Dresd. 1789.

— d. 30. Nov. Gli. Merkel, geb. zu Ringenthal, Ephor. Freiberg 1734. Sup. Tor-

Torgav. 1773. Sup. zu Chemniz 1778.

1777 d. 27. Nov. Joh. Adolph Scharf, geb. zu Schönfeld b. Leipzig 1723. ArchiDiac. Thom. Lipſ. 1776. dann Paſt. Nicol. † 1791.

1782 d. 21. März, Sam. Friedrich Nath. Morus, Prof. Theol. 1781. † 1792.

— — — Moriz Wilh. Schleſier, geb. zu Fienſtädt b. Eisleben 1732. Sup. zu Zwickau 1781.

— — — Joh. Glo. Richter, geb. zu NiederWerbig 1736. Sup. zu Freyberg 1781. † 1800.

1784 d. 13. Mai, Mich. Weber, geb. zu Gröben bei Teuchern 1754. Prof. Theol. Extr. Lipſ. 1783. Prof. Theol. Ord. Vitemb. 1784.

1785 d. 15. Sept. Karl Chn. Degenkolb, geb. zu Stolpen 1718. Paſt. zu Zuzen in der Niederlauſiz 1742. Paſt. zu St. Georgen in Leipz. 1754. Diac. an der NeuKirche 1761. SubD. zu S. Thom. 1764. SubDiac. Nicol. 1775. Diac. Nic. 1777. ArchiDiac. Nicol. 1780. † 1797.

— — — Chn. Gli. Kühnöl, geb. zu Chemniz 1736. Katechet zu St. Petri in Leipzig 1760. SonnAb. Pred. zu St. Thom. 1762. Diac. an der NeuKirche 1764. SubD. zu St. Thom. 1775. Diac. 1776. ArchiDiac. 1785.

— — — Johann Auguſt Wolf, gebohren zu Naunhof bei Grimma 1750.

Vor-

Vormittags Prediger an der Paul. Kirche 1776. Diac. an der NeuKirche 1778. SubDiac. an der Thom. Kirche 1783. Diac. an der Nikolai-Kirche, 1791. ArchiD. an der ThomasK. 1800. Prof. Th. Ord.

1786 d. 24. Aug. Joh. Gli. Burkhardt, geb. zu Eisleben 1756. Past. ad aed. b. Mariae Londin. 1781. † 1800.

1787 d. 30. Aug. Chn. Friedr. Pezold, geb. zu Widemar 1743. habil. sich in Leipzig 1769. Prof. Ord. Log. 1782.

— — — Ern. Wilh. Hempel, geb. zu Altenhayn 1745. habil. sich zu Leipzig 1771. Prof. Ph. Extr. 1776. Prof. Th. Ord. 1787. † 1799.

1789 d. 6. Aug. Glo. Aug. Baumgarten-Crusius, geb. zu Penig 1752. Past. zu KleinZschocher 1774. Diac. an der KreuzK. in Dresden 1780. Superint. zu Merseburg 1787.

1792 d. 29. Nov. Karl Aug. Gli. Keil, geb. zu Hayn 1754. habil. sich in Leipz. 1781. Bacc. Th. 1785. Prof. Ph. Extr. 1785. Prof. Th. Extr. 1787. Prof. Ord. Theol. 1793.

1796 d. 16. Jun. Chn. Sam. Weiß, geb. zu Leipzig 1738. Katechet zu St. Petr. in Leipz. 1762. SonnAb. Pred. zu St. Thom. 1767. Past. in Taucha 1770. HospitalPred. zu Leipzig 1775. Diac. III. zu St. Nikol. 1780. Diac. medius 1783. Bacc. Th. 1774. Licent.

cent. Theol. d. 16. Jun. 1796. und durch Churf. Dispensation zugleich Dr. Theol.

1799 d. 3. Okt. Chp. Friedr. Enke, geb. zu Greislau bei Weissenfelß 1752. habilitirte sich 1779. VormittagsPred. zu St. Paul. eod. Diac an der NeuKirche 1783. III. Diac. an der ThomasK. 1785. SubD. und VesperPred. an der NikolaiK. 1791. Diac. med. 179.. Licent. Th. d. 3. Okt. 1799. und durch Churf. Dispens. zugleich Dr. Th.

— — — Joh. Glo. Bernhardi, geb. zu Görliz 1749. Katechet zu St. Petri in Leipzig 1775. Diac. an der NeuKirche 1780. Diac. III. an der ThomasK. 1782. Diac. med. bald darauf. Baccal. Th. 1799. d. 13. Aug. Licent. Th. d. 3. Okt. 1799. und durch Churf. Dispens. zugleich Dr. Th.

In den vorigen Jahrhunderten sind Doctt. Theol. zu Leipzig geworden

1543 d. 10. Okt.	— 5.	1614 d. 1. Sept.	— 2.
1551 d. 3. Jun.	— 4.	1617 d. 6. Nov.	— 3.
1558 d. 25. Mai	— 5.	1628 d. 28. Aug.	— 3.
1573 d. 7. Mai	— 4.	1629 d. 19. März	— 1.
1588 d. 5. Dec.	— 1.	1630 d. 6. Jul.	— 2.
1592 d. 19. Okt.	— 1.	1634 d. 20. März	— 1.
1599 d. 8. Nov.	— 2.	1638 d. 7. Jun.	— 1.
1606 d. 23. Okt.	— 4.	1640 d. 30. Sept.	— 6.

1651 d. 23. Sept. — 6. 1674 d. 19. Okt. — 3.
1658 d. 8. Jul. — 4. 1678 d. 17. Sept. — 3.
1666 d. 24. Apr. — 5. 1699 d. 9. Nov. — 11.
1668 d. 1. Okt. — 5.

Vgl. übrigens Ranfft Leben und Schriften aller Chursächs. GottesGelehrten, die mit der DoktorWürde gepranget, und in diesem jetztlaufenden Jahrhundert das Zeitliche gesegnet haben. 2 Theile. Leipzig 1742. 8., ferner Sendschreiben von der solennen Promotion II Doctorum Theologiae zu Leipzig, nebst einem Verzeichniß derer übrigen daselbst im XVII. Seculo creirten Doctorum Theologiae, in den auffgegangnen Briefen, I. Ravage. S. 723 — 729. und Nachrichten von allen Doctoribus Theol., so zu Leipzig seit der Fundation der Academie bis 1709 promovirt haben, in Jcander's (Joh. Chr. Crell's) remarquablen und curieusen Brieffen. I. Paquet. S. 42 — 46. — *Bened. Carpzov* Pr. de Principibus et Nobilibus Doctoris gradu ornatis. Lipſ. 1648. 4.

Die erste Theol. DoktorPromotion, von Erneuerung der Universität an, war 1543 d. 9. Okt. Die Promotores waren D. Joh. Sawer, aus Windsheim in Franken, und D. Alex. Alesius, aus Edinburgh in Schottland — die einzigen, aus welchen damals die Theol. Fakultät bestand. Die, von diesen damals kreirten, Doktoren waren Wolfg. Schirmeister, a. Wonsiedel in Franken, ehedem Prior des PaulinerKlosters, nachher Prof. Theol. und DomHerr in Meissen, ferner der verdiente Kasp. Börner, Bernhard Ziegler, Prof. Ling. Hebr., Joh. Pfeffinger, der erste Past. zu St. Nik. und Superint. nach der Reformation, und Andr. Samuel. Die Promotion gieng in der PaulinerKirche, von früh 8 Uhr an, in dieser Ordnung vor sich. Einer der Promotoren hielt eine ernste, passende

Re-

Rede; sodann rief er die Doktoranden einzeln nach der Reihe auf, und legte ihnen folgende Fragen vor. 1. Ob es nothwendig sei, das Gesetz Gottes in der Kirche zu lehren? 2. Ob der Satz wahr sei: „Die durch Erkenntniß ihrer Sünden erschreckt worden sind, werden aus Gnaden gerecht, durch den Glauben an Christum, nicht durch ihre eigenen Werke“? 3. Ob die Kirche Gottes andern menschlichen Staaten gleich sei? 4. Ob die Anrufung Gottes, als ein nothwendiger und vorzüglicher BestandTheil der Verehrung Gottes in der Kirche, von der Anrufung der Völker, die nicht zur Kirche gehören, zu unterscheiden sei? 5. Ob die Kirche, da sie doch das Volk Gottes sei, gleichwohl dem Kreutz in diesem Leben unterworfen sei? Als hierauf Jeder seine Frage beantwortet, und auf einige, von Knaben gemachten, Einwendungen — (nach einer, in neuern Zeiten schon längst abgeschaften, Gewohnheit —) geantwortet hatte; so bestieg einer von ihnen, nemlich Bernh. Ziegler, die obere Katheder, und hielt eine Rede über die nöthige Verbindung der Schulen mit dem PredigtAmte. Sodann forderte der Dekan, als der vornehmste unter den Promotoren, die Doktoranden auf, sich eidlich zu verpflichten, daß sie die reine, wahre Lehre des Evangeliums beständig vortragen, schützen, vertheidigen, sich den Irthümern widersetzen, und den orthodoxen LehrBegrif des Christlichen Glaubens, Jeder an seinem Theile, bewahren und befördern wollten. Hierauf wurden sie, vermittelst Ertheilung der gewöhnlichen Insignien, zu Doktoren der Theologie kreirt, und als solche feierlich renuncirt. — Die ganze Feierlichkeit wurde durch die Gegenwart der Gesandten von der Theol. Fakultät zu Wittenberg, D. Kasp. Cruciger, und M. Paul Eber, merklich erhöhet. Luther hatte dem Briefe, in welchem Philipp Melanthon, in Luther's, Bugenhagen's, und seinem eigenen, Namen, die Einladung der Leipziger Theolog. Fakultät beantwortet hatte, und welcher auch, nebst der Beschreibung die-

ser Promotion, 1544., wahrscheinlich von Camerarius, herausgegeben worden ist, eigenhändig die Worte beigefügt: Benedicat vestro instituto Dominus ex Zion, id est, in Christo, Domino nostro, ut glorificetur Pater, dum fructum plurimum feretis. Et efficiamur omnes ejus discipuli. Amen."

Von 1639 bis 1739 sind von der Theolog. Fakultät zu Leipzig 160 Licentiaten, und 105 Doktoren kreirt worden.

ChurFürst Friedrich August I. hat durch mehrere Reskripte, vorzüglich vom 11. Jul. 1714., und vom 13. Sept. 1723., die Kosten bei den Theol. Doktor-Promotionen eingeschränkt, damit nicht die Doktoranden abgeschreckt, und den vaterländischen Instituten der, von ihren Promotionen zu erhaltende, Gewinn entzogen werden möchte. Die Professoren der Theologie selbst hatten sich über den großen Aufwand, der dabei Statt fand, beschwert, und dem ChurFürsten, wie aus dessen zweitem Reskript erhellet, darüber Bericht erstattet. „Wasmaßen — heißt es daselbst — obwohl die Ceremonie, daß ein jeder Doctorandus einen Knaben, der ihm in actu promotionis eine Quaestion zur Beantwortung proponiren müssen, habe kleiden lassen, bei denen letztern a. 1708. und 1709. gehaltenen Doctorat-Promotionen abgeschaft worden, doch das prandium den meisten Aufwand erfordert habe, weiln dazu nicht nur die sämtlichen Professores und Assessores derer 4 Fakultäten, sondern auch die Chur- und Fürstl. Collegia, der regierende Rath, und das geistliche Ministerium, ordentliche Hospites, welche jeglicher Candidatus besonders einladen lassen, ungerechnet, invitiret, daß die

die Zahl der Gäste über 100 Personen starck gewesen, ferner 2 Tage tractiret, und Sonntags vor dem Doctorat eine Abendmahlzeit vor die Professores der Theologischen Facultät und Doctorandos ausgerichtet worden, also daß die bey denen letztern Promotionen diesfalls aufgewendeten Unkosten zusammen über Ein Tausend Thaler ausgetragen; dannenhero die Theologische Facultät selbst Uns um gnädigsten Befehl, daß bey künftigen Doctoraten die Unkosten sowohl rationo prandii als Solennien eingezogen werden möchten, unterthänigst gebeten."

Bei der Theologischen Promotion d. 27. April 1724. wurde, diesem Befehle gemäß, die Doktor-Mahlzeit auf Einen Tag reducirt, und auf weniger Gäste, als sonst, eingeschränkt. Auch wurde bei dieser Promotion die, sonst gewöhnliche, Austheilung der munerum, die Auswerfung vieler HandSchuhe, und die Aufführung der sogenannten DrPüffgen, welche zuweilen dem Kandidaten auf 100 Thl. zu stehen kamen, eingestellt.

Eben so wurden auch bei der solennen Jurist. Doktor-Promot., welche übrigens der Theolog. in Ansehung der Feierlichkeiten ganz gleich war, die Kosten merklich eingeschränkt.

Die *Specimina pro Doctoratu Theol.* wurden ehedem blos in der Panegyris erwähnt, aber nicht eher ventilirt, als bis ein promovirter Dr. eine Stelle in der Fakultät erhielt.

Die *Lectiones pro Docteratu* wurden sonst vom Concept abgelesen. Der Licentiandus Johann Dan. Stipper war der erste, welcher d. 7. Aug. ff. 1724 seine

seine Lectt. *per Discursum* hielt, wie damals festgesetzt worden war.

II. Juristische Doktor-Promotionen.

Will ein Bakkalaureus der Rechte den Juristischen Doktor Grad erlangen: so muß er, in einem lateinischen Schreiben an die Juristen Fak., um Vorlegung der gewöhnlichen Texte aus beiden Rechten, zu deren Interpretation, ansuchen. Darauf werden ihm 4 Leges, nemlich eine ex Decreto, eine ex Decretalibus Juris Canon., eine ex Pandectis, und eine ex Codice Juris Romani, zur Erklärung aufgegeben. An dem Tage, wo das Examen Rigorosum — denn so heißt dieses Colloquium — mit dem Kandidaten angestellt wird, muß er, nach einem, von dem Ordinarius gemachten, Vortrage, mit Ablesung seiner Interpretation des ersten Textes den Anfang machen. Hierauf nimmt der Ordinarius das Amt eines Examinators zuerst über sich, macht wider die Auslegung Einwürfe, und thut zu deren Erläuterung mehrere Fragen, worin sodann ein anderer Beisitzer fortfährt. Nach einer abermaligen Aufforderung des Ordinarius zur Vorlesung des zweiten Textes, fährt ein dritter und vierter fort, dubia einzuwerfen. Nun wird zur Vorlesung des dritten, und endlich des vierten, Gesetzes auf gleiche Weise, wie vorher, geschritten, bis der achte Examinator, (es müßten denn, wegen eingetretener Hindernisse, nur 6 oder 7 zugegen seyn,) nach 3 bis 4 Stunden, sein FragAmt in die Hände des Ordinarius zurückgegeben hat. Hierauf admonirt derselbe den Examinatus zum AbTritt, worauf über die Würdigkeit desselben votirt wird. Der Aktuarius führt ihn sodann wieder vor den Konsessus, wo ihm einige

einige Statute von dem Ordinarius vorgelesen werden. Eine ordentliche Censur aber wird dem Doktoranden nicht eingehändiget. Die Kosten für dieses Examen, welche zur Fakultät entrichtet werden müssen, betragen 143 Thl. 4 gl., ferner 1 Dukaten oder Louisd'or dem Aktuarius, und jedem der 4 Kopisten 1 Gulden oder Thaler. Wenn der Doktorand einen Präses zu Vertheidigung seiner Disputation verlangt: so muß er noch 16 Thl. zur Fakultät erlegen. Die Wahl des Präses aber ist ihm freigelassen; nur darf kein anderer, als ein Fakultist, bei dergleichen InauguralDisputationen den VorSitz führen. Auch muß, da in der Fakultät unter den ordentlichen Beisitzern auch in Führung des Präsidiums ein Turnus beobachtet wird, der erkohrne Präses die, für das Präsidium zu erlegenden, 16 Thl. mit demjenigen Fakultisten, der eigentlich, der Reihe nach, den VorSitz hätte führen sollen, theilen. Daß unter den 16 Thl. nicht zugleich das Honorar für Verfertigung der Disputation begriffen seyn könne, versteht sich von selbst. Für die Censur der Disputat. honorirt der Doktorand dem Ordinarius gewöhnlich mehrere Louisd'or oder Dukaten. — Am Tage vor der Promotion, NachMittags um 3 Uhr, muß der Doktorand über ein selbstgewähltes Gesetz, ex Codice, eine Stunde öffentlich im neuen Petrinum pro Licentia lesen, wozu er auf 3 Zeddeln, welche am alten und neuen Petrinum, und im schwarzen Brete, angeschlagen werden, Auditoren einladet. — Der letzte Schritt des Doktoranden ist nun, daß er Tages darauf, welches gemeiniglich ein DonnersTag ist, früh nach 9 Uhr, von dem Ordinarius als Dekan, wenn er seine Disputation ohne VorSitz vertheidiget, oder gegentheils von seinem Präses, in das Juridikum zum Disputiren eingeführt, und von zwei oder

drei, selbsterwählten, Opponenten begleitet wird. Der Ordinarius ruft, nach einem kurzen Vortrage, den ersten Opponenten auf, und dieser macht sodann mit Disputiren den Anfang. Nach ihm werden die Doctores Jur. und andere akademische Lehrer, die sich etwa unterdessen eingefunden haben, zuerst zum Opponiren aufgefordert, und nur in Ermangelung derselben die übrigen beiden Opponenten invitirt. Nach 12 Uhr hält der Promotor eine Rede, worauf denn der Kandidat erst zum Licentiatus Juris kreirt, und wenige Minuten hernach als Doctor utriusque Juris aufgerufen wird. Der ganze Aktus, wozu der, hierbei gegenwärtig gewesene, ProKanzler in einem Programm, dem ein kurzer Lebenslauf des Doktoranden beigefügt ist, eingeladen hat, endigt sich mit einigen Danksagungen des Kreirten. Ueberhaupt betragen die sämmtlichen Kosten aller dieser Solennitäten, jedoch ohne das Prandium, wenn man seine Disputation selbst schreibt, und ohne VorSitz vertheidiget, auf 300 Thl.; wenn man aber sub Praesidio disputirt, gegen 400 Thl.

Wer einst in die Fakultät einzurücken wünscht, der muß schon als Student eine solenne Disputation von 3 bis 4 Bogen, unter dem VorSitz eines Doktors der Rechte, vertheidigen, und hierauf, als examinirter Bakkalaureus der Rechte, eine Woche, an 4 verschiedenen Tagen, von 2 bis 3 Uhr, über zwei, aus den Dekretalen und dem Kodex selbstgewählte, Texte im Juristischen HörSaal öffentl. lesen, und vorher zu dieser Absicht am alten u. neuen Petrinum, wie auch im schwarzen Brete, eine Schedula disputationis anschlagen lassen. Von dieser KandidatenPromotion fängt nun sogleich die Anciennität der Anwartschaft auf eine künf-

künftige Assessur, so wie in Stiften bei Kanonikaten, an. — Eine solche solenne Disputation kann, ohne das Prandium, mit EinSchluß der Drucker- und Einband-Kosten, leicht auf 100 Thl. kommen. Das Examen pro Cand. ad Facult. aber kostet 47 Species, oder 62 Thl. 16 gr., ausser den Sporteln für den Aktuarius und die Kopisten, wie oben bei dem Examen extra Facult. Nun steht es dem Kandidaten frei, mit den Examen rigorosum und der Promotion so lange zu warten, als er will, ja selbst bis vielleicht schon die Reihe des Einrückens an ihm ist. Bei dem Examen rigorosum muß er auf's Neue 8 Stunden öffentl. über 2 Texte aus den Dekretalen und dem Kodex lesen, und deshalb InvitationsScheduln an den 3 gedachten Orten vom Pedell anschlagen lassen. Die Kosten des AnwartschaftsRechts zur Fakultäts-Assessur sind folgende:

47 SpeciesThl. pro Exam. Cand.	62	Thl.	16 gr.
22 Rthl. oder 11 GoldFl. p. Dispensat.	22	=	—
81 ½ SpeciesThl. pro Ex. rigoroso	108	=	16 =
12 Rthl. pro Praesentatione	12	=	—
260 Rthl. pro Renunciatione, Recept. et Prandio	260	=	—
11 ⅔ Rthl. Agio von 140 Thl. à 2 gr.	11	=	16 =
2 Duk. in den WitbenFiskus der Universität	5	=	16 =
1 Dukat. (oder auch 1 Louisd'or) dem Aktuarius bei jedem der beiden Examen	5	=	16 =

1 Fl. (oder 1 Thl. oder auch SpeciesThl.) den Kopisten, bei jedem Examen,
2 Louisd'or dem Aktuarius bei der Reception.

 Die

Die Kopisten werden bei der Reception honorirt, wie oben.

Wenn der Doktorand zur Promotion schreiten will, so muß er seine InauguralDisputation allezeit ohne Präses vertheidigen. Nach derselben wird er nicht sogleich, wie die Doctores extra Facult., öffentlich, sondern erst, nachdem er 4 Stunden über 2 Texte aus den Dekretalen und dem Kodex in dem Juristischen HörSaale, welches abermals auf 3 Anschlägen an den oben gedachten Orten bekannt gemacht wird, lateinische Vorlesungen gehalten hat, in der Fakultät privatim kreirt; und dieses wird hernach von dem Ordinarius, Senior, und den übrigen Doktoren der Fakultät (also nicht von dem ProKanzler, wie bei den Promotionen extra Fac., indem dessen hier nur beiläufig gedacht wird,) in einem Programm, ja, noch überdies durch ein besonderes Diplom, welches nicht nur an den oben gedachten 3 Orten angeschlagen, sondern auch an die Professoren der Univers. herumgeschickt wird, bekannt gemacht. Auf dem eben erwähnten Diplom ist der Name des Rektors Magnifikus, des ProKanzlers, des Promotors, und sogar eines KomPromotors, befindlich. Hierbei ist zu merken, daß die letztgedachten 3 munera nicht unter allen Beisitzern der Fakultät, wie bei den Promotionen extra Facult., sondern blos unter den 3 ersten Beisitzern, dem Ordinarius, Senior und SubSenior, (obgleich dieser letzte Titel nicht weiter gewöhnlich ist,) herumgehen, und zwar so, daß allezeit der ProKanzler auf dem Diplom zuerst erwähnt wird, wenn auch dieses Amt gerade der SubSenior verwalten sollte.

Nun ist einem solchen Doctor noster — denn so nennt man ihm — weiter nichts zu thun übrig, als, nach der Zeit, welches kurz vor seinem Einrücken in die Fakultät geschehen kann, einmal pro Loco mit einem Respondenten *) zu disputiren, und sich gleichsam hiermit zu habilitiren. Wenn ihn nun einst die Reihe, entweder für sich, oder wenigstens als Substitut, in die Fak. einzurücken, trift: so wird er, wenn er auch abwesend ist, und in einer auswärtigen Bedienung sich befindet, von der Fakultät berufen. Im Fall er diesen Ruf, seinen Umständen zufolge, ausschlägt: so wird sein Nachfolger berufen. Dieser neue FakultätsBeisitzer hat nun weiter keine besondere Konfirmation nöthig.

Minus solenne Juristische Disputationen unterscheiden sich von den solennen blos dadurch, daß sie nur einen, anderthalb, oder höchstens 2, Bogen stark seyn dürfen, und daß auch keine Exemplare von dem Pedell an andere FakultätsVerwandte herumgetragen zu werden brauchen; dagegen die sollennen, durch keine vorgeschriebene BogenZahl eingeschränkt, an alle akademische Lehrer jeder Fakultät überschickt werden müssen.

Bei den SchedularDisputationen dürfen nur Fakultisten, und diejenigen, welchen dieses Recht von der Fakultät besonders indulgirt worden ist, nach-

Aa 2 dem

*) Ein solcher Respondent braucht nun weiter nicht für sich über Theses zu disputiren, sondern, da er einmal die untere Juristische Katheder betreten hat: so wird er ohne Bedenken zum Praktischen Examen zugelassen.

dem sie sich durch ein Programm und AnGabe mehrerer Studirenden der Rechte, die unter ihnen disputiren wollen, dazu qualificirt haben, den VorSiz führen.

Alle StreitSchriften, ja, sogar die Theses, der Juristen dürfen, ausser den 3 Orten, nemlich dem alten und neuen Petrinum, und dem schwarzen Brete, wo blos Programme und andere Bekanntmachungen angeschlagen werden, noch an allen HauptKirchThüren der Stadt, zusammen an 14 Orten, angeschlagen werden. Keine andere Fakultät hat dieses Recht.

Es können auch die Doctores extra Facultatem, wenn sie nur in Leipzig promovirt haben, sich in die Zahl der Nostrorum aufnehmen lassen, so bald sie diejenigen Kosten, welche bei den Promotionen ad Facult. mehr erfordert worden, nachzahlen. Diese bestehen in 200 Thl. Ausserdem müssen sie nochmals eine sollenne Disputation mit einem Respondenten halten, welche dann als die Dissertatio pro Loco anzusehen ist, und ein halbes Jahr lang im Juristischen HörSaal über eine Juristische Doktrin öffentlich in Lateinischer Sprache lesen. Der neue Doctor Noster rückt nun aber nicht in den Plaz, der ihm als älterem Doktor vor Andern gebührt, sondern vielmehr hinter demjenigen Doktor oder Bakkalaureus, der zulezt ad Facult. pro Cand. examinirt worden ist, in seinen Plaz ein.

Vgl. Joh. Chn. Knözschker Jurist. Annalen auf's Jahr 1795. Merseburg und L. 8. S. 176 ff. und 210 ff.

III.

Theologische Bakkalaureats-Promotionen.

Verzeichniß derer,

welche im 18. Jahrh. Baccalaurei Theol. in Leipzig geworden sind.

1700 Johann Gli. Hofmann.
— Chr. Reineccius.
— Heinr. Pipping.
1701 Chr. Ludovici.
— Chr. Engelschall.
— Joh. Chr. Lechla.
1702 Gottfr. Felseisen.
— Roman. Teller.
1703 Friedrich Wilhelm Schütz.
— Joh. Geo. Abicht.
1704 Im. Prölens.
— Joh. Coler.
170. Herrmann Joach. Hahn.
1707 Chn. Fried. Börner.
— Johann Sigmund Griebner.
1708 Dan. Otto Ziegler.
— Joh. Jak. Liebenwald.
— Friedrich Bened. Kettner.
1708 Gottfr. Ernst Müller.
1709 Joh. Kiesling.
— Johann Geo. Hofmann.
— Joh. Glo. Carpzov.
1710 Joh. Fried. Burg.
1711 Geo. Ph. Olearius.
— Chr. Aug. Rothe.
— Urban. Gottfried Sieber.
1714 Friedrich Quirin. Gregorii.
1715 Joh. Dan. Jacobi.
1716 Joh. Adam Gehr.
— Fried. Schulze.
— Matthias Georg Schröder.
— Christian Friedrich Schindler.
— H.. W.. Engelmann.
1717 Heinr. Ludw. Hartmann.

1717 Bened. Glo. Clauswitz.
— Chn. Gli. Jöcher.
1719 Jak. Ehrhard.
1720 Joh. Friedr. Hebenstreit.
— Traug. Jm. Jerichovius.
1723 Roman. Teller.
— Jerem. Friederici.
— Chr. Friedr. Wilisch.
— Geo. Sam. Wagner.
1724 Fried. Lebr. Götze.
1725 Siegmund Andr. Flachs.
1726 Gli. Gaudlitz.
— Chp. Wolle.
— Chn. Weiß.
1728 Joh. Ad. Bratke.
1730 Joh. Chn. Hebenstreit.
1733 Gottfr. Michaelis.
1734 Karl Glo. Hofmann.
1735 Chp. Sanke.
1738 Joh. Gottgetreu Müller.
1739 Chn. Glo. Eichler.
1740 Joh. Paul Ramus.
— Joh. Rud. Kiesling.
— Joh. Jak. Bose.
1742 Chn. Aug. Crusius.
1743 Joh. Gli. Bosseck.
1744 Gotthf. Ehrenfr. Lechla.
— Karl Fried. Pezold.
1745 Chn. Gottfr. Huhn.
1746 Joh. Gli. Ehrlich.
1747 Johann Friedrich Bahrdt.
— Chn. Gottfr. Mathesius.
1748 Joh. Fried. Frisch.
1740 Joh. Chr. Gensel.
— Johann Joa. Glo. AmEnde.
1750 Joh. Geo. Richter.
1751 Ernst Friedrich Wernsdorf.
1752 Benj. Glo. Clemens.
— Chn. Wilh. Thalemann.
1754 Joh. Gottfr. Körner.
1756 Joh. Adp. Scharf.
— Gotthf. Aug. Lechla.
— Wilh. Abr. Teller.
— Karl Rud. Lenke.
— Joh. Aug. Ernesti.
— Friedrich Wilhelm Schleusner.
1757 Chn. Gli. Seydlitz.
1759 Joh. Aug. Dathe.

1763

1763 Glo. Fried. Lechla.
1765 Joh. Fried. Burscher.
1768 Christian Friedrich Schmid.
— Karl Fried. Bahrdt.
— Just. Friedr. Froriep.
1769 Melch. Traugott Schubart.
1771 Friedr. Wilhelm Dresde.
— Chn. Fried. Pezold.
1773 Ernst Wilh. Hempel.
1774 Chn. Sam. Weisse.
— Moriz Wilhelm Schlesier.
— Geo. Ern. Hebenstreit.
— Konr. Glo. Anton.
— Chr. Friedr. Lohdius.
1775 Joh. Aug. Wolf.
— Karl Chn. Tittmann.
— Sam. Fried. Nath. Morus.
— Gli. Merkel.
1777 Gli. Sam. Forbiger.
— Heinr. Chr. Gehe.
1777 Joh. Friedr. Hilscher.
1779 Chp. Fried. Enke.
— Mich. Weber.
1782 Joh. Glo. Richter.
— Johann Friedrich Schleusner.
1784 Karl Chn. Palmer.
1785 Karl Chn. Degenkolb.
— Chr. Gli. Kündl.
— Karl Aug. Glieb. Keil.
— Gli. Im. Dinndorf.
— Sam. Gli. Wald.
1786 Joh. Gli. Burkhardt.
1789 Glo. Aug. Baumgarten-Crusius.
1794 Joh. Aug. Heinr. Tittmann.
1795 Fried. Aug. Carus.
1796 Joh. Heinr. Meißner.
— Chn. Gli. Kündl.
1799 Joh. Glo. Bernhardi.
— Geo. Siegm. Jaspis.
1800 Karl Fried. Richter.

IV.

Die Magister-Promotionen.

Liste der im 18. Jahrhundert promovirten Magister.

Im Jahr	wurden	Magistri	Im Jahr	wurden	Magistri
1701	—	35	1723	—	24
1702	—	46	1724	—	19
1703	—	37	1725	—	30
1704	—	33	1726	—	21
1705	—	37	1727	—	23
1706	—	34	1728	—	20
1707	—	25	1729	—	20
1708	—	39	1730	—	17
1709	—	36	1731	—	21
	u. am Jubilaeum	75	1732	—	15
			1733	—	13
1710	wurde keine Promot. gehalten.		1734	—	11
			1735	—	15
1711	—	28	1736	—	22
1712	—	25	1737	—	17
1713	—	34	1738	—	13
1714	—	20	1739	—	13
1715	—	30	1740	—	13
1716	—	30	1741	—	25
1717	—	33	1742	—	14
1718	—	24	1743	—	34
1719	—	26	1744	—	21
1720	—	36	1745	—	26
1721	—	34	1746	—	23
1722	—	24	1747	—	27

Im

Jahr			Zahl	Jahr			Zahl
1748	wurden	Magistri	20	1775	wurden	Magistri	20
1749	—	—	14	1776	—	—	11
1750	—	—	16	1777	—	—	16
1751	—	—	23	1778	—	—	19
1752	—	—	14	1779	—	—	17
1753	—	—	20	1780	—	—	20
1754	—	—	13	1781	—	—	10
1755	—	—	18	1782	—	—	11
1756	—	—	25	1783	—	—	15
1757	—	—	17	1784	—	—	11
1758	—	—	11	1785	—	—	13
1759	—	—	12	1786	—	—	25
1760	—	—	23	1787	—	—	30
1761	—	—	10	1788	—	—	15
1762	—	—	15	1789	—	—	26
1763	—	—	12	1790	—	—	14
1764	—	—	14	1791	—	—	18
1765	—	—	10	1792	—	—	17
1766	—	—	12	1793	—	—	10
1767	—	—	12	1794	—	—	16
1768	—	—	14	1795	—	—	11
1769	—	—	12	1796	—	—	13
1770	—	—	14	1797	—	—	13
1771	—	—	13	1798	—	—	13
1772	—	—	13	1799	—	—	11
1773	—	—	11	1800	—	—	14
1774	—	—	17	1801	—	—	16

Die Promotion vom 17. Febr. 1724. ist die erste gewesen, wobei, zu Folge des Churf. Reskr. vom 13. Sept. 1723., das Prandium Aristotelis, wie es sonst hieß, oder der MagisterSchmauß, eingeschränkt wurde. Es wurden nemlich dazu, wie es das Reskr.

Reskr. und die UniversitätsOrdnung fordert, „nur der Rect. Magn., Procancellarius, die 4 Decani, und die Proff. Ordinn. Fac. Philos., ingleichen der regierende Bürgermeister, nebst den neuen Promotis, eingeladen."

In einem Reskr. des ChurF. Friedrich August I. vom 7. Febr. 1729 wurde verordnet, daß diejenigen, welche Churfürstl. Unterstützung genossen, in Leipzig oder Wittenberg promoviren sollten. Wer „hierwider zu handeln sich unterstehen würde, sollte nicht allein in Unserm Churfürstenthum und Landen keiner Förderung sich zu getrösten haben, sondern auch zu Erstattung dessen, was er an Stipendiis und dergleichen, percipiret, durch hinlängliche Zwangs-Mittel angehalten werden." Diese VerOrdnung wurde auch, auf Befehl des ChurFürsten, in den, öffentlich bekannt gemachten, Gesetzen der Stipendiaten kund gethan.

Von der Frequenz der Mag. Promott. in frühern Zeiten wird man aus folgenden AnGaben urtheilen können. *)

Im	Jahre	1556	promovirten	19	Magistri
	—	1558	—	10	—
	—	1562	—	11	—
	—	1570	—	14	—
	—	1578	—	17	—
	—	1589	—	15	—
	—	1590	—	25	—
	—	1595	—	16	—
	—	1602	—	18	—

Im

*) Diese AnGaben sind aus Jo. Heinr. *Ernesti* Progr. Bacc. vom J. 1702., und an ihrer Richtigkeit ist um so weniger zu zweifeln, da die Zahlen, sowohl der Jahre, als der Magister, alle durch Worte ausgedrückt sind.

Im Jahre	1605	promovirten	18	Magistri
—	1607	—	26	—
—	1613	—	24	—
—	1618	—	16	—
—	1622	—	30	—
—	1630	—	33	—
—	1634	—	16	—
—	1635	—	13	—
—	1643	—	20	—
—	1647	—	11	—
—	1650	—	15	—
—	1651	—	15	—
—	1652	—	27	—
—	1658	—	14	—
—	1663	—	22	—
—	1664	—	25	—
—	1665	—	29	—
—	1666	—	25	—
—	1667	—	18	—
—	1672	—	23	—
—	1673	—	22	—
—	1674	—	19	—
—	1680	—	20	—
—	1688	—	38	—
—	1689	—	33	—
—	1696	—	22	—
—	1699	—	14	—
—	1700	—	44	—

Ueber den Ursprung und die Geschichte der Pro-Kanzler, welche allezeit die Magister-Promotionen dirigiren.

Vgl. *Matth. Dresser* de Cancellarii munere et dignitate, tam in Regnis et Ducatibus, quam in Acad. Lips. Oratio, habita 1594. *Mich. Heinr. Griebner* Progr. de primo Academ. Lips. Cancellario. L. 1731. 4. *Jo. Erh. Kappii* de Procancellario Facult. Philos. Lips. Commentatio. L. 1747. 4. und *Jo. Geo. Eccius* de munere Procancellarii in Acad.

Acad. Lipſ. oder Deſſen Symbolar. ad hiſtoriam litterar. Lipſ. P. I. Lipſ. 1788. 4.

Die Univerſitäten erhielten ſogleich bei ihrem Urſprunge Kanzler zu Aufſehern, welche meiſtens Geiſtliche, beſonders Biſchöſe, waren, und von den Päbſten eingeſetzt wurden, nicht nur mit Erlaubniß, ſondern ſogar auf Anſuchen, der Fürſten, welche die Univerſitäten geſtiftet hatten. So erhielt z. B. die Univerſität zu Frankfurt an der Oder den Biſchof zu Lebus, Dietrich von Bulaw, die Greifswald'ſche den B. zu Camin, die Jngolſtadt'ſche den B. von Aichſtädt, die Roſtock'er den B. zu Schwerin ꝛc. zu Kanzlern. Jn neuern Zeiten waren die Evangeliſch-Luther'ſchen Fürſten weder um die Einſetzung, noch um die Päbſtliche Beſtätigung, der UniverſitätsKanzler, ſehr bekümmert. Z. B. der Herzog von Braunſchweig, Julius, behielt ſich ſelbſt, und ſeinen Nachfolgern, das Amt des Kanzlers der Univerſität zu Helmſtädt vor. Manche Univerſitäten haben nie (z. B. die Jenaer), andere nur eine Zeit lang, einen Kanzler gehabt, wie die zu Halle, Kiel, Göttingen, und Erlangen. Auf der Göttinger Univerſ. iſt Mosheim der erſte und letzte Kanzler geweſen. Die Geſchäfte der Univerſitäts-Kanzler beſtanden theils in der Erhaltung der guten Ordnung, ſowohl von Seiten der Lehrer, als der Studirenden, theils in der Beſchützung der akademiſchen Rechte und Freiheiten, theils in der Entſcheidung über wichtige GerichtsFälle, theils, und vornehmlich, in der geſetzmäßigen Ertheilung der akademiſchen Würden, damit nemlich dieſe nicht Unwürdigen zu Theil werden möchten.

Die Leipziger Univerſität erhielt in ihrem Stiftungs-Jahre 1409 vom Pabſt Alexander V. den Biſchof zu Merſeburg, Walter von Köckeritz, zu ihrem Kanzler, welcher in der BeſtätigungsUrkunde der Univerſ. nicht nur den Na-

Namen Cancellarius, sondern auch Conservator generalis, führt. Da dieser, seiner übrigen Geschäfte halber, nicht allemal bei der Prüfung und Promotion der Kandidaten des Magisteriums die Aufsicht führen konnte: so mußte ein Vice- oder ProKanzler ernennt werden. Der erste ProKanzler bei der ersten Magister-Promotion war Joh. Otto von Münsterberg, den im Jahr 1409 die Universität selbst dazu ernannte. Von 1710 an wählten die Bischöfe zu Merseburg ihre Vikarien oder ProKanzler selbst; und namentlich über die Promotionen übertrugen sie die Aufsicht, bald einem Beisitzer der Philos. Fakultät, bald dem Dekane derselben, bald auch einem Doktor aus einer andern Fakultät; und diese traten ihre Stelle auch wohl wieder an andere Magistros ab. Im Jahr 1563 bat die Philos. Fak. in einem Schreiben an den Herzog von Sachsen, Alexander, damaligen Administrator des Stifts Merseburg, daß ihr für immer das Recht, die ProKanzler zu ernennen, zugestanden, und die, von ihr jedes Mal ernannten, ProKanzler bestätigt werden möchten. Dieses Gesuch bewilligte Alexander; und nun ernannte die Philos. Fak. 16 Jahre lang alljährlich einen ProKanzler aus ihrer Mitte, um die Prüfungen und die Promotionen der Cand. Magist. zu dirigiren. Allein 1580 bestellte der ChurFürst August den Dr. und Prof. Theol., Zachar. Schilter, zum beständigen ProKanzler der Universität. Dieser wohnte denn bis zu August's Tode (1586) den Prüfungen der Magister „wenigstens als Zuhörer,“ wie in der Matrikul angemerkt worden ist, bei. Nach August's Tode suchte die Philos. Fakultät ihr altes Recht, die ProK. zu ernennen, wieder geltend zu machen, und wandte sich deswegen schriftlich an den ChurFürsten Christian I. Von dieser Zeit an sind in ununterbrochener Ordnung die ProK. jedes Jahr von der Philos. Fak. ernennt, den Administratoren des Stifts Merseburg empfohlen, und von diesen, durch ertheilte Diplome, bestätigt worden. Wie

gewissenhaft sie hierbei zu Werke gegangen, kann man aus Folgendem ersehen. 1676 hatte die Philos. Fakultät den M. Isaak Thilo als ProKanzler an den Herzog Christian, damaligen Administrator des Stifts Merseburg, empfohlen, daß er ihn als ProK. bestätigen sollte. Als man aber in Erfahrung brachte, daß dieser Thilo eben damals in einen Proceß verwickelt war, der seinem Rufe leicht nachtheilig werden konnte: so erließ der Herzog unter dem 9. Nov. d. J. ein Reskript an die Universität, in welchem ihr, nähern Bericht über Thilo's Prozeß binnen 8 Tagen zu ertheilen, anbefohlen ward. Als dies von Seiten der Universität geschehen war: so wurde in einem neuen Reskr. verfüget, daß Thilo binnen Datum und nächstbevorstehenden WeihNachten seinen Proceß ausmachen, widrigenfalls aber das ProKanzellariat für dies Mal einem Andern übertragen werden sollte. Da nun die Beendigung des Processes in so kurzer Zeit nicht möglich war: so wurde höhern Orts Befehl gegeben, das ProKanzellariat demjenigen, den das nächste Jahr die Reihe träfe, zu übertragen, dem M. Thilo aber dasselbe für das dritte Jahr, wenn binnen dieser Zeit seine StreitSache entschieden seyn würde, zu versprechen.

Da 1738 mit dem Tode des Herzogs Heinrich, von Sachsen Merseburg, sein ganzer Stamm erlosch, und das Bißthum an das Churfürstl. Hauß fiel: so übernahm der König von Pohlen und ChurFürst von Sachsen, Friedrich August, mit der Regierung des Stifts, zugleich auch das Kanzellariat der leipziger Universität (zu Folge eines Reskr. vom 30. Jul. d. J.) Und als die Universität in einem Memorial vom 15. Aug. d. J. bei ihm anfrug, wie er es mit Verwaltung des ProKanzellariats gehalten wissen wollte: so ergieng unter d. 4. Sept. 1739 ein Reskript an sie, des Inhalts, daß „es mit denen zu

Leip=

Leipzig vorfallenden academischen Promotionen auf die bey der Universität zu Wittenberg übliche Art und Weise führohin eingerichtet werden, mithin — — bey denen jedesmahligen künftig daselbst vorfallenden Promotionibus academicis ein Professor aus der Facultät, worinnen der Actus promotionis vor sich gehet, das munus Procancellarii versehen, und solches ProCancellariat in jeder Facultät der Reihe nach von denen Professoribus verwaltet werden" sollte. Laut des Inserats sollten „diejenigen wenigen Gebühren, welche bey denen academischen Promotionen von denen Candidaten zeithero vor die Stifts-Regierung zu Merseburg entrichtet worden, dahin bis zu weiterer Verordnung noch ferner übersendet werden."

Auf Veranlassung eines Berichts der Jur. und Medic. Fak. ward hierauf, in einem andern Reskr. v. 8. Febr. 1741. in Rücksicht der Ordnung, in welcher das ProKanzellariat zu verwalten sei, Folgendes bestimmt: „Nachdem sowohl die medicinische Facultät wegen eines bey dieser Facultät vorhandenen Statuti, Kraft dessen keiner, der darinnen sechs Jahre gewesen, das ProCancellariat verwalten soll; als auch die Juristen Facultät, wegen einer bey selbiger hergebrachten Observanz, nach welcher derselben Assessores sämtlich, der Ordnung nach, und keinesweges allein die darinnen befindlichen Professores antiquae fundationis mit Ausschliessung derer übrigen Beysitzere, bisher das ProCancellariat verwaltet, verschiedenes weitläuftig vorzustellen gewußt: Und Wir nunmehro, in Betracht derer von ihnen dießfalls angezeigten Umstände entschlossen sind, es noch zur Zeit und bis zu fernerer Verfügung nicht nur bey obberührten Statuto der medicinischen Fakultät, sondern auch bey der von der Juristen Fakultät allegirten Observanz bewenden, und nach

nach deren Anleitung das ProCancellariat bey ermeldten beyden Facultäten auf der Universität zu Leipzig verwalten zu lassen — —: Als ist Unser Begehren hirrmit, ihr — — wollet euch gleichfalls hiernach gehorsamst achten."

In welcher Ordnung bei der Philosophischen Fakultät das ProKanzellariat verwaltet werde, lehrt der alte Vers:

Ordine succedit Procancellarius isto:
Saxo, Polonus eunt, *Misnensem Bavarus* urget.

In dem Progr. von Geo. Fried. Richter zur MagisterPromotion 1740 wurde den Candidatis Magisterii versichert, daß dies Mal — wenigstens der dritte Theil der sonst gewöhnlichen Kosten sollte erlassen werden.

1725 d. 15. Febr. ist auch der regierende BürgerMeister mit bei der MagisterPromotion gewesen, welches bis dahin lange nicht geschehen war.

In einem Reskripte vom 18. Okt. 1790 wird in Ansehung des Magister-Examens Folgendes festgesetzt: „Der einzige Fall, in welchem die Philos. Fakultät das Mag. Diplom ohne vorheriges Examen ertheilet, ist der, wenn Männer, welche durch Konsistorial-Examina und dabey erhaltene vorzügliche Censuren, zu Kirchen- und Schul-Aemtern, die sie bereits bekleiden, oder zu erhalten im Begrif sind, tüchtig erkläret worden, oder Gelehrte, welche zuverlässige gedruckte Beweise ihrer Gelehrsamkeit an Tag geleget, und auf hiesiger Univers. studiret haben, um diese Ehre ansuchen. Jedoch müssen auch derglei-

chen

chen Personen einen sichern GewährsMann unter den Professoren haben, der zuverlässige Hofnung geben kann, daß der beste Gebrauch von der erlangten Würde gemacht werden wird' (S. Acta im Univers. Archiv XXIX. 25.

Unter den Leipziger JubelMagistern will ich aus den neuern Zeiten nur folgende anführen, deren bei den solennen Promotionen und in den gewöhnlichen Panegyricis, in den, hier beigefügten, Jahren gedacht worden ist.

1780 D. Joh. Aug. Ernesti, Prof. Theol. Primar. zu Leipzig.

1786 D. Joh. Gottfr. Sieber, auf Plaußig, OberHofGerichts- und KonsistorialAdvokat, und der Universität Probstey-GerichtsVerwalter.

1789 Prof. Joh. Gli. Bosseck in Leipzig.

1790 D. Joh. Bened. Carpzov, Abt zu Königslutter, Prof. Primar. Theol. und Senior der Univers. Helmstädt.

1791 D. Joh. Chp. Kind, StadtRichter in Leipzig.
Chn. Sam. Forbiger, Pred. an der JohannisKirche in Leipzig.
Joh. Gottfr. Alberti, Pastor zu GroßBöhlen in der Inspektion Oschatz.

1793 Geo. Heinr. Borz, Prof. der Mathematik in Leipzig.

1798 Joh. Friedr. Linke, OberPfarrer, und Vorsteher der RathsSchule zu Naumburg.

Joh. Gottfr. Geißler, Herzogl. Sachsen-Gothaischer HofRath und Ober-Bibliothekar zu Gotha.

Joh. Friedr. Fischer, Prof. litterar. humanior., des kleinen Fürsten-Kolleg. Kollegiat, und der ThomasSchule zu Leipzig Rektor.

1799 D. Andreas v. Wagner, Churfürstl. Sächs. geh. FinanzRath in Dresden.

D. Geo. Rud. Böhmer, Prof. der Therapie zu Wittenberg.

Ant. Ernst Klausing, Prof. der Alterthümer, und des kleinen Fürsten-Kolleg. Kollegiat zu Leipzig.

J. E. Kapp in seinem Pr. de Orig. Doctorum Theol. et Magistrorum Artium horumque dignitate. L. 1735. 4. führt S. 11 f. eine Menge berühmter Männer an, welche das Magisterium in Leipzig erlangt haben. „Tacemus, sagt er, Nostra et Saxoniae decora, tacemus alia ejus ornamenta, magnos Leibnitios, Mayeros, Pritios, morte nobis erepta, sed nunquam intermoritura, et tantum provocamus ad eos, qui per divinam gratiam in vivis sunt constituti... Habet sedes Imperialis Werneros, habet Regia Dresdensis Oertelios, Schadios, Gaertneros; habet Francofurtum ad Moenum Mündenios, Hamburgrm Neumeisteros et Fabricios, Lubeca Carpzovios, Norimberga Thomasios, Ulma Frickios, et Uratislavia Burgios, qui omnes et singuli prima eruditionis suae praemia ab Ordine Nostro impetrarunt. Neque ulla fere in Germania erit Academia, quae non Lipsienses Magistros nacta

nacta fuisset Professores. Quemadmodum vero Academia Gryphiswaldensis Mayerum, Pritium, et Saalbachium, Rostochiensis Grapium, Engelkenium, Rinteliensis Bierlingium, magistros olim nostros sibi vindicarunt; ita habet nunc *Altorfina* Feuerlinum, Freislebium, Schwarzium, Spiessum, *Francofurtana* Hoffmannum et Trierium; *Giessensis* Alefeldium, nova *Gottingensis* Gebauerum, Treverum et Gesnerum, *Halensis* Heineccium, *Helmstadiensis* Conradi, *Jenensis* Walchium et Kemmerichium, *Kiloniensis* Lischwizium, *Marburgensis* Wolffium et Cramerum, *Regiomontana* Quandium, *Vitembergensis* Abichtium, Menkenium, Hasium, Crellium, Krausium, Sperbachium, qui quidem omnes vel Magisterii honores in Academia nostra obtinuerunt, vel etiam Disputationibus publicis sibi asseruerunt. Nec ipsa *Petropolitana Scientiarum Academia* Magistris nostris destituitur, sed *Bayerum* jam per complures annos fovit, *Lotterum*que nuperrime vocavit."

Auf ähnliche Weise hat sich nachher auch J. G. Eck ausgedrückt im 1ten Th. seiner Symbolar. ad hist. litter. Lips. S. 18. „Neque ulla fere Germaniae Academia aut urbs celebris est, quae non subinde Magistros Lipsienses nacta sit. Nam ut nihil de illis dudum mortuis Germaniae praeceptoribus, Leibnitio, Thomasio, Jo. Alb. Fabricio, Christiano Wolfio, aliisque dicam, cui non, qui in vivis adhuc sunt, et rem publicam eruditam ornant, Hermannus, Rehkopfius, *Dresdenses*, Kaestnerus, Heynius, *Gottingenses*, Carpzovius, *Helmstadiensis*, Tittmannus, Schroeckhius, Jo. Jac.

Ebertus, *Vitebergenses*, aliique permulti sua sponte occurrunt?"

V.

Die Philosoph. Bakkalaureal-Promotionen.

Liste der im 18. Jahrhundert promovirten Baccalaur. bonarum artium et philosophiae.

1701	d. 30. April	wurden	kreirt	19.
—	d. 3. Dec.	—	—	15.
1702	d. 20. Mai	—	—	21.
—	d. SonnAb. nach XXIV. p. Trin.	—	—	18.
1703	— nach XXV. p. Trin.	—	—	21.
—	— nach Cantate	—	—	14.
1704	— nach Exaudi	—	—	9.
—	— nach XXVII. p. Trin.	—	—	10.
1705	— nach Rogate	—	—	17.
—	d. 28. Nov.	—	—	12.
1706	d. 29. Mai	—	—	24.
1707	d. 25. Jun..	—	—	11.
—	d. 10. Dec.	—	—	16.
1708	d. 2. Jun.	—	—	16.
—	d. SonnAb. nach d. II. Adv.	—	—	12.
1709	— nach Trinit.	—	—	15.
—	d. 23. Nov.	—	—	20.
1710	d. 25. Jun.	—	—	7.
—	d. SonnAb. nach XXIII. p. Trin.	—	—	6.
1711	d. 12. Dec.	—	—	15.
1712	d. 11. Jun.	—	—	10.

1712

1712	den SonnAb. nach d. II. Adv.	wurden	freirt	8.
1713	d. 2. Dec.	—	—	10.
1714	d. 7. Jun.	—	—	6.
—	d. SonnAb. nach d. II. Adv.	—	—	8.
1715	— nach Rogate	—	—	13.
—	d. 7. Dec.	—	—	13.
1716	d. 4. Jul.	—	—	6.
—	d. 28. Nov.	—	—	12.
1717	d. 27. Nov.	—	—	13.
1718	d. 18. Jun.	—	—	5.
—	d. SonnAb. nach XXIII. p. Trin.	—	—	11.
1719	— nach Trinit.	—	—	8.
—	d. 2. Dec.	—	—	15.
1720	d. 1. Jun.	—	—	8.
—	d. 30. Nov.	—	—	15.
1721	d. 29. Nov.	—	—	14.
1722	d. 9. Jun.	—	—	6.
—	d. 13. Dec.	—	—	11.
1723	d. 5. Jun.	—	—	7.
—	d. 4. Dec.	—	—	10.
1724	d. 17. Jun.	—	—	5.
—	d. 9. Dec.	—	—	11.
1725	d. 23. Jun.	—	—	9.
—	d. 15. Dec.	—	—	8.
1726	d. SonnAb. nach d. I. Adv.	—	—	12.
1727	d. 15. Jun.	—	—	6.
—	d. 20. Dec.	—	—	5.
1728	d. 3. Jul.	—	—	9.
—	d. 18. Dec.	—	—	8.
1730	d. 1. Jul.	—	—	7.
—	d. 30. Dec.	—	—	8.
1731	d. 8. Dec.	—	—	10.
1732	d. 29. Nov.	—	—	7.

1733 d. 12. Dec. wurden freirt 4.
1734 d. 11. — — — 3.
1735 d. 17. — — — 10.
1736 d. 15. — — — 8.
1737 d. 28. — — — 6.
1738 d. 20. — — — 6.
1739 d. 19. — — — 10.
1740 d. 17. — — — 16.
1741 d. 23. — — — 13.
1742 d. 29. — — — 11.
1743 d. 21. — — — 8.
1744 d. 19. — — — 16.
1745 d. 22. — — — 7.
1746 d. 17. — — — 7.
1747 d. 23. — — — 14.
1748 d. 21. — — — 7.
1749 d. 20. — — — 6.
1750 d. 19. — — — 10.
1751 d. 22. — — — 8.
1752 — — — — 5.
1753 — — — — 5.
1754 d. 21. — — — 7.
1755 d. 20. — — — 11.
1756 d. 23. — — — 5.
1757 d. 21. — — — 5.
1758 ist keine Bacc. Prom. gewesen.
1759 d. 22. Dec. wurden freirt 4.

In diesem Jahre war die letzte Promotio Baccalaur. Philos. Seit dem ist sie mit der Magister-Promotion vereiniget.

Weil es vielleicht Manchen interessirt, zu wissen, in welchem Ansehen die Honores Baccalaureatus Philos. in ältern

Zeiten gestanden haben; so will ich die Anzahl der, von der Mitte des 17ten Jahrhunderts an zu Leipzig kreirten, Baccalaur. hersetzen.

1645	wurden	kreirt	8.
1647	—	—	8.
1651	—	—	10.
1652	—	—	11.
1653	—	—	10.
1654	—	—	8.
—	—	—	7.
—	—	—	9.
1655	—	—	13.
1656	—	—	9.
—	—	—	6.
—	—	—	8.
1659	—	—	16.
1660	—	—	20.
—	—	—	10.
—	—	—	6.
1661	—	—	15.
1662	—	—	10.
1663	—	—	9.
—	—	—	11.
—	—	—	6.
1664	—	—	8.
—	—	—	8.
1665	—	—	7.
—	—	—	7.
1666	—	—	17.
1667	—	—	12.
—	—	—	10.
1668	—	—	6.

1669	wurden	kreirt	11.
—	—	—	11.
—	—	—	14.
1670	—	—	14.
—	—	—	12.
1671	—	—	14.
1672	—	—	14.
—	—	—	11.
1673	—	—	11.
—	—	—	7.
1674	—	—	8.
—	—	—	7.
1675	—	—	13.
—	—	—	6.
1676	—	—	19.
—	—	—	9.
1677	—	—	7.
1678	—	—	5.
—	—	—	5.
1679	—	—	7.
1680	—	—	20.
1681	—	—	7.
1682	—	—	10.
—	—	—	10.
1683	—	—	11.
—	—	—	9.
1684	—	—	20.
—	—	—	11.
1685	—	—	13.

1686	wurden	freirt	9.	1694	—	—	11.
—	—	—	23.	—	—	—	16.
1687	—	—	10.	1695	—	—	11.
—	—	—	9.	—	—	—	12.
1688	—	—	17.	1696	—	—	18.
—	—	—	18.	—	—	—	13.
1689	—	—	9.	1697	—	—	18.
—	—	—	14.	—	—	—	17.
1690	—	—	8.	1698	—	—	17.
1691	—	—	12.	—	—	—	24.
1692	—	—	19.	1669	—	—	15.
—	—	—	17.	—	—	—	19.
1693	—	—	14.	1700	—	—	9.
—	—	—	11.	—	—	—	25.

In dem Baccal. Progr. v. 1659 wird erzählt, daß vom 29. März 1617 an bis 1659. in der 4ten Universitäts-Matrikul allein 1131 Baccal. sich eingeschrieben fanden. 1630 d. 3. Jul. wurden, unter dem Dekanat des Rektors der ThomasSchule, M. Wilh. Avianus (Thuring.) 31., 1629 unter des M. Andr. Corvinus, Prof. Orator., Dekanat 37., 1619 unteer dem Dek. M. Joh. Friedr. *Wolffesbusius*, Utr. L. et Histor Prof. et Nicol. Paedagog. Rect. 44., und 1519 unter dem Dek. des berühmten Mathematikers, Geo. Joa. *Rheticus*, 54 Baccal. freirt. Im Jahre 1416 (dem SterbeJahre des ersten Rektors der Universität, Otto Münsterberg,) wurden nur 4 freirt. 1461 wurdrn auf einmal 53., 1463. 78. (obgleich damals 8 als Unwürdige abgewiesen wurden), ferner 1465. 59., 1466. 109, und in demselben Jahre noch 64 Bacc. freirt. S. *Jo. Chp. Gottsched* Pr. de dignitate Baccalaureatus Lipf. ex antiquitate academica. L. 1738. 4.

Wie sehr man in alten Zeiten nach der Ehre gestrebt habe, in Leipzig zu promoviren, zeigt das Beispiel des Abts des MartinsKlosters zu Kölln, Jakobus, der dortigen Universität Cancellar, und Conservator perpetuus, welcher 1441 als Baccal., und im nächsten Jahr als Magister zu Leipzig promovirte. S. Schneider's Chronik S. 305., wo auch die Adelichen Geschlechter, aus welchen Einige im 15. Jahrh. zu Leipz. promovirt haben, unter denen sogar im J. 1448 ein Fürst von Anhalt war, aufgezählt werden. Aus Schneider's Leipz. Chronik S. 307. erhellet auch, daß vom Anfang der Univers. bis 1630, innerhalb 221 Jahren, 13146 Bacc., aber nur 3189 Magistri kreirt worden sind.

Daß man in alten Zeiten nur auf eine große Anzahl von Candidatis Baccalaureatus Rücksicht genommen habe, ist aus dem zu ersehen, was D. Simon Simonius in seinem, 1576 den Churfürstl. Reformatoren der Akademie, welche d. 10. Dec. des genannten Jahres in Leipzig ankamen, wegen der Verbesserung der Universität eingereichten, Bedenken sagt: „Scriptum est; multi sunt vocati, pauci vero electi. Sed Lipsensis mos est, plures fere eligere, quam vocare. Promoventur singulis annis Baccalaurei et Magistri innumerabiles, ut jam multo plures ex hac schola exiverint, quam essent in tribubus omnibus filiorum Israel: et, Deus bone, quales? Eliguntur, quotquot se offerunt, et pecuniam habent in promptu, ad solenne prandium exhibendum. Examinantur in compendiis, atque etiamsi nunquam illum Professorem audiverint, jubentur duobus integris mensibus, *pro completione*, ut ipsi dicunt, quorundam Compendiariorum Professorum lectionibus interesse. Peractis illis duobus mensibus fidem ac testimonium accipit a suo Doctore summae atque continuae in audiendo diligentiae atque eruditionis" &c. S. Thomasius Kleiner Versuch von Anali-

nalibus von Anno 1409 bis 1629. vom Ursprung und Fortgang der Universitäten in Deutschland, sonderlich zu Leipzig und Wittenberg; sieht als Anhang an Melch. v. Osse'ns Testament gegen Herzog Augusto Churf. zu Sachsen, herausgeg. v. C. Thomas. Hal. 1717. 4.

In den Jahren 1651. ff. enthalten die meisten Bacc. Progrr., welche vom Dekan der Philos. Fak. geschrieben werden mußten, Empfehlungen der Bakkalaureats-Würde, und Vertheidigungen derselben gegen ihre Spötter und Verächter. (Man denke hier an die verspotteten Magistros nostros in den Epistt. obscuror. viror.)

Was es ursprünglich mit dem Bakkalaureat für eine Bewandtniß gehabt habe, kann man aus Nicol. *Vernulaei* Academia Lovaniensis L. II. c. 6. p. 118 ersehen: „Honores seu gradus, qui in hac Facultate (neml. Philosophica) reportantur, sunt Baccalaureatûs, Licentiae, Magisterii. Ante hos publicus unus est Actus, ut vocant, *Determinantiae*. In eo singuli Juvenes *Logicae* studiosi in celebri totius Academiae consessu de quaestione aliqua Ethica, quam Praeses Professorum aliquis proponit, sententiam suam dicunt. Hoc modo Philosophiae se Studiosos profitentur, nullum vero gradum consequuntur. Baccalaureatus hic duplex est. Unum post trimestre in *Physica* studium examinati adipiscuntur: alterum absoluto *Metaphysices* cursu, posteaquam de universa Philosophia publice responderunt, obtinent." Alle diese 3 Aktus machten aber bei der Leipz. Philos. Fak. nur Einen aus, welcher das Bakkalaureat genannt wurde. Sodann machte auch nicht jeder einzelne der Studierenden den Determinator, sondern es wurden von der ganzen Zahl der Candidatt. Baccal. 4 Determinatores, nach den Nationen, ausgewählt, (vielleicht deswegen, quod Nationem quis-

quisque suam determinaret). In der Paul. Bibl. ist ein Cod. MS., welcher das Albertus de Saxonia Lecturas super X. Nicom. enthält. An diesem Cd. befinden sich mehrere Formulae Baccalaurealium Actuum, welche meistens folgenden, oder einen ähnlichen, Anfang haben: In praesenti actu quatuor per ordinem sum facturus. *Primo*, Dn. Baccalaureando Sophisma quoddam assignabo, ad quod respondebit. *Secundo*, quaestionem proponam determinandam. *Tertio*, quandam ejus Collationem annectam. *Demum et ultimo* gratiarum actiones referam. (p. 268.) Diese Art, die Baccal. zu kreiren, blieb bis zum Jahr 1543. gewöhnlich. Nun wurden die Candid. Bacc. nicht mehr einzeln, sondern zusammen, promovirt, mußten dabei Lat. und Griech. Verse und Prosa hersagen, und statt der Quaestionum determinandarum mußte der Determinator irgend ein Thema abhandeln, das für die damalige Zeit Interesse hatte. S. Progr. Bacc. v. J. 1667. und Jac. *Thomasii* Dissertationes. Hal. 1693. 8. p. 536—548. Uebrigens pflegen schon von Alters her die Candid. Bacc. in der Ordnung, wie sie in die Akadem. Matrikul eingeschrieben waren, ausgerufen zu werden. S. Progr. Bacc. v. J. 1670.

Vom Anfange der Universität bis 1520 wurden jährlich viermal Baccal. kreirt, nemlich zu Trinitatis, Crucis, Nicolai, und Quadragesimae. Nachher wurde die Promotion am Tage Nikolai abgeschaft. Späterhin waren jährlich nur 2, und endlich (von 1731 an) nur 1 Baccal. Promot. Die VorTheile der Baccal. bestanden (nach den Bacc. Progr. v. J. 1669 u. 1679.) im Folgenden: 1) Sie hatten sich der akad. Freiheiten auf immer zu erfreuen; hingegen die Andern nur höchstens bis zum 5. Jahr nach ihrem WegGang von der Universität, so, daß diese alle 5 Jahre ihre Inskription erneuern mußten. 2) Sie durften an gewissen Tagen des

Jahres, so oft sie wollten, entweder öffentlich lesen, oder disputiren. Lesen durften sie in den HundsTagen, wo die ordentlichen Professoren keine Vorlesungen hielten. Vgl. unten.

B. Akademische Feierlichkeiten, die nicht mit öffentlichen AufZügen verbunden waren.

1704 d. 10. Sept. ward das neue anatomische Theater von dem Prof. Anat. et Chir., Joh. Chn. Schamberg, durch eine lat. Rede, unter Begleitung musikal. Instrumente, eingeweiht. Vor der Rede ward der 13. Vs. aus dem 139. Psalm musicirt, und darauf eine lat. Ode, welche in Vogel's Annalen S. 963 f. zu finden ist, aufgeführt. So auch nach der Rede.

1711 d. 18. Febr. ward der GeburtsTag des Königs von England, und

eod. d. 23. März, der GeburtsTag des Herzogs von SachsenZeiz, Moriz Wilhelm, Administrators von Naumburg, durch Reden, welche Studirende hielten, und endlich

eod. d. 22. April, des Kaisers Joseph I. Tod durch eine TrauerMusik, und eine GedächtnißRede, in der Paul. Kirche; so auch

1716 d. 8. August der GeburtsTag des Herzogs von Sachsen Gotha durch eine Rede des M. Joh. Geo. Walch gefeiert.

1717 d. 12. Mai, überreichte die Univers. durch einige Deputirte, nebst dem Rect. Magnif. D. K. O. Rechenberg, dem ChurF. bei seiner Gegenwart auf der Leipz. Messe eine, auf 2 Bogen gedruckte, Gratulation. Die Deputirten wurden durch den FeldMarschall, Grafen von Flemming, mit einem GoldStück beschenkt, welches zum Andenken in den Fiskus niedergelegt, der AbGuß davon aber in Silber auf die Univers. Bibliothek gegeben wurde. Die Studenten führten in der Nacht ein musikalisches Drama auf, worin die SanftMuth und Tapferkeit, unter den Namen Apollo und Mars, mit einander stritten, welche von beiden Tugenden in dem ChurF. den Vorzug hätte.

1724 d. 28. April, hielt M. Jakob Sundelius, Eloqu. et Poes. Lect. Reg. et ordinar. in Gymnas. Suecorum Arosiensi, et Consistor. Eccles. Assessor, auf den 48. GeburtsTag des Königs von Schweden, Friedrich, eine poetische Orat. Panegyr., unter Begleitung musikal. Instrumente, im Auditor. Colleg. princip. Maj. Die hernach aufgeführte lat. Ode war vom Lic. Crell. Sicul in seinem Jahrbuch III. Bds 6. Fortsetz. S. 565 hat sie, nebst dem Panegyrikus, aufbewahrt. Nach geendigtem Aktus wurde die Ode und der Panegyr. gedruckt, und mit 2 Dedikationen an den König, und an dessen Vater, den LandGrafen zu Hessen-Kassel, gesandt.

1727 d. 5. Okt. gratulirte die Universität dem Königl. Hof- Justiz- und Appellat. Rath, und des OberHofGerichts Beisitzer, Heinrich von Bü-

Bünau, dem jüngern, als er das Amt eines Präsidenten im OberKonsistor. übernahm, in einem Lat. Gedicht in Hexametern. Es steht in Sicul IV. Bds 6. Fortsetz. S. 491 — 94.

1734 gratulirte die Universität dem König v. Pohlen und ChurF. zu Sachsen, Friedrich August I. bei seiner ErbHuldigung in Leipzig. Die deswegen, von J. E. Kapp gehaltene, Orat. Panegyr. ist in demselben Jahre zu Leipzig in Fol. gedruckt worden. Vgl. auch Merkwürdige Solennitäten bei der ErbHuldigung in Leipzig. L. 1734. 4.

1738 hielt Baron Wold. v. Schmettau eine Rede auf die Vermählung des Königes Karl, von Sicilien, mit der Kön. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Prinzessin, Maria Amalia. Diese Rede ist auch gedruckt worden.

1739 d. 20. Aug. hielt J. C. Gottsched eine Lob- und GedächtnißRede auf den Vater der Deutschen DichtKunst, Mart. Opiz, v. Boberfeld, welcher 100 Jahre vorher in Danzig gestorben ist. Diese Rede ist in demselben Jahre gedruckt worden.

1740 d. 27. Jun. nahm die Universität an der Feier des BuchdruckerJubiläums AnTheil. Die Lob- und GedächtnißRede von Johann Chn. Gottsched, welche er an dem erwähnten Tage im Philosoph. HörSaale hielt, hatte der Dekan der Philosoph. Fak., Fried. Menz, durch ein Progr. angekündigt. Sie steht in Gottsched's Gesammelten Reden, Leipz. 1749. 8. S. 127., auch

auch, (zugleich mit dem Programm; mit der, theils vor, theils nach der Rede, gesungenen Kantate; der, von Luisa Adelg. Viktoria Gottsched, geb. Kulmus, auf Begehren verfertigten, Ode; der Prolusio des damal. Rekt. d. Thomas Sch. Joh. Aug. Ernesti: qua quaeritur, quibus literarum disciplinis et quatenus chalcographia prosit; der Rede des damal. Seniors der vertrauten Deutschen RednerGesellschaft in Leipzig, M. Joh. Fried. May: Zur Vertheidigung der BuchdruckerKunst; und verschiedenen, bei dieser Gelegenheit erschienenen, Hebr., Griech., Lat. und Deutschen Gedichten) in dem „Gepriesenen Andenken von Erfindung der Buchdruckerei, wie solches in Leipzig bei'm Schluß des dritten Jahrhunderts von den gesammten Buchdruckern daselbst gefeiert worden.“ L. 1740. 4.

Die, bei Gelegenheit des zweiten Buchdrucker-Jubil. in Leipz. erschienenen, Schriften sind gesammelt in: Jubilaeum Typographorum Lipsiensium, oder zweihundertjähriges BuchdruckerJubelFest, wie solches die KunstVerwandten zu Leipzig am Tage Johannis des Täufers a. C. 1640 mit christl. Ceremonien celebrirt und begangen, mit beigefügten Commendationen, Gratulationen und EhrenSchriften. 1640.

Zur Geschichte der BuchdruckerKunst in Leipzig dient vorzüglich Jo. Heinr. *Leich* liber singularis de orig. et incrementis typographiae Lips., ubi varia de litterariis urbis studiis et viris doctis, qui in ea claruerunt, inseruntur Accedit librorum sec. XV. excusorum ad Maittairii Annales supplementum. L. 1740. 4.

1740 d. 11. Sept. ward in allen Kirchen wegen glücklich vollendeten Reisen des Königl. und Chur-Prinzen gedankt, und der Ambrosianische Hymnus gesungen, wobei auch die Kanonen von der Pleißenburg gelößt wurden. Die Universität hatte ein Glückwünschungs-Gedicht durch den Prof. Poes. verfertigen und drucken lassen, dessen Anfang in Krigel's Nützl. Nachrr. auf das J. 1740. S. 85 f. mitgetheilt ist.

1741 d. 11. Nov. ward das Andenken des, vor 100 Jahren eingeweihten, *Auditorium Petrinum*, auf der Peters-Straße, gefeiert. Der Ordinarius der Jurist. Fak. K. O. Rechenberg, hatte hierzu, wie auch zur Doktor-Promotion des M. Karl Friedr. Jöcher an diesem Tage, durch ein Progr. eingeladen, worin die Rechts-Gelehrten aufgeführt werden, welche von der Leipziger Univers. auf andere Universitäten berufen worden sind. Auch war auf dieses Jubel-Fest eine Ode verfertigt worden, unter dem Titel: Oda saecularis, celebrandae memoriae instaurati Auditorii Petrini destinata et publice in eodem auditorio d. XI. Nov. anno MDCCXLI inter concentus musicos decantata.

Die, bei Gelegenheit der Einweihung des Auditor. Petrini d. 11. Nov. 1641. von Siegm. Finckelthauß gehaltene, Oratio auspicalis, nebst verschiedenen Gedichten von Andern, stehet in der Schrift: Actus solennis Inaugurationis novi Auditor. Jurid. ad D. Petri, in Acad. Lips. celebratus. L. 1642. 4.

1743 d. 2. Aug. feierte der Graf Ernst Christoph von Manteufel, Königl. Pohln. und Churf. Sächs. KabinetsMinister und wirkl. geh. Rath, des weissen Adler-Ordens Ritter, Starost von Nowodwer, ErbHerr auf Kerstin, Kruckenbeck, Gandelin, Kruhne, Lauer, Gönsdorf ꝛc. († d. 30. Jan. 1749.) den Tag, an welchem er vor 50 Jahren in die Universitäts-Matrikel zu Leipzig eingeschrieben worden war. Auf Kön. Pohln. VerOrdnung nahm auch die Univers. an dieser Jubel-Feier AnTheil. Der Prof. Christ verfertigte im Namen der Universität einige lat. Gedichte. Die Deutsche Gesellschaft gratulirte ebenfalls durch Abr. Gotthelf Kästner. Diese, und die übrigen, bei dieser Gelegenheit erschienenen, Reden, Oden, Elegien, Kantaten, und Schreiben, sind gesammelt in M. Joh. Joa. Schwabe's Beschreibung der akademischen JubelFeyer Sr. Excellenz des Erlauchten und Hochgebohrnen Herrn ꝛc. ꝛc. Leipz. 1743. 8. Die, bei dieser Gelegenheit geprägten, GedächtnißMünzen s. in Köhler's Münzbelustigung XV. Th. S. 281. Folgende Worte hat der Graf bei Gelegenheit dieser Solennität in die Univers. Matrikel geschrieben:

Beneficio Summi Numinis quinquagesimus annus exactus est, ex quo civitatem Academicam adeptus, sapientiae et literarum studia, his ipsis tabulis nomine inscripto, coepi. Quorum studiorum constanter et impense amantissimus, post varios casus variosque labores superatos, primarios honores

gradatim impetratos, feliciter gestos, ac sponte tandem positos, Optimorum Principum Augustorum IIdi et IIIii, ad hunc usque diem perennante fruens munificentia, in hoc sacrum Musis nemus, mente et corpore vegetus valensque me recepi; in eo, ut ineuntis adolescentiae annos quatuor transegi, ita, quantum superest aetatis, fortunante Deo, acturus. Hujus prosperitatis adeo infrequentis exemplum et memoria ut constaret, huic libro nomen meum denuo inserui ac subscripsi, quinquaginta stipendiorum his bonarum artium et sapientiae castris veteranus

E. C. C. de M.

Lipsiae d. $\frac{\text{XXII. Julii}}{\text{II. Aug.}}$ natali meo LXVIIIvo
a. c. MDCCXLIII.

Ueber das Leben des Gr. v. Manteufel vgl. Schwarze's Nachlese zu den Gesch. der Stadt Leipzig S. 155. ff. Gottsched's Gesammelte Reden, 1746. S. 384 ff. und das „EhrenDenkmal, welches dem, weiland Erlauchten und Hochgebohrnen RechtsGelehrten ... nach seinem ruhmvollen Ableben, aus wahrer Hochachtung von verschiedenen seiner Freunde und Diener wehmüthigst aufgerichtet worden. L. 1750.“, worin sich auch das, im Namen der Universität verfertigte, Gedicht befindet.

1746 d. 17. März, erneuerte Joh. Rud. Kiesling, Prof. Philol. S., das Andenken D. Luther's, der vor 200 Jahren d. 18. Febr. gestorben, durch

durch eine öffentliche Rede in der PaulinerKirche: de Lutheri meritis in Ecclesiam ejusque laude inde oriunda, welche auch gedruckt worden ist.

1746 d. 9. Jul. ward dem Baron Gottfr. Wilh. v. Leibnitz, welcher 100 Jahre zuvor in Leipzig gebohren worden, eine Lob- und Gedächtniß-Rede im Philosoph. HörSaale von M. Joh. Dav. Herrmann, aus Görlitz, gehalten, wozu Gottsched, als Dekan, eingeladen hatte.

1747 d. 28. März, ward eine GedächtnißRede auf den, am 29. März 1746 verstorbenen, Kön. ChurSächs. OberHofPrediger, D. Bernhard Walth. Marperger, von D. Joh. Rudolph Kiesling, im Namen der Universität, im HörSaale des großen FürstenKollegiums gehalten.

1747 d. 10. Okt. stellte die Universität wegen der, kurz vorher vollzogenen, Vermählung des Kön. ChurPrinzen, Friedrich Christian, und der Fürstin, Maria Antonia, geb. Kais. und Churfürstl. Prinzessin zu Bayern 2c., eine Feierlichkeit in der Pauliner Kirche an, welcher das Fürstl. Paar selbst, nebst den Königl. Ministern, beiwohnte. Der HofRath Rechenberg gratulirte, im Namen der Universität, in einer Lateinischen, und Prof. Gottsched in einer Deutschen, Rede, welche auch beide gedruckt worden sind. Auch ward eine Deutsche Kantate mit musikal. Begleitung abgesungen. Das EinladungsProgr. hatte Kapp geschrieben.

1750 TodesFeier des Grafen v. Manteufel. S. vorher bei'm J. 1743.

1752. d. 5. Sept. hielten 4 Studenten zur GeburtsFeier des ChurPrinzen von Sachsen Deutsche Reden.

1757 veranstaltete die Philosophische Fakultät, weil eben damals mehrere Dänen in Leipzig studirten, daß, am DonnersTage nach Judika, dem Könige Friedrich V. von Dänemark, an seinem GeburtsTage, im Philos. HörSaale eine LobRede von dem Studenten Paul Vidalin, einem Isländer, gehalten wurde. Das EinladungsProgr. von J. A. Ernesti, als damaligem Dekan, steht in Dessen Opuscc. Oratt. p. 165—173. Auch ließen die Dänen eine, von dem Kantor und MusikDirektor Joh. Fried. Doles († 1797 in seinem 84. Jahre) gesetzte, Kantate aufführen, wozu Joh. Andr. Cramer die Poesie verfertigt hatte.

1761, 1765, 1769 Ob in diesen Jahren besondere Feierlichkeiten von der Universität sind veranstaltet worden, kann ich nicht sagen. Aber es ist mir wahrscheinlich, wegen einiger, von C. A. Clodius verfertigten, Gedichte, welche auf Feierlichkeiten hindeuten. Man hat nemlich von ihm

v. J. 1769 Gedichte auf die Huldigung Sr. Durchl. des ChurFürsten zu Sachsen. Das erste davon ist eine Ode im Namen der Studenten.

v. J. 1761 Oda in *reditu Frid. Christiani.*

— 1765 eine Kantate auf die Ankunft der LandesHerrschaft in Leipzig.

1789 d. 30. April, wurde, bei M. Joh. Gottfried Quandt's DoktorPromotion, das, in Lebens-Größe gemahlte, Bildniß des jetzt regierenden ChurFürsten, Friedrich August III., welches die JuristenFakultät in ihrem HörSaale hatte aufstellen lassen, durch eine Rede des Promotors, Ordinarius v. Winkler: de meritis Friderici Augusti, nunc feliciter regnantis, in amplificanda Saxoniae justitia, eingeweihet.

Auch an Feierlichkeiten anderer Universitäten nahm die Leipz. Universität AnTheil, z. B.

1702 d. 18. Okt. schickte sie nach Wittenberg zur JubelFeier 2 Deputirte, D. Glo. Fried. Seeligmann, Prof. Theol. und Past. zu St. Thomas, und D. Johann Chn. Schamberg, Prof. Medic.

1723 d. 19. Jun. überschickte die Universität ihre Gratulation zur JubelFeier der Altdorfer Universität. Der Verfasser der lat. Ode war Lic. Crell.

1752 d. 18. Jul. stellte die Philosoph. Fakultät eine Feierlichkeit ganz eigener Art an, wozu sie 11 Jahre vorher erst war berechtigt worden. (S. oben S. 89.) Sie beehrte nemlich den FreiHerrn Chp. Otto v. Schönaich, Churf. Sächs. Lieutenant, der Königl. Deutschen Gesellsch. zu Königsberg und Gottingen EhrenMitGlied, der sich durch das HeldenGedicht: Herrmann oder das befreyte Deutschland (neue Aufl. L. 1753.) berühmt gemacht hat, mit dem poetischen

Lor-

Lorbeer Kranz, u. ernannte ihn öffentl., durch ihren damaligen Dekan, Joh. Chp. Gottsched, zu einem Kaiserl. gekrönten Poeten. In Abwesenheit des Barons nahm der, damals in Leipzig studirende, Baron Friedr. Heinr. Ernst Ludw. v. Seckendorf den Lorbeer an, und dankte in des Gekrönten Namen dafür. Vgl. Zuverlässige Nachricht von der, d. 18. Jul. 1752 geschehenen, ersten poetischen Krönung in Leipzig; im Neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit. August, 1752. S. 627. S. auch die Leipziger Gel. Zeit. vom Jahr 1752. S. 575 f. Das Programm von Gottsched, nebst einer Deutschen Uebersetzung desselben; ferner dessen, bei dieser Gelegenheit gehaltene, lat. Rede, ebenfalls mit einer Deutschen Uebersetzung begleitet; des gekrönten Dichters DanksagungsOde; des FreiHerrn von Seckendorf Glückwünschungs Gedicht an ihn; der Königl. Deutschen Gesellsch. zu Königsberg, und der, unter Gottsched blühenden, Gesellsch. Gratulationen, die letztere von Karl Fried. Brucker, aus Augsburg; — dies alles findet man beisammen in der, 1752 erschienenen, Schrift: Der Lorbeer Kranz, welchen der Hoch- und Wohlgebohrne — — FreyHerr v. Schönaich von der löbl. Philosoph. Fac. allhier zu Leipzig feyerlichst erhalten hat; in kl. 4.

Erst im J. 1802 d. 4. März wurde wieder eine ähnliche Feierlichkeit veranstaltet. Es krönte nemlich die Philosophische Fakultät durch ihren dermaligen Dekan, Joh. Geo. Eck, Prof. Poes., den D. Aug. Kornel. Stockmann aus Naumburg,

burg, der Juristen-Fak. Beisitzer und Prof. Tit. de V.S. et R. J., welcher sich durch verschiedene lateinische und Deutsche Gedichte, noch zuletzt durch die, im Namen der Universität gefertigte, oda saecularis, dieser Ehre würdig gemacht hat, bei ausserordentlich zahlreicher Versammlung der Docenten und Studirenden, zum Dichter. Der Stud. Jur. Karl Fr. Chr. Wenk überreichte ihm den Kranz, und recitirte dabei ein lateinisches Gedicht, welches sodann der Gekrönte mit einer Sapphischen Ode beantwortete. M. Karl Glo. Stoy, VesperPrediger an der UniversitätsKirche, und Katechet zu Gohlis, hat auf diese Feierlichkeit ein lat. Gedicht drucken lassen.

C. Gewöhnliche jährliche Feierlichkeiten, und zwar

a. Reden.

NB. Die mit * bezeichneten werden noch jetzt gehalten.

1. QuartalReden. Zu Ende eines jeden Quartals ward von einem Studenten eine Rede in d. Paul. Kirche gehalten. Es wollte sie aber schon Joh. Aug. Ernesti abgeschaft wissen. Indessen dauerten sie doch bis 1795 fort, in welchem Jahre sie aufhörten, nachdem sich der damalige Rektor, Prof. Arndt, mit dem damaligen Dekan der Theol. Fakultät, D. Rosenmüller, darüber vereiniget hatte. Die Kollekte, die bei solchen Gelegenheiten für die StadtArmen gesammelt wurde, wird noch jetzt vom jedesmaligen Rektor, den Dekanen der Theol. und Philos. Fak.,

Fak., und den Beisitzern des Konciliums, zusammengebracht.

2. BußTagsReden. Daß dergleichen im ersten VierTheil des achtzehnten Jahrh. gewöhnlich gewesen sind, sieht man aus Sicul's Annalen. Wenn sie aufgehört haben, kann ich nicht sagen.

3. * FestReden, an den jährlichen drei hohen Festen, WeihNachten, Pfingsten, und Ostern. Früherhin haben sie oft Professoren gehalten: jetzt aber halten sie gewöhnlich Katecheten, oder Vespertiner, oder auch Studenten, seltener habilitirte Magister. Die Programme zu diesen FestReden hat man einmal zu sammeln angefangen, unter dem Titel: Proposita annis compluribus acad. Lips. diebus praecipue festis, quibus solennes conventus ecclesiastici aguntur. 1552 — 1570. L. 1570. 8.

4. Orationes Prutenicae. Da sonst mehrere Preussen in Leipzig waren, die auch eine eigene Nation ausmachten, und ihren Senior hatten: so mußten diese Preussen, aber auch andere Baccal. und Mag., in den HundsTagen Reden oder Vorlesungen halten. J. C. Gottsched hat als Bacc. und Magister dergleichen sehr oft gehalten. Jedoch schon im Jahr 1717 meldete sich, ohngeachtet der gewöhnlichen Einladung durch einen lat. Anschlag des Dekans, kein einziger Bacc. weder zum Lesen, noch zum Disputiren. — Auch findet man, daß ein, aus Preussen gebürtiger, Mag. legens, wegen des Genusses des Allenstein'schen oder Knolleisen'schen Stipendiums, in den HundsTagen 5 Lectiones morales hat halten müssen.

* Noch

* Noch jetzt muß ein Doct. Jur., (gewöhnlich der jüngste,) HundsTagsVorlesungen halten. Dies geschah sonst auch von einem Philosophen.

5. * AntrittsReden der Professoren, sowohl der ordentlichen, als der ausserordentlichen.

6. * ReformationsReden, am jährlichen Reformations-Feste. 1667 hat der ChurFürst Johann Georg II. die Feier des ReformationsFestes bei der Leipz. Univers. angeordnet. S. *Börneri* Oratt. et Recitt. p. 13. und p. 21. Im Jahr 1717 hat D. Börner die, zur ReformationsFeier von 50 Jahren her geschriebenen, Programme gesammelt, und unter dem Titel: Academiae Lips. pietas in S.S. reformationis b. Lutheri memoriam exhibita L. dissertt. a decanis ord. theol. conscriptis. Lips. in 8. herausgegeben.

7. GedächtnißReden α. auf verdiente Professoren. Es wurden sowohl an dem BegräbnißTage derselben solche Reden gehalten, als auch jedes Mal das nächste Jahr nach ihrem Tode, an dem Tage, da sie gestorben waren. (Vgl. Sicul's Annalen IV. Bds 7. Fortsetz. S. 721 f.) Das letztere geschah noch im J. 1785.

* Namentlich muß, dem Herkommen gemäß, jedem verstorbenen Ordinarius der JuristenFakultät von seinem Nachfolger im Amte eine GedächtnißRede, das Jahr nach seinem Tode, gehalten werden. (Vgl. Krigel's Nützliche Nachrichten auf das Jahr 1752. S. 170.)

β. zum Andenken solcher Personen, welche Stipend. (oder auch FreiTische) gestiftet haben.

Sie

Sie werden von den jedesmaligen Percipienten der Stipendien gehalten: doch nur, wenn es vom Stifter ausdrücklich verordnet ist. Solche Reden sind

* αα. die Ernesti'sche, welche 1786 den 13. Sept. zum ersten Male von dem Prof. Dindorf, als damaligen Mag. legens, gehalten wurde.

* ββ. die Sylverstein'schen, jedes Mal drei; am Tage Rudolph.

γγ. die Mager'sche.

δδ. die Geyer'sche. 1717 d. 9. April hielt sie M. Chn. Gotthold Wilisch. Noch 1753 d. 9. Mai und 1754 den 24. Aug. wurde sie gehalten.

εε. die Amthor'sche. Sie wurde den 25. Jul. 1754 zum ersten Mal gehalten. Nach dem Willen des Stifters soll sie am Tage Jakobi jährlich gehalten werden. S. Kapp's Progr. zu der erwähnten Rede.

ζζ. die Ackermann'sche. Sie wurde zuerst d. 27. Jan. 1744 von Karl Ferd. Hommel gehalten. Eigentlich soll sie, nach dem Willen des Stifters, am Tage Siegfried gehalten werden.

* ηη. die Bestuchefische, seit 1784.

* θθ. die Schütz-Gersdorf'sche. 1785 hielt jene und diese der Freiherr Ernst Fried. Adam v. Manteufel.

* ιι. die Born'sche, seit d. 12. Jun. 1710.

* κκ. die Graf'sche.

* λλ. die Henrici'sche } Diese werden schon seit
* μμ. die Riedel'sche } d. 22. Dec. 1742, mit
* νν. die Seyfert'sche } Erlaubniß des Kirchen-Rathes, an Einem Tage zusammen gehalten: weil sich dergleichen Feierlichkeiten vermehrten, und deswegen zu viele Stunden hätten ausgesetzt werden müssen. — Die Riedel'sche Rede ist 1724., wegen vorgefallener Hindernisse, gar nicht gehalten worden.

οο. die Badehorn'sche, ist 1716 den 17. März (und nachher vielleicht nie wieder) gehalten worden.

Ausser diesen sind auch noch die Statutenmäßigen Reden zu merken. Es ist nemlich der jedesmalige Dekan der Philosoph. Fak., nach den Statuten dieser Fak., verbunden, öffentlich deklamiren zu lassen. Es heißt darin ausdrücklich: „Cum placeat, bis disputari publice mense uno, semel quoque mandabitur bimestri, alicui, ut *declamitet*, id est, materiam aliquam utilem et bonam *dicendo* publice explicet. Quid autem, et de quo, quoque modo dici debeat, cura erit Decano etc. Curabuntur interdum et *versus recitari*, ut in utraque facultate, solutae orationis atque metricae, juventus exerceatur. Si ex Magistrorum numero declamitare aliquis voluerit, hic praeferatur ceteris: si non erit Magistri copia, producatur ex discipulis aliquis, judicio Decani, cet." Diese VerOrdnung ist auch von dem ChurFürsten Johann Georg I. und II. in den Jahren 1617 und 1688 bestätigt worden. Diesen

Diesen Statuten gemäß ließ J. C. Gottsched d. 5. Sept. 1752 Deutsche Reden halten. Die Redner waren der damalige M. Johann Friedrich Burscher, der Bacc. Philos. Wilhelm Abr. Teller, Karl Friedrich Brucker, aus Kaufbeuern, und Johann Traug. Schulze, aus Kittliz in der Lausiz. Ihre Reden waren gegen *J. J. Rousseau's* Preiß-Schrift über die Frage: „ob die Wiederherstellung der Wissenschaften und Künste zum Verderbniß der Sitten beigetragen habe?" gerichtet. Den Aktus beschloß Georg Friedrich Grossmann mit einem Gedichte. Die Rede von D. Burscher ist auch, auf Kosten der Gesellschaft der freien Künste, gedruckt worden.

b. Disputationen.

Oeffentl. Disputationen der Stud. unter dem Vor-Siz eines Prof. waren sonst sehr häufig. Was die Philosoph. betrift, so ist mir seit vielen Jahren keine bekannt, als die, welche der Prof. Theol. Extr. Joh. Aug. Heinr. Tittmann d. 30. Aug. 1797, in Gegenwart des OberKonsist. Präsidenten von Zedtwiz, veranstaltete. Der Respondent war Karl Fried. Boniz, a. Zwöniz; und der GegenStand der Schrift war die Frage: Num ratio humana sua vi et indole morali ad Deum credendum cogi recte dicatur? Theologische haben noch Joh. Aug. Ernesti, Joh. Fried. Bahrdt, und zulezt Joh. Gottfr. Körner, gehalten. Bahrdt allein hielt im J. 1755 deren achtzehn. (d. 31. Mai, d. 7. Jun. d. 14. ej. den 22. ej. d. 28. ej. d. 5. Jul. d. 12. ej. d. 19. ej. d. 26. ej. d. 2. Aug. d. 9. ej. d. 16. ej. d. 30. ej. d. 6. Sept. d. 20. ej. d. 2. Okt. d. 14. ej. und den 3. Nov.) Jezt sind dergleichen Disputationen, da der

der Druck viel mehr, als sonst, kostet, leider! abgekommen.

Etwa 1715 kam ein Churfürstl. Befehl, daß die Konviktoristen nicht nur zu gewissen Zeiten examinirt werden, sondern auch, unter dem VorSitze des jedesmaligen Ephorus, in der Lampe (einem HörSaale im Paulinum), Disputationen halten sollten. *) — Im Jahr 1716 wollten 2 Adliche, Heinr. von Bünau, aus dem Meißnischen, und E. Hartmann von Erffa, aus Thüringen, ihre akademische LaufBahn mit einer öffentlichen Disputation beschließen, und dabei selbst präsidiren. Da dies aber eigentlich nur Docenten erlaubt ist: so mußten sie vorher von der Juristen-Fakultät examinirt werden. Bünau ward, bald nach gehaltener Disputation, OberHofGerichtsAssessor und Hochfürstl. Sachsen Weissenf. HofRath.

Auch finde ich *Disputationes ex beneficio Stipendii Kribeliani* erwähnt. Dergleichen hat z. B. Joh. Chn. Stemler d. 5. Nov. 1727 erhalten.

Die HabilitationsDisputationen der Magister, um die Erlaubniß, Vorlesungen zu halten, zu erlangen, sind noch jetzt gewöhnlich: nur nicht mehr so häufig, als ehedem, da fast Jeder, ehe er zu einem

*) Vermöge des Churf. Sächs. VisitationsDekrets die Universität Leipzig betreffend, vom J. 1658, sollen die Churf. Stipendiaten Disputationen und Deklamir-Uebungen in Beiseyn eines Inspektors halten; auch soll alle SonnAbende Nachmittags von einem Stipendiaten, der Theologie studirt, eine Predigt, in Beiseyn des Insp. und der übrigen Stipendiaten, gehalten werden. Vgl. Chn. Thomas Hist. der Weisheit und Thorheit. 3r Th. 1693. S. 77 f.

einem öffentl. Amt von Leipzig weggieng, eine solche Disputation hielt. So haben sich z. B. in dem einzigen Jahre 1723 ein und zwanzig habilitirt.

Disputationes pro Loco hielten sonst die Magister; und wer zwei Mal pro Loco disputirt hatte, erhielt den Titel Assessor der Philosoph. Fakultät. Der letzte, welcher eine solche Disputation hielt, war M. Chn. Friedr. Schmidt, der als Prof. Theol. zu Wittenberg starb. Jetzt warten die Herren mit ihrer Disputation pro Loco, bis sie wirklich in die Fakultät einrücken, — um das Geld nicht umsonst auszugeben.

Die Disputationen werden zwar gewöhnlich in Lat. Sprache gehalten. Jedoch sind auch Griechische zuweilen vorgekommen. So hat z. B. Anton Wilh. Plaz, († als Prof. Therap. den 26. Febr. 1784) einige Mal Griechisch disputirt. Auch Thomas Mandakasis, ein Arzt der, sich in Leipzig aufhaltenden, Griechen, († 1796 im 87. LebensJahre) hielt, unter D. Joh. Ernst Hebenstreit's VorSitz, eine, griechisch geschriebene, Disputation: *ὁμοια των ελλειποντων ὁμοιων ιαματα*, mit darneben stehender Uebersetzung.

c. Vorlesungen in Gegenwart des ChurFürsten oder einiger Prinzen des ChurSächs. Haußes.

Dergleichen sind z. B. in den Jahren 1743 den 15. Mai, 1744 d. 28. April, 1746 d. 10. Mai, von D. Börner gehalten worden, in Gegenwart des damaligen ChurPrinzen von Sachsen, Friedrich Christian, und dessen Bruders, Prinz Xaver. Die erste handelte de Theodoro Studita ejusque

Ca-

Catechesium Codice MS. Bibliothecae Acad. Lipſ.; die zweite de Summorum Principum φιλοβιβλια et Bibliothecas condendi augendive ſtudio; die dritte de ſingulari, quam ad illuſtrandam confirmandamque hiſtoriam Evangelicam externorum ſcriptorum teſtimonia praeſtant, utilitate. Alle 3 ſtehen in Börner's Oratt. et Recitt. p. 233. 245. und 257.

Chriſtian Fürchtegott Gellert hat auch einige Mal ſolche Vorleſungen gehalten, welche in ſeinen Schriften gedruckt zu finden ſind.

Die 2 Reden, welche Joh. Aug. Erneſti in Gegenwart Friedrich Chriſtian's und Xaver's, bei ihrer Gegenwart in Leipzig, gehalten hat: 1) de belli pacisque artium comparatione, und 2) de ingeniorum Graecorum et Romanorum comparatione, ſtehen in Deſſen Opuſcc. Oratt. (ed. II. L. B.) p. 139. und 152.

Der Prälat D. Burſcher hat 1767. d. 6. Okt. vor dem jeƺigen ChurFürſten eine Vorleſung auf der UniverſitätsBibliothek gehalten, über die (ihm aufgegebene) Frage: Ob es gefährlich ſei, ſich einen großen Mann aus der Geſchichte zum Muſter zu wählen. Dieſe Vorleſung hat er d. 13. Okt., auf Befehl des ChurFürſten, im Apel'ſchen Hauße am Markte wiederholt.

Bei allen dieſen Gelegenheiten erſchienen Programme im Namen der Univerſität. 1726 fieng man an, vorzüglich die Theologiſchen zu ſammeln. Es erſchien eine Anzahl (unter dem Titel: Lipſia literata, vel relat. Diſſertt. in acad. Lipſ. evulgatarum.

rum. Tom. I. fasc. I. L. 1726.) Vgl. Unschuld. Nachrichten 1726. S. 670.

Sonst wurden auch *Memoriae* und *Elogia* verstorbener, um Leipzig auf irgend eine Art verdienter, Personen, die in Leipzig starben, geschrieben. Jedoch ließ diese Memorias nicht die Universität, sondern die Familie des Verstorbenen, von dem sogenannten Programmatisten (welches als ein besonderes Amt vom Concilio Profess. einem Prof. aufgetragen ward,) schreiben, der es im Namen des Rektors, Anfangs als wirkliche Einladung zum LeichenBegängnisse, that. So geschah es noch von J. E. Kapp. Bei seinem Nachfolger, Joh. Aug. Ernesti, erschienen sie aber nicht mehr als EinladungsSchriften, sondern bisweilen ein, auch wohl mehrere, Jahre hernach. Weil man diesem auch viel mehr bezahlen mußte, und ein großer typographischer Luxus hinzukam: so konnten nur Reiche solche DenkSchriften schreiben lassen. Die von J. A. Ernesti geschriebene sind auch zusammengedruckt worden, und befinden sich in Dessen Opuscula Oratoria 1762. Lugd. Bat. 2te Ausg. 1767. 8. und Opuscc. Oratt. Novum volumen. Ed. J. C. T. *Ernesti*. L. 1791. Sie sind auch in's Deutsche übersetzt worden von G. F. Rothe, unter dem Titel: Denkmähler und Lobschriften auf gelehrte und verdienstvolle Männer. L. 1792. gr. 8. Auch von C. G. Jöcher sind gesammelte LobReden vorhanden.

Zuweilen hat auch die Familie die, im Namen der Universität zum Andenken des Verstorbenen erschienenen, Schriften zusammendrucken lassen, z. B. die Börner'sche Familie:

Denk-

Denkmahl der Liebe, Ihrem hochgeliebten Herrn Vater, dem weyl. Magnifico, Hochw. in Gott andächtigen und Hochgelahrten Herrn C. F. Börner — — von dessen hinterlassenen Kindern aufgerichtet. L. 1754. fol. In dieser Sammlung befinden sich 1) das Leichen Progr. im Namen des Rektors. 2) die Gedächtniß Predigt von D. Stemler. 3) der Lebenslauf des Verstorbenen. 4) die Gedächtniß Rede von D. Crusius. 5) Trauer Gedichte.

Wie J. A. Ernesti, so hat auch, nach ihm, Aug. Wilh. Ernesti einige Memorias geschrieben, die er auch in einer besondern Sammlung zusammen herausgegeben hat, unter dem Titel:

Opuscula oratorio — philologica. L. 1794. 8.

Wegen einiger Anzüglichkeiten aber, die er sich darin erlaubt hatte, (weshalb auch der Ordinarius von Winkler seinen Erben ausdrücklich befahl, sie sollten keine Memoria auf ihn schreiben lassen), und nachher wegen seiner langen Krankheit, hat Niemand mehr dergleichen schreiben lassen. Die, 1792 auf D. Dathe geschriebene, Memoria wäre also die letzte gewesen, wenn sie nicht unter dem jetzigen Programmatisten, dem Prof. Beck, wieder aufleben; welches sehr zu wünschen ist.

Der Prof. Eck hat die gewöhnlichen Panegyricos auf die jährlich promovirten Magister, welche er als Prof. Poet. zu schreiben hat, zuweilen dazu benutzt, das Andenken kürzlich verstorbener akademischer Docenten darin zu feiern. So hat er F. W. Reizens und S. F. N. Morus's Leben in den Panegyr. vom J. 1792 und 1793 besungen. Der letzte-

re Paneg. ist in des Vfs. leipziger Gelehrtem Tageb. 1793. S. 5 ff. wiederholt.

Sonst pflegten auch viele Prof. ihre zu haltenden Vorlesungen in besondern Programmen anzukündigen. Die Proff. Abr. und Abr. Gotthelf Kästner thaten dies gewöhnlich in jedem Jahr. Aus der neuesten Periode sind mir ähnliche Programme nur von den Proff. Karl Heinr. Heydenreich, und Chn. Weiß, bekannt.

Verbesserungen und Zusätze.

S. 3. Zeile 6. von unten ist das † wegzustreichen. So auch S. 4. Z. 1.

Nach S. 3. Z. 16. ist beizufügen: Aug. Ludw. Schlözer Kleine Chronik von Leipzig. L. 1776. 8., und

Nach S. 4. Z. 2. Detlev Prasch Vertraute Briefe über den polit. und moral. Zustand von Leipzig. London (oder vielmehr: Stendal) 1787., ferner Karl Heun Allgemeine Uebersicht sämmtlicher Universitäten Deutschlands; oder der Vertrauten Briefe an alle edelgesinnte Jünglinge, die auf Universitäten gehen wollen, 2r Th. L. 1792. 8., wo S. 152 bis 174. von der Leipziger Universität gehandelt wird; und Joh. Chn. Koppe Juristischer Almanach auf die Jahre 1792 und 1793. (Rostock und Leipzig).

S. 4. am Ende ist beizufügen: In Johann Friedr. Köhler's Fragmenten zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig (I. Th. Leipz. 1787. 8.) findet sich, in der VorRede, eine Art von Kritik über die vorhandenen Chroniken und andere Quellen der Geschichte von Leipzig.

Zu S. 15. Z. Die Syndici der Leipziger Universität, vom Anfang an bis zum J. 1740, sind der Reihe nach aufgeführt in der Memoria auf Andr. Friedr. Mylius. L. 1740., und (daraus) in Krigel's Nützl. Nachrichten von dem gedachten Jahre, S. 76 ff.

Zu S. 17. Z. 18. nach den Worten: sechs Mal nach einander, ist hinzuzufügen: nemlich, wenn seine Nation an ver Reihe war.

Z. 20. sollten die Herzöge, ihrem Range gemäß, voranstehen.

Z. 2. von unten lese man *junior* statt *junor.*

S. 18. bei den Jahren 1629 und 1641 ist es ein Fehler gegen die Gleichförmigkeit, daß die, hier vorkommenden, beiden Fürsten lateinisch angeführt sind.

S. 19. Z. 12. von unten muß Hebenstreit's VorName nicht August, sondern Christian heißen.

S. 20. nach Z. 5. v. u. ist hinzuzufügen: Ein Verzeichniß aller Lehrer der Theologie, von der Stiftung der Universität an bis zur Reformation von Leipzig (1409 bis 1539) s. in Köhler's, oben (zu S. 4.) angeführten, Fragmenten ꝛc. S. 73 — 148.

Zu S. 23. nach Z. 7. Vor Abicht war Prof. Hebr. L. Valentin Friederici, aus Schmalkalden, von 1692 bis 1702.

Nach S. 31. Z. 3. ist hinzuzufügen: Da es in der Juristischen, so wie auch in der Medicinischen, Fakultät gewöhnlich ist, daß die Professoren, bei vor-

kom-

kommenden Veränderungen und TodesFällen, in die höhern Stellen der Zeit nach einrücken: so war es unnöthig, die Abwechslungen in den einzelnen Professuren anzuführen. Vgl. *Car. Otto Rechenberg* Pr. de Professione et Professoribus Tit. de Verb. Signif. et Reg. Juris in Acad. Lips. L. 1715. 4.

S. 33. Z. 5. Lindemann † nicht 1514., sondern 1519. S. *Stepner* Inscriptt. Lipss. p. 173. Schon Aug. Wilh. Ernesti in der Memoria D. Chr. Guil. Küstneri, (wieder abgedruckt in *Geo. Ern. Waldau* Thesaurus bio- et bibliographicus. Chemnic. 1792.) p. 242. not. e) hat jenen Irthum Hommel's, in der, S. 31. angeführten, Rede,) welchem ich gefolgt war, berichtiget.

Zu S. 34. Z. 13. Vgl. auch Köhler's Fragmente rc. S. 118 ff.

Z. 4. v. u. Winkler war nicht zugleich, sondern zuvor, BürgerMeister. Heut zu Tage kann der Ordinarius nicht mehr zugleich BürgerMeister seyn, da dieser den SchöppenStuhl zu diriren hat.

S. 35. nach Z. 5. v. u. H. G. Bauer war schon lange vor dem Jahre 1796 Senior. — Den Senioren sind beizufügen: Fried. Wilh. Bauer, und, seitdem dieser einen Substituten hat, Chn. Rau.

S. 41. Z. 4. ist, statt C. D. Beck, zu setzen: Chn. Gli. Ernesti.

S. 44. Z. 13. u. 14. v. u. muß weggestrichen werden.

S. 47.

S. 47. Z. 3. v. u. ist die gelassene Lücke durch das Wort Dresden auszufüllen.

S. 48. Z. 14. v. u. ist beizufügen: Vgl. unten S. 302. die Anmerkung.

S. 49. Z. 5. v. u. anstatt der nächste lese man: der in seiner Nation (bei der Philos. Fakultät) auf ihn Folgende.

Zu S. 54. Z. 12. v. u. aus Hof.

S. 58. Z. 10. zu den Worten S. oben füge man hinzu: S. 56.

Zu S. 64. Z. 11. aus Heßberg bei Hildburghaußen.

Zu S. 69. c) Das FrauenKollegium verdankt seinen Ursprung dem ersten Rektor der Leipziger Universität, Joh. Otto von Münsterberg. Dieser wollte nemlich so ein Kollegium zu Prag errichten, und hatte hierzu bereits eine Summe Geldes von seinen Landsleuten zusammengebracht. Als aber nachher die Universität in Leipzig zu Stande kam: so kaufte er von seinem gesammelten Gelde in Schlesien einen Theil des Dorfes Stinz, und dazu ein Hauß in Leipzig, welches er zu einem Kollegium bestimmte. Allein da ihn eine tödtliche Krankheit verhinderte, das angefangene Werk zu vollenden: so übertrug er dieses Geschäft im Testamente seinem LandsManne, M. Joh. Hoffmann (1409—1427 Lehrer der Theologie zu Leipzig, † 1451 als Bischof in Meissen), welcher auch das Kollegium in den besten Stand setzte, und die Einrichtung traf, daß 5 Kollegiaten, sämmtlich Schlesier von Geburt, darin wohnen sollten. Zu ihrem Unterhalte wieß er ihnen den jährlichen HaußZinß, und dasjenige, was sie etwa noch durch Kostgänger und Deko-

Oekonomie gewinnen würden, an; auch vermachte er dem Kollegium, wenige Tage vor seinem Tode, die Einkünfte eines Dorfes in Schlesien. Das Kollegium erhielt den Namen FrauenKollegium, weil damals in dessen Nähe eine MarienKapelle stand. Ein Verzeichniß der MitGlieder dieses Koll. wird der Prof. Eck in der Fortsetzung seiner Symbol. ad hist. litterar. Lips. liefern.

S. 74. Z. 3. lese man Kaunitz statt Launitz.

S. 75. Z. 18. ist, anstatt der Worte: 3 Sächsische — Maximilian, zu lesen: die 3 Brüder des jetzigen ChurFürsten von Sachsen, Prinz Karl Maximilian, Anton, und Maximilian.

Nach S. 81. Z. 5. v. u. Der letzte Prof. Ord. Philos. war Karl Heinr. Heydenreich, welcher diese Professur im J. 1790 erhielt, und dieselbe im J. 1798 niederlegte. Seitdem ist sie noch nicht wieder besetzt worden. Heydenreich starb den 26. April 1801 zu Burgwerben bei Weissenfels.

S. 85. Z. 8. ist hinzuzufügen: Dieser starb aber schon d. 26. Jun. 1750. Hierauf trat Joh. Geo. Richter d. 22. Sept. 1751 diese Professur an.

Zu S. 86. Z. 17. Sie stehet auch vor *J. F. Fischeri* Animadverss. ad Jac. Velleri Grammat. Graec. Speciminis III. P. I. ed. *C. T. Künöl.* L. 1800. 8.

Zu S. 87. Z. 16. Nach dessen Tode erhielt diese Professur Chn. Friedr. Ludwig, im Jahr 1787.

Z. 1.

Z. 1. v. u. lese man *creandos* statt *creandos*.

Zu S. 92. Z. 11. v. u. So gab es z. B. im J. 1726 einen Prof. Jur. Publ. *Extr.*, einen Prof. Inst. Med. *Extr.*, einen Prof. Anat. et Chir. *Extr.*, einen Prof. *Extr.* LL. OO. et Talmud., Mathem., und Eloq.; im J. 1728., ausser jenen, noch einen Prof. *Extr.* Arab. Ling. und einen *Lector* OO. LL., 1730 einen Prof. *Extr.* Poes. (Joh. Chp. Gottsched). 1723 hatte Gottfr. Pol. Müller eine Prof. *Extr.* Eloq. et Poes.

Z. 10. und 9. lese man: Der ChurFürst Friedrich Christian hatte beschlossen, statt: derselbe C. F. C. h. auch rc.

Zu S. 95. Z. 19. Das Mandat v. 17. Febr. 1793 nennt Schlözer in seinen Staats-Anzeigen, Heft LXXII. S. 520. mit Recht ein preißwürdiges Gesetz. Sogleich im EinGange werden Eltern und Vormünder ermahnt, die Fähigkeiten ihrer Kinder und PflegBefohlnen, ehe sie sie zum Studiren bestimmen, sorgfältig zu prüfen, und prüfen zu lassen. Den, zum Studiren fähigen, Köpfen wird sodann die Erwerbung gründlicher SprachKenntnisse und praktischer Uebung zum SelbstDenken, und zur Fertigkeit, das Ueberdachte schriftlich und mündlich gut vorzutragen, angerathen; und sie werden zugleich auf den GrundSatz gewiesen: daß nur Geschicklichkeit und Fleiß, keinesweges aber Geburt und Stand ihrer Eltern, oder Reichthum, ihnen auf künftige Anstellung einen gegründeten AnSpruch geben könne. Damit Eltern ihre Söhne nicht zu früh auf Universitäten schicken, wird den letztern nie eher, als nach erfüllten 21. Jahren, ein CivilDienst versprochen. — Das Mandat bezieht sich

sich übrigens, den Anfang ausgenommen, blos auf Juristen. Der §. 11. verspricht dem Bürgerlichen so gut, als dem Adlichen, daß, wenn er sich durch vorzügliche Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit in Stellen bei niedern Gerichten auszeichne, bei Besetzung höherer Stellen Rücksicht auf ihn genommen werden solle.

S. 96. Z. 10. lese man, anstatt zu sammeln, — in einem eigenen Buche zu verzeichnen. Denn aufbewahrt hat man sie in dem Archive schon von den frühesten Zeiten an.

S. 98. Z. 7. lese man 1796 st. 1797.

Z. 12. sind hinzuzufügen D. Aug. Kornel. Stockmann, und D. Karl Glo. Rössig, deren jeder im J. 1793 eine jährliche PensionsZulage von 100 Thl. erhalten hat.

Zu S. 100. Z. 8. v. u. Eine Beschreibung der neuesten Einrichtung des Museums s. im Flugblatte des Leipziger Jahrbuches der neuesten Litteratur. 1802. 26s St. S. 201 f.

Zu S. 103. Z. 3. Bis 1727 war der Titel *Lector* noch nicht vorgekommen; ausser daß sich Antonius Margaritha Hebräischen Leser der löbl. Universität und Fürstl. Stadt Leipzig schrieb, als er 1531 den „Jüdischen Glauben und wahrhaftige Anzeigung aller Satzungen, Ceremonien, Gebete" rc. herausgab.

S. 112. Z. 2. v. u. füge man zu den Worten: wie im 30jährigen Kriege, als Anmerk. hinzu: Im 30jährigen Kriege waren die piae causae sehr in VerFall gerathen. Es wurde also 1681 eine Kommission

sion landesherrlich niedergesetzt, welche ihr Gutachten auf dem LandTage übergab, und 3 besondere Klassen machte, denen man durch NachSchuß wieder aufhelfen müßte, 1) die WitwenKasse, 2) die Universitäten, und bei diesen vorzüglich die Stipendiaten, 3) die LandSchulen. Die StipendiatenKasse allein hatte 32052 Fl. 16 Gr. 3½ pf. zu fordern, ohne die, von 1638 — 60 stehenden, ProfessorBesoldungen, und 5256 Scheffel Getreide. So traurig waren die Verheerungen dieses furchtbaren Krieges. (Aus LandTagsAkten. Vgl. Dresdn. Mag. d. Sächs. Geschichte. 6. Bd. 1789. S. 532 ff.)

Zu S. 115. Z. 5. ist nach 1778. 4. hinzufügen: besonders von S. 42 an.

Zu Z. 12. Aus den Statuten der Universität Cap. XXVI. erhellet, daß ursprünglich der Rektor Magnifikus die Censur aller Schriften gehabt hat.

Zu S. 116. Z. 5. „Jedoch, — wie es in dem, zuletzt gedachten, Reskr. heißt, — daß ihr, der Hofrath und Ordinarius, wenn ihr bey denen euch zur Censur zukommenden Schriften ein gnugsam erhebliches Bedenken findet, deshalber euern gehorsamsten Bericht und ohnmaßgebliches Gutachten, nebst Beyfügung des Manuskripts von sothanen Schriften, zum Churfürstl. Geheimen Consilio erstatten, und darauf ferner Resolution erwarten wollet.“ In Ansehung anderer, als Juristischee, Schriften aber wurde in dem Reskr. vom 8. Sept. 1741 verfügt: „ihr, die Universität, habet, wenn sich vor oder nach dem Drucke etwas bedenkliches darinnen finden sollte, vermittelst eures unterthänigsten Berichts bey Unserm Kirchenrathe ohngesäumt anzuzeigen, damit sodann der Con-

fis-

fication halber solcher ärgerlicher und bedenklicher Schrifften das nöthige schleunig möge können verfüget werden.“ Ein ähnliches früheres Reskr. v. J. 1683. s. im *Cod. Aug.* T. I. p. 413.

Zu Z. 10. Noch näher sind die Grenzen der Censur in dem Reskr. vom 9. Mai 1764 bestimmt. „Nachdem — heißt es darin — besagte Buchdrucker durch erwehnte Bücher-Commission ein und anderes zu ihrem Behuf vorzustellen gewust, und anbey gebethen, daß sie hierunter von denen Censoribus nicht allzusehr und zum Nachtheil derer Buchdruckereyen durch Hinwegstreichung unschuldiger und unanstössiger Sachen oder Meinungen eingeschränkt werden mögen, als worüber sich einige Autores derer ihnen zum Druck gegebenen Schrifften zeithero beschweret und dadurch sich bewogen gesehen, ihre elaborata in auswärtigen Buchdruckereyen abzugeben; Alß ist ꝛc. unser gnädigstes Begehren hiermit, ihr wollet erwehnte Censores, daß sie sich diesfalls in denen durch die zu allen Zeiten ins Land ergangene Mandata gesetzten Grenzen halten und, zum Exempel, Sachen, die nicht wider den Stadt, Religion und guten Sitten lauffen, oder wenn darinnen etwas bloß ihren eigenen angenommenen Privat-Meynungen entgegen zu seyn schiene, in denen ihnen zugeschickten Manuscriptis nicht ausstreichen oder verändern möchten, erinnern und bescheiden.“ Dem Censor liegt, vermöge des Reskr. v. 1661, (im *Cod. Aug.* T. I. p. 411.) und des Mandats von 1717, (a. a. O. p. 417.) ob, die, ihm zur Censur übergebenen, Schriften vom Anfang bis zu Ende, nebst den Anhängen und ZuSätzen, genau durchzusehen, und dann, sowohl im Anfang, als auf dem letzten Bogen, seinen Namen und das Impri-

primatur beizufügen; zum Beweiß, daß das Ganze, vielleicht mit Ausnahme einiger Stellen, die er, nach der VorSchrift des Gesetzes, entweder gestrichen oder geändert hat, gebilligt worden sei. Nach vollendeter Censur darf der Verfasser, ohne Beistimmung des Censors, nichts ändern, wegnehmen oder hinzufügen. — In dem Reskr. v. 8. Sept. 1741 wurde befohlen, daß die Buchdrucker „auch dahin nachdrücklich anzuweisen, daß sie auch von bereits gedruckten Sachen, ohne euer (der Universität) Vorwissen und Vergünstigung nichts nachdrucken, sondern zuförderst von jeden dergleichen nachzudruckenden Stücke, so wie von dem Nachdrucke selbst, noch vor dessen Verkauf oder Abgabe an den Verleger jedesmahl ein richtiges Exemplar bey demjenigen, welchem die Censur zu besorgen oblieget, vorzeigen sollen, welcher es sodann fleißig zu durchsehen — — hat."

Z. 5. v. u. nach der JahrZahl 1687 ist hinzuzufügen: vermittelst eines Reskripts vom 7. Nov. d. J.

Zu S. 117. Z. 10. Bel war erst dem Prof. Kapp adjungirt; sodann wurde er, am Ende des J. 1756, wirklicher Kommissarius.

Z. 12. Statt 1786 ist zu lesen 1793.

Zu Z. 4. v. u. Die, hier erwähnten, Reskr. s. im *Cod. Aug.* T. I. p. 406., so wie die am Ende erwähnten l. l. p. 414.

Zu Z. 1. v. u. In einigen, aber sehr wenigen, Fällen ist die Untersuchung von BücherAngelegenheiten dem leipziger Konsistorium aufgetragen worden. In der berüchtigten StreitSache des M. Adam Bernd

Bernd wurde, vermittelst eines Churfürstl. Reskr. v. 19. Aug. 1728, nicht einmal dem Konsistorium allein, sondern zugleich Börner'n und Klausing'en, aus der Theologischen Fakultät, und Weiß'en und Carpzov'en, unter den Predigern, aufgetragen, die Irthümer in Bernd's Melodium zu untersuchen, den Verfasser summarisch zu vernehmen, und wegen irriger Meinungen zu admoniren.

Zu S. 122. Z. 5. v. u. Die Orgel in der Paul. Kirche kam erst 1715 unter D. Joh. Böhn's, Prof. Therap., Präpositur, und Johann Burch. Menken's Rektorate, zu Stande. Gli. Gerh. Titius, Churfürstl. Appellat. Rath, Prof. Cod., hatte ein Legat dazu vermacht.

S. 125. Z. 5. v. u. Bei dem Ausdruck Börse ist zu bemerken, daß man jetzt diese Bursas Häußer nennt. Unter diesem Namen werden sie auch in den Rechnungen des gedachten Kollegiums aufgeführt, z. B. das Meißnische Hauß, das Baier'sche Hauß.

S. 134. Z. 9. u. 8. v. u. lese man einige Bücher statt seine BücherSammlung.

S. 135. Z. 3. v. u. lese man: d. 28. (statt 18.) April.

S. 136. Z. 4. Statt Christian lese man Christoph.

Zu S. 140. Z. 6. — Joh. Heinr. Chn. Beutler Allgemeines Sachregister über die wichtigsten teutschen Zeit- und Wochenschriften; voran als Einleitung ein raisonnirendes litterarisches Verzeichniß aller in diesem Jahrhundert bis jetzt erschienenen periodischen Blätter, nach Decennien gearbei-

tet,

tet, und mit einem Namenverzeichniß aller dabey befindlichen Mitarbeiter. Leipz. 1790. gr. 8. — unstreitig eine gute Quelle bei diesem ganzen Kapitel — habe ich leider! zu benutzen keine Gelegenheit gehabt.

S. 144. Z. 3. v. u. Die Europäische Fama gehört eigentlich nicht in meinen Plan, da ich mich blos auf die gelehrten Zeitungen und Journale einschränken wollte.

S. 147. Z. 3. v. u. fehlt der VorName von Feuerlein. Er ist Jakob Wilhelm.

Zu S. 149. Z. 2. Beck gab der Zeitung den neuen Titel: Litterarische Denkwürdigkeiten.

Zu Z. 8. v. u. In den Jahren 1770 und 1771 arbeitete Abrah. Jak. Penzel, zuletzt Prof. der Poetik am Gymnasium zu Laybach in Krain, mit an dieser Zeitung.

S. 150. Z. 5. v. u. lese man Salomo statt Salamo.

S. 162. Z. 2. v. u. sind den, aus Lessing citirten, Seiten noch beizufügen S. 61. 67. u. 237.

S. 163. Z. 2. lese man Gottfried (statt G.) Dyk. — Z. 4. füge man hinzu Joh. Jak. Engel in Berlin.

S. 164. Z. 8. v. u. füge man zu Bidermann hinzu: damals OberHofGerichts- und Konsistorial-Advokat, wie auch Konsulent der KaufMannschaft zu Leipzig, nachher (seit 1783) Churf. Sächs. wirkl. Hof- und Justiz-Rath, und geheimer KabinetsSekretair, seit 1785 zu Dresden, jetzt geheimer Rath.

Rath. Vom 5. Bande an arbeitete er an der Kritik mit. — An den letzten 30 Stücken hat der D. und Prof. Biener vielen AnTheil.

Nach Z. 4. v. u. füge man hinzu: In die 60ger Jahre fällt auch der Anfang des Leipziger IntelligenzBlattes, welches, ausser gemeinnützigen Nachrichten, auch mehrere, in verschiedene Theile der Gelehrsamkeit einschlagende, AufSätze enthält. Bis 1794 war Graf Peter v. Hohenthal der Redakteur; seit dessen Tode ist es sein Sohn, Graf Pet. Karl Wilh. v. Hohenthal.

S. 165. zum Jahr 1772 ist hinzuzufügen: Journal für Liebhaber der Litteratur. Joh. Glo. Pohl, Lehrer an der FriedrichsSchule zu Breslau, arbeitete mit daran. — Zum J. 1773 gehört: Der Professor; eine Wochenschrift von Ernst Platner.

Z. 8. v. u. Den, hier genannten, MitArbeitern ist beizufügen Joh. Ehrenfr. Pohl, Chursächs. HofRath und LeibArzt zu Dresden, auch Prof. Pathol. zu Leipz. — Noch in die 70ger Jahre des letzten Jahrhunderts gehört auch unstreitig: Der Kritiker; eine Monatsschrift von Sam. Heinicke; Direkt. des Taubstummen-Instituts.

S. 167. Z. 11. v. u. sind die Worte nachher — Lobenstein so zu berichtigen: Advokat zu Leipzig, nachher (seit 1785) Reuss. Rath und AmtMann zu Lobenstein, seit 1786 Konsulent der sämmtlichen Reussischen Ritterschaft in den Herrschaften jüngerer Linie zu Gera.

Zu Z. 8. v. u. Von 1786 bis 1787 erschien: Neues Magazin rc. I. Bdes 1—6. Stück.

S. 168. sind bei dem J. 1786 die *Ephemerides Lipsicae* hinzuzufügen. Nemlich in diesem und dem folgenden Jahre edirten M. Joh. Gotthelf Hochmuth, 4r Kollege und Kantor, M. Heinr. Gotthelf Noa Hofmann, KonRektor (jetzt Rektor), und M. Heinr. Gottfr. Reichard, 3r Kollege (nachher KonRekt.) der Grimma'schen LandSchule, 2 JahrGänge von den leipziger politischen Zeitungen in lateinischer Sprache.

Z. 9. ist statt 1. St. zu lesen 2.

Zu S. 169. Z. 16. Nur 2 Hefte sind davon erschienen.

S. 170. Z. 2. Diese Oekonom. Hefte gehören eigentlich nicht hierher, sondern zum J. 1793., wo sie Chn. Friedr. Roscher, nachher Buschendorf, und nach diesem erst Leonhardi, redigirten. Der jetzige Redakteur ist C. Kiesewald. Jährlich sind 2 Bände erschienen.

S. 171. Z. 1. Vor Kiefhaber setze man die VorNamen Johann Karl Siegmund. Er ist Substitut der beiden KlosterAemter St. Clara und Pillenreuth zu Nürnberg.

Z. 3. Der VorName von Heinemeyer ist Ulrich. Er ist recipirter Advokat bei den 4 Ober- und UnterGerichten zu Jever bei OstFriesland.

Z. 9. Anton heißt mit dem VorNamen Karl Gottlob, und ist Senator.

Z. 10. Die VorNamen von Bergk sind Johann Adam. Er ist PrivatGelehrter, aus Haynichen bei Zeiz gebürtig.

Zu Z. 12. können noch als MitArbeiter beigefügt werden: C. Bertram, PrivatGelehrter zu Halle; Paul Jak. Bruns, Prof. der Litterar. Gesch. und Bibliothekar zu Helmstädt; Abel Burja, Prof. d. Mathem. bei der Academie militaire zu Berlin; G. C. B. Busch, Diak. an der HauptKirche zu Arnstadt; Joh. Chn. Wilh. Dahl, Privatlehrer auf der Universität zu Rostock; Sebast. Joh. Ludw. Döring, ord. Prof. der Medicin auf der Universität zu Herborn; Joh. Sam. Ersch, UniversitätsBibliothekar zu Jena.

Z. 16. Folgendes gehört noch zum Titel dieses Magazins: worin vorzüglich auf die Bedürfnisse der Lehrer in Bürger- und Landschulen Rücksicht genommen wird. Es sind, bis mit 1799, 11 Hefte erschienen.

Z. 1. v. u. lese man monatlich, in mehrern Stücken, statt wöchentlich.

S. 172. Z. 13. Der Prof. F. Bouterweck in Göttingen, setzt sie, seit Heydenreich's Tode, fort, unter dem Titel: Neue Vesta.

Zu S. 173. Z. 17. Diese FlugBlätter sollen nun den geschlossenen Allgem. litterar. Anzeiger ersetzen.

Zu S. 174. Z. 1. v. u. Bis jetzt II. Bds 2s Stück.

S. 202. Z. 12. v. u. fülle man die gelassene Lücke durch das Wort Weissensee aus.

Zu S. 212. Z. 1. v. u. ist nach Michaelis hinzuzufügen: † 1753.

S. 216. Z. 19. lese man Bruder anstatt Sohn.

S. 240. Z. 2. v. u. statt der Worte: andere ähnliche sind aufgeführt in, lese man folgende: Von der Bibliothek der Gesellschaft s. das u. s. w.

S. 244. ist nach Götten der Professor Hindenburg, und nach Schwabe Chn. Ludwig Stieglitz einzuschalten.

S. 247. Z. 3. v. u. sind nach Febr. die Worte: erhielt den Preiß, einzuschalten.

Zu S. 248. Z. 6. Diese PreißSchrift stehet auch in Zepernick's Miscell. zum Lehnrechte. Bd. 4. S. 494—516. (1794.)

S. 252. Z. 1. v. u. lese man Chp. statt Ehp.

S. 254. Z. 1. v. u. schalte man nach Jena die Worte ein: jetzt Rektor in Pforta.

S. 273. nach Z. 3. v. u. füge man hinzu: Zwischen den halbjährigen HauptVersammlungen der Gesellschaft sind auch zu Leipzig, wie in Dresden, Wittenberg rc. sogenannte ProvinzialVersammlungen der MitGlieder, worin Vorlesungen über ökonomische GegenStände gehalten, und dahin einschlagende Nachrichten mitgetheilt werden.

S. 285. Z. 2. Buckingsdorff ist kein anderer, als der, oben S. 32. genannte, Bogksdorff oder Burgsdorff.

S. 286. nach Z. 10. v. u. Von den KirchenBibliotheken zu St. Nikolai und St. Thomä in Leipzig s. Sicul's Jahrb. 1717. S. 51 ff. Von der Bibl. zu St. Thomä besonders s. *Henr. Pipping* Arcana Biblioth. Thomanae retecta. L. 1703. 8. (auch eingerückt in *Joh. Andr. Schmid* Accessio altera ad *Maderi* Collect. Scriptorum de Biblioth. p. 293 — 348.)

Nach S. 288. lese man die SeitenZahl 289. statt 298.

S. 292. Z. 6. lese man RathsKollegium st. OberKonsistorium.

S. 294. Z. 11. v. u. schalte man nach Rosenmüller die Worte ein: selbst wünschte dieses, und das OberKonsistorium rc.

Z. 7. v. u. lese man bedenkliche statt verfängliche.

Zu S. 304. Z. 11. füge man hinter den Worten Frank'schen Familie hinzu: und in deren Ermangelung für Stud. aus Weyda.

S. 313. Z. 3. streiche man einen und *Jur.* weg, und setze hinter *Stud.*: nach den 4 Fakultäten abwechselnd. Die Theologische fängt an. 2 Stud. Theol., welche im Examen als die Würdigsten befunden worden, erhalten die Zinsen auf ein Jahr. Eben so das Jahr darauf 2 Juristen. Bei den übrigen 2 Fakultäten erhält das Stip. nur einer, aber

 auf

auf 2 Jahre: jedoch jährlich nur 25 bis 30 Thl. Das Uebrige bekommt der Stud. Med. erst zu einer Medicinischen Reise, nach deren Vollendung er eine Abhandlung als ProbeStück muß drucken lassen. Eben so bei der Philosoph. Fak., wo aber der Percipient besonders Mathematik studiren muß. S. Leipz. gel. Anzeigen. 1789. Nr. 61. S. 489.

S. 316. Z. 6. nach den Worten 2 Studirende füge man in Parenthese hinzu: einen Stud. Theol. und einen Stud. Jur., auf 4 Jahre, jedem 50 Thl. jetzt nur 30., weil das Kapital in der Steuer stehet.

S. 317. Z. 11. Vgl. Eck's gel. Tageb. 1784. S. 66.

Z. 16. nach Stipendien füge man hinzu: deren Kollator der Magistrat ist.

S. 322. Z. 7. 8. statt KammerRath lese man OberLandRentMeister. Nach Thüringen füge man in Parenthese hinzu: ward 1592 seiner Verdienste wegen geadelt, † 1625 im 83. LebensJahre.

Z. 11. setze man nach sollten: Er legirte dazu 5300 Fl.

Z. 13. füge man hinzu: Vgl. Schöttgen Gelehrter Zeitvertreib. S. 273.

S. 343. Z. 8. u. 9. sind die Worte: der *Ordin.* — Bauer, wegzustreichen.

Nach S. 364. Z. 6. Was es in den Zeiten vor der Reformation mit den Theologischen Doktor-Promotionen zu Leipzig für eine Bewandtniß gehabt habe, davon s. *Chn. Frid. Börner* Oratt. de Promotionum Theologicar. in Acad. Lipſ. ante reformationem et poſt illam diverſa ratione. 1739. ſtehet in Dessen Oratt. et Recitatt. p. 73 — 92.

Zu S. 388. Z. 2. Vgl. *Jo. Burch. Menken* Progr. de dignitate Magiſtri Lipſ., ſtehet hinter Dessen Declamatt. de Charlataneria Eruditor. Lipſ. 1715. kl. 8. p. 145. ff. Ebendaſ. S. 57 ff. ſind die, bei den Mag. Prom. in Leipzig gewöhnlichen, Ceremonien beſchrieben. —

Der Panegyrikus auf die jährliche Magiſter-Promotion wurde in ältern Zeiten nicht vom Prof. Poeſ. geſchrieben, ſondern Jeder, der eine Probe ſeiner Geſchicklichkeit ablegen wollte, verfertigte bei dieſer Gelegenheit ein heroiſches, oder elegiſches, oder lyriſches, Gedicht. Der Verfaſſer dieſes Gedichts, welcher ſogar die LebensBeſchreibungen der Magiſter in Verſen verfaßte, heißt in der Philoſophiſchen Matrikel Vorzugs-weis Poeta Magiſtrorum. So trug z. B. 1679 und 1686 der Prof. Poeſ. Feller dem KonRekt. der ThomasSchule, welcher ſich als Dichter auszeichnete, M. Andr. Stübel oder Stiefel († d. 31. Jan. 1725.) auf, den Panegyrikus zu verfertigen. Vom J. 1692 an ſchrieb denſelben der Prof. Poeſ. Da aber Joh. Heinr. Erneſti in die-

diesem Gedichten oft dunkele und lächerliche Dinge sang: so verordnete das OberKonsistorium zu Dresden, unter dem Präsidium Heinrich's von Bünau, 1730., daß der Prof. Poes. bei den Magister-Promotionen eine schickliche Materie in Prosa, oder Versen, abhandeln, und darauf die Lebensläufe der Kandidaten kürzlich mittheilen sollte.

Na-

Namen=Register.*)

Aug.

*) Es sind hier sämmtliche Namen, welche im Werke vorkommen, verzeichnet, ausser denjenigen, welche S. 1. und 2. S. 72 bis 75, in den Berichtigungen und ZuSätzen, u. in der VorRede erwähnt werden. — Der Kürze wegen sind diejenigen Männer gleiches Namens, deren VorNamen gleiche AnfangsBuchstaben haben, unter eine Rubrik gebracht. Jedoch kommt dieser Fall nur einige wenige Mal vor.

J.

C.

C.

141,

F.

C.

K.

L.

M.

S.

C.

T.

J.

G.